

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1994

MONTAG, 11. JULI 1994

Nr. 28

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei	Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Karl-Winfried Seif (CDU)	KASSEL
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	1733	Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gelnhausen und Schlüchtern — Landschaftsschutzgebiet „Kinzig“ — vom 15. 6. 1994
Hessisches Ministerium des Innern	Personalnachrichten	1740
Auswirkungen der „Bahnreform“ auf die Durchführung der Konkurrenzvorschriften beim Ortszuschlag	im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung ..	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ — vom 16. 5. 1994 ..
1726	1733	1756
Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zwischen dem Hochtaunuskreis (Königstein) und dem Main-Taunus-Kreis (Schwalbach)	Die Regierungspräsidien	Erweiterung einer staatlichen Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasser
1726	DARMSTADT	1759
Hessisches Ministerium der Finanzen	Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Griesheimer Flugplatz“ vom 17. 6. 1994	Hessischer Verwaltungsschulverband
Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO)	1734	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
1726	Anordnung über die Zusammenfassung der benachbarten Städte und Gemeinden Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Hanau, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Ronneburg und Schöneck, sämtlich Main-Kinzig-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk vom 20. 6. 1994 ..	1759
Standardleistungsbuch für das Bauwesen	1738	Buchbesprechungen
1726	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 20. 6. 1994 (Griesheim)	1781
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten	1738	Öffentlicher Anzeiger
Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft; hier: Programm zur Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen	1738	1783
1730	Vorhaben der Firma Verzinkerei Rhein-Main GmbH, 68649 Groß-Rohrheim	Andere Behörden und Körperschaften
Förderung nach § 24 FAG „Zuweisungen für den überörtlichen Personennahverkehr“ — Umstellung des Förderverfahrens anlässlich der Gründung der Verkehrsverbände	1738	Verkehrsunternehmergemeinschaft Baunatal GmbH, Kassel; hier: Jahresabschluß zum 31. 12. 1992
1731	Genehmigung der Theodor-Stern-Stiftung zur Förderung des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, Sitz Frankfurt am Main	1797
Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung	1738	Kreissparkasse Schlüchtern; hier: Jahresabschluß 1993
Gemeinsamer Runderlaß betreffend Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Vordrucken	1739	1797
1731	Genehmigung der Bruno-H.-Schubert-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main	Der Kreisausschuß des Landkreises Fulda; hier: Widmung einer Neubau- strecke der Kreisstraße 89 in der Orts- lage Magdlos der Gemeinde Flieden, Landkreis Fulda
Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Schwerbehinderten-Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß §§ 11 Abs. 3 und 33 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes	1739	1797
1731	GIESSEN	Zweckverband für Tierkörperbeseiti- gung Hessen-Süd, Heppenheim (Berg- straße); hier: Zweite Sitzung der Ver- bandsversammlung
Der Landeswahlleiter für Hessen	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 21. 6. 1994 (Biedenkopf)	1797
Endgültiges Ergebnis der Europawahl am 12. 6. 1994	1740	Landesbank Hessen-Thüringen, Frank- furt am Main/Erfurt; hier: Jahresab- schluß 1993
1733	Vorhaben von ASTA-MEDICA AG, Frankfurt am Main; hier: Bekanntma- chung einer Genehmigung zur Errich- tung und zum Betrieb einer gentechni- schen Anlage	1798
	1740	Hessisch-Thüringische Brandversiche- rungsanstalt Kassel-Erfurt; hier: Sat- zung zur Änderung der Satzung
	Staatliche Anerkennung als Untersu- chungsstelle für Abwasser	1826
	1740	Öffentliche Ausschreibungen
		1827
		Stellenausschreibungen
		1829

639

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die am 4. März 1994 unter Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode habe ich

Herrn Thorsten Diehm, Rimbach,

mit Urkunde vom 23. März 1994 die Hessische Rettungsmedaille verliehen.

Für die am 4. Juli 1993 ausgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode habe ich

Herrn Burkhard Zech, Hünfelden,

mit Urkunde vom 23. März 1994 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wiesbaden, 22. Juni 1994

Der Hessische Ministerpräsident

P 124 — 14 c 06/01

StAnz. 28/1994 S. 1726

640

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Auswirkungen der „Bahnreform“ auf die Durchführung der Konkurrenzvorschriften beim Ortszuschlag

Bezug: Mein Rundschreiben vom 25. Mai 1994 (StAnz. S. 1479)

Mit dem als Anlage abgedruckten Rundschreiben vom 8. Juni 1994 hat das Bundesministerium des Innern Ergänzungen seines mit Bezugsrundschreiben bekanntgegebenen Rundschreibens vom 27. April 1994 mitgeteilt. Ich bitte um Beachtung.

Wiesbaden, 22. Juni 1994

Hessisches Ministerium des Innern

IB 21 — P 1512 A — 11

— Gült.-Verz. 3231 —

StAnz. 28/1994 S. 1726

Anlage

Bonn, 8. Juni 1994

Bundesministerium des Innern

D II 4 — 221 400/19.23

An die
obersten Bundesbehörden/
Deutsche Bundesbank

nachrichtlich:

an die
für das Besoldungsrecht
zuständigen obersten Landesbehörden
Kommunalen Spitzenverbände

Betr.: Auswirkungen der „Bahnreform“ auf die Durchführung der Konkurrenzvorschriften beim Ortszuschlag

Bezug: Mein Schreiben vom 27. April 1994 — D II 4 — 221 400/19.23

Zu dem o. a. Rundschreiben teile ich folgende Ergänzungen mit, die bei der Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt berücksichtigt werden:

1. In Nr. 1.1 sind im Klammerzusatz nach den Worten „§ 41 MTB II“ die Worte „und § 62 Abs. 3 BBesG“ einzufügen.
2. Nach Nr. 1.3 ist folgende Nr. 1.4 einzufügen:
„Die Konkurrenzvorschriften über den Anwärterverheiratenzuschlag sind bei dem als Anwärter tätigen Ehegatten dieser Arbeitnehmer nicht mehr anzuwenden; entsprechendes gilt für den früheren Ehegatten oder den anderen Elternteil des Kindes (§ 62 Absatz 3 Satz 3).“
3. Die bisherige Nr. 1.4 wird Nr. 1.5.
4. In Nr. 1.5 wird nach dem Wort „Anwendung“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Text angefügt:
„entsprechendes gilt für den Anwärterverheiratenzuschlag.“

Im Auftrag
gez. Roman

641

Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze zwischen dem Hochtaunuskreis (Königstein) und dem Main-Taunus-Kreis (Schwalbach)

Auf Grund der §§ 16 und 17 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) und des § 14 der Hessischen Landkreisordnung i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 569) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1994 nachstehende Grenzänderung vorgenommen:

Die nördliche Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Mammols-hain, Flur 8, Nr. 290, mit einer Flächengröße von 2 026 m² wird in das Gebiet der Stadt Schwalbach am Taunus, die südliche Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Schwalbach Flur 1 Nr. 9 mit einer Flächengröße von 2 246 m² wird in das Gebiet der Stadt Königstein im Taunus eingegliedert.

Wiesbaden, 23. Juni 1994

Hessisches Ministerium des Innern

IV A 31 — 3 k 08 — 73/94

StAnz. 28/1994 S. 1726

642

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Berechnung der Verzugszinsen bei privatrechtlichen Forderungen des Landes (VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO)

Bezug: Mein Rundschreiben vom 22. März 1994 (StAnz. S. 1129)

Der Zinssatz für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben beträgt zur Zeit durchschnittlich 7,25 v. H.

Ich bitte, diesen Zinssatz ab 1. Juli 1994 bei der Erhebung von Verzugszinsen nach VV Nr. 4.1.3 zu § 34 LHO zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 22. Juni 1994

Hessisches Ministerium der Finanzen

H 1012 — VV zu § 34 — III A 11

StAnz. 28/1994 S. 1726

643

Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB)

Bezug: Mein Erlaß vom 24. Juni 1993 (StAnz. S. 1776)

1. Allgemeines

Im Zuge der Weiterentwicklung des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (StLB) sind vom Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GEAB) in Verbindung mit dem Deutschen Verdichtungsausschuss für Bauleistungen (DVA) weitere Leistungsbereiche überarbeitet worden. Sie liegen in der neuesten Fassung als Buchausgabe und auf Datenträger vor.

Der Gemeinsame Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB) hat

zwischenzeitlich auch Leistungsbereiche für die Instandsetzung und Modernisierung vorhandener Bausubstanzen in der Reihe

„Bauen im Bestand (BIB)“ erstellt.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsbereiche des StLB sind als Buchausgabe und auf Datenträger neu erschienen.

LB 382 Schutz und Erhaltung von Bauteilen
Ausgabe Januar 1994

LB 383 Entfernen und Entsorgen asbesthaltiger Bauteile
Ausgabe Dezember 1993

Für die Sanierung und Modernisierung von Block- und Plattenbauten in den neuen Bundesländern stehen folgende Leistungsbereiche als Weißentwurf zur Verfügung:

Block- und Plattenbau
LB 504 Fugeninstandsetzungen
Ausgabe Dezember 1993

Block- und Plattenbau
LB 505 Betonerhaltung
Ausgabe Januar 1994

Für die Anwendung des Standardleistungsbuches weise ich ergänzend auf folgendes hin:

- Leistungsbereiche mit der Anfangsziffer 0... sind allgemein anwendbar
- Leistungsbereiche mit der Anfangsziffer 3... sind nur für Bauleistungen im Bestand, z. B. für Umbau- oder Instandsetzungsmaßnahmen anzuwenden
- Leistungsbereiche mit der Anfangsziffer 5... sind nur für Bauleistungen im Bestand, an Block-, Streifen- und Plattenbauten in den neuen Bundesländern anzuwenden.

Die Beachtung der verschiedenen Anwendungsgruppen (0..., 3... und 5...) ist erforderlich, weil

- sich die Leistungsbereiche der Gruppen hinsichtlich der Gewerke überschneiden,
- die Leistungsbereiche für das Bauen im Bestand speziell formuliert sind und
- Kostendaten nur sinnvoll erfaßt werden können, wenn die Art der Leistung der bestimmungsgemäßen Schlüsselzahl (StL Nr.) entspricht.

Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand, nach Leistungsbereichen geordnet, ist als Anlage abgedruckt.

2. Anwendungsgrundlage

Gemäß Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (VHB), Richtlinie Nr. 2.2.2 und 2.2.3 zu § 9 VOB/A ist das StLB in der Regel der Leistungsbeschreibung zugrunde zu legen.

Auf die gebotene Anwendung des StLB weise ich auch im Zusammenhang mit dieser Richtlinie hin.

Das StLB kann nur bei Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnis (VOB/A § 9 Nr. 6 bis 9) angewandt werden. Für den Sonderfall der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (VOB/A § 9 Nr. 10 bis 12) liegen keine Standardtexte vor.

Abweichungen von der geforderten StLB-Anwendung sind mit Begründung aktenkundig zu machen.

3. Einschalten von Architekten- und Ingenieurbüros

Sofern im Rahmen der vertraglich übertragenen Aufgaben freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure sowie sonstige Sonderfachleute Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen aufstellen müssen, ist die Anwendung des StLB mit ihnen zu vereinbaren.

Ich bitte, auch die vertraglich eingeschalteten Architekten und Ingenieure über den neuen Entwicklungsstand zu unterrichten.

4. Anwendungsart

Ich weise darauf hin, daß bei allen Leistungsbereichen, bei denen eine Neuauflage vorliegt, die Anwendung der älteren Auflage im Zusammenhang mit der automatisierten Datenverarbeitung nur für eine Übergangszeit von drei Monaten zugelassen ist.

Die Leistungsbereiche stehen im Textspeicher für die automatisierte Verarbeitung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zur Verfügung.

5. Nicht zu verwendende Standardtexte

Das StLB enthält Standardtexte, für die bereits die notwendigen Regelungen in den Vertragsbedingungen — VOB, EVM — getroffen sind. Diese sind in der Anlage zur VHB-Richtlinie zu § 9 VOB/A (Teil VI VHB) aufgeführt. Sie dürfen nicht verwendet werden.

In den Textspeichern der HZD sind die nicht zu verwendenden Standardtexte gesperrt.

6. Bezugsmöglichkeiten

Die bisher veröffentlichten Leistungsbereiche des StLB können als Buchform im Buchhandel oder unmittelbar durch die Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin (Tel.: 0 30 / 26 01-26 68, Fax: 0 30 / 26 01-12 60), bezogen werden.

Alle Leistungsbereiche des StLB sind auf Magnetband und auf Diskette (5,25 Zoll und 3,50 Zoll) beim Beuth Verlag GmbH Berlin erhältlich. Für die an ISYBAU beteiligten Bauverwaltungen gilt als Bezugsquelle die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden.

7. Entwicklungsstand

Das StLB wird durch Überarbeitung einzelner Leistungsbereiche ständig der technischen Entwicklung angepaßt.

Die Unterrichtung über die Weiterentwicklung des StLB werde ich fortsetzen.

Mein Bezugserlaß wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 22. Juni 1994

Hessisches Ministerium der Finanzen
O 6082 — 1 — V A 31
— Gült.-Verz. 3616, 3617, 434 —
StAnz. 28/1994 S. 1726

Gemeinsamer Ausschuß Elektronik im Bauwesen (GAEB)

Übersicht über alle Leistungsbereiche
Stand: Mai 1994

Anlage

LB	Auf- lage	LB-Titel	Ausgabe	ISBN-Nr.	Preis
1. Rohbau					
000	2	Baustelleneinrichtung	Buch 07.77	3-410-84100-8	19,—
001	3	Gerüstarbeiten	Buch 11.90	3-410-84401-5	11,80
002	4	Erdarbeiten	Buch 11.93	3-410-86002-9	18,40
003	2	Landschaftsbauarbeiten	Buch 09.83	3-410-84103-2	58,60
004	2	Landschaftsbauarbeiten; Pflanzen	Buch 11.90	3-410-84104-0	31,80
005	2	Brunnenbauarbeiten und Aufschlußbohrungen	Buch 11.93	3-410-84105-9	9,60

LB	Auf- lage	LB-Titel	Ausgabe	ISBN-Nr.	Preis
006	3	Verbau-, Ramm- und Einpreßarbeiten	Buch 10.88	3-410-84406-6	14,40
007	2	Untertagebauarbeiten	Buch 02.88	3-410-84107-5	12,80
008	2	Wasserhaltungsarbeiten	Buch 11.93	3-410-84108-3	8,80
009	3	Entwässerungskanalarbeiten	Buch 03.85	3-410-84409-0	22,40
010	3	Dränarbeiten	Buch 07.85	3-410-84410-4	9,40
011	1	Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen	Buch 04.89	3-410-84011-7	17,--
012	4	Mauerarbeiten	Buch 10.92	3-410-86012-6	26,40
013	4	Beton- und Stahlbetonarbeiten	Buch 10.92	3-410-86013-4	23,--
014	2	Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten	Buch 09.87	3-410-84114-8	16,--
016	3	Zimmer- und Holzbauarbeiten	Buch 11.93	3-410-84416-3	22,40
017	2	Stahlbauarbeiten	Buch 11.93	3-410-84117-2	11,20
018	3	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	Buch 02.87	3-410-84418-X	14,20
020	3	Dachdeckungsarbeiten	Buch 10.89	3-410-84420-1	20,60
021	3	Dachabdichtungsarbeiten	Buch 02.87	3-410-84421-X	13,40
022	3	Klempnerarbeiten	Buch 03.90	3-410-84422-8	15,60
<u>2. Ausbau</u>					
023	3	Putz- und Stuckarbeiten	Buch 03.91	3-410-84423-6	14,40
024	3	Fliesen- und Plattenarbeiten	Buch 03.90	3-410-84424-4	21,60
025	3	Estricharbeiten	Buch 02.84	3-410-84425-2	13,--
027	2	Tischlerarbeiten	Buch 11.90	3-410-84127-X	14,--
028	3	Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten	Buch 10.91	3-410-84428-7	12,--
029	2	Beschlagarbeiten	Buch 09.83	3-410-84129-6	31,40
030	2	Rolladenarbeiten- Rollabschlüsse, Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen	Buch 05.82	3-410-84130-X	16,80
031	1	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten	Buch 02.77	3-410-84031-1	29,40
032	2	Verglasungsarbeiten	Buch 05.93	3-410-84132-6	12,00
034	2	Maler- und Lackiererarbeiten	Buch 10.88	3-410-84134-2	19,20
035	2	Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbaukonstruktionen	Buch 11.93	3-410-84135-0	16,00
036	3	Bodenbelagarbeiten	Buch 10.88	3-410-84436-8	12,80
037	2	Tapezierarbeiten	Buch 03.92	3-410-84137-7	9,80
039	2	Trockenbauarbeiten	Buch 08.85	3-410-84139-3	21,60
<u>3. Technische Anlagen</u>					
040	2	Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen	Buch 02.79	3-410-84140-7	64,--
042	1	Gas- u. Wasserinstallationsarbeiten -Leitungen und Armaturen -	Buch 08.80	3-410-84042-7	37,20
043	2	Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Abwasser	Buch 09.83	3-410-84143-1	39,--

LB	Auf- lage	LB-Titel	Ausgabe	ISBN-Nr.	Preis
044	2	Abwasserinstallationsarbeiten; Leitungen, Abläufe	Buch 01.94	3-410-84144-X	20,00
045	1	Gas-, Wasser- u. Abwasserinstallationsarbeiten; Einrichtungsgegenstände -	Buch 12.78	3-410-84045-1	48,60
046	2	Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten; Betriebseinrichtungen -	Buch 11.93	3-410-84146-6	36,00
047	2	Wärme- u. Kälteämärbeiten an betriebstechnischen Anlagen	Buch 08.85	3-410-84147-4	15,60
049	2	Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte	Buch 11.81	3-410-84149-0	38,--
050	3	Blitzschutz- u. Erdungsanlagen	Buch 03.85	3-410-84450-3	9,80
051	1	Bauleistungen für Kabelanlagen	Buch 05.82	3-410-84051-6	18,40
052	2	Mittelspannungsanlagen	Buch 05.87	3-410-84152-0	9,80
053	3	Niederspannungsanlagen	Buch 04.85	3-410-84453-8	38,20
055	1	Ersatzstromversorgungsanlagen	Buch 03.77	3-410-84055-9	44,60
056	1	Batterien	Buch 03.77	3-410-84056-7	16,60
058	2	Leuchten und Lampen	Buch 03.91	3-410-84158-X	13,60
059	1	Notbeleuchtung	Buch 11.93	3-410-842159-8	8,80
060	2	Elektroakustische Anlagen; Sprechanlagen, Personenrufanlagen	Buch 10.92	3-410-84160-1	18,40
061	2	Fernmeldeleitungsanlagen -	Buch 07.82	3-410-84161-X	11,--
063	2	Meldeanlagen	Buch 10.89	3-410-84163-6	18,40
069	2	Aufzüge	Buch 10.89	3-410-84169-5	21,60
070	1	Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- u. sanitärtechnische Anlagen	Buch 12.80	3-410-84070-2	46,--
074	1	Raumluftechn. Anlagen; Zentralgeräte und deren Bauelemente	Buch 09.81	3-410-84074-5	21,60
075	1	Raumluftechn. Anlagen; Luftverteilsysteme und deren Bauelemente -	Buch 09.81	3-410-84075-3	21,20
076	1	Raumluftechn. Anlagen; Einzelgeräte -	Buch 11.90	3-410-84076-1	17,40
077	1	Raumluftechn. Anlagen; Schutzräume -	Buch 02.81	3-410-84077-X	22,--
078	1	Raumluftechn. Anlagen; Kälteanlagen -	Buch 04.89	3-410-84078-8	16,60
<u>4. Sonstige</u>					
080	2	Straßen, Wege, Plätze	Buch 04.89	3-410-84180-6	36,--
081	1	Betonerhaltungsarbeiten	Buch 01.94	3-410-84081-8	26,40
099	3	Allgemeine Standardbeschreibungen	Buch 07.92	3-410-84499-6	5,80
<u>5. Bauen im Bestand (BIB) - Umbau und Instandsetzung -</u>					
382	1	Schutz vorhandener Bausubstanz	Buch 01.94	3-410-87082-2	6,40
383	1	Entfernen und Entsorgen asbesthaltiger Bauteile	Buch 12.93	3-410-87083-0	19,20
<u>6. Bauen im Bestand (BIB) - Block- und Plattenbau -</u>					
504	1	Fugeninstandsetzung	Buch 12.93	3-410-88004-6	11,20
505	1	Betonerhaltung	Buch 01.94	3-410-88005-4	12,80

644

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, TECHNOLOGIE UND EUROPAANGELEGENHEITEN

Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft;

hier: Programm zur Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen

Bezug: Erlasse vom
6. März 1989 (StAnz. S. 784),
10. April 1989 (StAnz. S. 992),
22. August 1989 (StAnz. S. 1945),
12. Oktober 1989 (StAnz. S. 2300),
29. Mai 1990 (StAnz. S. 1274),
5. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 23),
23. Januar 1991 (StAnz. S. 552),
4. Februar 1991 (StAnz. S. 552),
31. August 1992 (StAnz. S. 2364),
15. Juli 1993 (StAnz. S. 2016),
16. Juli 1993 (StAnz. S. 2017),
12. Oktober 1993 (StAnz. S. 2769),
15. Februar 1994 (StAnz. S. 775),
5. April 1994 (StAnz. S. 1184),
1. Februar 1991 (StAnz. S. 778)

Die — bisher eigenständigen — Richtlinien zur Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen vom 1. Februar 1991 werden mit Wirkung zum 1. Januar 1994 aufgehoben.

Dafür wird mit Wirkung zum 1. Januar 1994 in Teil II der Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft folgende Nr. 8 eingefügt:

8. Programm zur Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen

8.1 Allgemeines

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten fördert die Beteiligung von hessischen Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland, überwiegend auf schwierigen oder weit entfernten Märkten im Ausland. Soweit im Inland gefördert wird, sollen die Mittel vornehmlich dem Handwerk zugute kommen. Das Ministerium kann darüber hinaus auch Informationsstände zur Unterstützung der hessischen Wirtschaft einsetzen. Die Maßnahmen werden mit der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern bzw. der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände oder den Landesfachverbänden der gewerblichen Wirtschaft abgestimmt. Die Beteiligungen und Förderungen dienen der Starthilfe zur Erschließung sowie der Wahrung und Festigung neuer Märkte, der Steigerung der Absatzchancen sowie der Wirtschaftswerbung für Hessen. Die Aktivitäten sollen hessische Unternehmen unterstützen, deren Jahresumsatz 150 Mio. DM nicht überschreitet.

8.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind für die Gruppen- und Einzelförderung

Handwerkskammern,
Industrie- und Handelskammern und
Landesfachverbände der gewerblichen Wirtschaft.

Diese haben auch den Nachweis der Verwendung der Mittel zu erbringen und die Förderbeträge anteilig — entsprechend den zuwendungsfähigen Ausgaben — an die zu begünstigenden Unternehmen weiterzugeben.

8.3 Verwendungszweck

Folgende Formen der Beteiligung und Förderung sind vorgesehen:

8.3.1 Gruppenförderung

Gruppen von mindestens drei Unternehmen können einen Zuschuß zu messespezifischen Ausgaben erhalten. Hierunter fallen die Ausgaben für

- Miete der Ausstellungsfläche,
- Messestand (Miete, Auf- und Abbau, Gestaltung, Transport),
- Versicherungen für Stand und Exponate,
- Anschluß und Verbrauch von Wasser, Strom, Gas,

- Zeitpersonal im Zusammenhang mit der Messebeteiligung, sofern es gemeinsam eingesetzt wird.

Begünstigte können nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 150 Mio. DM sein. Die Einhaltung dieser Höchstgrenze ist von der antragstellenden Kammer oder dem antragstellenden Verband zu bestätigen.

In bestimmten Fällen ist auch die finanzielle Unterstützung von Messebeteiligungen der Kammern selbst (z. B. Sonder-schauen des Handwerks) möglich.

8.3.2 Einzelförderung

Die Förderung einzelner Unternehmen kommt in aller Regel nicht in Betracht. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen muß sie von der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern oder der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände beantragt werden. Eine Förderung kann unter Beachtung der Jahresumsatzgrenze sinngemäß für Ausgaben wie bei der Gruppenförderung gewährt werden.

8.3.3 Offizielle Landesbeteiligungen

Bei offiziellen Landesbeteiligungen wie

- Informationsständen,
- Unternehmens-Gemeinschaftsausstellungen,
- Katalog-Ausstellungen, Service-Zentren,
- Sonderschauen, Präsentationen zu speziellen Wirtschaftsthemen oder
- Kombinationen und Mischformen dieser genannten Veranstaltungstypen

beauftragt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten in der Regel eine Messe-Durchführungsgesellschaft mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung. Die Unternehmen, die teilnehmen wollen, haben sich durch einen Kostenbeitrag, der mindestens 50% der förderfähigen Ausgaben beträgt, zu beteiligen und den Nachweis über ihren Jahresumsatz zu erbringen.

Die Beitragsbeiträge können nach Unternehmensgröße (Jahresumsatz) und Veranstaltung gestaffelt sein. Sie werden vor Beginn jeder Veranstaltung vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten festgesetzt.

8.4 Art und Umfang der Förderung

Es werden als Anteilsfinanzierung Zuwendungen bis zu 50% der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt.

8.5 Antragsverfahren

Im Falle einer Gruppenförderung nach 8.3.1 oder einer Einzelförderung nach 8.3.2 wenden sich die interessierten Unternehmen an die zuständigen Kammern oder Verbände, die ihrerseits den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG, Wiesbaden, (Anschrift siehe Teil I, Ziffer 4.2) stellen müssen. Die Anträge müssen vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden. Bei Beteiligungen an Inlandsmessen können Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor der Erteilung des Zuwendungsbescheids noch nicht begonnen worden sind. Bei Beteiligungen an Auslandsmessen können Maßnahmen im Einzelfall auch dann gefördert werden, wenn bereits Anzahlungen für eine beabsichtigte Teilnahme geleistet worden sind.

Bei offiziellen Landesbeteiligungen nach 8.3.3 setzen sich die interessierten Unternehmen mit der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten beauftragten Messe-Durchführungsgesellschaft in Verbindung.

Wiesbaden, 23. Juni 1994

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Technologie
und Europaangelegenheiten
I a 3 — 69 c 22.01.02.05
— Gült.-Verz. 500 —

StAnz. 28/1994 S. 1730

645

Förderung nach § 24 FAG „Zuweisungen für den überörtlichen Personennahverkehr“ — Umstellung des Förderverfahrens anlässlich der Gründung der Verkehrsverbände

Ab dem 1. Juli 1994 erhalten Verkehrsverbände Zuwendungen nach den Vorschriften des hessischen ÖPNV-Gesetzes (GVBl. 1993 I S. 726). Die Regelung des § 24 FAG soll dem angepaßt werden. Zuweisungen für den überörtlichen Personennahverkehr nach § 24 FAG werden daher nur noch für zusätzliche finanzielle Belastungen, die bis zum 30. Juni 1994 entstehen, gewährt. Für das Gebiet des Landkreises Bergstraße können, soweit keine Verbundförderung nach den Grundsätzen des § 6 ÖPNV-Gesetz erfolgt, auf der

Grundlage von § 8 ÖPNV-Gesetz Zuweisungen auch für nach dem 30. Juni 1994 entstehende finanzielle Belastungen gewährt werden.

Die Regelung des Antragsverfahrens für die Förderung nach § 24 (alt) FAG gemäß meinem Erlaß vom 21. Dezember 1992 (n. v.) gilt für Belastungen bis zum 30. Juni 1994 im übrigen unverändert.

Der Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Wiesbaden, 24. Juni 1994

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Technologie
und Europaangelegenheiten
IV a 41 — 66 i 06.15.04

StAnz. 28/1994 S. 1731

646

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FRAUEN, ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Vordrucken

Bezug: Gemeinsamer Runderlaß vom 13. Dezember 1984 (StAnz. S. 2950)

Gemeinsamer Runderlaß

Die Behörden und Dienststellen des Landes Hessen werden gebeten, bei der Gestaltung von Vordrucken nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Die Behörden und Dienststellen des Landes Hessen sorgen bei der Erstellung und Überarbeitung von Vordrucken dafür, daß der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beachtet wird.

Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, bei selbstgestalteten Vordrucken, die von Bürgerinnen und Bürgern auszufüllen sind, entsprechend zu verfahren.

Die Vordruckverleger sind anzuhalten, bei der Gestaltung ihrer Vordrucke ebenfalls diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

Bei der Gestaltung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die Anrede soll sich an Frauen und Männer gleichermaßen richten, z. B. „Sehr geehrte Damen und Herren“, „Sehr geehrte Eltern“. Soweit möglich, sollen Bürgerinnen und Bürger persönlich angesprochen werden. Ist das nicht möglich, sollen Personenbezeichnungen in weiblicher und männlicher Form aufgeführt werden (Lehrerinnen und Lehrer, Antragstellerinnen und Antragsteller). Sind bei Vordrucken getrennte Angaben für Ehepaare erforderlich, so ist nach Ehefrau und Ehemann zu unterscheiden. Für beide ist eine Rubrik für den Geburtsnamen vorzusehen.

Im übrigen ist entsprechend den Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Vorschriftensprache (StAnz. 1992 S. 538) zu verfahren.

Der im Bezug genannte Erlaß wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 23. Juni 1994

Hessische Staatskanzlei
Z 2 4

Hessisches Ministerium
des Innern
I A 1 — 3 v

Hessisches Ministerium
der Finanzen
O 1561 — 00 — 1 A 2 b

Hessisches Ministerium
der Justiz
1414 — I/9 — 627/94

Hessisches Kultusministerium
I B 2.2 — 000/154.0 — 99

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Z I 1.2 — 001/2 — 12

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr,
Technologie und
Europaangelegenheiten
Z b 3 — 8 b — 08-23-06-03

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie
und Bundesangelegenheiten
I A 3 — 7 o 06 — 06 — 3439/94

Hessisches Ministerium für
Frauen, Arbeit
und Sozialordnung
Z B 3 a — 55 e

Hessisches Ministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit
I B 1 — 55 e

Hessisches Ministerium für
Landesentwicklung, Wohnen,
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
I 1 — 7 o 06 — 488/94
— Gült.-Verz. 300 —

StAnz. 28/1994 S. 1731

647

Richtlinien für die Durchführung des Hessischen Schwerbehinderten-Sonderprogramms zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß §§ 11 Abs. 3 und 33 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes

§ 1

Grundsatz

(1) Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Bezirk des Landesarbeitsamtes Hessen erbringen Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter an Arbeitgeber nach Maßgabe der §§ 2 bis 13.

(2) Zur Durchführung der Förderung stellen das Land Hessen/Landeswohlfahrtsverband Hessen auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes und des § 16 Abs. 1 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung 60 Millionen DM aus der von der Hauptfürsorgestelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gemäß § 11 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes verwalteten Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Das Hessische Schwerbehinderten-Sonderprogramm wird für Einstellungen in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1995 durchgeführt, es sei denn, daß die genannten Mittel früher abgeflossen oder durch Bewilligungsbescheide gebunden sind.

(3) Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vom Land Hessen/Landeswohlfahrtsverband Hessen für dieses befristete regionale Sonderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel; sie ist nur insoweit zu erbringen, als ihr Einsatz zur Eingliederung Schwerbehinderter erforderlich ist. Der Zuschuß ist zweckgebunden und dient ausschließlich dem Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und Gleichgestellter (§ 2 des Schwerbehindertengesetzes), die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Der Sitz des einstellenden Betriebes oder der einstellenden Dienststelle muß in Hessen sein.

§ 2

Arbeitgeber

Besondere Förderleistungen erhalten Arbeitgeber, die

1. ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht hinaus (§ 5 des Schwerbehindertengesetzes) oder
2. im Rahmen der Erfüllung der Beschäftigungspflicht Schwerbehinderte unter den Voraussetzungen des § 3 auf einem Arbeitsplatz i. S. des § 7 Abs. 1 oder § 9 Abs. 2 Satz 2 des Schwerbehindertengesetzes unbefristet einstellen und beschäftigen.

§ 3

Schwerbehinderte

(1) Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden arbeitslosen oder i. S. des § 44 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsförderungsgesetzes von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohten, beim Arbeitsamt gemeldeten Schwerbehinderten:

1. Schwerbehinderte, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind, insbesondere solche,
 - a) die zur Ausübung der Beschäftigung wegen ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend einer besonderen Hilfskraft bedürfen oder

- b) deren Beschäftigung infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend, insbesondere durch Erbringung sonstiger notwendiger persönlicher Hilfen oder die Beschäftigung einer notwendigen Ersatzkraft, mit außergewöhnlichen Aufwendungen für den Arbeitgeber verbunden ist oder
- c) die infolge ihrer Behinderung, auch nach behinderungsgerechter Ausstattung ihres Arbeitsplatzes gemäß § 14 des Schwerbehindertengesetzes und Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten, nicht nur vorübergehend offensichtlich nur eine wesentlich verminderte Arbeitsleistung erbringen können, die in der Regel wenigstens 30 v. H. geringer ist als diejenige eines Nichtbehinderten in vergleichbarer Funktion oder unter Berücksichtigung der betrieblichen Akkordbezugsgrundlage oder
- d) bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 allein infolge geistiger oder seelischer Behinderung oder eines Anfallsleidens vorliegt oder
- e) die wegen Art oder Schwere der Behinderung keine abgeschlossene Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung haben oder erreichen können,

- 2. Schwerbehinderte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben,
- 3. Schwerbehinderte, die unmittelbar vor der Einstellung länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet waren,
- 4. Schwerbehinderte als Teilzeitbeschäftigte,
- 5. Schwerbehinderte nach mindestens dreijähriger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.

(2) Auf die Dauer der Arbeitslosigkeit i. S. des Abs. 1 Nr. 3 werden insbesondere angerechnet Zeiten der

- 1. Teilnahme an einer beruflichen Bildungs- oder Rehabilitationsmaßnahme,
- 2. befristeten Probebeschäftigung,
- 3. Teilnahme an Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

(3) Darüber hinaus wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden Schwerbehinderten ohne Rücksicht auf Arbeitslosigkeit gefördert:

- 1. Schwerbehinderte im Anschluß an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte,
- 2. Schwerbehinderte, die im Anschluß an eine abgeschlossene Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung durch den ausbildenden oder einen anderen Arbeitgeber in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden,
- 3. Schwerbehinderte i. S. des Abs. 1 Nr. 1 und 4 nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung keine Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung erreichen können, oder
- 4. Schwerbehinderte i. S. des Abs. 1 Nr. 3 im Anschluß an ein befristetes Probearbeitsverhältnis.

§ 4

Art der Leistungen

Die Förderleistungen werden als laufende Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erbracht.

§ 5

Höhe der Leistungen

Die Zuschüsse werden gleichbleibend für die gesamte Förderungs-dauer erbracht bei

- 1. Arbeitgebern i. S. des § 2 Nr. 1 bis zu 100 v. H.,
- 2. Arbeitgebern i. S. des § 2 Nr. 2 bis zu 60 v. H., bei Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten i. S. von

a) § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a bis d oder

b) § 3 Abs. 1 Nr. 4, wenn die Teilzeitbeschäftigung wegen Art und Schwere der Behinderung nur kürzer als betriebsüblich, insbesondere weniger als 18 Stunden wöchentlich, erfolgen kann oder

c) § 3 Abs. 3 Nr. 1

bis zu 100 v. H.,

- 3. Arbeitgebern i. S. des § 2, die Schwerbehinderte nach Vollen-dung des 50. Lebensjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) und Vorliegen eines weiteren Förderungskriteriums i. S. des § 3 Abs. 1 und 3 ein-stellen und beschäftigen, in Höhe von 100 v. H.

des zum Zeitpunkt der Einstellung maßgebenden tariflichen oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, für die Beschäfti-gung ortsüblichen Arbeitsentgelts.

§ 6

Dauer der Leistungen

Die Zuschüsse werden für die Dauer von drei Jahren erbracht.

§ 7

Anrechnung vergleichbarer Leistungen

(1) Die Zuschüsse werden zusätzlich, jedoch unter Anrechnung vergleichbarer Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit oder der Rehabilitationsträger erbracht. Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach § 33 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes i. V. m. den §§ 1 bis 13 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverord-nung sind im Rahmen dieser Bestimmungen in voller Höhe auszu-schöpfen und werden auf die Zuschüsse angerechnet. Die vorran-gigen Leistungen dürfen ohne Rücksicht darauf, ob auf sie ein Rechtsanspruch besteht oder nicht, von den genannten Soziallei-stungsträgern nicht deshalb versagt werden, weil nach diesen Richtlinien vergleichbare Leistungen vorgesehen sind. Es ist auch unzulässig, Zuschüsse nach diesen Richtlinien auf solche Leistun-gen anzurechnen.

(2) Die Zuschüsse werden nicht erbracht, wenn der Arbeitgeber vergleichbare Leistungen eines vorrangigen Trägers i. S. des Abs. 1 Satz 1 und 2 nicht beantragt.

§ 8

Antrag

Die Zuschüsse werden auf Antrag des Arbeitgebers erbracht. Der Antrag ist vor der Einstellung zu stellen. In Ausnahmefällen kann der Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten noch innerhalb eines Monats nach der Einstellung des Schwerbehinderten gestellt wer-den. Die Zuschüsse werden vom Zeitpunkt der Einstellung an erbracht.

§ 9

Zuständigkeit

Für die Bewilligung der Zuschüsse sind die Arbeitsämter im Be-zirk des Landesarbeitsamtes Hessen zuständig. Die örtliche Zu-ständigkeit richtet sich nach dem Sitz des einstellenden Betriebes oder der einstellenden Dienststelle.

§ 10

Nebenbestimmungen über die Rückzahlung

(1) Die Zuschüsse werden unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Arbeitgeber den Schwerbehinderten während der Förderzeit beschäftigt und nach Ablauf der Förderzeit wenigstens ein Jahr weiterbeschäftigt mit der Auflage, den Zuschuß andernfalls nach folgender Maßgabe zurückzuzahlen:

- 1. Bei einem Ausscheiden während der Förderzeit ist der vor dem Ausscheiden, höchstens jedoch der für die letzten zwölf Monate erbrachte Zuschuß zurückzuzahlen.
- 2. Bei einem Ausscheiden nach der Förderzeit ist für jeden Monat, der zum vollen Jahr der Weiterbeschäftigung fehlt, ein Betrag in Höhe des im letzten Monat der Förderzeit erbrachten Zu-schusses zurückzuzahlen.

Eine Rückzahlungspflicht darf nicht auferlegt werden für die Fälle, in denen

- 1. das Beschäftigungsverhältnis vom Schwerbehinderten gekün-digt oder
- 2. das Beschäftigungsverhältnis einvernehmlich beendet wird oder
- 3. der Arbeitgeber den Schwerbehinderten mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle kündigt oder
- 4. der Arbeitgeber innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einen anderen Schwerbehin-derten unter den Voraussetzungen des § 3 einstellt und be-schäftigt oder
- 5. der Arbeitgeber den Schwerbehinderten kündigt und das Ar-beitsverhältnis im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungser-klärung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Mo-nate besteht (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 des Schwerbehindertengesetzes).

(2) Die Leistungsempfänger sind im Bewilligungsbescheid zu ver-pflichten, den Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 1 anzuzei-gen.

§ 11

Nachträgliche Anrechnung vergleichbarer Leistungen

(1) Über den Antrag auf Zahlung des Zuschusses ist unverzüglich nach Eingang des Antrages zu entscheiden. Der Zuschuß ist bei Vorliegen der Voraussetzungen im übrigen auch dann zu bewilli-gen, wenn eine vergleichbare Leistung der Bundesanstalt für Ar-beit oder eines Rehabilitationsträgers gemäß § 7 beantragt, über den Antrag aber noch nicht entschieden ist.

(2) Wird dem Arbeitgeber eine vergleichbare Leistung bewilligt, hat die Bundesanstalt für Arbeit ihren Bewilligungsbescheid über Zuschüsse nach diesen Richtlinien für die Zukunft insoweit aufzu-heben, als der Zuschuß der vergleichbaren Leistung entspricht.

Die Erstattung der nachrangig erbrachten Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit durch den vorrangigen Träger bestimmt sich nach den §§ 104 ff. des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuchs.

§ 12

Erfassung der Förderfälle und Berichterstattung

Die Bundesanstalt für Arbeit stellt die Zahl der geförderten Arbeitgeber und Schwerbehinderten, weitere Tatbestände und ausgewählte Merkmale sowie die Höhe der erforderlichen Aufwendungen und Ausgaben nach näherer Bestimmung des Landes Hessen fest. Sie teilt diesem die Ergebnisse der Erfassung in regelmäßigen Abständen mit.

§ 13

Schlußbestimmung

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Juli 1993 für Einstellungen ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Die Richtlinien vom 10. Dezember 1990 (StAnz. 1991 S. 86) verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, 22. Juni 1993

Hessisches Ministerium für
Frauen, Arbeit und Sozialordnung
IV B 2 — 51 w 1615

StAnz. 28/1994 S. 1731

648

DER LANDESWAHLEITER FÜR HESSEN**Endgültiges Ergebnis der Europawahl am 12. Juni 1994**

Nachstehend gebe ich gemäß § 72 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO) das endgültige Ergebnis der Europawahl am 12. Juni 1994 in Hessen bekannt, das der Landeswahlausschuß in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 festgestellt hat:

Wahlberechtigte	4 300 917
Wählerinnen und Wähler	2 426 056
Ungültige Stimmen	41 357
Gültige Stimmen	2 384 699

Auf die einzelnen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen entfallene Stimmen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	832 638
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	881 371
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	291 865
DIE REPUBLIKANER (REP)	109 133
Freie Demokratische Partei (F. D. P.)	111 194
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	12 227
Bayernpartei (BP)	3 747
CHRISTLICHE MITTE — Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)	5 232
CHRISTLICHE LIGA Die Partei für das Leben (LIGA)	2 482
Bürgerrechtsbewegung Solidarität	997
Bund Sozialistischer Arbeiter, deutsche Sektion der Vierten Internationale (BSA)	727
AUTOFAHRER- UND BÜRGERINTERESSEN	16 880
PARTEI DEUTSCHLANDS (APD)	33 817
Bund freier Bürger	1 432
Deutsche Soziale Union (DSU)	16 376
DIE GRAUEN — Graue Panther (GRAUE)	6 871
DIE NATURGESETZ-PARTEI, AUFBRUCH ZU NEUEM BEWUSSTSEIN (NATURGESETZ)	2 744
Die Unregierbaren — Autonome Liste —	

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	9 222
NEUES FORUM (FORUM)	2 229
Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	8 036
Partei der Arbeitslosen und Sozial Schwachen (PASS)	4 324
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	19 756
Plattform Europa der ArbeitnehmerInnen und Demokratie	573
STATT Partei DIE UNABHÄNGIGEN (STATT Partei)	10 826

Wiesbaden, 23. Juni 1994

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 2 — 3 e 02/03 — 05

StAnz. 28/1994 S. 1733

649

Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Karl-Winfried Seif (CDU)

Der Abgeordnete des Hessischen Landtags, Herr Karl-Winfried Seif (CDU), ist ausgeschieden.

Gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) i. d. F. vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170), ist an die Stelle von Herrn Karl-Winfried Seif

Herr Aloys Zumbrägel,
Sozialsekretär,
Fuhrmannsbreite 30,
34125 Kassel,

getreten.

Wiesbaden, 28. Juni 1994

Der Landeswahlleiter für Hessen
II A 12 — 3 e 06.21

StAnz. 28/1994 S. 1733

650

PERSONALNACHRICHTEN**L. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung****Berichtigung:**

In StAnz. 1994 S. 1339 muß die unter K. (Hessisches Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) gebrachte Personalmitteilung „beim Hessischen Landesprüfungsamt für Krankenversicherung“ in die Rubrik „L. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung“ gesetzt werden.

Außerdem muß es in dieser Veröffentlichung unter „ernannt“ richtig lauten: „zum **Amtsrat** (BaL) **Amtsrat** z. A. (BaP) Werner Ritt (25. 3. 94)“.

Frankfurt am Main, 20. Juni 1994

Hessisches Landesamt für
Versorgung und Soziales
I/1 — Allgemein

StAnz. 28/1994 S. 1733

651

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Griesheimer Flugplatz“ vom 17. Juni 1994

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, verordnet:

§ 1

(1) Die im Westen der Stadt Darmstadt gelegenen Flächen werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, als künftiges Naturschutzgebiet für die Dauer von drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(2) Das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet besteht aus Flächen der Fluren 115 und 116 der Gemarkung Darmstadt, Stadt Darmstadt. Es hat eine Größe von 59,3 ha. Die örtliche Lage des einstweilig sichergestellten künftigen Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des einstweilig sichergestellten künftigen Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Ziel der einstweiligen Sicherstellung ist es, die Flächen, die als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden sollen, während der Dauer des Ausweisungsverfahrens vor nachteiligen Veränderungen zu schützen.

§ 3

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifftafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen oder den Grundwasserstand zu verändern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. zu lagern, zu reiten, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten;
6. die Grundstücke, Anlagen oder Einrichtungen als Verkehrslandeplatz zu nutzen;
7. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
8. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuzahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen oder künstliche Nist-, Brut- oder Wohnmöglichkeiten zu schaffen;
9. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
10. das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet zu betreten;
11. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
12. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;

13. Hunde frei laufen zu lassen;
14. Flächen umzubrechen oder zu bewirtschaften;
15. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
16. Wiesen vor dem 15. Juni zu mähen.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht;
2. Maßnahmen und Handlungen zur Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen sowie deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen;
3. Maßnahmen und Handlungen des Versuchsbetriebes der Technischen Hochschule Darmstadt einschließlich des Flugbetriebes mit höchstens 10 Flugbewegungen wöchentlich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr an Werktagen und von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr an Samstagen;
4. die Ausübung der Jagd;
5. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ohne Waldrodung und -neuanlage im Sinne der §§ 11 oder 12 des Hessischen Forstgesetzes;
6. Maßnahmen und Handlungen zum teilweisen Rückbau der Start- und Landebahn.

§ 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifftafeln anbringt oder aufstellt;
4. entgegen § 3 Nr. 4 Gewässer schafft, den Grundwasserzustand verändert oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt;
5. entgegen § 3 Nr. 5 lagert, reitet, zelten, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält;
6. entgegen § 3 Nr. 6 Grundstücke, Anlagen oder Einrichtungen als Verkehrslandeplatz nutzt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
8. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 8 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt oder ihre Brut-, Nist- oder Wohnstätten fortnimmt oder beschädigt oder künstliche Nist-, Brut- oder Wohnmöglichkeiten schafft;
9. entgegen § 3 Nr. 9 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 das einstweilig sichergestellte künftige Naturschutzgebiet betritt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
13. entgegen § 3 Nr. 13 Hunde frei laufen läßt;
14. entgegen § 3 Nr. 14 Flächen umbricht oder bewirtschaftet;
15. entgegen § 3 Nr. 15 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet;
16. entgegen § 3 Nr. 16 Wiesen vor dem 15. Juni mäht.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
Darmstadt, 17. Juni 1994

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. Daum
Regierungspräsident

StAnz. 28/1994 S. 1734

GRIESHEIM

Siehe 0924 A-D

Draustraße

DARMSTADT

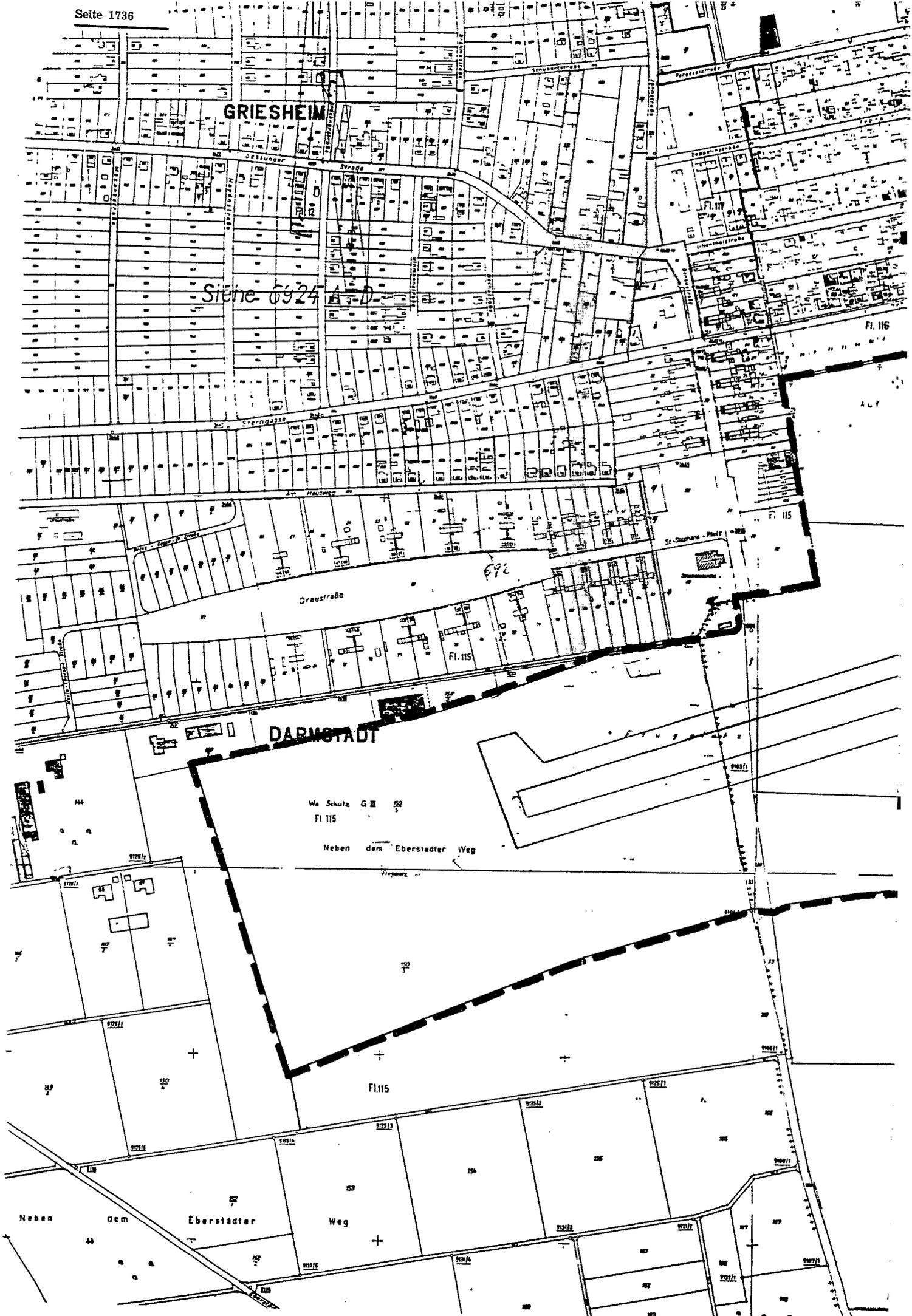
Wa Schutz G III 32
Fl. 115

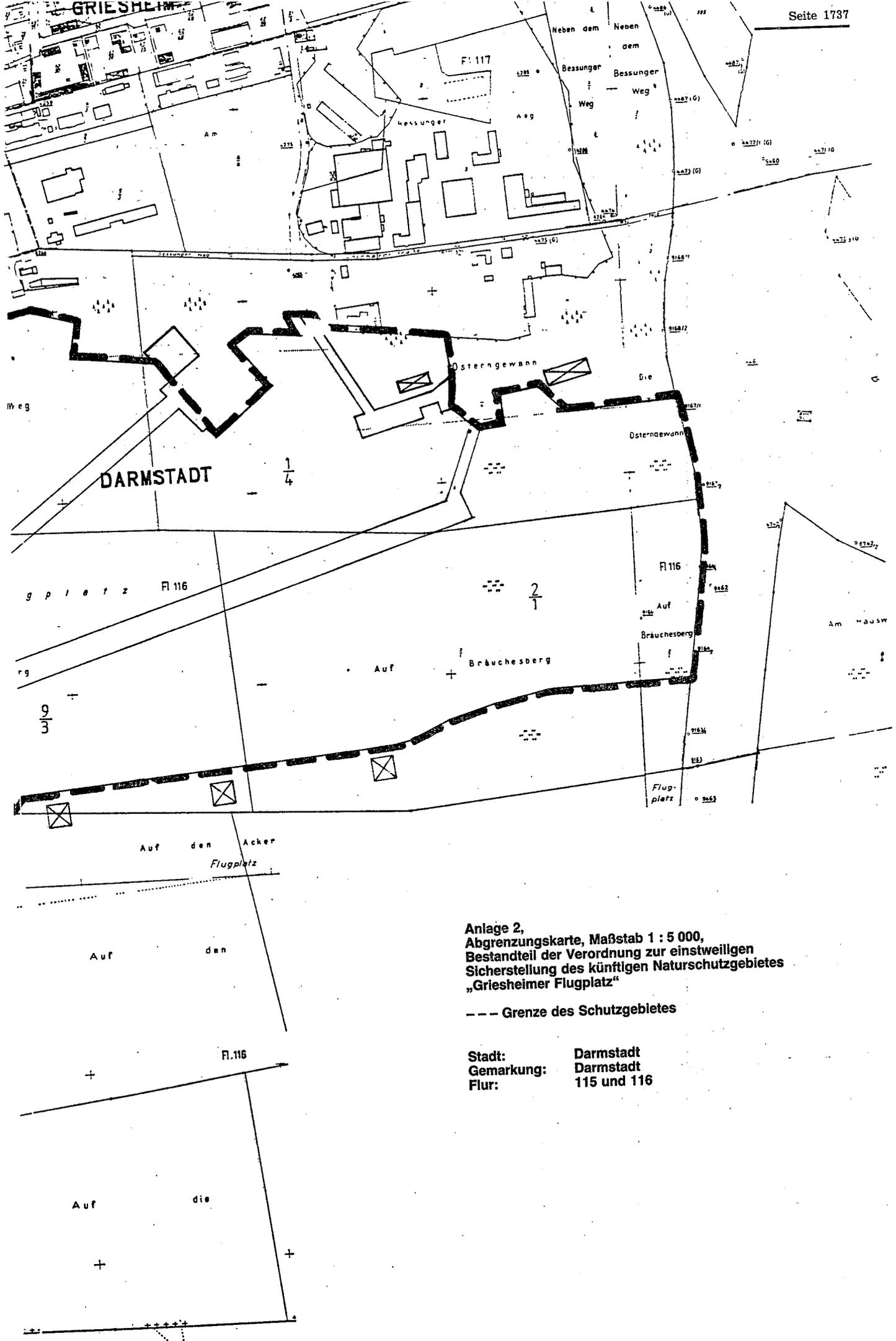
Neben dem Eberstädter Weg

Fl. 115

Neben dem Eberstädter

Weg





Anlage 2,
 Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 5 000,
 Bestandteil der Verordnung zur einstweiligen
 Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes
 „Griesheimer Flugplatz“

--- Grenze des Schutzgebietes

Stadt: Darmstadt
 Gemarkung: Darmstadt
 Flur: 115 und 116

652

Anordnung über die Zusammenfassung der benachbarten Städte und Gemeinden Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Hanau, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Ronneburg und Schöneck, sämtlich Main-Kinzig-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk vom 20. Juni 1994

Auf Grund des § 85 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) i. d. F. vom 31. März 1994 (GVBl. I S. 174) wird angeordnet:

§ 1

Die Städte und Gemeinden Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Hanau, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Ronneburg und Schöneck — sämtlich Main-Kinzig-Kreis —, werden zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zusammengefaßt.

§ 2

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sind beschränkt auf die Aufgaben gemäß § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 6. August 1975 (BGBl. I S. 2121) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. der Zuständigkeits-Verordnung vom 10. November 1993 (GVBl. I S. 490) sowie § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung zum HSOG i. d. F. vom 7. April 1992 (GVBl. I S. 135).

§ 3

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden vom Bürgermeister der Stadt Hanau wahrgenommen.

§ 4

Die Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 20. Juni 1994

Regierungspräsidium Darmstadt
IV 36 — 66 I 16 — 6/91 Allg. (5)
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident

StAnz. 28/1994 S. 1738

653

Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 20. Juni 1994

Auf Grund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Stadt Griesheim aus Anlaß des „Grießheimer Zwiebelmarktes“ am Sonntag, dem 25. September 1994, für folgende Straßenzüge und Plätze freigegeben:

- Wilhelm-Leuschner-Straße (zwischen Pfungstädter Straße und Lindenstraße),
- Am Markt,
- Wolfsweg,
- Bessunger Straße (zwischen August-Bebel-Straße und Feldmannstraße),
- Goethestraße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Freiligrathstraße),
- Schülerstraße.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 25. September 1994 in Kraft.

Darmstadt, 20. Juni 1994

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. D a u m
Regierungspräsident

StAnz. 28/1994 S. 1738

654

Vorhaben der Firma Verzinkerei Rhein-Main GmbH, 68649 Groß-Rohrheim

Die Verzinkerei Rhein-Main GmbH, Industriestraße 7, 68649 Groß-Rohrheim, hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für nachfolgende Änderungsmaßnahmen:

1. Anbau einer Stahlhalle an die vorhandene Verzinkungshalle,
2. Nutzungsänderung der vorhandenen Werkhalle 1 in eine Kleinteileverzinkungsanlage,
3. Anbau eines Tanklagers (20 m³ Altsäure, 20 m³ Frischsäure),
4. Freilagerfläche,
5. Änderung des Rohgutedurchsatzes von 10 t/h auf 11 t/h an ihrer bestehenden Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten (Zink) auf Metalloberflächen in 68649 Rohrheim, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 13, Flurstücke 1/2-16, 192, 1 + 42, 149/1, gestellt. Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) i. V. m. Spalte 1 Nr. 3.9 des Anhanges der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 18. Juli 1994 bis 17. August 1994 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelmnenstraße 1-3, 64278 Darmstadt, Zimmer 1301, und bei der Gemeindeverwaltung Groß-Rohrheim, Zimmer 8, Rheinstraße 14, 68649 Groß-Rohrheim, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 18. Juli 1994 bis 31. August 1994 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Behörden/Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist vom 18. Juli 1994 bis 31. August 1994 werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 22. September 1994 bestimmt.

Der Erörterungstermin kann verlängert werden.

Der Erörterungstermin endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist. Er findet ab 9.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Groß-Rohrheim, Rheinstraße 14, 68649 Rohrheim, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Darmstadt, 14. Juni 1994

Regierungspräsidium Darmstadt
V 32 — 53 e — 621 — VRM (9)

StAnz. 28/1994 S. 1738

655

Genehmigung der Theodor Stern-Stiftung zur Förderung des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB i. V. m. § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 2. März 1994 errichtete Theodor Stern-Stiftung zur Förderung des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 24. Juni 1994 genehmigt.

Darmstadt, 24. Juni 1994

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 — (12) — 336

StAnz. 28/1994 S. 1738

656

Genehmigung der Bruno H. Schubert-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB i. V. m. § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 19. Januar 1994 errichtete Bruno H. Schubert-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 24. Juni 1994 genehmigt.

Darmstadt, 24. Juni 1994

Regierungspräsidium Darmstadt
III 11 a — 25 d 04/11 — (12) — 331
StAnz. 28/1994 S. 1739

657

GIESSEN

Verordnung über Verkaufszelten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 21. Juni 1994

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1332), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in **Biedenkopf** in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Stadtfestes am 24. Juli 1994 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Kottenbachstraße bis Kottenbachteich, Hainstraße bis Einmündung Schulstraße, Bachgrundstraße bis Einmündung Am Bahnhof, Hospitalstraße bis Einmündung Am Bahnhof, Galgenbergstraße bis Einmündung Im Höfchen, Schulstraße, Pfefferacker, Mühlweg von Einmündung Hainstraße bis Einmündung Schulstraße, Plitt'scher Parkplatz und Parkplatz der Firma Zimmermann.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 24. Juli 1994 in Kraft.

Gießen, 21. Juni 1994

Regierungspräsidium Gießen
gez. Bäumer
Regierungspräsident
StAnz. 28/1994 S. 1739

658

Vorhaben von ASTA-MEDICA AG, Frankfurt am Main;

hier: Bekanntmachung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung — GenTVV) vom 24. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2378) und § 69 Abs. 2 Satz 3 bis 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) vom 1. Dezember 1976 (GVBl. I S. 454; 1977 I S. 95) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 10. Juni 1994 — Az.: 32 — GT/53 o 06.05.02 G — AM 1/93 — wurde der ASTA MEDICA AG eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage und der darin vorgesehenen gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken erteilt. Der verfügbare Teil des Bescheides regelt:

Genehmigungsbescheid

1. Auf Antrag vom 17. Mai 1993, eingegangen am 1. Juni 1993 wird der
ASTA-MEDICA AG,
Weismüllerstraße 45,
60314 Frankfurt am Main
— im folgenden Antragstellerin genannt —,

die Genehmigung erteilt, nach Maßgabe der im folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen auf dem Grundstück in 60314 Frankfurt am Main, Gemarkung Frankfurt am Main Innenstadt, Flur 417, Flurstück 17/5, Weismüllerstraße 45,

- im Gebäude 415
- in den Räumen des Erdgeschosses
 - E0.1, Lagerraum
 - E27, Untersuchungsraum 2
 - E28, Tierraum I
 - E29, Nacktmaus Tierraum I
 - E29a, Schleuse
 - E42, Materialraum und
 - E43, Durchreicheautoklav

- in den Räumen des 1. Obergeschosses
 - 1.01, Schleuse
 - 1.02, Isotopenlabor und
 - 1.07, Lagerraum

sowie

- in den Räumen des 2. Obergeschosses
 - 2.02, DNA Labor 1
 - 2.03, Zelllabor
 - 2.04, DNA Labor 2
 - 2.05, Spülraum
 - 2.06, Fotolabor und
 - 2.07, DNA Labor 3

sowie in dem von diesen Räumen umschlossenen und von der Flurabschlußtüre abgegrenzten Teil des Flures 2.13

eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage darf die beantragte gentechnische Arbeit

„Verwendung retroviraler ‚Promotor Trap Vektoren‘ zur Identifizierung zellulärer Promotoren“

unter Verwendung

- der isolierten cDNAs folgender Gene des Menschen als Spenderorganismus:
 - CD2-Rezeptor
 - CD4-Rezeptor
 - FcRI-Rezeptor, CD64
 - Alkalische Phosphatase
 - EGF-Rezeptor
 - erbB2-Rezeptor sowie
 - c-myc
 - der Zelllinien
 - NIH 3T3
 - NIH 3T3, Balb c
 - Psi 2
 - PA 317 und
 - GP + E-86 sowie
 - primärer humaner Zellen (Präputium-Fibroblasten) als Empfängerorganismen und
 - der Vektoren
 - p gag tkneo en-
 - pUC 18
 - pUC 19
 - pBluescript SK +/-
 - pBluescript KS +/-
 - pBEH
 - pCDM
- durchgeführt werden.

2. Rechtsgrundlagen

Diese Genehmigung ergeht auf Grund des Artikels 1 Nr. 31 b (§ 41 Abs. 6 GenTG) des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2059) sowie §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 2, 11 und 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 1080), geändert durch Gesetz vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889 [1087]), i. V. m. § 1 der Hessischen Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz vom 29. Oktober 1991 (GVBl. I S. 335), zuletzt geändert am 24. März 1993 (GVBl. I S. 95).

Ein Projektleiter sowie ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit wurden bestellt.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen, die u. a. den Arbeits- und Gesundheitsschutz, den Brandschutz und die Abwasser- und Abfallentsorgung betreffen, und ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Bescheid gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntgabe im Staatsanzeiger für das Land Hessen zwei Wochen verstrichen sind.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Bescheid von den Beteiligten schriftlich beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, angefordert werden.

Gießen, 21. Juni 1994

Regierungspräsidium Gießen
32 — GT/53 o 06.05.02 G —
AM 1/93

StAnz. 28/1994 S. 1739

659

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasser

Das Institut für Mikrobiologie und Biochemie, Westerwaldstraße 34, 35745 Herborn, wird gemäß § 53 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 113 ff.) i. V. m. §§ 5 und 6 der Eigenkontrollverordnung (EKVO) vom 22. Februar 1993 (GVBl. I S. 69 ff.) und Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 5. Juni 1993 (StAnz. S. 1639 ff.) widerruflich als Untersuchungsstelle für Abwasser anerkannt.

Die Zulassung ist beschränkt und bezieht sich auf bestimmte Parameter, die im Zulassungsbescheid vom 7. Juni 1994 aufgeführt sind. Die Anerkennung ist bis zum 31. März 1999 befristet.

Gießen, 7. Juni 1994

Regierungspräsidium Gießen
39 a — 79 f 02/21

StAnz. 28/1994 S. 1740

660

KASSEL

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gelnhausen und Schlüchtern — Landschaftsschutzgebiet „Kinzig“ — vom 15. Juni 1994

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gelnhausen und Schlüchtern „Landschaftsschutzgebiet Kinzig“ vom 5. April 1968 (StAnz. S. 733) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung erhält folgende Fassung:

„Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Frauenstein‘.“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

„(1) Die Mittelgebirgslandschaft des Südtails der Hessischen Rhön wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte (Anlage 1) ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.“

(2) Das Landschaftsschutzgebiet „Frauenstein“ liegt im Bereich der Gemeinde Kalbach im Landkreis Fulda. Es hat eine Größe von ca. 4 500 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 100 000.

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 festgelegt, in der das

Landschaftsschutzgebiet grün umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird vom Regierungspräsidium Kassel — oberer Naturschutzbehörde —, Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Eine Abschrift dieser Karte befindet sich beim Kreis Ausschuss — unterer Naturschutzbehörde — des Landkreises Fulda, Wörthstraße 15, 36037 Fulda. Die Karte kann bei der genannten oberen und der unteren Naturschutzbehörde während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

(4) Die von den in der Karte dargestellten Grenzlinien abgedeckten Landschaftsteile sind nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Soweit die Grenzziehung Straßen, Wegen oder Schienenwegen folgt, gehören diese nicht zum Landschaftsschutzgebiet.

(5) Das Landschaftsschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.“

3. § 2 wird gestrichen.

4. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Handlungen und Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit der Waldaußenränder haben können und den Zielen des § 16 Abs. 2 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1988 (GVBl. I S. 130), nicht entsprechen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die obere Naturschutzbehörde. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, das Verhindern des Aufwuchses oder die Beseitigung von Saumbüschen, die Beseitigung von heimischen Baumarten zweiter Ordnung sowie das Einbringen von nicht heimischen Baumarten und Gehölzen. Ausgenommen hiervon bleiben die Entnahme von Bäumen erster Ordnung sowie die Neubegründung und Pflege eines stufigen und artenreichen Bewuchses aus heimischen Sträuchern und Baumarten.“

5. § 4 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 Buchst. a) wird vor dem Komma eingefügt: „jedoch unter den in § 3 Abs. 3 genannten Einschränkungen“;
- in Abs. 2 werden die Worte „höhere Naturschutzbehörde“ durch die Worte „obere Naturschutzbehörde“ ersetzt.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) von den Verboten des § 3 Abs. 1 und 2 kann die untere Naturschutzbehörde aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zuständig für Beseitigungsverfügungen in den Fällen § 3 Abs. 1 und 2 ist die untere Naturschutzbehörde. Zuständig für Beseitigungsverfügungen im Fall § 3 Abs. 3 ist die obere Naturschutzbehörde.“

7. § 6 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. a) Bauwerke aller Art errichtet,
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. b) zeltet, Wohnwagen abstellt oder Kraftfahrzeuge parkt,
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. c) Abraum, Müll oder Schutt aller Art ablagert oder die Landschaft verunreinigt;
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. d) Kraftfahrzeuge an Gewässern oder auf Parkplätzen wäscht oder pflegt;
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. e) Tafeln, Schilder, Inschriften oder Anlagen der Außenwerbung anbringt;
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. f) Einfriedungen errichtet;
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. g) Hecken, Bäume oder Gehölze beseitigt oder beschädigt;
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. h) Reste kulturgeschichtlicher Bodendenkmäler beschädigt, verändert oder beseitigt;
- entgegen § 3 Abs. 2 Buchst. i) Waren aller Art auf sogenannten fliegenden Ständen feilhält;
- entgegen § 3 Abs. 3 Handlungen vornimmt, die nachteilige Auswirkungen auf die Waldaußenränder haben.“

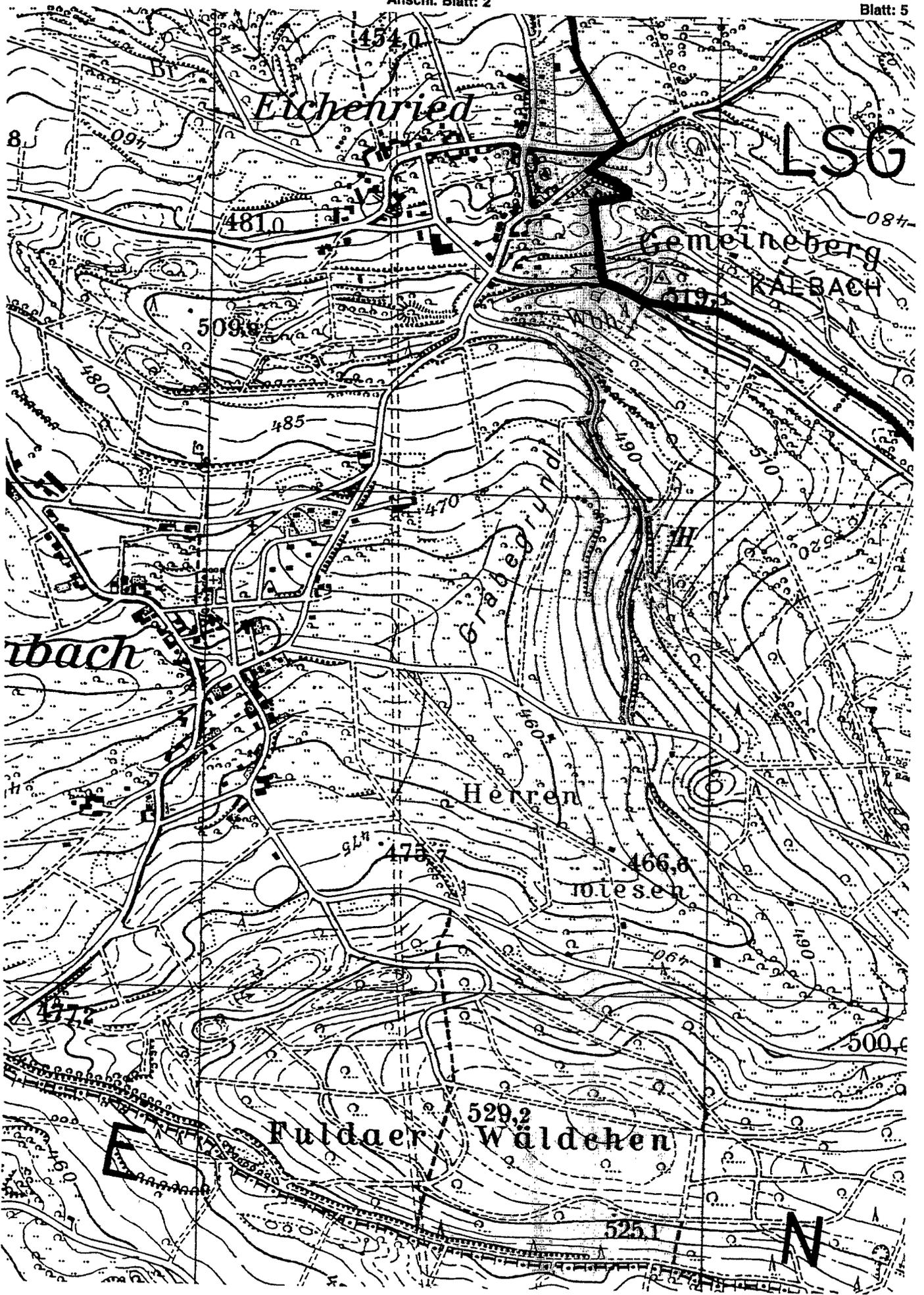
Artikel 2

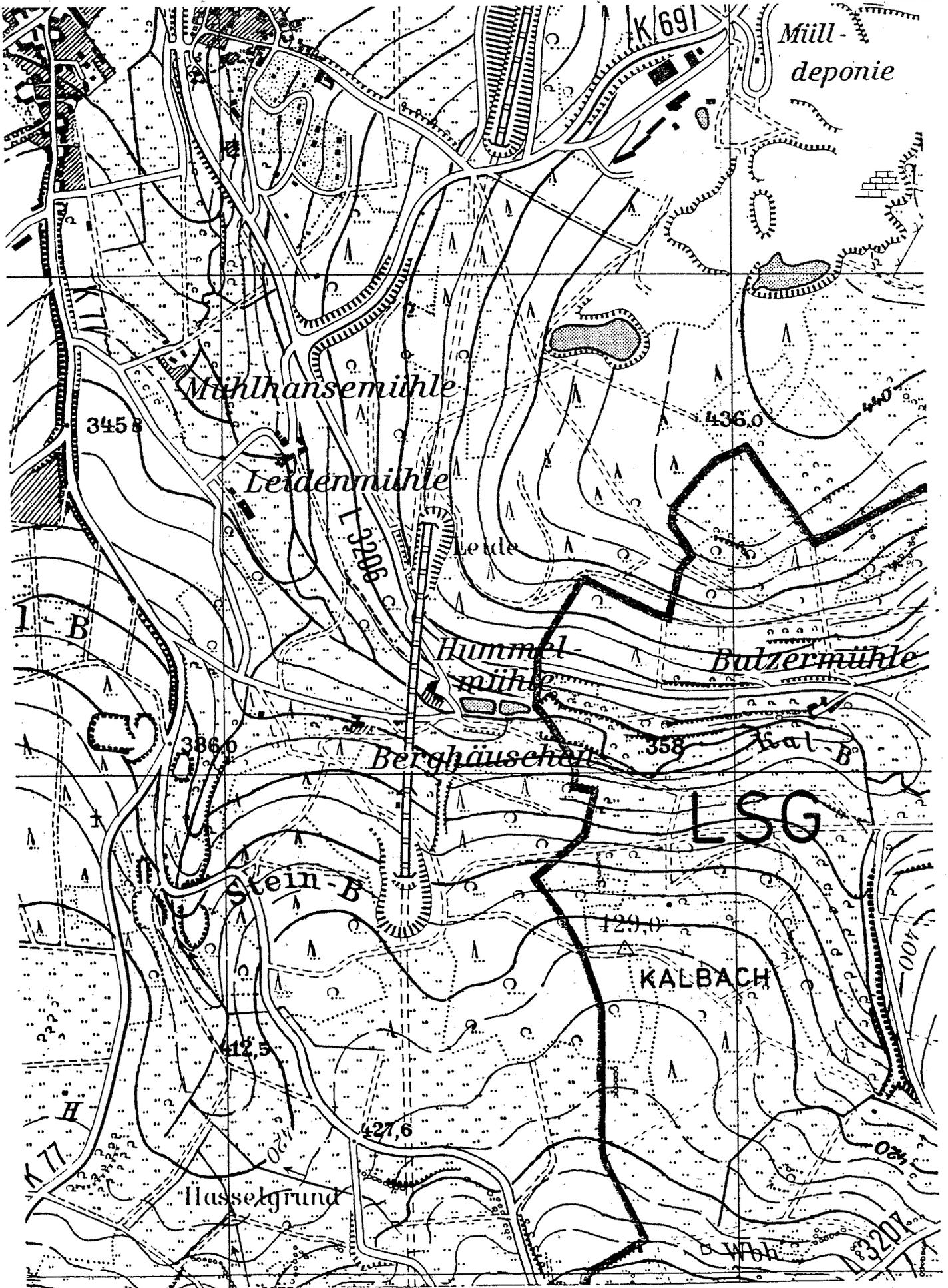
Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

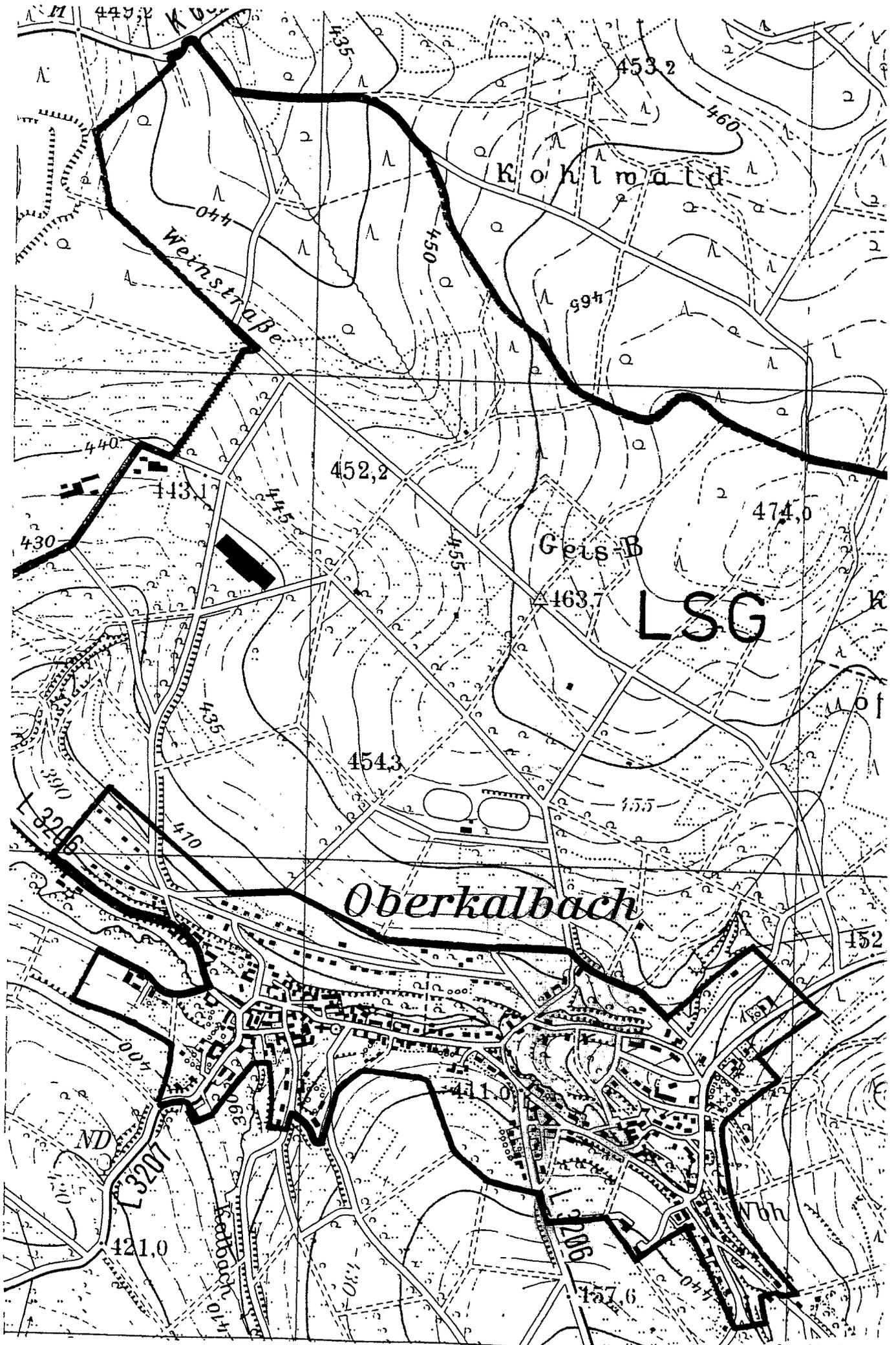
Kassel, 15. Juni 1994

Regierungspräsidium Kassel
gez. Friedrich
Regierungspräsidentin

StAnz. 28/1994 S. 1740

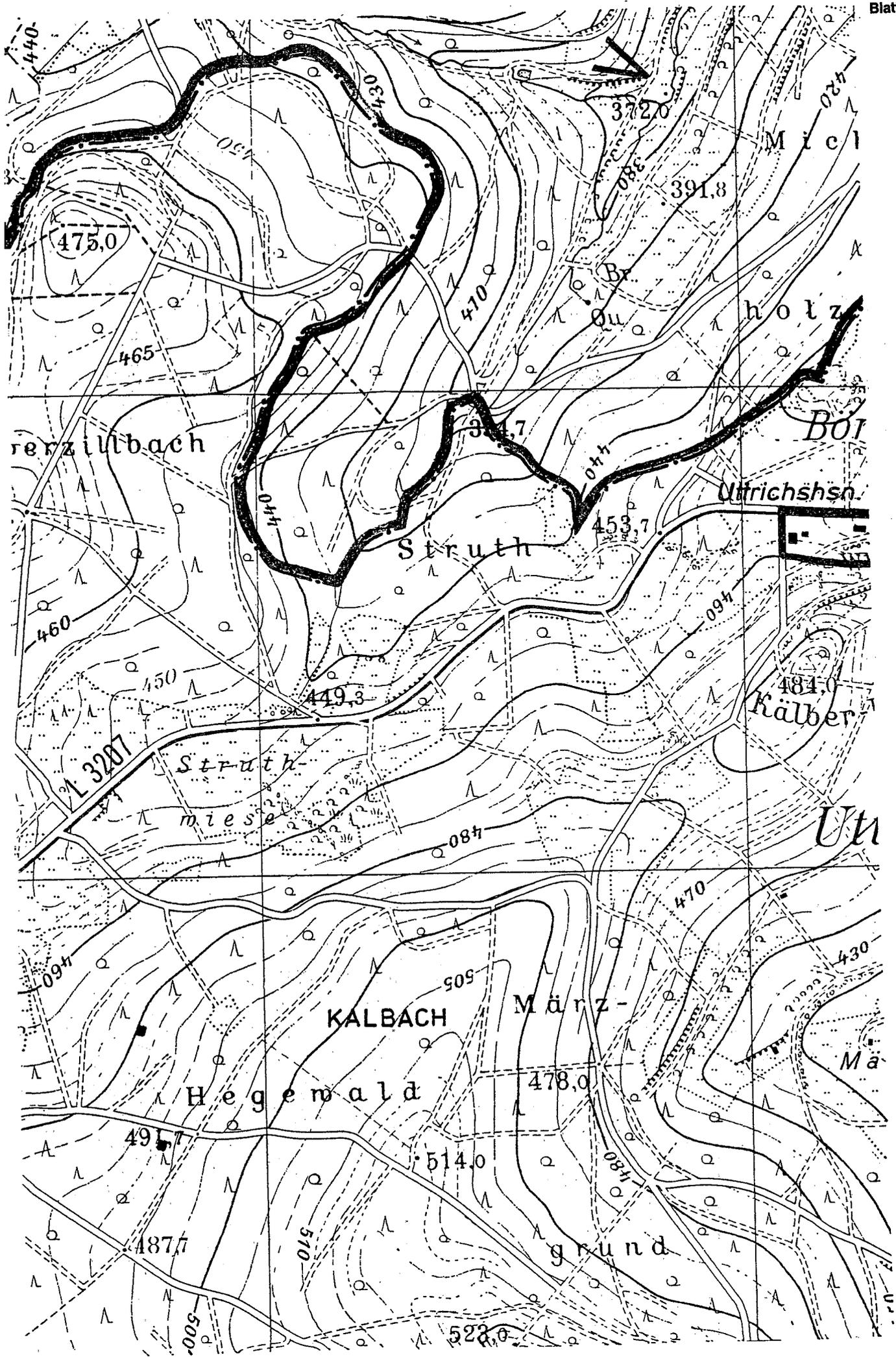




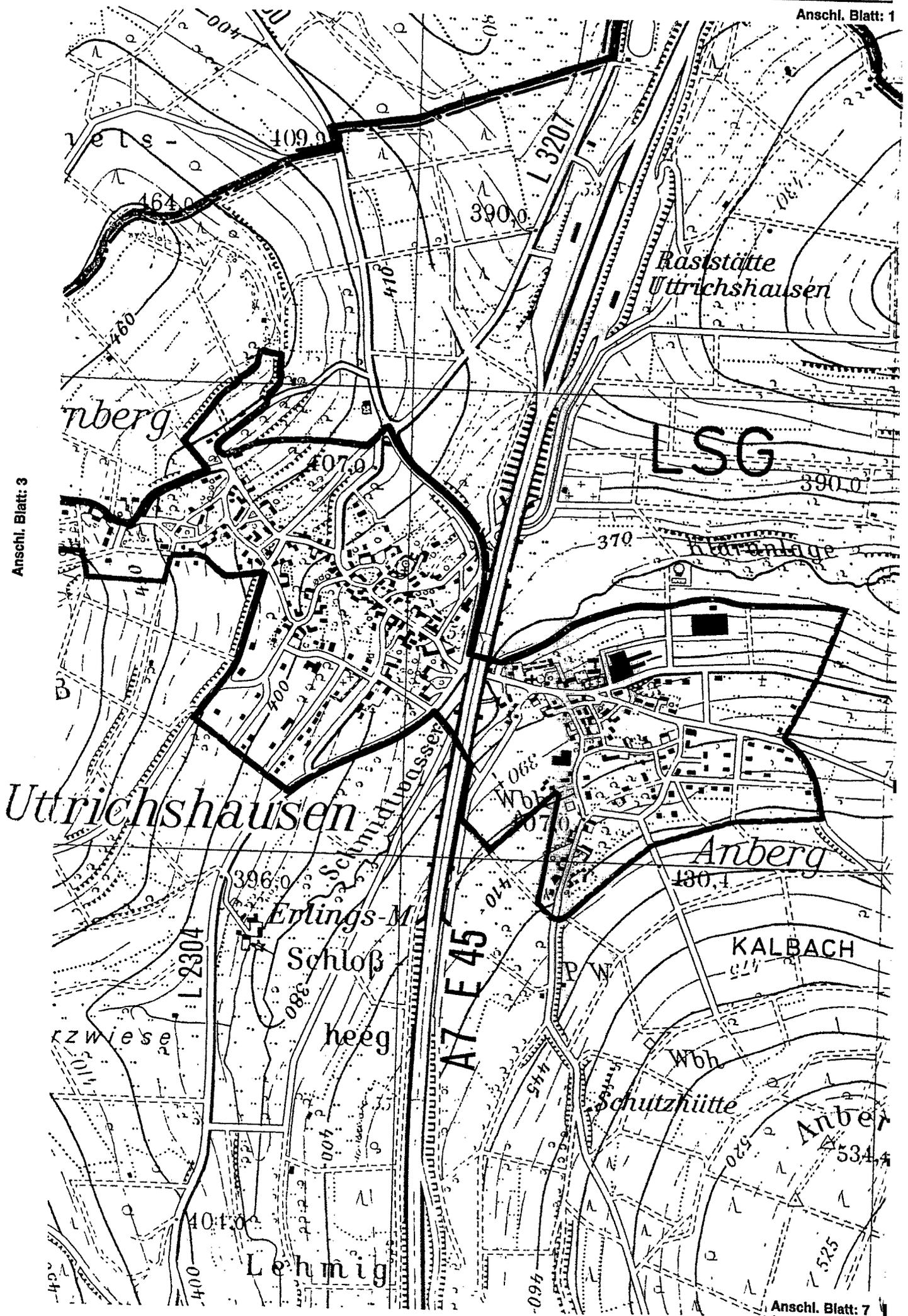


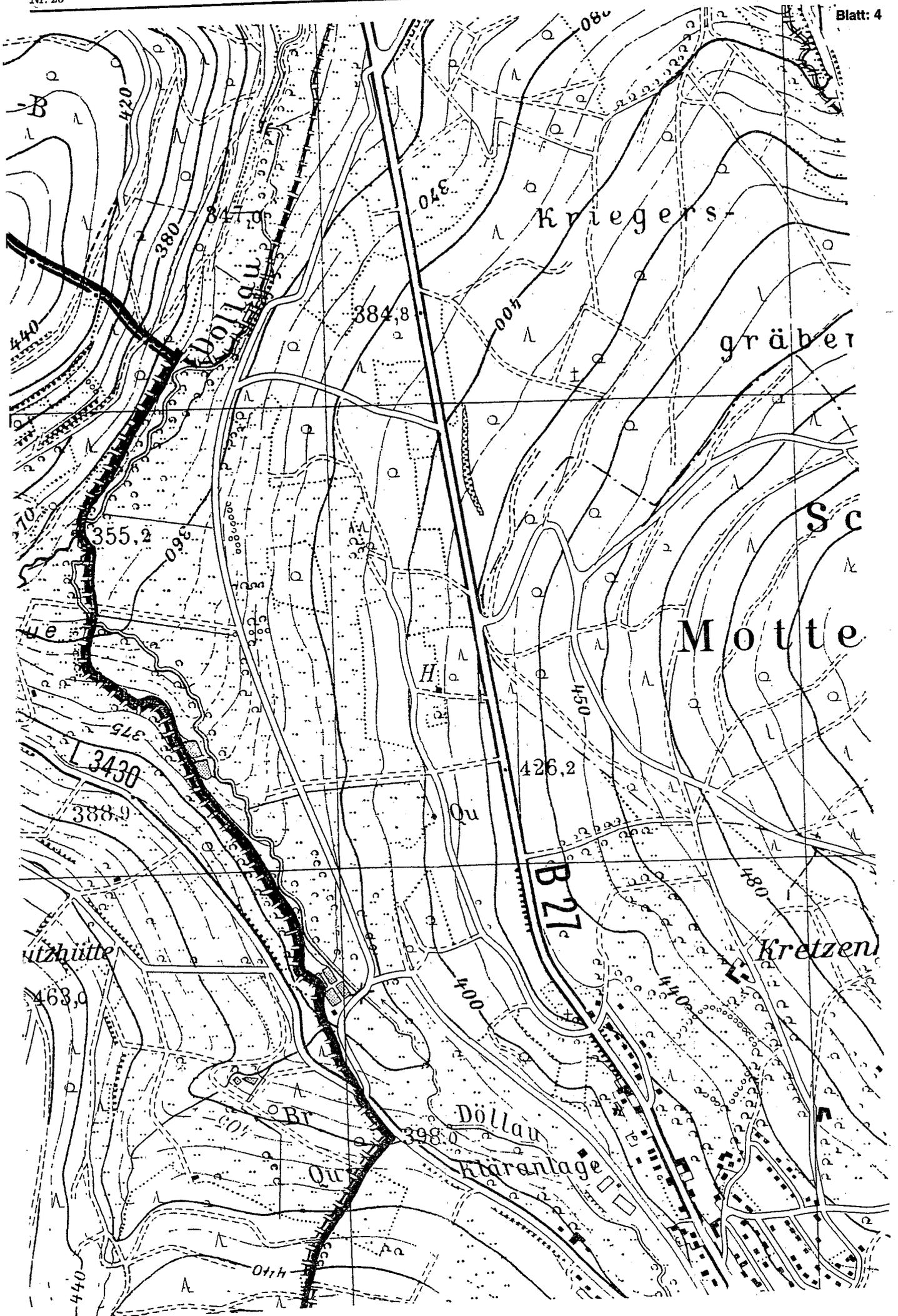
Anschl. Blatt: 2

Anschl. Blatt: 6



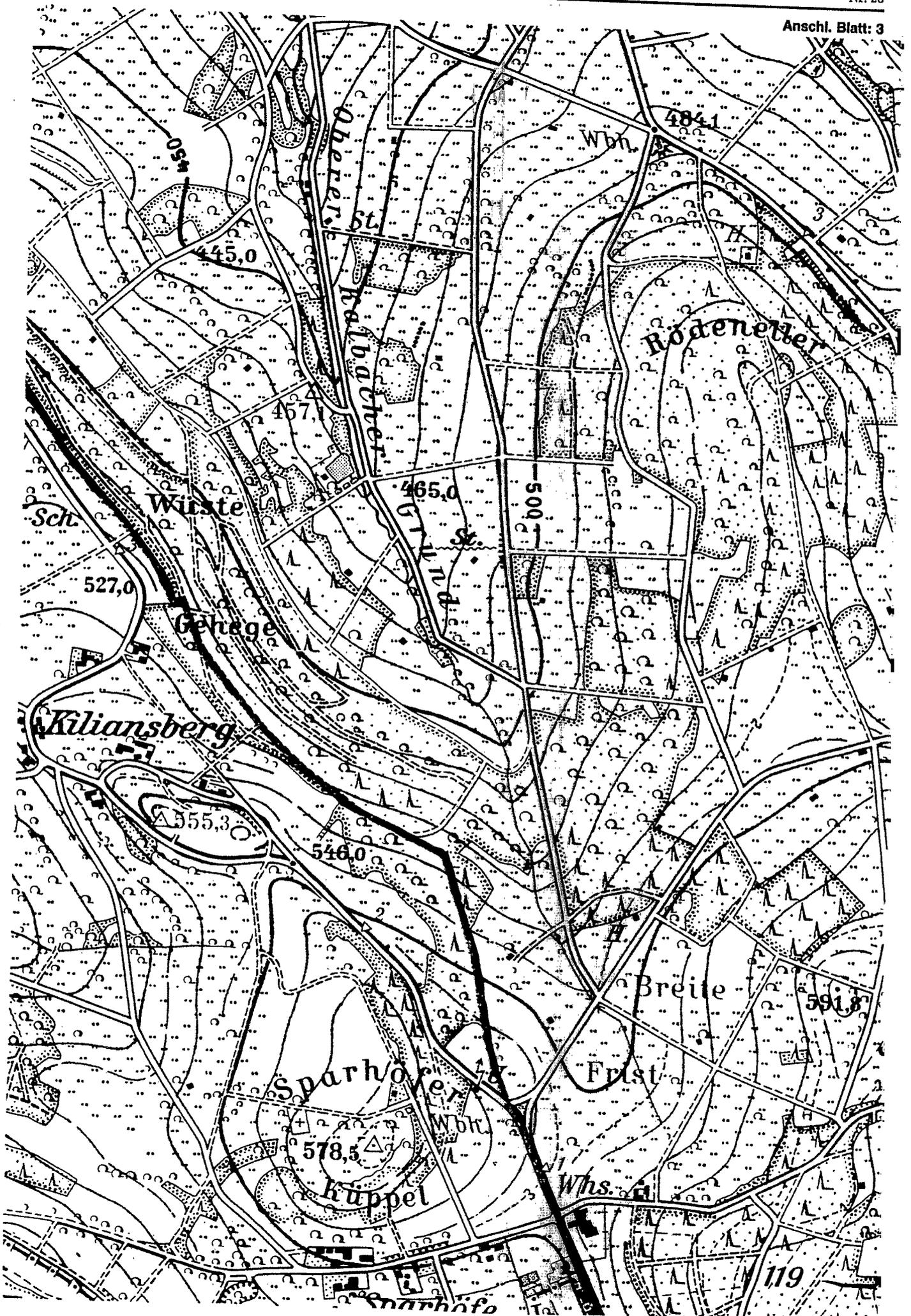
Anschl. Blatt: 3



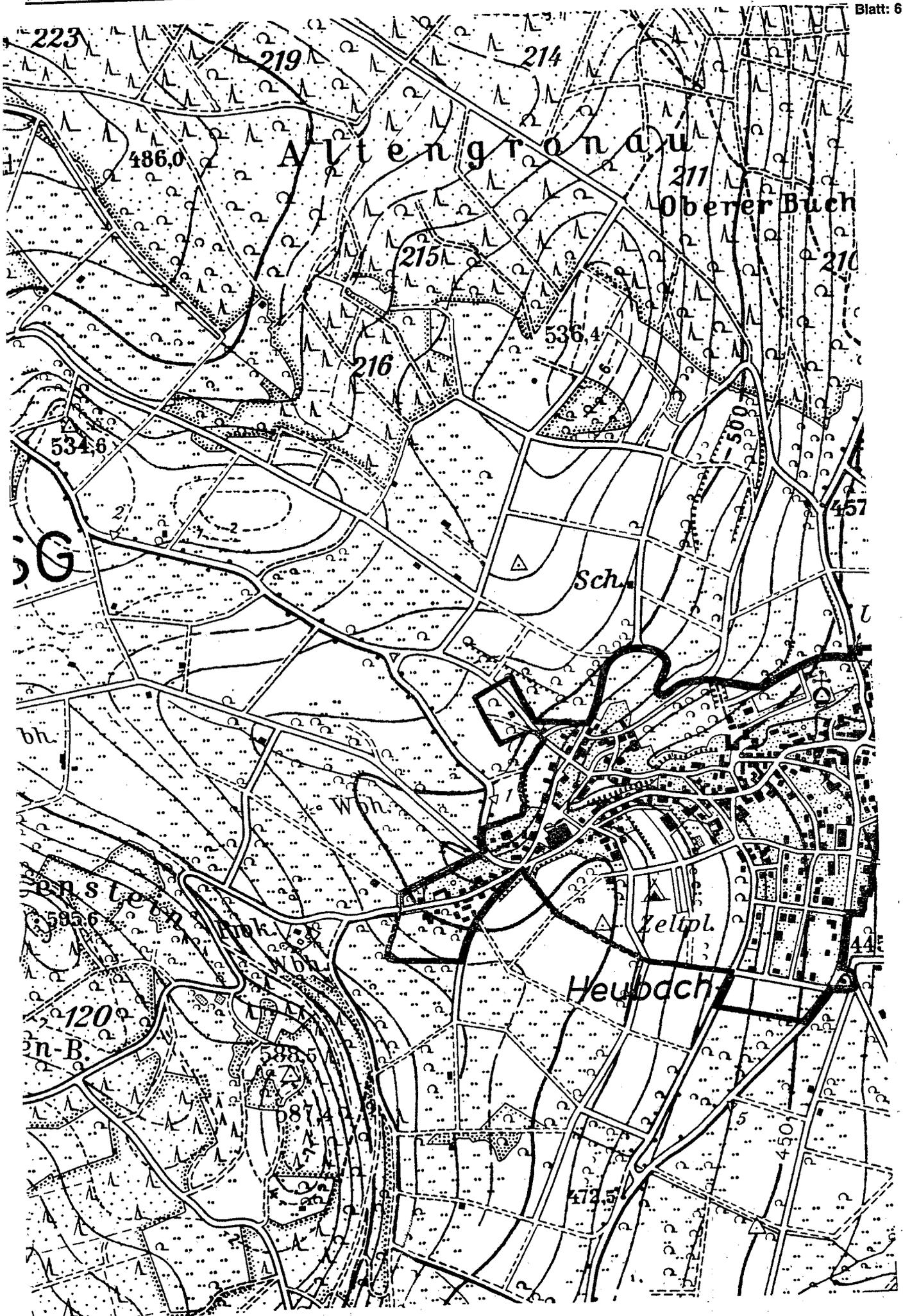


Anschl. Blatt: 3

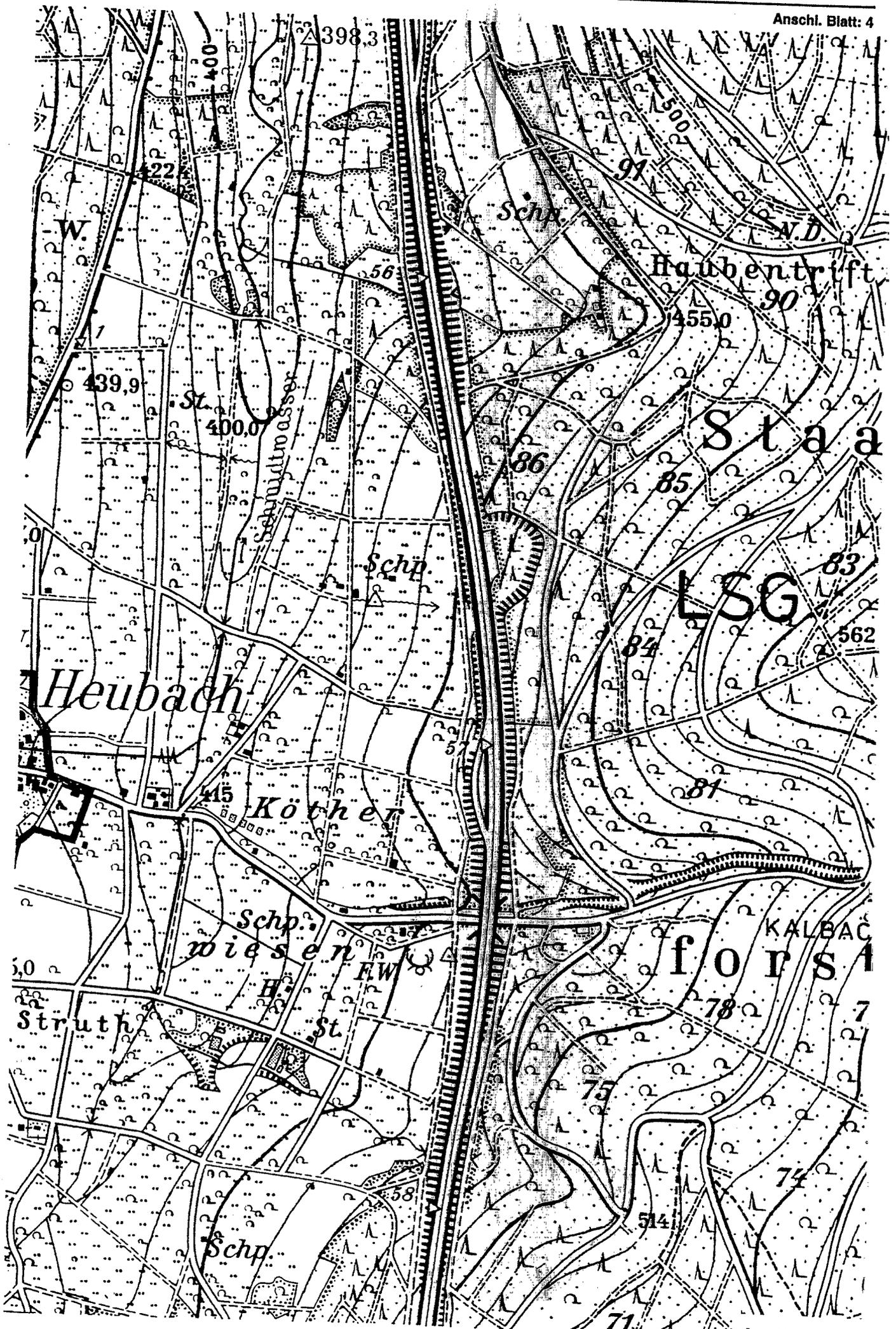
Anschl. Blatt: 5



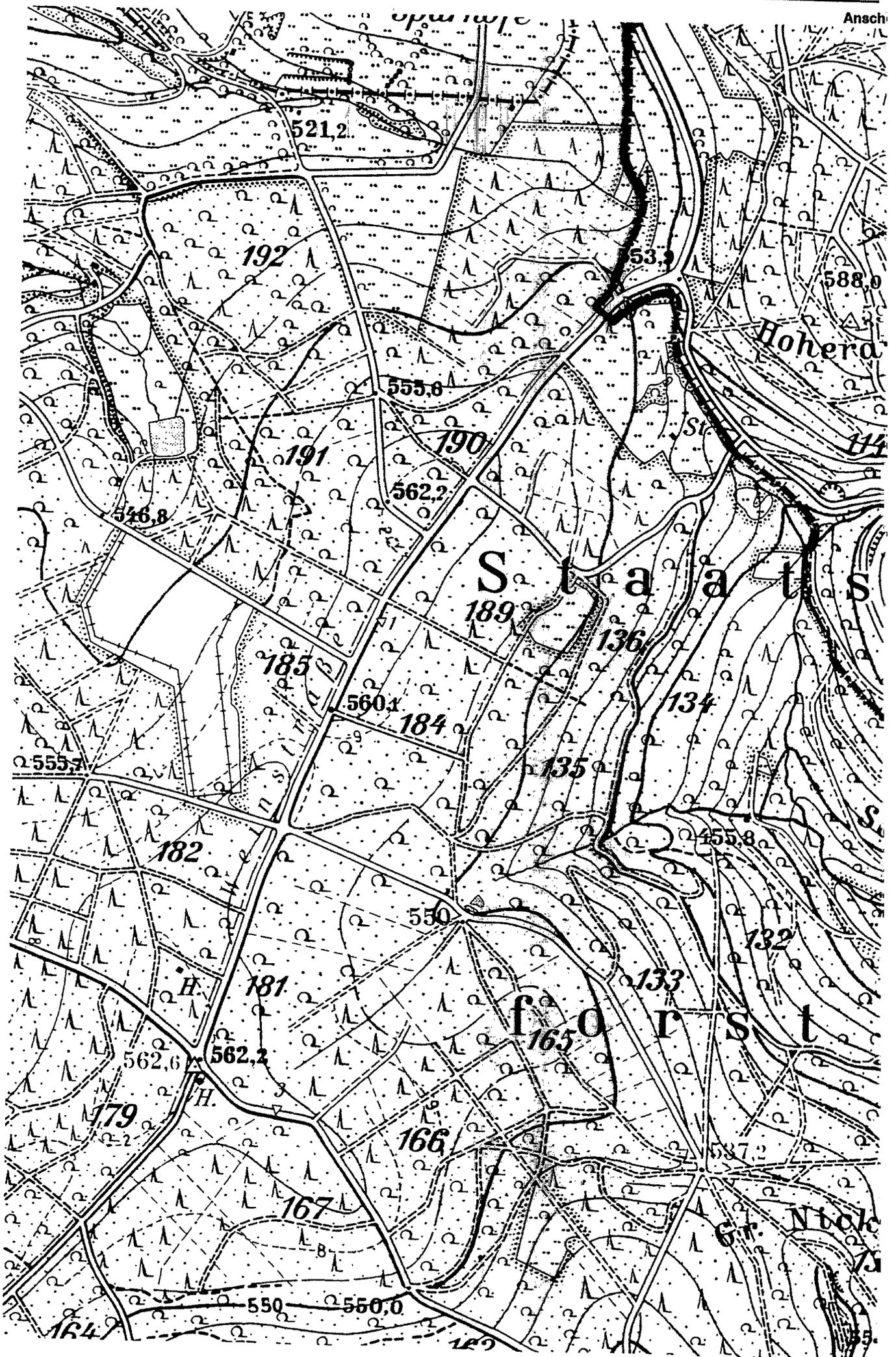
Anschl. Blatt: 8

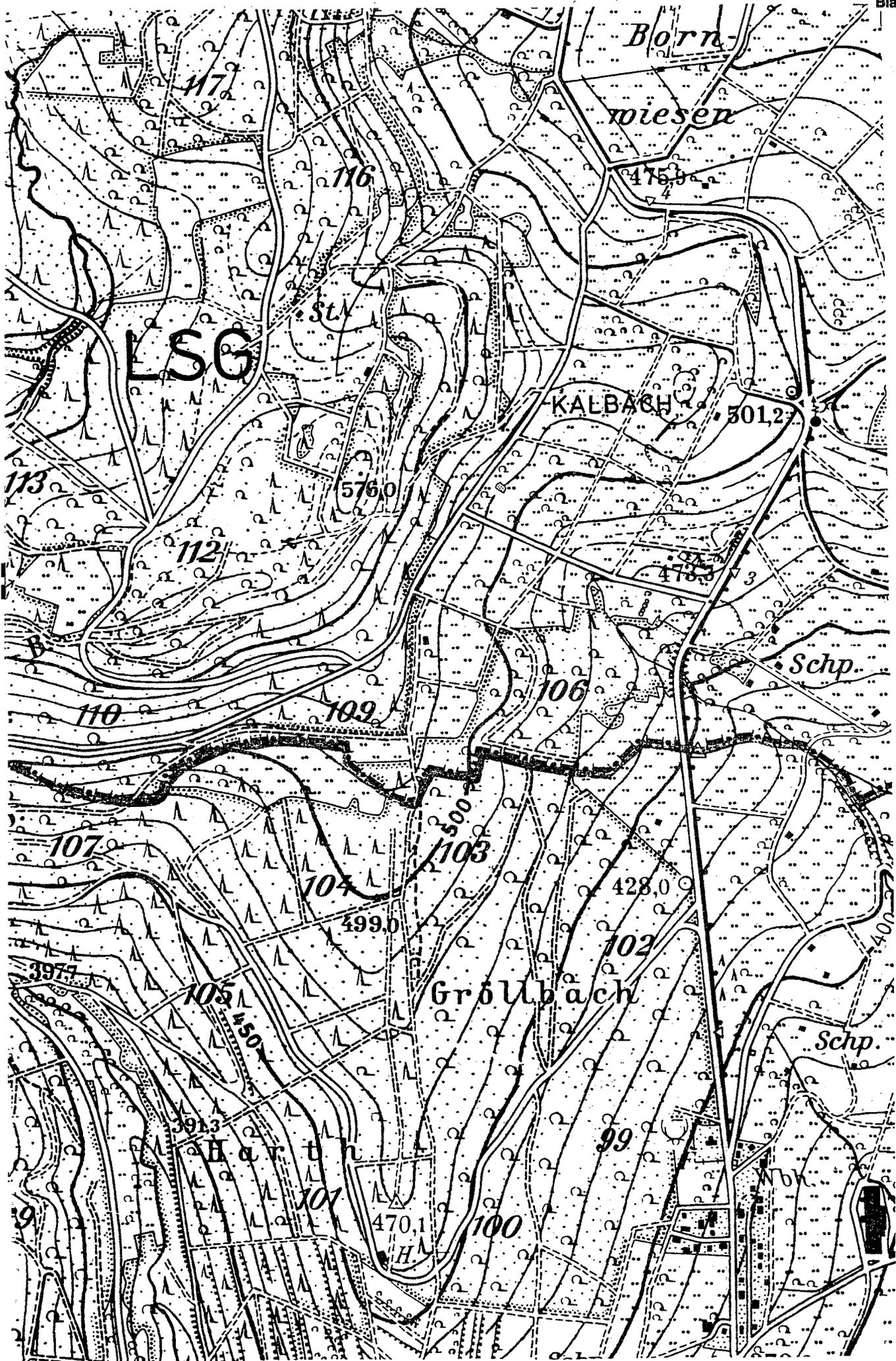


Anschl. Blatt: 6

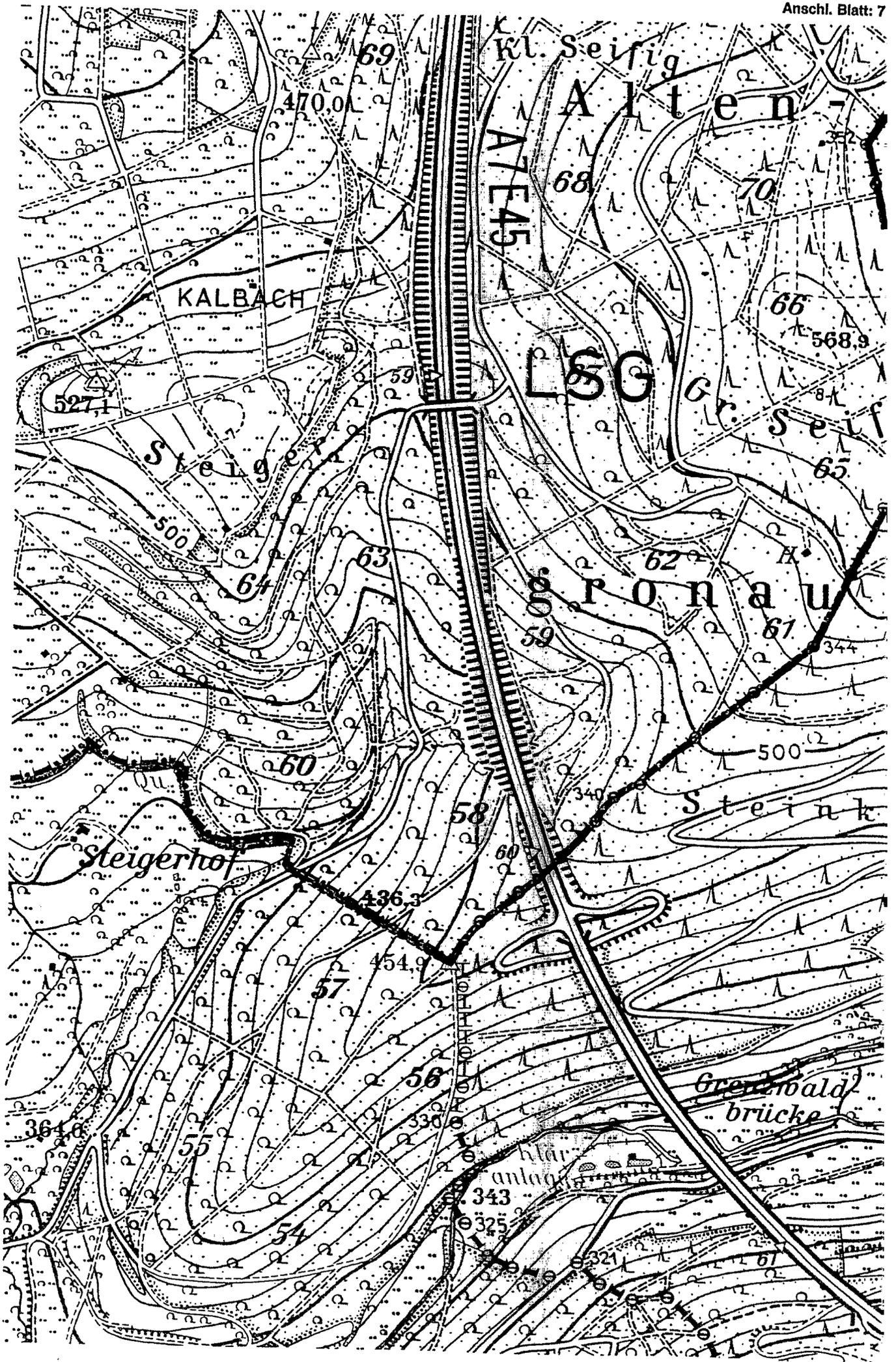


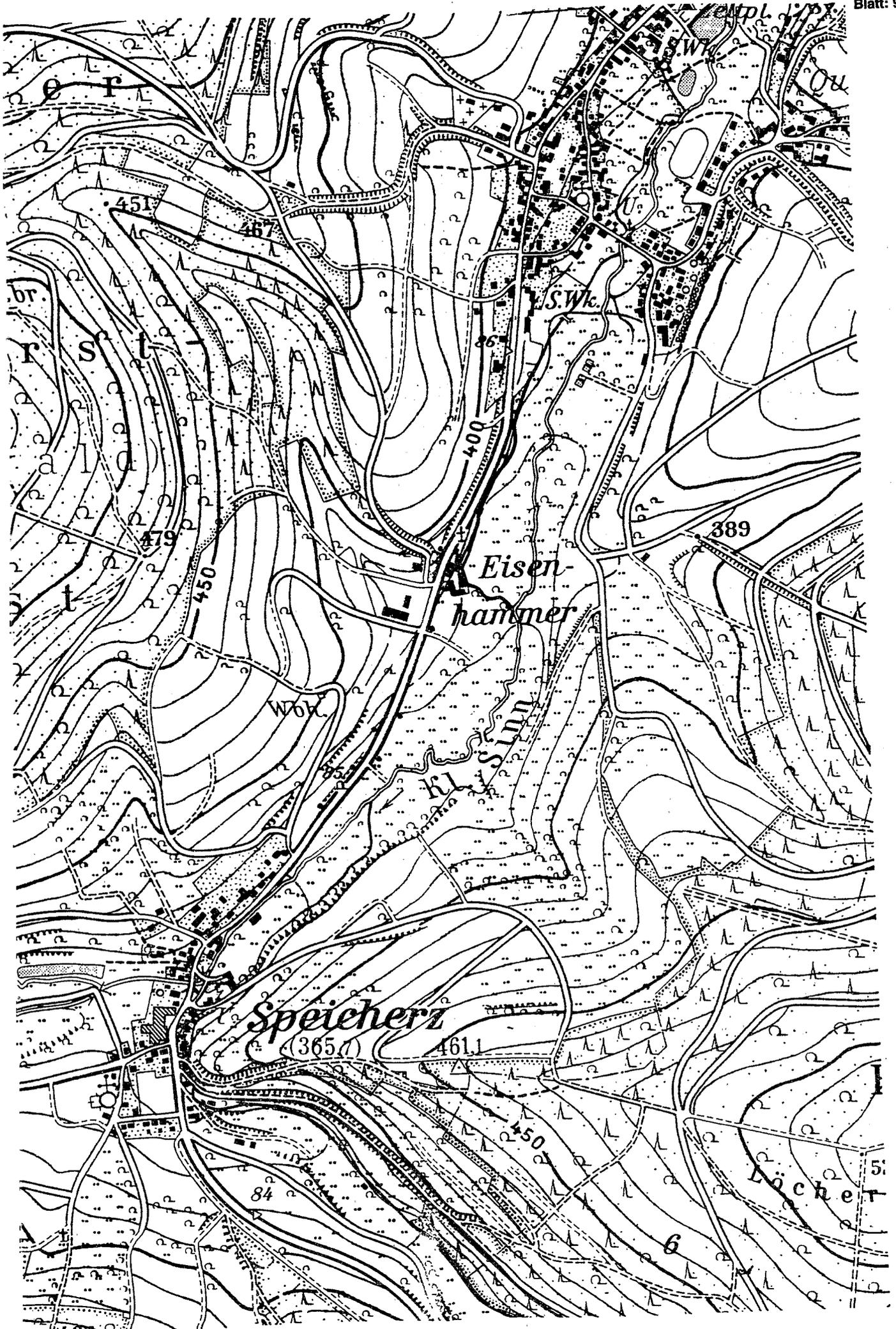
Ansch





Anschl. Blatt: 8





661

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ — vom 16. Mai 1994

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

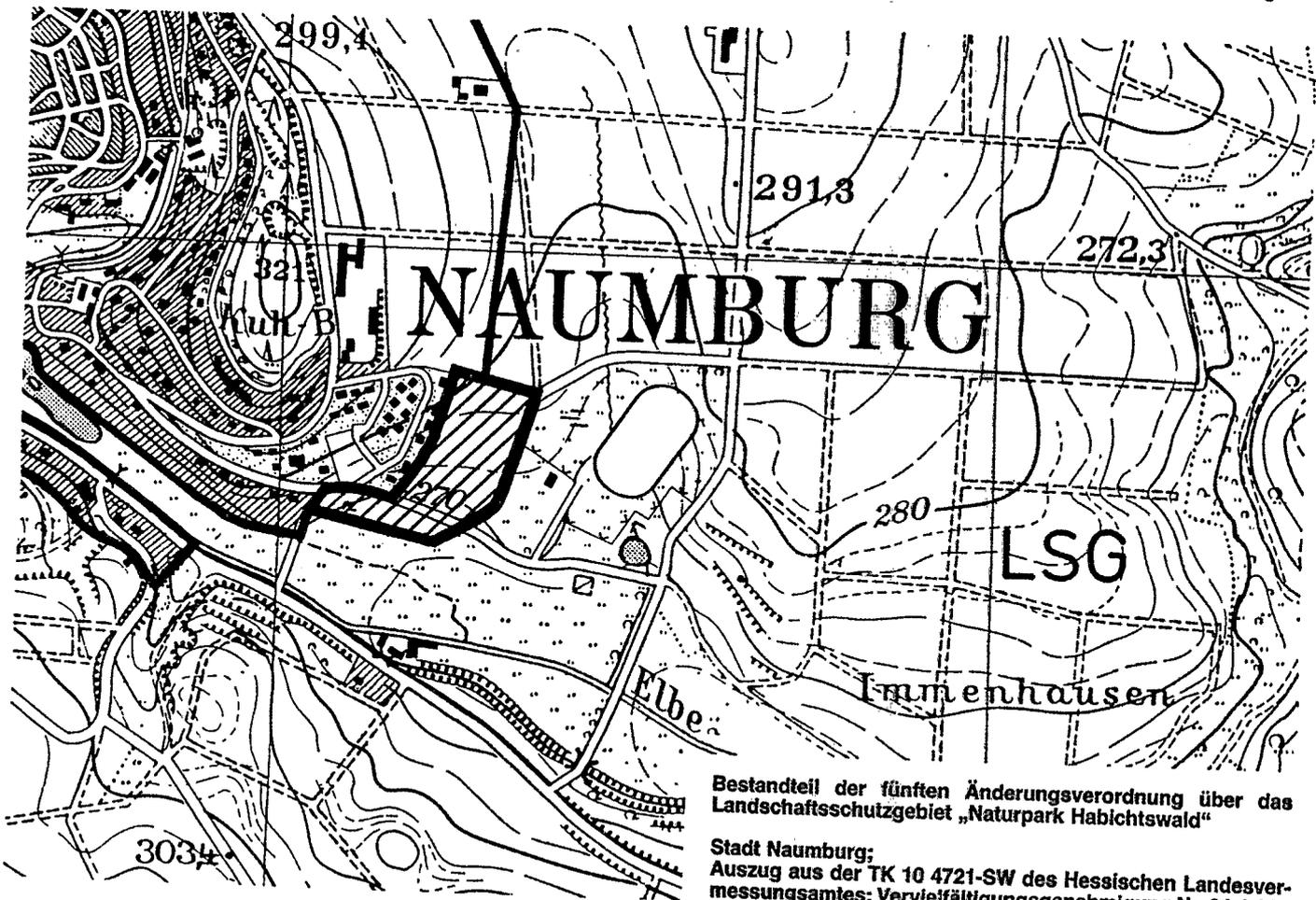
Artikel 1

Die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ — vom 11. Dezember 1968 (StAnz. 1969 S. 82), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 1992 (StAnz. S. 777), wird wie folgt geändert:

1. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ wird für die in Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit Schraffur kenntlich gemachten Flächen im Bereich der Städte Naumburg und Niedenstein sowie der Gemeinde Edermünde aufgehoben (Anlage 1).

Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden zusammen mit der Abgrenzungskarte zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ vom

Anlage 1 zur Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ — vom 16. Mai 1994.



Bestandteil der fünften Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“

Stadt Naumburg;
Auszug aus der TK 10 4721-SW des Hessischen Landesvermessungsamtes; Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 94-1-007

Regierungspräsidium Kassel — oberer Naturschutzbehörde —, Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt.

Abzeichnungen dieser Karten befinden sich bei den beim Magistrat der Stadt Kassel — unterer Naturschutzbehörde — Bosestraße 15, 34121 Kassel, und bei den Kreis Ausschüssen — unteren Naturschutzbehörden — des Landkreises Kassel, Ritterstraße 1, 34466 Wolfhagen, des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach, und des Schwalm-Eder-Kreises, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze), befindlichen, das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ betreffenden Abschriften.

Die Karten können bei den genannten oberen und unteren Naturschutzbehörden während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus den als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab 1 : 50 000.

2. § 1 Abs. 3 Satz 3 und 4 erhält folgende Fassung:

„Sie wird vom Regierungspräsidium Kassel — oberer Naturschutzbehörde —, Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Abschriften dieser Karte befinden sich beim Magistrat der Stadt Kassel — unterer Naturschutzbehörde —, Bosestraße 15, 34121 Kassel, und bei den Kreis Ausschüssen — unteren Naturschutzbehörden — des Landkreises Kassel, Ritterstraße 1, 34466 Wolfhagen, des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach und des Schwalm-Eder-Kreises, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze).“

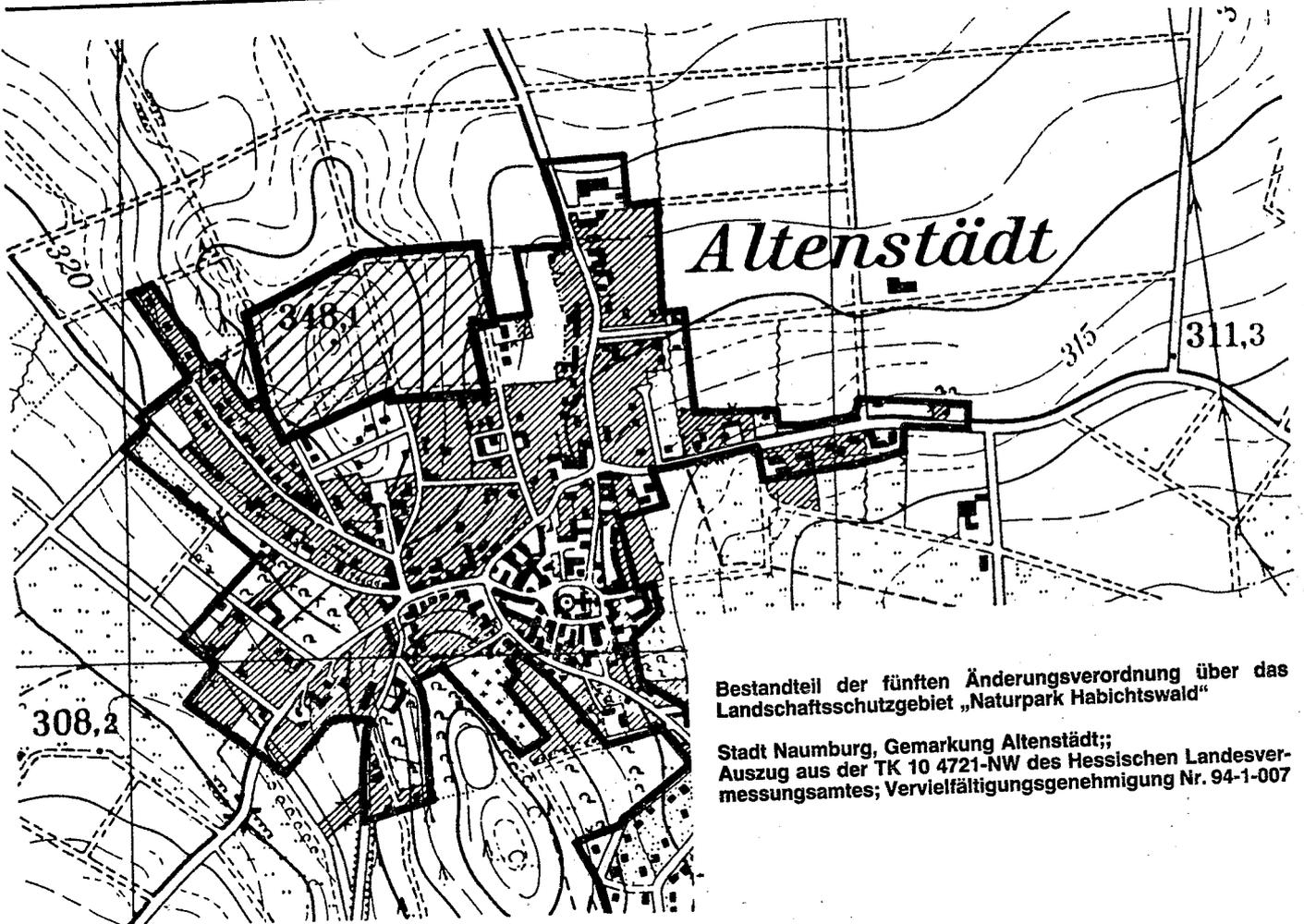
Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 16. Mai 1994

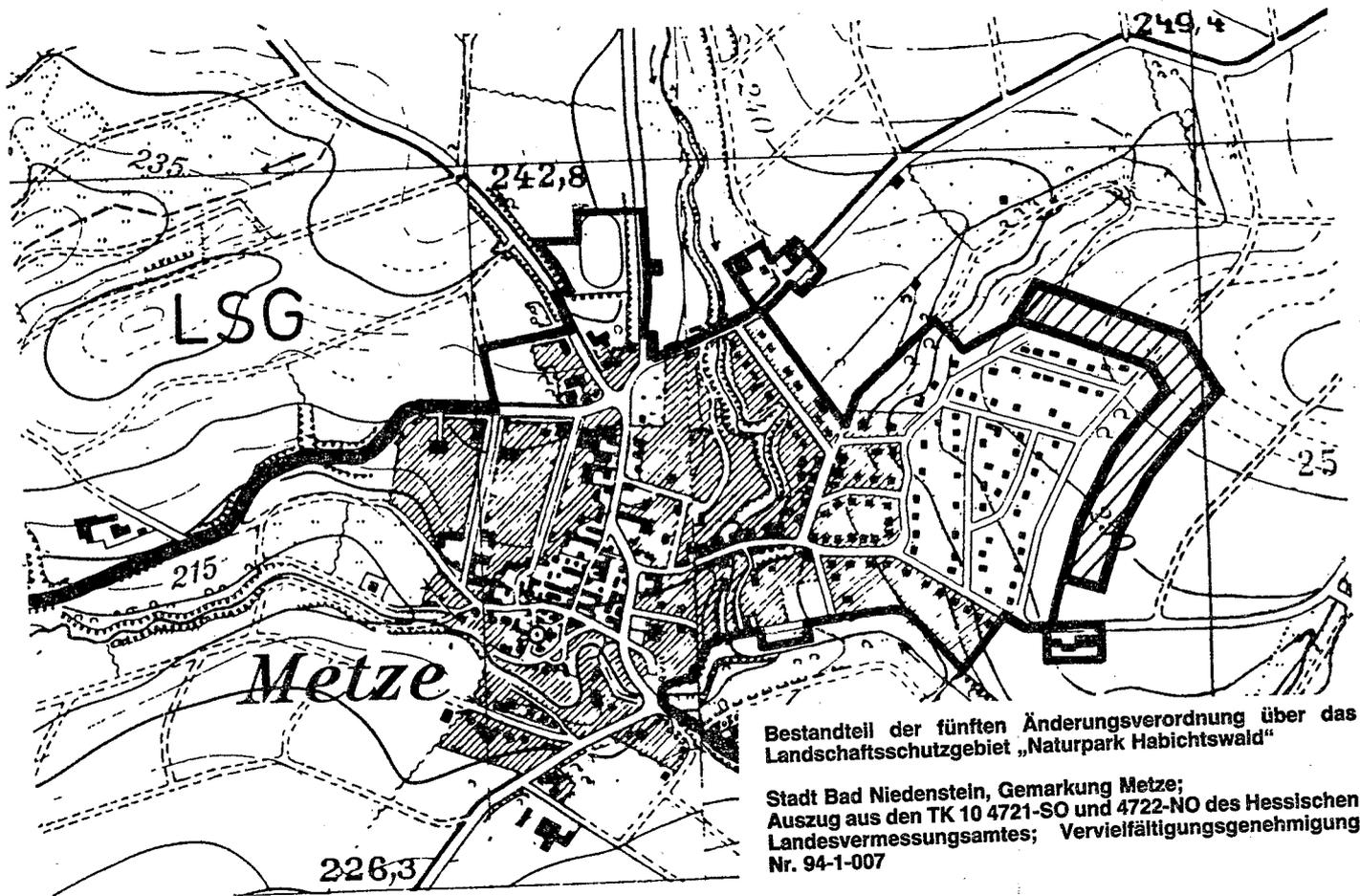
Regierungspräsidium Kassel
gez. Friedrich
Regierungspräsidentin

StAnz. 28/1994 S. 1756



Bestandteil der fünften Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“

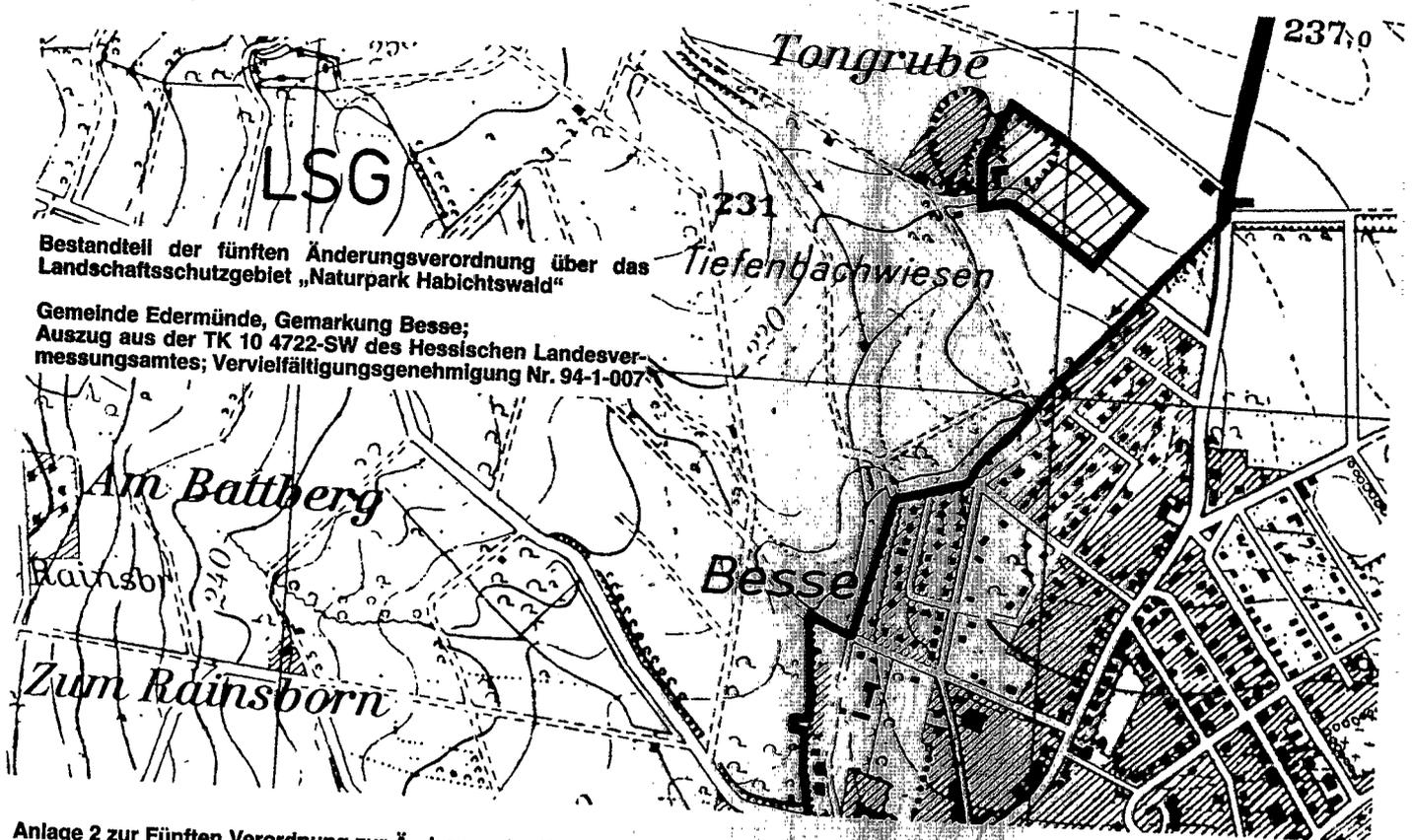
Stadt Naumburg, Gemarkung Altenstadt;;
Auszug aus der TK 10 4721-NW des Hessischen Landesvermessungsamtes; Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 94-1-007



Bestandteil der fünften Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“

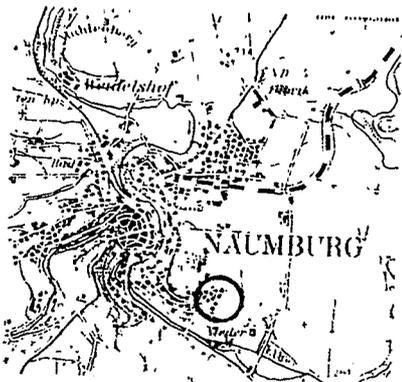
Stadt Bad Niedenstein, Gemarkung Metze;
Auszug aus den TK 10 4721-SO und 4722-NO des Hessischen Landesvermessungsamtes; Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 94-1-007

Anlage 1 zur Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ — vom 16. Mai 1994

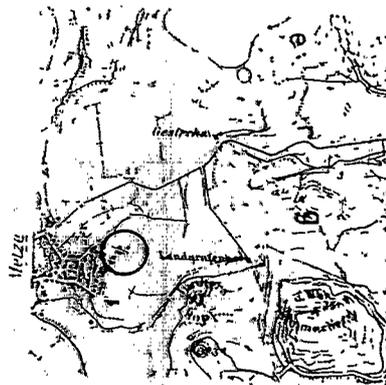


Bestandteil der fünften Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“
 Gemeinde Edermünde, Gemarkung Besse;
 Auszug aus der TK 10 4722-SW des Hessischen Landesvermessungsamtes; Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 94-1-007

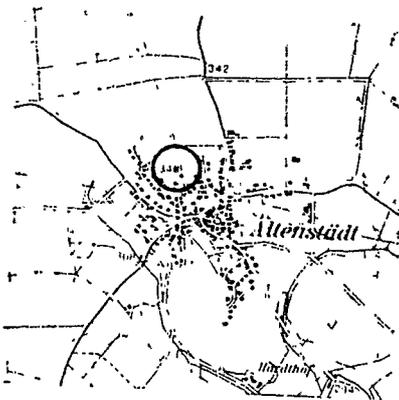
Anlage 2 zur Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Kassel und in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Habichtswald“ — vom 16. Mai 1994



Stadt Naumburg;



Stadt Niedenstein,
Gemarkung Metzke;



Stadt Naumburg,
Gemarkung Altenstadt;



Gemeinde Edermünde,
Gemarkung Besse;

Auszüge aus den TK 50 L 4720 und L 4722 des Hessischen Landesvermessungsamtes; Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 94-1-007

662

Erweiterung einer staatlichen Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasser

Bezug: Veröffentlichung vom 24. April 1992 (StAnz. S. 1133)

Die Wisstrans Umwelt GmbH, Am Leinekanal 4, 37073 Göttingen, wurde am 1. März 1990 widerruflich als Untersuchungsstelle für Abwasser im Lande Hessen anerkannt. Die Anerkennung wurde in StAnz. 1992 S. 1133 veröffentlicht.

Die Anerkennung wurde mit Bescheid vom 16. März 1993 um die Parameter Vanadium, Barium, Fluorid und POX ergänzt und wird nunmehr um die Parameter

- Index-Nr. 1/641 Bestimmung vermehrungsfähiger Keime mittels Membran-Filterverfahren in der Originalprobe
- Index-Nr. 1/642 Nachweis von Escherichia coli und coliformen Keimen in der Originalprobe
- Index-Nr. 1/672 Daphniengiftigkeit G_D in der mindestens 1 : 2 verdünnten Originalprobe
- Index-Nr. 1/673 Hemmwirkung auf Leuchtbakterien G_L in der Originalprobe

erweitert.

Kassel, 23. Juni 1994

Regierungspräsidium Kassel
38/2 — 79 b 06.27 B

StAnz. 28/1994 S. 1759

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

663

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — finden in der Zeit von September bis Dezember 1994 die nachfolgend aufgeführten Fortbildungsseminare statt, zu denen noch Anmeldungen möglich sind.

Einzelheiten zu den Seminaren können den Seminarbeschreibungen entnommen werden, die im Anschluß an die Tabelle abgedruckt sind.

Anmeldungen können ab sofort schriftlich an das Verwaltungsseminar Frankfurt, 60489 Frankfurt am Main, Niddagaustraße 32—36, gerichtet werden.

Telefonische Auskunft erhalten Sie von Frau Schneider oder Frau Annusseck (Tel.-Nr. 069/7 89 20 83).

Frankfurt am Main, 22. Juni 1994

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar
Frankfurt am Main

StAnz. 28/1994 S. 1759

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (September bis Dezember 1994) durchgeführt:			
		September	Oktober	November	Dezember
0042	Sicher auf jedem Parkett			3. und 4.	
0062	Anhalten von Kraftfahrzeugen			7. und 8.	
0063	Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes	20., 27.	4. und 10.		
0064	Gewerbeprüfung im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtinnen	21., 28.	5., 12., 19., 26.	1., 2., 9., 15., 23.	14. und 21.
0065	Gefahrenabwehr-, Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtinnen		26., 31.,	7., 14. und 21.	
0066	Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtinnen				12., 13., 19. und 20.
0067	Förmliche Zustellung von Schriftstücken	31. August			
0082	Planen und Bauen in der Gemeinde — Grundbegriffe —	23., 30.	7. und 14.		
0091	English in administration — advanced level —			7., 8., 9., 10. und 11.	
0092	Englisch — Auffrischkurs —				13., 14. und 15.
1000	Ich bin O.K. — Du bist O.K. (Grundseminar Transaktionsanalyse)		10.-14.		
1004	Fit im Job			2.	

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (September bis Dezember 1994) durchgeführt:			
		September	Oktober	November	Dezember
1007	Moderatortraining			14., 15. und 17.	
1012	Motivation und bessere Arbeitsergebnisse durch MitarbeiterInnenführung	20.-22.			
1013	Die Auswahl neuer MitarbeiterInnen			25.	2. und 9.
1050	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			7. und 8.	
1060	Kommunale Verwaltung und Ausländerpolitik				5., 12. und 19.
1120	Eingruppierung von Angestellten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 A zum BAT	7., 14., 21., 28.	5.		
1121/3	Fragen aus dem Tarifrecht der Angestellten und ArbeiterInnen			1., 8., 15., 22., 29.	6., 15. und 20.
1122	Zusatzversorgungsrechtliche Fragen			1. und 8.	
1123/3	Kindergeld im öffentlichen Dienst - Grundseminar -	14. und 21.			
1125/3	Die Hessische Beihilfenverordnung - Grundseminar -			2., 9., 23., 30.	und 7.
1126/2	Die Hessische Beihilfenverordnung - Aufbauseminar -	31. Aug., 7., 14., 21., 28. Sept.	und 5.		
1129/2	Reisekostenrecht				6., 13. und 20.
1141/2	Hessisches Personalvertretungsgesetz - Grundseminar -	30. Aug., 6., 13., 20., 27. Sept.	4. und 11.		
1142/2	Hessisches Personalvertretungsgesetz - Aufbauseminar -			22. und 29.	
1160	Arbeiten in der Personalstelle	30.	7. und 14.		
1165/2	Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst				8.
1201	Organisationsuntersuchung und -entwicklung	1., 8., 15., 22. und 29.			
1233	Materialwirtschaft, Beschaffung, Einkauf und Vorratswirtschaft im Krankenhaus - Seminar für Fortgeschr. -			10., 17., 24.	1. und 8.
1235	Haushaltersparnisse durch wirtschaftliche Beschaffung - Aufbauseminar für Einkäufer/innen -	6., 8., 13., 15. und 20.			
1250	Kommunaler Sitzungsdienst			2., 9., 23., 30.	7., 14. und 21.
1251	Protokollführung in kommunalen Gremien				15.
1252	Der kommunale Datenschutzbeauftragte - Grundseminar -	5. und 12.			
1253	Der kommunale Datenschutzbeauftragte - Aufbauseminar -	26.	10.		
1254	Arbeitsschutz und Unfallverhütung im öffentlichen Dienst	2., 9., 16. und 23.			

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (September bis Dezember 1994) durchgeführt:			
		September	Oktober	November	Dezember
1258	Erfolgreich zusammenarbeiten mit der Deutschen Bundespost „Postdienst“			24. und	8.
1720/7	Der Personalcomputer (PC-Grundwissen)	29. Aug., 5. und 12. Sept.			
1720/9	Der Personalcomputer (PC-Grundwissen)	23., 30.	7.		
1720/11	Der Personalcomputer (PC-Grundwissen)			22., 29.	6.
1730/4	Einführung in das Betriebssystem MS-DOS 5.0		31.	7., 14., 21.	
1732	Systemkonfiguration und Batch-Programmierung unter MS-DOS 5.0			24.	1.
1740	Einführung in das Standardprogramm	19., 20., 26. und	10.		
1741	MS WORD 5.0 für Fortgeschrittene			2., 9., 23. und 30.	
1750	Einführung in das Standardprogramm MS-WORD 5.5/6.0			1., 8. und 15.	
1751	MS-WORD 5.5/6.0 für Fortgeschrittene	22., 29.	6. und 13.		
1770	Einführung in MS-Excel	27.	4., 11.	3. und 10.	
1776	Grundkurs WINWORD 6.0	2., 8. und 15.			
1777	Aufbaukurs WINWORD 2.0	30. Aug., 6. und 13. Sept.			
1778	Workshop WINDOWS		5. und 12.		
1782	Einführung in das Datenbank-Verwaltungsprogramm MS-ACCESS	31. Aug., 7., 14., 21. und 28.			
2011	Ausführung des Haushalts der Kommunen			3. 10., 17. und 24.	
2012	Aufstellung der Jahresrechnung der Kommunen	5., 12., 19., 26.	10.		
2013	Finanzplanung und Investitionsprogramm		6. und 13.		
2014	Kostenrechnende Einrichtungen – Kalkulatorische Kosten			21. und 28.	
2019	Der Haushalt des Landes			21., 22. und 23.	
2020	Grundzüge des kommunalen Kassenrechts			2., 9., 23., 30.	7., 14. und 21.
2021	Ausgewählte Probleme aus dem Kassenrecht	27.	4., 11. und 12.		
2022	Zwangsvollstreckung im privaten und öffentlichen Recht			22., 29.	6. und 13.
2023	Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen			28.	5., 12., 19. und 3. Termine 1995

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (September bis Dezember 1994) durchgeführt:			
		September	Oktober	November	Dezember
2024	Das zivilgerichtliche Mahnverfahren			3. und 10.	
2041	Finanzbuchhaltung - Aufbau-seminar -		27.	3., 10., 17. und 24.	
3010	Grundzüge des Verwaltungsrechts	9., 16., 23. und 30.			
3011	Hessisches Verwaltungs- verfahrensgesetz			25.	2., 9. und 16.
3016	Vertragsrecht			4., 11., 18., 25.	2., 9. und 16.
3027	Gaststätten- und Spielrecht	16., 23., 28.	und 7.		
3320	Datenschutz im Melderecht - Grundseminar -		31. und	7.	
3321	Datenschutz im Melderecht - Aufbau-seminar -			28. und	5.
3330	ASYL - Das Asylverfahrensrecht in der Praxis	23., 30.	7. und 14.		
3333	Staatsangehörigkeitsrecht - Wie wird man Deutscher? -			2., 9., 23., 30.	und 7.
3370	Grundzüge des Ausländerrechts	31. Aug., 7., 14., 21., 28.	5. und 12.		
3380	Ausgewählte Probleme aus dem Ausländerrecht			30.	7., 14. und 21.
3832	Anlagenbezogener Gewässerschutz - indirekte Einleitungen gefährlicher Stoffe -		6. und 13.		
3833	Anlagenbezogener Gewässerschutz - Grundwasserschadensfälle mit gefährlichen Stoffen -				1. und 8.
3837/2	Beförderung gefährlicher Güter	1. bis	13.		
5011	Sozialgesetzbuch (I. Buch - allgemeiner Teil und X. Buch)			4., 11., 18. und 25.	
5023	Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe			3., 10., 17., 24.	1. und 8.
5024	Einsatz und Verwertung von Vermögen durch Hilfeempfänger und Unterhalts- pflichtige			29.	6. und 13.
5080	Das Unterhaltssicherungsgesetz in der Praxis			1., 8., 15. und 22.	
5614	Seminar für Wohngeld- sachbearbeiter/innen	15., 22., 29.	6. und 13.		
5615	Ausgewählte Probleme aus dem Wohngeldrecht			1., 8. und 15.	
5618	Mietpreisüberhöhung	16., 23. und 30.			
5628	Wohnungsbindungsgesetz II			4., 11. und 18.	
5630/4	Fehlbelegungsabgabe			22., 29.	und 6.

FS Nr.	Bezeichnung des Fortbildungsseminars	Das Seminar wird an folgenden Tagen der Monate (September bis Dezember 1994) durchgeführt:			
		September	Oktober	November	Dezember
6010	Bauplanungsrecht/Allgemeines Verwaltungsverfahren	8., 15., 22., 29.	6. und 13.		
6011	Bauen im Außenbereich - Aufbauseminar -				1., 8. und 15.
6012	Bauen im unbeplanten Innenbereich - Aufbauseminar -			3., 10., 17. und 24.	
6015	Vergabebestimmungen und Verdingungs- ordnung für Bauleistungen (VOB Teil A und B)			25.	2., 9. und 16.
6017	Ausgewählte Probleme des Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrechts - Aufbauseminar -		31.	7., 14., 21. und 28.	
6018	Straßen- und Kanalbeiträge nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz - Einführung -			3., 10., 17., 24.	und 1.

Thema: **Sicher auf jedem Parkett; Erfolg im Beruf durch gute Umgangsformen — FS 0042**
 Repräsentieren im Beruf und privat setzt Selbstbewußtsein und persönliche Ausstrahlung voraus. Nutzen Sie die Möglichkeit, mehr Sicherheit zu erwerben. Überzeugen Sie durch gute Umgangsformen, dann liegen Sie im Trend!

Themen-schwerpunkte:
 — Die Sekretärin als Visitenkarte ihrer Dienststelle
 — Der erste Eindruck
 — Umgang mit Kollegen, Vorgesetzten, Persönlichkeiten
 — Umgangsformen: Voraussetzung für gutes Betriebsklima
 — Wichtiges über Rücksichtnahme und Vertrauen
 — Tips fürs Telefonieren
 — Anreden fürs Telefonieren
 — Anreden und Titel
 — Gesellige Veranstaltungen: Wie esse ich was? Getränkekunde, Geschenke auswählen und entgegennehmen, Gästeempfang und -verabschiedung
 — Tips für das Äußere: Gang, Haltung, Kleidung, Make-up
 — Persönliche Probleme der Teilnehmer

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen im Vorzimmer- und Sekretariatsbereich

Dauer: 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)

Termine: Donnerstag/Freitag, 3. und 4. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr

Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnehmergebühren

Referentin: Fachlehrerin Inge Tlach

Thema: **Anhalten von Kraftfahrzeugen — FS 0062**
Themen-schwerpunkte:
 — Rechtliche Grundlagen
 — Praktische Übungen im Straßenverkehr

Hinweis: Die praktischen Übungen im Straßenverkehr werden jeweils am 2. Seminartag durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, daß die TeilnehmerInnen in Uniform erscheinen.

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamte, die einen Grundausbildungslehrgang besucht haben

Dauer: 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)

Termine: Montag/Dienstag, 7. und 8. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr

Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnehmergebühren

Referent: Polizeihauptkommissar Günter Klein-Alstädte, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Thema: **Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes — FS 0063**

Themen-schwerpunkte:
 Sondernutzungsrecht
 Gemeingebrauch-Sondernutzung, Straßengesetz-StVO, Erlaubnisfreiheit, -pflicht und -inhalt, Überwachungsmaßnahmen, Ordnungswidrigkeiten
 Sammlungsrecht
 erlaubnispflichtige und -freie Sammlungen, persönliche Erlaubnisfreiheit, Auflagen, Betiteln
 Lotterie- und Tombolarecht
 Erlaubnispflicht, Auflagen, Überwachung
 Versammlungsrecht
 Begriff, Anmeldung, Spontanversammlungen
 Gewerberecht
 Gewerbebegriff, stehendes Gewerbe, Reisege-
 werbe, Reisegewerbekarte (einschl. Mitführ-
 und Vorzeigepflicht, reisegewerbekartenfreie
 und -verbotene Tätigkeiten, Volksfeste, Fir-
 mierung, Marktrecht, Bußgeld- und Straf-
 bestimmungen
 Preisangabenrecht
 Preisangabenpflicht im Reisegewerbe und
 Marktverkehr
 Ladenschlußrecht
 allgemeine und besondere Ladenschlußzeiten,
 insbes. Marktverkehr und sonstiges gewerbli-
 ches Feilhalten, Ausnahmeerlaubnisse
 Gaststättenrecht
 Erlaubnispflicht, erlaubnisfreie Bestätigun-
 gen, Auflagen, Betriebszeiten (Sperrzeit),
 Überwachung
 Jugendschutzrecht
 Begriffsbestimmungen, Prüfungspflicht, Ein-
 zelregelungen

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamte, die den öffentlichen Ver-
 kehrsraum überwachen, und die in den The-
 menschwerepunkten angesprochenen ein-
 schlägigen Bestimmungen in der Praxis vor
 Ort sicher anwenden und in die Verfahrensbe-
 arbeitung umsetzen müssen

Dauer: 32 Stunden (4 Tage × 8 Stunden)

Termine: Dienstag/Montag, 20., 27. September, 4. und
 10. Oktober 1994,
 jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr

Kosten: 345,60 DM (432,— DM) Teilnehmergebühren

Referent: Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb

Thema:	Gewerbepflicht im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtinnen — FS 0064	Verfahrensgrundsätze Bearbeitung von Schriftverkehr Eigensicherung
Themen- schwerpunkte:	Gewerberecht Berufs- und Gewerbefreiheit, Gewerbebe- griff, Gewerbetreibender, Arten der Gewer- beausstattung, erlaubnisfreie und -pflichtige Gewerbetätigkeiten Gewerbeordnung Vollzug der §§ 14, 15 und 15 b, Schaustellun- gen von Personen, Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Spielhallen, Pfandleiher, Bewachungsgewerbe, Versteige- rergewerbe, Makler und Bauträger (§ 34 c), Handel mit gebrauchten Waren, Edel- und Altmetallen, Auskunfteien und Detekteien, Reisebüros, Reisegewerbe und Kontrollen des Umsatzsteuerheftes, Messen, Ausstellungen, Märkte und Volksfeste Gaststättenrecht Erlaubnispflicht, erlaubnisfreie Betätigun- gen, Betriebsarten, Inhalt der Erlaubnis/Auf- lagen, Zuverlässigkeit, Anforderungen an die Betriebsräume, Betriebszeiten (Sperrzeit) Waffenrecht Waffenbegriffe, erlaubnisfreie und -pflichtige Waffen, verbotene Gegenstände, Waffenher- stellungs- und Waffenhandelsgewerbe Ladenschlußrecht allgemeine und besondere Ladenschlußzeiten, Durchführungsbestimmungen Preisangabenrecht Grundvorschriften, besondere Auszeich- nungspflichten, Ausnahmen, Musterpreisver- zeichnisse, Rechtsprechung und Beschlüsse des Bundes-Länder-Arbeitsausschusses „Preisauszeichnung“ Blindenwarenvertriebsrecht Textilkennzeichnungsrecht Warenzeichenschutzrecht Eichrecht Durchführung von Kontrollen in der Praxis Verfahrensgrundsätze, Recht/Pflichten des Gewerbetreibenden, Feststellung und Verfol- gung von Verstößen, Verfügungen und Voll- streckungen, Sofortmaßnahmen, Zutritts- rechte, Bußgeld- und Strafvorschriften.	Zielgruppe: Dauer: Termine: Kosten: Referenten:
Zielgruppe:	Hilfspolizeibeamte und -beamtinnen, die als Gewerbe- und Preisprüfer/innen in den kreis- freien Städten und Landkreisen eingesetzt sind und eine praxisorientierte Einführung für ihre Arbeit benötigen; Bedienstete des Sachgebiets „Gewerbe- und Preisprüfung“, die ihre Kenntnisse auffrischen und vertiefen wollen	Mitarbeiter/innen, die die Aufgaben der Ge- fahrenabwehr und der Verfolgung von Straf- taten und Ordnungswidrigkeiten häufig ne- beneinander in engem zeitlichem und räumli- chem Zusammenhang wahrzunehmen haben und denen die unterschiedlichen Aufgabens- stellungen und Befugnisse situationsgerecht vermittelt werden sollen 40 Stunden (5 Tage x 8 Stunden) Montag, 26., 31. Oktober, 7., 14. und 21. No- vember 1994, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr 432,— DM (540,— DM) Teilnehmergebühren Polizeihauptkommissar Rolf Engel, Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Manke
Dauer:	104 Stunden (13 Tage x 8 Stunden)	Dauer:
Termine:	Mittwoch/Dienstag, 21., 28. September, 5., 12., 19., 26. Oktober, 1., 2., 9., 15., 23. November, 14. und 21. Dezember 1994,	Termine:
Kosten:	jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr 832,— DM (1 029,60 DM) Teilnehmergebüh- ren	Kosten:
Referenten:	Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Manke, Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb	Referenten:
Thema:	Gefahrenabwehr-, Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs-, Straf- und Ord- nungswidrigkeitenrecht im Rahmen der Tä- tigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtinnen — FS 0065	Thema:
Themen- schwerpunkte:	Handlungsgrundsätze Befugnisse Maßnahmen Zuständigkeiten Unterrichtungspflichten Kriminalistik Ermittlungen, Beweismittelsicherung, Zu- sammenarbeit mit anderen Behörden	Themen- schwerpunkte:
Dauer:	104 Stunden (13 Tage x 8 Stunden)	Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/beamtin- nen — FS 0066
Termine:	Mittwoch/Dienstag, 21., 28. September, 5., 12., 19., 26. Oktober, 1., 2., 9., 15., 23. November, 14. und 21. Dezember 1994,	Ausweis- und Melderecht Rechtsgrundlagen, Personalausweis, Reise- paß, Paßersatzpapiere, Fremdenpässe, Pflich- ten/Rechte des Bürgers/der Meldebehörde, Haupt- und Nebenwohnung, An-, Ab- und Ummeldungen, Bußgeldvorschriften Ausländerrecht Paßpflicht, Einreise/Visumzwang, Auflagen zum Aufenthalt (Statusregelungen), Asylbe- werber, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Ausweisung und Abschiebung, Verfahrens- fragen Gefahrenabwehrverordnungs- und kommu- nales Satzungsrecht z. B. LärmVO, HundeVO, ZeltVO, Wassernot- standsVO, Satzungen über Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Grünanlagen Waffenrecht Waffenbegriffe, erlaubnisfreie und erlaubnis- pflichtige Waffen, Waffenbezirksamte, Waf- fenschein, verbotene Gegenstände, Bußgeld- und Strafbestimmungen, Einziehung Immissionsschutzrecht Smog-Verordnung Feiertagsrecht nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen, Zu- ständigkeits-, BImSchG und VOen, Überwa- chungsaufgaben, Maßnahmen, Verfahrens- vorschriften, LärmVO, Bußgeld- und Strafbest- immungen
Kosten:	jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr 832,— DM (1 029,60 DM) Teilnehmergebüh- ren	Mitarbeiter/innen, die die einschlägigen Be- stimmungen in der Praxis vor Ort sicher an- wenden und in die Verfahrensbearbeitung umsetzen müssen 32 Stunden (4 Tage x 8 Stunden) Montag/Dienstag, 12., 13., 19. und 20. Dezem- ber 1994, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr 345,60 DM (432,— DM) Teilnehmergebühren Erster Kriminalhauptkomm. a. D. Siegfried Manke, Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb
Referenten:	Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Manke, Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb	Zielgruppe:
Thema:	Förmliche Zustellung von Schriftstücken durch die Behörde — FS 0067	Dauer:
Themen- schwerpunkte:	Handlungsgrundsätze Befugnisse Maßnahmen Zuständigkeiten Unterrichtungspflichten Kriminalistik Ermittlungen, Beweismittelsicherung, Zu- sammenarbeit mit anderen Behörden	Termine:
Dauer:	104 Stunden (13 Tage x 8 Stunden)	Kosten:
Termine:	Mittwoch/Dienstag, 21., 28. September, 5., 12., 19., 26. Oktober, 1., 2., 9., 15., 23. November, 14. und 21. Dezember 1994,	Referenten:
Kosten:	jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr 832,— DM (1 029,60 DM) Teilnehmergebüh- ren	Thema:
Referenten:	Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Manke, Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb	Themen- schwerpunkte:
Thema:	Förmliche Zustellung von Schriftstücken durch die Behörde — FS 0067	Förmliche Zustellung von Schriftstücken durch die Behörde — FS 0067 Hess. Verwaltungszustellungsgesetz Geltungsbereich Erfordernis der Zustellung Zustellungsarten Zustellungsvorschriften Zustellungsnachweise Annahmeverweigerung Zustellungen nach dem Europäischen Über- einkommen vom 24. November 1977 und dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bun-
Dauer:	104 Stunden (13 Tage x 8 Stunden)	Dauer:
Termine:	Mittwoch/Dienstag, 21., 28. September, 5., 12., 19., 26. Oktober, 1., 2., 9., 15., 23. November, 14. und 21. Dezember 1994,	Termine:
Kosten:	jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr 832,— DM (1 029,60 DM) Teilnehmergebüh- ren	Kosten:
Referenten:	Erster Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Manke, Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb	Referenten:

Zielgruppe:	desrepublik Deutschland und der Republik Österreich Mitarbeiter/innen im Außendienst, die mit der Zustellung von Schriftstücken betraut sind	Zielgruppe:	Da praktische Übungen den Großteil dieses Seminars ausmachen, ist die Teilnehmerzahl auf 12 begrenzt. Interessen der Teilnehmer werden berücksichtigt.
Dauer:	8 Stunden (1 Tag)	Dauer:	18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termin:	Mittwoch, 31. August 1994, von 8.00 bis 15.00 Uhr	Termine:	13., 14. und 15. Dezember 1994, jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr
Kosten:	86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren	Kosten:	194,40 DM (243,— DM) Teilnehmergebühren
Referent:	Amtsrat Klaus-Dieter Ortlepp, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Referentin:	Sabine Budde, Lehrerin für Wirtschaftsentwicklungslehre
Thema:	Planen und Bauen in der Gemeinde — Grundbegriffe — FS 0082	Thema:	Ich bin o. k. — du bist o. k. (Grundseminar Transaktionsanalyse) — FS 1000
Themenschwerpunkte:	— Bauleitplanung — Planverfahren — Flächennutzungsplan — Bebauungsplan — Festsetzungen im Bebauungsplan — Art und Maß der baulichen Nutzung — Planzeichen — Ausnahmen und Befreiungen — Bauordnungsrecht — Zuständigkeit — Baugenehmigungsverfahren — Bauüberwachung	Themenschwerpunkte:	— Strukturanalyse (Ich-Zustände der Persönlichkeit) — Skriptanalyse (Erkennen der Bedeutung des „Lebensdrehbuches“) — Funktionsanalyse (Kommunikationsverhalten und seine Optimierung) — Rollenanalyse („Psycho-Spiele, Dramadreieck“) — Intensivtraining zum Erlernen der Möglichkeiten der TA und zum Transfer in den beruflichen Alltag
Zielgruppe:	Kommunale Mandatsträger/innen	Zielgruppe:	Vorgesetzte, Ausbilder/innen, Dozenten/innen, Personalräte und alle weiteren Mitarbeiter/innen, die sich durch das Thema angesprochen fühlen
Dauer:	16 Stunden (4 Vormittage × 4 Stunden)	Dauer:	36 Stunden (2 Tage × 6 Stunden) (3 Tage × 8 Stunden)
Termine:	Freitag, 23., 30. September, 7. und 14. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr	Termine:	Dieses Seminar soll als externe Veranstaltung in der Woche vom 10. bis 14. Oktober 1994 durchgeführt werden.
Kosten:	172,80 DM (216,—DM) Teilnehmergebühren	Kosten:	388,80 DM (486,— DM) Teilnehmergebühren. Zusätzlich entstehen Fahrt- und Unterbringungskosten in Höhe von ca. 400,— DM
Referent:	Amtmann Norbert Dienst, Magistrat der Stadt Schwalbach am Taunus	Referent:	Erich Steinmetz, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
Thema:	English in Administration — Advanced Level — FS 0091	Thema:	Fit im Job Weniger Streß — Gesunde Ernährung — Richtige Entspannung — FS 1004
Programme:	How to use English on your job — in face to face interaction with foreigners — on the phone — in international correspondence English technical terms, e.g. general administration, institutions, relationship between expressions of address („Anrede“) and expressions of reference („Bezugnahme“, hier: auf andere Menschen) — questions of success and failure, correctness and incorrectness appropriateness and inappropriateness in dealing with people The purpose of this course is to provide learners with a framework for practising and improving their ability to speak and write English effectively on their job.	Themenschwerpunkte:	Ziel dieses Seminars ist es, sich besser zu organisieren, Streß abzubauen und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Sie erhalten Tips für die Ernährung und den richtigen Umgang mit dem Essen. Von einer Fachkraft werden Sie angeleitet, sich zu entspannen, so daß Sie für die täglichen Anforderungen im Beruf besser gewappnet sind. Ihre Arbeitskraft ist Ihr wertvollstes Kapital! — Es lohnt sich, in die Zukunft zu investieren — Erfüllbare Ziele setzen — Der Erfolg beginnt im Kopf — Zeitplanung und Organisation — Weniger ist mehr! — Essen und Trinken mit Verstand — Regeln für richtige Ernährung — Weniger Kalorien, mehr Bewegung — Gute Atmosphäre beim Essen — Jeden Tag 10 Minuten Gymnastik — Streß abbauen durch Entspannung — Belohnen Sie sich selbst!
Conditions of Participation:	It will draw on an acquired knowledge of the English language and is suitable, therefore, for learners with moderate to good comprehension of at least spoken English.	Zielgruppe:	Damen und Herren, die für die täglichen Anforderungen im Beruf fit und gesund bleiben wollen
Enrolment:	Since teaching in this course will proceed on an individual basis and we'll do a lot of practical work, registration will be limited to a maximum of 12 learners per course. We'll refer to your wishes as far as possible.	Dauer:	8 Stunden (1 Tag)
Date:	28 hours (4 days × 6 hours) (1 day × 4 hours)	Termin:	Mittwoch, 2. November 1994, von 8.00 bis 15.00 Uhr
Time:	7th, 8th, 9th, 10th and 11th November 1994, from 9.00 a.m. to 3.00 p.m. (Friday to 1.00 p.m.)	Kosten:	86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
Charges:	302.40 DM (378,— DM)	Referentinnen:	Inge Tlach, selbständige Trainerin, Andrea Damm, Staatl. gepr. Krankengymnastin
Trainer:	Sabine Budde, Lehrerin für Wirtschaftsentwicklungslehre	Hinweis:	Für Entspannungsübungen lockere Kleidung und Decke oder Handtuch mitbringen!
Thema:	Englisch-Auffrischkurs — FS 0092		
Themenschwerpunkte:	Englisch am Arbeitsplatz — im direkten Kontakt mit ausländischen Gesprächspartnern — am Telefon — im internationalen Schriftverkehr Englische Fachausdrücke, z. B. Benennungen von Einrichtungen und Behörden		

Thema: **Moderatorentaining — Workshop zum Erlernen der Moderationsmethode — FS 1007**

Themenschwerpunkte:

- Die Rolle der Moderatoren/innen
- Visualisierung
- Frage- und Antworttechniken
- Situationsbezogener Einsatz in der eigenen Organisation

Zielgruppe: Bedienstete und Verwaltungen, die moderieren und Gruppen leiten oder anleiten wollen oder die Methode für Besprechungen einsetzen möchten

Dauer: 24 Stunden (3 Tage × 8 Stunden)

Termine: Montag bis Donnerstag, 14., 15., 17. November 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr

Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren

Referentin: Heidrun Müller-Al-Ghafir, Personalentwicklung der Stadt Offenbach am Main

Thema: **Motivation und bessere Arbeitsergebnisse durch Mitarbeiter/innenführung — FS 1012**

Themenschwerpunkte:

- Rollenverständnis von Führungskräften, Führungsstile
- Ziele setzen und akzeptabel machen
- Möglichkeiten und Grenzen des Motivierens
- Informationsvielfalt und Motivation
- Gesprächsführung mit (selbstbestimmten) Mitarbeiter/innen
- Kontrolle, Kritik und Motivation

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (werden)

Dauer: 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)

Termine: Dienstag bis Donnerstag, 20. bis 22. September 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr.

Kosten: 194,40 DM (243,— DM) Teilnahmegebühren

Referent: Amtsrat Werner Moritz-Kiefert, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **Die Auswahl neuer Mitarbeiter/innen — FS 1013**

Themenschwerpunkte:

- Das Arbeitszeugnis
- Die Vorbereitung auf das Einstellungsgespräch
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Besonderheiten bei der Einstellung von Jugendlichen
- Aussagekraft von Einstellungstests
- Vermittlung von theoretischen Kenntnissen zum Vorstellungsgespräch
- Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten der Einstellungspraxis
- Verknüpfung der gewonnenen Informationen zu einer sachgerechten Entscheidung

Es handelt sich um ein Seminar mit deutlichem Schwerpunkt auf die Praxis. Die Teilnehmer/innen sollen ihre vielfältigen Erfahrungen miteinbeziehen. Ggf. sollen anonymisierte Bewerbungsfälle gemeinsam besprochen werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Praxisfertigkeiten. Rollenspiele sollen mittels Videos festgehalten werden.

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Verwaltungen, die mit der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen befaßt sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten wollen

Dauer: 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)

Termine: Freitag, 25. November, 2. und 9. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr

Kosten: 194,40 DM (243,— DM) Teilnahmegebühren

Referent: Dipl.-Psych. Dr. Norbert Schäfer, Mitarbeiter des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung — FS 1050**

Themenschwerpunkte:

Pressearbeit

- Geschichtliche Entwicklung
- Entstehung von Pressestellen und Presseämtern
- Organisation kommunaler Pressearbeit
- Rechtliche Grundlagen
- Auskunftspflicht
- Auskunftsberechtigung
- Kontakte zwischen Presse und Verwaltung
- Pressedienst und Presseinformation
- Presseauswertung
- Bedeutung des Lokalteils
- Alte und neue Medien im lokalen und regionalen Bereich

Öffentlichkeitsarbeit

- Direkte Kommunikation mit dem Bürger (Informationsveranstaltungen, Bürgerberatung- und -telefone, Tage der offenen Tür u. a.)
- Information des Bürgers über eigene Medien (Plakate, Anzeigen, Wettbewerbe, u. a.)
- Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit
- Zielgruppenansprache
- Zusammenarbeit mit Dritten (Agenturen, Grafiker, Fotografen)
- Praktische Beispiele

Zielgruppe: Pressereferenten/innen, die im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig sind sowie mit besonders öffentlichkeitswirksamen Aufgaben betraute Mitarbeiter/innen

Dauer: 10 Stunden (2 Tage)

Termine: Montag, 7. November 1994, (8.00 bis 13.15 Uhr),
Dienstag, 8. November 1994, (8.00 bis 11.30 Uhr)

Kosten: 108,— DM (135,— DM) Teilnahmegebühren

Referenten: Nikolaus Münster, Leiter des Presse- und Informationsamtes, Oberamtsrat Kurt Bohn, Abteilungsleiter „Öffentlichkeitsarbeit“ im Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main

Thema: **Kommunale Verwaltung und Ausländerpolitik — FS 1060**

Themenschwerpunkte:

I. Entwicklung der Migration, ihre Ursachen und die aktuelle Situation heute

- Wirtschaftliche Hintergründe für Migration
- „Ausländer/Innen rein oder raus“ Geißler contra Schäuble
- Sind Ausländer eine Belastung oder eine Bereicherung für die Gesellschaft?

II. Multikulturelle Gesellschaft und Behördenalltag

- Wie tragen die Behörden der neuen Entwicklung Rechnung?
- Welche neuen Anforderungen stellen sich gerade in Ämtern mit hohem Publikumsverkehr?
- Informationsaustausch über Probleme der Arbeit durch die veränderten Bedingungen, Diskussion von Lösungsansätzen

III. Die Ausländerbeiräte in der Kommunalverwaltung

- Neue Gewichtung der Beiräte durch die Verankerung in der HGO?
- Chancen, Möglichkeiten und Grenzen
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden
- Erfahrungsaustausch

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die dienstlich mit Ausländer/innen Kontakt haben oder die direkt in der Ausländerarbeit tätig sind

Dauer: 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)

Termine: Montag, 5. 12. und 19. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr

Kosten:	194,40 DM (243,— DM) Teilnehmergebühren	Referenten:	Regierungsdirektor Manfred Amsel, Oberamtsrat Herbert Brehl, Magistratsdirektor Max-Manfred Lehmann, Magistratsoberrat Manfred Leinweber, Amtsrat Helmut Mocker, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Referentin:	Imke Meyer, Geschäftsführerin des Ausländerbeirates der Stadt Schwalbach am Taunus	Hinweis:	Die Teilnehmer/innen werden gebeten, den Text des BAT und des BMT-G mitzubringen!
Thema:	Eingruppierung von Angestellten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1a zum BAT und Bewertung von Arbeitsstellen (Hessischer Lohntarif) — FS 1120	Thema:	Zusatzversorgungsrechtliche Fragen — FS 1122
Themen-schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Vergütungsordnung zum BAT — Stellenbeschreibung — Betrachtung von Arbeitsvorgängen — Abgrenzung zur Bewertung von Beamtenstellen — Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wobei bestimmte Berufs-(Fall-)Gruppen nach den Wünschen der Teilnehmer beispielhaft behandelt werden können — Erläuterung der unbestimmten Rechtsbegriffe (Fachkenntnisse, selbständige Leistungen, besondere Verantwortung, besondere Schwierigkeit und Bedeutung) — Lohntarif für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Land Hessen (HLT) Ausschließlichkeitskatalog Ferner- und Beispielskatalog Zulagen Praktische Übungen 	Themen-schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Rechtsgrundlagen — Träger der Zusatzversorgung — Geschichtliche Entwicklung — Versicherungsverhältnisse: Pflichtversicherung, beitragsfreie Versicherung, freiwillige Weiterversicherung — Überleitungen — Finanzierung — Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt — Beitragserstattung — Rentenarten — Anspruchsvoraussetzungen für Rentengewährung — Berechnung einer Versorgungsrente — Versorgungsausgleich
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung, die über Eingruppierungs- und Bewertungskennntnisse verfügen sollten	Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die in der Praxis mit Zusatzversorgungsrechtlichen Fragen zu tun haben
Dauer:	30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)	Dauer:	8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
Termine:	Mittwoch, 7., 14., 21., 28. September und 5. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr	Termine:	Dienstag, 1. und 8. November 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten:	324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren	Kosten:	86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
Referent:	Magistratsoberrat Manfred Leinweber, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Referentin:	Magistratsrätin Ulrike Persch, Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
Thema:	Fragen aus dem Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter/innen — FS 1121	Thema:	Kindergeld im öffentlichen Dienst — Grundseminar — FS 1123
Themen-schwerpunkte:	<p>Ziel des Seminars ist es nicht in erster Linie, einen umfassenden Überblick über das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter/innen zu bieten.</p> <p>Vorrangig soll vielmehr mit sachkompetenten Referenten Gelegenheit zur Behandlung von Fragen aus der Praxis gegeben werden. Die konkreten Einzelthemen werden durch die Teilnehmergruppe und durch aktuelle Probleme bestimmt.</p> <p>Arbeitsvertrag und Anbahnungsverhältnis Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsbefreiung, Erziehungsurlaub Allgemeine Rechte und Pflichten Eingruppierung einschließlich Vergütungsordnung und HTL, Bewährungs- und Zeitaufstieg, Bezüge (u. a. Grundvergütung, Ortszuschlag, Monatstabellenlohn, Monatsgrundlohn, Sozialzuschlag, Krankenbezüge, Urlaubsgeld, Zulagen, Zuschläge, Zuwendung, Urlaubsgeld, Übergangsgeld) Beschäftigungszeit, Dienstzeit Berechnung und Zahlbarmachung der Vergütung mit ADV-Verfahren (HESPA) mit Schwerpunkt auf steuersozialversicherungsrechtliche und zusatzversorgungsrechtliche Fragen Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich Kündigungsschutz Zeugnisse</p>	Themen-schwerpunkte:	<p>Einleitung, geschichtliche Entwicklung, Allgemeines Geltungsbereich, Anspruchsberechtigte, Kinder im Sinne des BKGG Beginn und Ende des Anspruchs, Höhe des Kindergeldes, einkommensabhängige Minderung Kindergeld und Erziehungsgeld, Kindergeldrecht und Einkommensteuerrecht Zuschlag zum Kindergeld Konkurrenzregelungen, Kindergeldsurrogate (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse, ausländisches, zwischen- und überstaatliches Recht) Verfahren (Antrag, Auskunftspflicht, Formulare, Bescheide, Zahlungsweise, Rechtsweg) Abzweigung, Pfändung, Aufrechnung, Kindergeldüberzahlungen Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete (Orts- und Sozialzuschlag, Sonderzuwendung, Zuwendungen, Beihilfe) Sachbearbeiter/innen, die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs mit Kindergeldfragen in Berührung kommen</p>
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen von Personalstellen sowie Personalvertreter/innen insbesondere aus dem kommunalen Bereich	Zielgruppe:	Sachbearbeiter/innen, die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs mit Kindergeldfragen in Berührung kommen
Dauer:	48 Stunden (8 Tage × 6 Stunden)	Dauer:	8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
Termine:	Dienstag/Donnerstag, 1., 8., 15., 22., 29. November, 6., 15. und 20. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr	Termine:	Mittwoch, 14. und 21. September 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten:	384,— DM (475,20 DM) Teilnehmergebühren	Kosten:	86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
		Referent:	Oberamtsrat Herbert Brehl, Hessischer Arbeitgeberverband
		Thema:	Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) — Grundseminar — FS 1125
		Themen-schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Geltungsbereich der Hessischen Beihilfenverordnung — Beihilfeberechtigte Personen — Beihilfefälle — Beihilfefähigkeit der Aufwendungen — Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von privat krankenversicherten Personen, die Beitragszuschuß erhalten

- Krankheitsfälle
— Beihilfefähige Aufwendungen bei dauernder Anstaltsunterbringung
— Beihilfefähige Aufwendungen bei bestimmten zahnärztlichen Sonderleistungen und bei kieferorthopädischer Behandlung
— Beihilfefähige Aufwendungen bei Behandlung der Entbindung außerhalb der BRD
— Begriff des Sanatoriums
— Geburtsfälle
— Todesfälle
— Heilkuren
— Bemessung der Beihilfe
— Verfahren
— Beihilfe an Hinterbliebene und andere Personen in Todesfällen
— Verwaltungsvorschriften
- Zielgruppe:** Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe ohne große Erfahrung im Beihilferecht und Verwaltungsangehörige, die ihr Wissen auffrischen wollen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
Termine: Mittwoch, 2., 9., 23., 30. November und 7. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Rudolf Schaller, Regierungspräsidium Darmstadt
- Thema:** **Die hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) — AufbauSeminar — FS 1126**
- Themenschwerpunkte:**
Aktueller Stand des Beihilfenrechts
— Praxisbezogene Probleme und Zukunftsaspekte
Stationäre Krankenhausbehandlung
— Privatkliniken und Spezialkliniken
— Erste Ärztliche Fachkräfte
Notwendigkeit und Angemessenheit der Beihilfe
— Wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel
— Liquidierungsformen der Ärzte
— Zahnbehandlungen, Kieferorthopädische Behandlungen und Gnathologie
Krankenbehandlung im Ausland
— Auswärtige ambulante Behandlung
— Diagnosekliniken und Vorsorgeuntersuchungen
— Geburts- und Sterbehilfe
— Bemessungssatz
Heilkur und Sanatorium
— Hilfsmittel
— Rechtsbeziehungen und Vorrangigkeit der Beihilfe
— Regreß, Ansprüche gegen Dritte und sonstige Rechtsprobleme
- Zielgruppe:** Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die im Bereich des Beihilferechts tätig sind und bereits über Kenntnisse auf dem Gebiet verfügen
- Dauer:** 24 Stunden (6 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Mittwoch, 31. August, 7., 14., 21., 28. September und 5. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Regierungsrat Rudolf Schaller, Regierungspräsidium Darmstadt
- Thema:** **Reisekostenrecht — FS 1129**
Bei der Auswahl des zu behandelnden Stoffes sollen den Bediensteten, die das Hessische Reisekostengesetz anwenden müssen, Grundkenntnisse vermittelt werden sowie den bereits in diesem Bereich Tätigen Gelegenheit gegeben werden, ihr Wissen aufzufrischen und zu vertiefen. Anhand von praktischen Fällen wird die Rechtsmaterie den Teilnehmern anschaulich vermittelt.
- Themenschwerpunkte:**
— Zweck und Grenzen des Reisekostenrechts
— Rechtsquellen
— Voraussetzungen für die Gewährung einer Reisekostenvergütung nach dem Reisekostenrecht, insbes. Dienstreise und Dienstgang
— Bestandteile und Bemessung der Reisekostenvergütung
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die das Reisekostenrecht anwenden müssen.
- Dauer:** 16 Stunden (1 × 4, 2 × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 6., 13. und 20. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 bzw. 13.15 Uhr
Kosten: 172,80 DM (216,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Magistratsdirektor Max-Manfred Lehmann, Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main
Hinweis: Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Hessische Reisekostengesetz mitzubringen!
- Thema:** **Hessisches Personalvertretungsgesetz — Grundseminar — FS 1141**
Das Fortbildungsseminar soll den Teilnehmern/innen einen umfassenden Überblick über das Personalvertretungsrecht im Lande Hessen vermitteln.
- Themenschwerpunkte:**
— Die Personalverfassung im öffentlichen Dienst, Entwicklung, Abgrenzung zur Betriebsverfassung
— Dienststelle und Dienststellenleiter
— Wahl, Zusammensetzung, Amtszeit und Geschäftsführung der Personalvertretung, insbesondere des Personalrats
— Grundsätze für die Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung
— Aufgaben und Befugnisse des Personalrats sowie den anderen Personalvertretungen, Beteiligung in sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten
— Beteiligungs- und Einigungsverfahren
— Aktuelle Rechtsprechung und Rechtsentwicklung insbesondere zur Beteiligung in wirtschaftlich-organisatorischen Angelegenheiten
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung, Personalratsmitglieder, Bedienstete, die mit Personalräten zusammenarbeiten haben
- Dauer:** 28 Stunden (7 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Dienstag, 30. August, 6., 13., 20., 27. September, 4. und 11. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 302,40 DM (378,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Magistratsdirektor Max-Manfred Lehmann, Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main
Hinweis: Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Hessische Personalvertretungsgesetz mitzubringen!
- Thema:** **Hessisches Personalvertretungsgesetz — AufbauSeminar — FS 1142**
Das Fortbildungsseminar baut auf dem Grundseminar auf. Er soll die Kenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertiefen und — insbesondere auf der Grundlage neuester Rechtsprechung — aktualisieren. Wünschen zur thematischen Gestaltung kann weitestgehend Rechnung getragen werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung, Personalratsmitglieder, Bedienstete, die mit Personalräten zusammenarbeiten
Die Teilnehmer/innen sollten an dem Grundseminar teilgenommen haben.
- Dauer:** 12 Stunden (2 Vormittage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 22. und 29. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnehmergebühren

- Referent:** Magistratsdirektor Max-Manfred Lehmann, Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main
- Hinweis:** Die Teilnehmer/innen werden gebeten, das Hessische Personalvertretungsgesetz mitzubringen!
- Thema:** **Arbeiten in der Personalstelle — FS 1160**
- Themenschwerpunkte:**
- Bedienstete einstellen
 - Personalakten führen
 - Dienstzeiten berechnen
 - Arbeitszeit
 - Urlaub, Dienstbefreiung
 - Beförderung, Höhergruppierung, Zulagen
 - Arbeitsverhältnisse beenden
 - Kindergeld
- Zielgruppe:** Neue Personalsachbearbeiter/innen, die noch nicht über entsprechende Tätigkeitserfahrungen verfügen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 30. September, 7. und 14. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Kosten:** 194,40 DM (243,— DM) Teilnehmergebühren
- Referentin:** AR Heike Bauermann-Edling, Mitarbeiterin der Personalabteilung des Dezernatsverwaltungsamtes Soziales, Jugend- und Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst — FS 1165**
- Themenschwerpunkte:**
- Gesetzliche Grundlagen
 - Ermittlung des Urlaubsanspruchs
 - Verwirklichung des Anspruchs, Übertragung, Verfall
 - Teilurlaub, Kürzungen
 - Sonderurlaub, Beurlaubung
 - Urlaubsabgeltung
 - Dienst- und Arbeitsbefreiung
- Die genannten Themenschwerpunkte werden durch die Bearbeitung von Problemfällen aus der praktischen Arbeit des Teilnehmerkreises und des Referenten vertieft.
- Zielgruppe:** Personalsachbearbeiter/innen mit geringer oder längerer Tätigkeitserfahrung
- Dauer:** 6 Stunden (1 Tag)
- Termine:** Donnerstag, 8. Dezember 1994, von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** DM 64,80 (81,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Magistratsoberrat Dieter Seibel, Leiter des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Maintal
- Thema:** **Organisationsuntersuchung und -entwicklung — Teil 2 — FS 1201**
- Themenschwerpunkte:**
- Praktische Durchführung einer Aufgabenanalyse
 - Ziele und Aufgaben der Personalbemessung
 - Arbeitsablaufdarstellung als grafische Darstellung und Folgestruktur
 - Arbeitsbemessung
 - Stellenbildung und Stellenbeschreibung
 - Wirtschaftlichkeit
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit der Lösung organisatorischer Aufgaben befaßt sind
- Hinweis:** Es wird empfohlen, auch das Seminar „Organisationsuntersuchung und -entwicklung — Teil 1 —“ zu besuchen. Die einzelnen Lehrgänge sind jedoch so aufgebaut, daß auch die Teilnahme an einem einzelnen Seminar möglich ist.
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 1., 8., 15., 22. und 29. September 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Regierungsdirektor Manfred Amsel, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
- Thema:** **Materialwirtschaft, Beschaffung, Einkauf und Vorratswirtschaft im Krankenhaus — Seminar für Fortgeschrittene — FS 1233**
- Aufbauend auf dem Grundseminar, sollen die Seminarteilnehmern weiterführende Kenntnisse einer wirtschaftlichen Materialwirtschaft im Krankenhaus vor allem auf den Gebieten des Beschaffungsmarketings, des Beschaffungs-Controllings, der Wertanalyse und der umweltverträglichen Beschaffung sowie der Entsorgung vermittelt werden.
- Unter anderem werden ausführlich behandelt:
- Beschaffungs-Marketing
 - Ziele und Aufgaben des Beschaffungs-Marketing
 - Strategien zur Reduzierung der Beschaffungskosten
 - Beschaffungsmarktforschung, Erschließung neuer Bezugsquellen
 - Beschaffungspolitik und Beschaffungsstrategien
 - Produktbewertung im Rahmen der Wertanalyse
 - Preispolitik und Preisanalyse
 - Lieferantenanalyse und Lieferantenbewertung
 - Beschaffungs-Controlling
 - Ziele und Aufgaben des Beschaffungs-Controlling
 - Strategische Controlling-Instrumente
 - Operative Controlling-Instrumente
 - Projekt- und Investitions-Controlling
 - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Analysemethoden
 - Wertanalyse
 - Umweltfreundliche Beschaffung und Entsorgung
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus dem Beschaffungswesen und der Verwaltung von Krankenhäusern
- Dauer:** 40 Stunden (5 Tage × 8 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 10., 17., 24. November, 1. und 8. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 432,— DM (540,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Gunnar Berg, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Wiesbaden, Vergabewesen der Stadt Frankfurt am Main, davor Wirtschaftsdirektor am Klinikum der Joh.-Gutenberg-Universität in Mainz
- Thema:** **Haushaltersparnisse durch wirtschaftliche Beschaffung — Aufbau-seminar für Einkäufer/innen — FS 1235**
- Themenschwerpunkte:**
- Beschaffungsmarketing
 - Kostenrechnung und Preiskalkulation
 - Standardisierung
 - Preis- und Wertanalyse
- Als Vertiefung des Grundlagenseminars vermittelt dieses Seminar effiziente Möglichkeiten und Techniken zur Kostenreduzierung durch den Einkauf. Anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis werden Einsparungspotentiale demonstriert und Fallstudien bearbeitet. Ziel ist die weitere Professionalisierung der im Einkauf tätigen Mitarbeiter/innen.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus dem öffentlichen Beschaffungswesen sowie der Vorratswirtschaft und der Verwaltung, die entweder das Grundlagenseminar besucht haben oder über einen vergleichweisen Wissensstand verfügen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag/Donnerstag, 6., 8., 13., 15. und 20. September 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Kurt Christmann, Leiter Zentraleinkauf des Amtes für Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Frankfurt am Main

- Thema:** **Kommunaler Sitzungsdienst — FS 1250**
- Themen-schwerpunkte:** Kommunale Aufgaben
Zusammensetzung der Organe
— Stadtverordnetenversammlung
— Magistrat
— Ortsbeiräte
— Ausschüsse
— Kommissionen
— Ausländerbeiräte
Wechselbeziehungen zwischen Stadtverordnetenversammlung — Magistrat
— Gegenseitige Kontrollfunktion Kontrollinstrumentarien
— Geschäftsordnungen
— Wesen und Formen von Anträgen, Anfragen, Vorlagen, Beschlüssen
— Inhalt und Form von Magistratsvorlagen und Vorträge an die Stadtverordnetenversammlung
Erarbeitung von Satzungen anhand von praktischen Beispielen
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen (Beamte und Angestellte des mittleren Dienstes), die Anträge, Anfragen oder Vorlagen für die städtischen Organe vorbereiten bzw. erstellen müssen
- Dauer:** 28 Stunden (7 Tage × 4 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 2., 9., 23., 30. November, 7., 14. und 21. Dezember 1994,
- Kosten:** jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
302,40 DM (378,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Magistratsdirektor Horst Schröder, Leiter des Büros des Magistrats bei der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Protokollführung in kommunalen Gremien — FS 1251**
- Themen-schwerpunkte:** — Protokollarten
— Protokollführung
— Regeln und Techniken für die Abfassung von Protokollen
— Praktische Übungen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, zu deren Aufgabenbereich die Anfertigung von Protokollen in Sitzungen kommunaler Gremien gehört
- Dauer:** 8 Stunden (1 Tag)
- Termin:** Donnerstag, 15. Dezember 1994, von 8.00 bis 15.00 Uhr
- Kosten:** 86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Verwaltungsoberstudienrat Helmut Fritz, Verwaltungsseminar Wiesbaden
- Thema:** **Der kommunale Datenschutzbeauftragte — Grundseminar — FS 1252**
- Themen-schwerpunkte:** — Gesetzliche Grundlagen des Datenschutzrechts, Abgrenzungsfragen, bereichsspezifischer Datenschutz
— Das Hessische Datenschutzgesetz vom 11. November 1986
Überblick
Einzelprobleme anhand von Beispielfällen aus der Praxis
— Der kommunale Datenschutzbeauftragte
Stellung und Funktion
Einzelne Aufgabenbereiche
- Zielgruppe:** Bedienstete der Verwaltungen und Betriebe, die mit dem Datenschutz in Berührung kommen, Datenschutzbeauftragte.
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termin:** Montag, 5. und 12. September 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Oberamtsrat Alfons Schranz, Mitarbeiter beim Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Thema:** **Der kommunale Datenschutzbeauftragte — Aufbauseminar — FS 1253**
- Themen-schwerpunkte:** — Die Praxis der Datenverarbeitung innerhalb der Verwaltung
Anforderungen an die Datenerhebung
- Der Grundsatz der Zweckbindung
Die Zulässigkeit der Weitergabe von Daten**
- Die Betroffenenrechte
— Besondere Anwendungsbereiche:
Dienst- und Arbeitsverhältnis
Auftragsdatenverarbeitung
automatisiertes Abrufverfahren
— Technische und organisatorische Datensicherungsmaßnahmen
- Zielgruppe:** Bedienstete der Verwaltungen, die bereits mit Datenschutzfragen befaßt waren, behördliche Datenschutzbeauftragte
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termin:** Montag, 26. September, 10. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Oberamtsrat Alfons Schranz, Mitarbeiter beim Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Thema:** **Arbeitsschutz und Unfallverhütung im öffentlichen Dienst — FS 1254**
- Themen-schwerpunkte:** — Gesetzliche Grundlagen (Arbeitssicherheitsgesetz)
— Gesetzliche Unfallversicherung; Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Sicherheitsregeln, DIN-Vorschriften und dgl.
— Unterscheidung zwischen Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst
— Stellung und Aufgaben von Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung
— Bestellung von Sicherheitsfachkräften? Anforderungen, Einsatzzeiten, Ausbildung, Dienstanzweisung u. dgl.
— Aufgaben als Sicherheitsfachkraft
Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers in Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
— Zusammenarbeit von Sicherheitsfachkraft und dem Personalrat
— Problem der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften in die einzelnen Ämter und Abteilungen in Verbindung mit den Vorgesetzten
— Der Arbeitsschutzausschuß; Drehscheibe aller Beteiligten für Arbeitsschutz und Unfallverhütung
— Erfahrungen einer Sicherheitsfachkraft im öffentlichen Dienst aus den Bereichen Schulen, Krankenhäuser, Verwaltung, Hallenbäder, Sporthallen und dgl.
- Zielgruppe:** Behördenleiter/innen, Amtsleiter/innen, Abteilungsleiter/innen, Personalräte, Sicherheitsbeauftragte, angehende Sicherheitsfachkräfte für den Öffentlichen Dienst sowie alle Mitarbeiter/innen des gehobenen und höheren Dienstes, die aufgrund ihrer Stellung Vorgesetztenfunktion haben und damit für die Durchführung bezüglich Arbeitsschutz und Unfallverhütung in ihrem Bereich verantwortlich sind
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
- Termin:** Freitag, 2., 9., 16. und 23. September 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Dipl.-Ing. Franz Niederwieser VDSI, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Erfolgreich zusammenarbeiten mit der Deutschen Bundespost „Postdienst“ — FS 1258**
- Themen-schwerpunkte:** Versandmöglichkeiten im Brief- und Frachtdienst nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
Briefdienst
— Neues Dienstleistungsangebot „Brief 2000“, gültig ab 1. April 1993 (Sendungsarten, Zusatzleistungen)
— Formen und Maße

<p>— Optimierung des täglichen Postversandes — Postleitzahlen</p> <p>Frachtdienst — Neue Postleitzahlen — Versandarten im Frachtdienst — Selbstbuchen — Abholung von Postsendungen beim Versender — EMS-Kurierpost — SAL-Pakete</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Poststellen Dauer: 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden) Termine: Donnerstag, 24. November und 8. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr Kosten: 86,40 DM (108,— DM) Teilnahmegebühren Referenten: Dipl.-Verwaltungswirte Michael Haller und Josef Obermeier, Deutsche Bundespost — POSTDIENST —</p> <p>Thema: Der Personalcomputer (PC-Grundwissen) — FS 1720</p> <p>Themen-schwerpunkte: Einführung in die Entwicklung und Terminologie des PC Hardware — Interner Aufbau — Periphere Geräte — Datenspeicher und -träger Arbeitsweise des PC — Datendarstellung — Zusammenwirken der Elemente Software — Betriebssystemsoftware — Standardsoftware — Spezialsoftware Übung am PC — MS-DOS — Standardsoftware</p> <p>Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen ohne/mit geringen Vorkenntnisse/n, die am PC arbeiten werden. Dauer: Die Teilnehmerzahl wird auf 18 begrenzt. 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden) Termine: 1. Montag, 29. August, 5. und 12. September 1994, 2. Freitag, 23., 30. September und 7. Oktober 1994, 3. Dienstag, 22., 29. November und 6. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr Kosten: 194,40 DM (243,— DM) Teilnahmegebühren Referenten: EDV-Ausbilder Wolfgang Gießler-Watermann, Erwin Krause, Dankwart Schlinke, Ursula Tiemann, Matthias Wickert</p> <p>Thema: Datenverarbeitung: Einführung in das Betriebssystem MS-DOS 5.0 — FS 1730</p> <p>Themen-schwerpunkte: — Tastaturbelegung — Erlernen der MS-DOS-Befehlsstruktur — Verzeichnisbefehle — Umgebungsbefehle — Edit — Stapelverarbeitung — Befehle — Zweckmäßige Verwaltung von Festplatten — Menuorientiertes Arbeiten — Übungen</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die zukünftig an Bildschirmarbeitsplätzen tätig sind und sich einen Überblick über „MS-DOS“ verschaffen wollen. Dauer: Der Besuch des PC-Grundkurses (FS 1720) oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt! 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden) Termine: Montag, 31. Oktober, 7., 14. und 21. November 1994, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren Referenten: Amtmann Dankwart Schlinke, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</p>	<p>Thema: Datenverarbeitung: Systemkonfiguration und Batch-Programmierung unter MS-DOS 5.0 — FS 1732</p> <p>Themen-schwerpunkte: MS-DOS für Fortgeschrittene — Anpassung der Systemdateien — Speicherverwaltung — Programminstallationen — Aufbau von Batch-Dateien — Sprungbefehle — Schleifen — Programmierung eines Menüsystems</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die einen vertieften Einblick in die Möglichkeiten des Betriebssystems MS-DOS gewinnen wollen Dauer: Der Besuch des Einführungskurses MS-DOS (FS 1730) bzw. vergleichbare Kenntnisse des Betriebssystems werden vorausgesetzt! 16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden) Termine: Donnerstag, 24. November und 1. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr Kosten: 172,80 DM (216,— DM) Teilnahmegebühren Referent: Wolfgang Gießler-Watermann, Dipl.-Päd., EDV-Fachmann (IHK)</p> <p>Thema: Datenverarbeitung: Einführung in das Standardprogramm MS-Word 5.0 — FS 1740</p> <p>Themen-schwerpunkte: — PC-DOS — Grundlagen — Funktionen und Bedienung — Texte erfassen und speichern — Texte drucken — Überarbeiten von Texten (Textverbesserung-Rechtschreibprogramm) — Silbentrennungsprogramm — Texte formatieren — Textbausteinverarbeitung/Textbausteinverwaltung</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit Word Texte erstellen und bearbeiten wollen. Dauer: Das Tastenfeld der Schreibmaschine sollte bekannt sein! 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden) Termine: Montag/Dienstag, 19., 20., 26. September und 10. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren Referentin: Silvia Moritz-Kiefert, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</p> <p>Thema: Datenverarbeitung: MS-Word 5.0 für Fortgeschrittene — FS 1741</p> <p>Themen-schwerpunkte: — Kurze Wiederholung der Grundstruktur von „MS-WORD“ — Erweiterte Textverarbeitungsfunktionen Fußnoten, Indexfunktion — Rechtschreibung und automatische Silbentrennung — Rechnen im Text — Arbeiten mit Tabellen — Arbeiten mit verschiedenen Textbaustein-dateien — Programmierte Textverarbeitung, Serienbriefe, Makroerstellung mit dem Makro-coder — Arbeiten mit Formularen — Erweitertes Drucken Arbeiten mit Druckformatvorlagen</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen, die mit Textverarbeitungssystemen, insbesondere MS-WORD 5.0, arbeiten bzw. arbeiten wollen. Dauer: Grundkenntnisse in MS-WORD oder einem anderen Textverarbeitungssystem (WORD-STAR, WORD-PERFEKT) werden vorausgesetzt! 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden) Termine: Mittwöch, 2., 9., 23. und 30. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr</p>
--	--

- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: EDV-Ausbilder Gerhard van der Beck, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Datenverarbeitung: Einführung in das Standard-Programm MS-Word 5.5/6.0 — FS 1750**
Themenschwerpunkte: — Grundlagen
 — Funktionen, Bedienung mit der Maus
 — Texte erfassen und speichern
 — Texte drucken
 — Texte formatieren
 — Textbausteinverarbeitung/Textbausteinverwaltung
 — Erstellen von Tabellen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit Word Texte erstellen und bearbeiten wollen.
 Das Tastenfeld der Schreibmaschine sollte bekannt sein!
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 1., 8. und 15. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 194,40 (243,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: DV-Organisator Matthias Wickert, Magistrat der Stadt Hanau
- Thema:** **Datenverarbeitung: MS-WORD 5.5/6.0 für Fortgeschrittene — FS 1751**
Themenschwerpunkte: — Kurze Wiederholung der Grundstruktur von MS-WORD
 — Erweiterte Textverarbeitungsfunktionen
 Fußnoten, Indexfunktion
 — Rechtschreibung und automatische Silbentrennung
 — Rechnen im Text
 — Arbeiten mit Tabellen
 — Arbeiten mit verschiedenen Textbaustein-dateien
 — Programmierte Textverarbeitung, Serienbriefe, Makroerstellung mit dem Makrorecoder
 — Arbeiten mit Formularen
 — Erweitertes Drucken
 — Arbeiten mit Druckformatvorlagen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen, die mit Textverarbeitungssystemen, insbesondere MS-WORD 5.0, arbeiten bzw. arbeiten wollen
 Grundkenntnisse in MS-WORD werden vorausgesetzt!
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
Termine: Donnerstag, 22., 29. September, 6. und 13. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
Referenten: EDV-Trainer/in Gerhard von der Beck, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Ursula Tiemann, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
- Thema:** **Datenverarbeitung: Einführung in MS-Excel — FS 1770**
Themenschwerpunkte: — Windows — Überblick
 — Tabellen:
 Eingabe von Texten, Zahlen und Datumsformaten,
 Berechnen mit Formeln
 Formatieren und Drucken
 Verknüpfung von Tabellen
 — Grafiken:
 Diagrammarten
 Farbe und Schraffuren
 Beschriftungen
 Pfeile und Legenden
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit MS-Excel arbeiten wollen und keine oder nur geringe Vorkenntnisse besitzen. Grundkenntnisse in der Bedienung eines PC (Betriebssystem MS-DOS) sollten vorhanden sein.
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Dienstag/Donnerstag, 27. September, 4., 11. Oktober, 3. und 10. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Amtmann Harald Strippel, Bundesschuldenverwaltung
- Thema:** **Grundkurs WINWORD 6.0 — FS 1776**
Themenschwerpunkte: — Grundlagen
 — Kurzeinführung in die Benutzeroberfläche WINDOWS
 — Funktion und Bedienung
 — Texte schreiben, speichern und drucken
 — Rechtschreibprüfung, Silbentrennung
 — Textformatierung
 — Arbeiten mit Textbausteinen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WORD unter WINDOWS Texte erstellen und bearbeiten wollen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: 2., 8. und 15. September 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 194,40 DM (243,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: EDV-Trainer Erwin Krause
- Thema:** **Aufbaukurs Winword 2.0 — FS 1777**
Themenschwerpunkte: — Wiederholung der Grundlagen
 — Fußnoten, Indexfunktion
 — Rechtschreibprüfung und Silbentrennung
 — Erweiterte Formatierung
 — Arbeiten mit Tabellen
 — Grafikeinbindung
 — Arbeiten mit Makros
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die mit WORD unter WINDOWS arbeiten bzw. arbeiten wollen
- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 30. August, 6. und 13. September 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 194,40 DM (243,— DM) Teilnehmergebühren
Referentin: EDV-Trainerin Silvia Moritz-Kiefert
- Thema:** **Workshop WINDOWS — FS 1778**
Themenschwerpunkte: — Vertiefung der Grundkenntnisse
 — Anwenden des Datei-Managers
 — Arbeiten mit Paintbrush
 — Grafikaustausch in Applikationen
 — Objekteinbindung
 — Grafikkonvertierung
 — Grafikbearbeitung
 — Einführung in Desktop-Publishing
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die ihre Kenntnisse in WINDOWS 3.1 vertiefen und mit Grafik gestalten wollen
- Dauer:** 12 Stunden (2 Tage × 6 Stunden)
Termine: 5. und 12. Oktober 1994
- Kosten:** 129,60 DM (162,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: EDV-Trainer Dietmar Albrecht
- Thema:** **Einführung in das Datenbankverwaltungsprogramm MS-ACCESS — FS 1782**
Themenschwerpunkte: — Begriffe und Definitionen zur relationalen Datenbank
 — Aufbau von Datenbank-Tabellen
 — Erfassen, Ergänzen, Verändern und Löschen von Daten
 — Entwerfen von Formularen zur Datenansicht und Druckausgabe
 — Datenauswertung über Abfragen und Kreuztabellenabfragen
 — Datenauswertung in Berichten
 — Datenimport und -export
 — Arbeit automatisieren mit Makros
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen, die mit dem Datenbanksystem arbeiten bzw. eigene einfache Problemstellungen nach Abschluss des Seminars selbständig umsetzen wollen.
 Der Besuch des PC-Grundkurses (FS 1720) oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt!

<p>Dauer: 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)</p> <p>Termine: Mittwoch, 31. August, 7., 14., 21. und 28. September 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr</p> <p>Kosten: 324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren</p> <p>Referent: Amtsrat Dankwart Schlinke, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</p>	<p>Thema: Ausführung des Haushalts der Kommunen — FS 2011</p> <p>Themen-schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Maßnahmen zum Vollzug des Haushalts, Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäften — Anordnungen, Anordnungsbefugnis usw. — Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen — Flexible Haushaltsführung — Deckungsfähigkeit — Übertragbarkeit — Über- und außerplanmäßige Ausgaben — Haushaltswirtschaftliche Sperren — Berichtspflicht <p>Die Schwerpunkte werden durch die Teilnehmer bestimmt. Im Mittelpunkt sollen die flexible Haushaltsführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel stehen.</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Rechnungsabteilung und Haushaltsbeauftragte, die in der Praxis mit der Haushaltsführung vertraut sind</p> <p>Dauer: 24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)</p> <p>Termine: Donnerstag, 3. 10., 17. und 24. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr</p> <p>Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren</p> <p>Referentin: Amtfrau Brigitte Gräbner, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</p>	<p>Termine: Montag, 5., 12., 19., 26. September und 10. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr</p> <p>Kosten: 216,— DM (270,— DM) Teilnehmergebühren</p> <p>Referent: Magistratsdirektor Paul Schröder, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</p> <p>Thema: Finanzplanung und Investitionsprogramm — FS 2013</p> <p>Themen-schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Notwendigkeit mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanungen — Beziehungen zwischen Finanzplan, Investitionsprogramm und Haushaltsplan — Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung; Finanzierung von Investitionen (Überblick) — Abwicklung von Investitionsmaßnahmen vom Beschluß bis zur Veranschlagung im Haushaltsplan — Problem der Folgekosten — Finanzplanung als Entscheidungshilfe — Bedeutung für die Aufstellung der Haushaltspläne zu beachtende Haushaltsgrundsätze — Orientierungsdaten — Nachträge, Anpassung und Fortführung der Finanzplanung — Behandlung von Finanzplanung, Investitionsprogramm in den Gemeindeorganen <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die die vorhandenen Grundkenntnisse auffrischen und vertiefen wollen</p> <p>Dauer: 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)</p> <p>Termine: 6. und 13. Oktober 1994</p> <p>Kosten: 86,40 DM (108,—DM) Teilnehmergebühren</p> <p>Referent/in: N. N.</p>
<p>Thema: Aufstellung der Jahresrechnung der Kommunen — FS 2012</p> <p>Themen-schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ziele der Rechnungslegung — Jahresabschluß der Bücher — Zulässigkeit von Abschlußbuchungen/Sollstellungen, Rechnungsabgrenzungen — Reste- und Sollbereinigung bei den Einnahmen (Niederschlagungen) — Bildung von Haushaltseinnahmeresten — Zulässigkeit von Haushaltsausgabenresten (Übertragbarkeit alter und Bildung neuer Reste) — Auflösung von Sammelnachweisen — Anweisung kalkulatorischer Kosten — Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts — Abgrenzung zwischen Buchungs- und Zahlungsanordnung und deren Inhalt in diesem Zusammenhang — Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses und der Haushaltsrechnung am praktischen Fall — Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung — Inhalt des Erläuterungsberichts — Vermögens- und Schuldennachweis — Führung von Bestandsverzeichnissen — Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht <p>Prüfung der Rechnung durch das Rechnungsprüfungsamt; Prüfungsgegenstände und Inhalt des Schlußberichts</p> <p>Vorlage der Jahresrechnung an das Vertretungsorgan, Beschluß und Entlastungerteilung, öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage</p> <ul style="list-style-type: none"> — Übernahme der Bestände und Reste, Abwicklung von Fehlbeträgen <p>Zielgruppe: Bedienstete, die mit der Haushaltsabwicklung und der Rechnungsaufstellung befaßt sind und die vorhandenen Grundkenntnisse erweitern wollen</p> <p>Dauer: 20 Stunden (5 Vormittage × 4 Stunden)</p>	<p>Thema: Kostenrechnende Einrichtungen — Kalkulatorische Kosten — FS 2014</p> <p>Themen-schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kostenrechnende Einrichtungen — Begründung für die Veranschlagung kalkulatorischer Kosten — Kalkulatorische Abschreibungen: Wertermittlungen, Abschreibungsarten und -sätze, Führung von Anlagen nachweisen mit praktischen Beispielen — Verzinsung des Anlagekapitals: Zugrundeliegende Kapitalanteile, kalkulatorischer Zinsfuß, Berechnungsmöglichkeiten, Anpassungen — Veranschlagung und Verwendung der kalkulatorischen Kosten/Einnahmen, Erstellung der Anordnungen — Bildung von Gebührenaussgleichsrücklagen <p>Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die in ihrem Arbeitsbereich mit Fragen der Ermittlung kalkulatorischer Kosten und der Aufstellung von Kostenrechnungen auf kameralistischer Basis zu tun haben und die vorhandenen Kenntnisse erweitern möchten</p> <p>Dauer: 12 Stunden (2 Vormittage × 6 Stunden)</p> <p>Termine: Montag, 21. und 28. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr</p> <p>Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnehmergebühren</p> <p>Referent: Magistratsdirektor Paul Schröder, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</p> <p>Thema: Der Haushalt des Landes — FS 2019</p> <p>Themen-schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Ausführung des Landeshaushaltes — Gesetzliche Grundlagen — Gliederung des Haushaltes — Der Gang der Planung — Die Mittelbewirtschaftung — Behandlung von über- und außerplanmäßigen Anträgen — Beschaffungswesen <p>Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen im Haushaltswesen, die ihre Grundkenntnisse erweitern wollen</p>	

- Dauer:** 18 Stunden (3 Tage × 6 Stunden)
Termine: Montag bis Mittwoch, 21. bis 23. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 194,40 DM (243,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Oberamtsrat Friedhelm Block, Beauftragter für den Haushalt beim Landesversorgungsamt Hessen, Frankfurt am Main
- Thema:** **Grundzüge des kommunalen Kassenrechts — FS 2020**
Themen-schwerpunkte: Umsetzen der Vorschriften der Gemeindekassenverordnung in Theorie und Praxis
 — Systematik des Kommunalen Kassenrechts
 Aufgaben und Organisation der Gemeindekasse
 Besorgung von Kassengeschäften durch Stellen außerhalb der Gemeindeverwaltung
 — Kassenanordnungen — Voraussetzung und Form
 — Zahlungsverkehr — bar, unbar, Schecks
 Fälligkeit von Forderungen
 Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlaß
 — Verwaltung der Kassenmittel
 — Kameralistische Buchführung unter Berücksichtigung von Sonderfällen
 — Jahresabschlüsse, sonstige Abschlüsse
 — Örtliche Prüfung der Gemeindekasse
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, vor allem aus dem Kassen- und Rechnungswesen
- Dauer:** 40 Stunden (7 Tage × 6 bzw. 4 Stunden)
Termine: Mittwoch, 2., 9., 23., 30. November, 7., 14. und 21. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 432,— DM (540,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Verwaltungsrat Kuno Wißler, Kassenleiter der Kreiskasse Offenbach am Main
- Thema:** **Ausgewählte Probleme aus dem Kassenrecht — FS 2021**
Themen-schwerpunkte: Die Intensität der Behandlung der nachfolgend genannten Themenbereiche hängt von der Interessenlage des Teilnehmerkreises ab:
 — Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Haupt- und Nebenforderungen
 — Verjährung von Forderungen nach GemHVO und GemKVO
 — Berechnung von Säumniszuschlägen und Zinsen
 — Verwaltung der Kassenmittel (Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung)
 — Behandlung von Sonderfällen: Fragen aus der Praxis
- Anhand von praktischen Fällen und der neuesten Rechtsprechung sollen die Teilnehmer/innen den aktuellen Stand kennenlernen und eine Vertiefung des allgemeinen Kassenrechts erfahren.
- Zur Vermittlung des Unterrichtsstoffes werden Fälle von allgemeinem Interesse aus dem täglichen Arbeitsbereich der Teilnehmer/innen herangezogen.
- Der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen soll einen wesentlichen Unterrichtsbestandteil bilden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen aus dem Kassenwesen mit Vorkenntnissen
- Dauer:** 24 Stunden (4 Vormittage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag/Mittwoch, 27. September, 4., 11. und 12. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
Referent: Verwaltungsrat Kuno Wißler, Kassenleiter der Kreiskasse Offenbach am Main
- Thema:** **Zwangsvollstreckung im privaten und öffentlichen Recht — FS 2022**
Themen-schwerpunkte: Zwangsvollstreckung allgemein
 — Der Mahn- und Vollstreckungsbescheid nach der ZPO
 — Die Zwangsvollstreckung
 Vollstreckungsvoraussetzung
 Arten der Zwangsvollstreckung
 Vollstreckung in das bewegliche Vermögen
 — in Sachen
 — in Forderungen und andere Rechte
 Verfahren zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung gemäß §§ 899 ff. ZPO
 Fragen aus der Praxis
- Zielgruppe:** Kassenverwalter/innen, Kassenbedienstete und Innendienstmitarbeiter/innen in Vollstreckungsstellen
- Dauer:** 24 Stunden (4 Vormittage × 6 Stunden)
Termine: Dienstag, 22., 29. November, 6. und 13. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
Referentin: Amtfrau Silvia Kunzendorf, Magistrat der Stadt Seligenstadt
- Thema:** **Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen — FS 2023**
Themen-schwerpunkte: — Das Grundbuch in der Zwangsvollstreckung
 — Zwangssicherungshypothek
 — Zwangsverwaltung
 — Zwangsversteigerung
 — Vergleichsverfahren
 — Konkurs
 — Fragen aus der Praxis
- Zielgruppe:** Kassenverwalter/innen, Kassenbedienstete und Innendienstmitarbeiter/innen in Vollstreckungsstellen
- Dauer:** 28 Stunden (7 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Montag, 28. November, 5., 12. und 19. Dezember 1994 und 3 weitere Termine 1995, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 302,40 DM (378,— DM) Teilnehmergebühren
Referentin: Rechtspflegerin Ulrike Biskup, Amtsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Das zivilgerichtliche Mahnverfahren — FS 2024**
Themen-schwerpunkte: — Zulässigkeit des Mahnverfahrens
 — Inhalt des Mahnantrages
 — Widerspruch gegen den Mahnbescheid
 — Vollstreckungsbescheid
 — Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von Kassen und Beitreibungsstellen, die zivilgerichtliche Mahnverfahren einleiten müssen
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: 3. und 10. November 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
Referentin: Gabriele Danne, Rechtspflegerin bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Finanzbuchhaltung — AufbauSeminar — FS 2041**
Themen-schwerpunkte: Begriff, Aufgaben, Arten — Bilanz und Erfolgsrechnung
 Abschluß und Abschlußtechniken
 — Abschluß
 — Inventar
 — Erfolgsrechnung
 — Schema des Jahresabschlusses
 Gliederung des Jahresabschlusses
 — Bilanz
 — Erfolgsrechnung
 — Geschäftsbericht
 Handelsrechtliche Bewertungsgrundsätze

- Zielgruppe:** Steuerliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Mitarbeiter/innen von öffentlichen Einrichtungen, die kaufmännische Buchführung und Bilanzierung anwenden müssen
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 27. Oktober, 3., 10., 17. und 24. November 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Kosten:** 324,— DM (405,— DM) Teilnahmegebühren
- Referentin:** Dipl.-Kaufrau Marita Hasselbach, Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Grundzüge des Verwaltungsrechts — FS 3010**
- Themenschwerpunkte:**
- Begriff, Rechtsgrundlagen, Aufbau und Organisation der Verwaltung
 - Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts — hoheitliche — fiskalische Verwaltung
 - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Vorbehalte des Gesetzes
 - Rechtsquellen
 - Verwaltungsvorschriften
 - Gesetzesanwendung und Ermessen
 - Lehre vom Verwaltungsakt
 - Merkmale des Verwaltungsaktes
 - Nebenbestimmungen im Verwaltungsakt
 - Der fehlerhafte Verwaltungsakt
 - Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten
 - Rechtsschutz des Bürgers
 - Widerspruchsverfahren
 - Verwaltungsstreitverfahren
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe
(Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungshandelns und des Verwaltungsrechts)
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 9., 16., 23. und 30. September 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren
- Referentin:** Richterin Melitta Dembicki, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz — FS 3011**
- Themenschwerpunkte:**
- Allgemeines
 - Anwendungsbereiche
 - Verfahrensgrundsätze — Verwaltungsakt
 - Bestandskraft des Verwaltungsaktes
 - Rechtsbehelfsverfahren
- (Die Teilnehmer/innen sollen die Erfahrungen, die mit der Umsetzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes gemacht wurden, kennenlernen und anhand von praktischen Beispielen die gewonnenen Verwaltungserfahrungen verwerten).
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die sich mit der neuesten Rechtsprechung zu Zweifelsfragen im Bereich des Verwaltungsverfahrens vertraut machen wollen, insbesondere alle Bedienstete der Bereiche, die Verwaltungsentscheidungen nach außen hin zu vertreten haben
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 25. November, 2., 9. und 16. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren
- Referentin:** Richterin Melitta Dembicki, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Vertragsrecht (verwaltungsrechtliche und privatrechtliche Verträge mit Trägern öffentlicher Verwaltung) — FS 3016**
- Themenschwerpunkte:**
- Vertragsverhandlungen
 - Einführung in die Lehre vom Vertrag
 - Haftung aus vorvertraglichen Handlungen (c.i.c.)
- Abschlußfreiheit**
- Abschlußpflicht bei Monopolstellungen
 - Ausschreibungspflichten (VOL, VOB)
 - Formpflichten (insbesondere für den verwaltungsrechtlichen Vertrag)
- Gestaltungsfreiheit**
- Vertragsinhalt und Verbote (§§ 134, 138, BGB)
 - Treu und Glauben (§ 142 BGB)
- Vertragsanpassungen**
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
 - § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
- Vertragsstörungen**
- Unmöglichkeit der Leistung
 - Verzug von Schuldner und/oder Gläubiger
 - positive Forderungs-(Vertrags-)verletzung (pFv, pVv)
- Erledigung von Verträgen**
- Erfüllung
 - Hinterlegung
 - Aufrechnung
- Fehlgeschlagene Verträge**
- Ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff BGB) und die Rückabwicklung von Verträgen
 - Nichtigkeit, Rücktritt, Anfechtung, Aufhebung
- Besonderheiten des verwaltungsrechtlichen Vertrages**
- Koordinations- oder subordinationsrechtlicher Vertrag (BGB oder Verwaltungsrecht?)
 - Formenmißbrauch
- Die praktischen Fallbeispiele (z. B. aus dem Bereich Liegenschaftsrecht, Baurecht, Dienstverträge u. ä.) werden nach dem Interesse der Teilnehmer/innen ausgewählt und können von diesen eingebracht werden.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die in ihrem Arbeitsbereich mit Vertragsangelegenheiten zu tun haben
- Dauer:** 28 Stunden (7 Vormittage x 4 Stunden)
- Termine:** Freitag, 4., 11., 18., 25. November, 2., 9. und 16. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 302,40 DM (378,— DM) Teilnahmegebühren
- Referent:** Richter Norbert Breunig, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Gaststätten- und Spielrecht — FS 3027**
- Themenschwerpunkte:**
- Gaststättengewerbe
 - Erlaubnispflicht
 - erlaubnisfreie Gaststätten
 - Betriebsarten
 - Inhalt der Erlaubnis
 - Zuverlässigkeit
 - Anforderungen an die Betriebsräume
 - Widerruf der Betriebserlaubnis
 - Betriebszeit
- Spielrecht**
- Begriff der Spielhalle
 - Erlaubnis nach § 33i GewO
 - Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit
 - Aufstellerelaubnis nach der Spielverordnung
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen mit entsprechenden Aufgaben
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** 16., 23., 28. September und 7. Oktober 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren
- Referent:** Magistratsoberrat a. D. Manfred Rauschkolb
- Thema:** **Datenschutz im Melderecht — Grundseminar — FS 3320**
- Themenschwerpunkte:**
- Der Funktionswandel des Einwohnerwezens seit seiner Entstehung
 - Das Melderechtsrahmengesetz, das Hessische Meldegesetz, das Personalausweisge-

- setz und das Paßgesetz als Bestandteile des bereichsspezifischen Datenschutzes
- Aufbau und Systematik des Hessischen Meldegesetzes und aller im Meldewesen zu beachtenden Regelungen
 - Wer darf unter welchen Voraussetzungen welche Daten an welche Empfänger übermitteln? Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis
- Das Einbringen eigener Problemfälle in die Diskussion ist erwünscht.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von Einwohner- und Meldeämtern, kommunale Datenschutzbeauftragte
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Montag, 31. Oktober und 7. November 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Oberamtsrat Alfons Schranz, Mitarbeiter beim Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Thema:** **Staatssangehörigkeitsrecht — Wie wird man Deutscher? — FS 3333**
- Themen-schwerpunkte:**
- Einführung in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht
 - Deutscher i. S. des Art. 116 I GG
 - Feststellungsverfahren
 - Einbürgerung von Ausländern
 - Verfahrensprinzipien
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen der Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden, Meldebehörden, der Sozial- und Arbeitsverwaltungen, Standesbeamte/beamtinnen.
- Dauer:** 30 Stunden (5 Tage × 6 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 2., 9., 23., 30. November und 7. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 324,— DM (405,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Herbert Voigt, zuletzt Leiter der Staatsangehörigkeitsstelle bei der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Datenschutz im Melderecht — Aufbauseminar — FS 3321**
- Themen-schwerpunkte:** Fortsetzung des FS 3320:
- Wer darf unter welchen Voraussetzungen welche Daten an welche Empfänger übermitteln? Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis.
 - Die Auskunftssperren im Melderecht
 - Probleme der Archivierung und Löschung
 - Die Novelle zum Hessischen Meldegesetz
- Das Einbringen eigener Problemfälle ist erwünscht
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von Einwohner- und Meldeämtern, kommunale Datenschutzbeauftragte
- Dauer:** 8 Stunden (2 Vormittage × 4 Stunden)
- Termin:** Montag, 28. November und 5. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 86,40 DM (108,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Oberamtsrat Alfons Schranz, Mitarbeiter beim Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Thema:** **Grundzüge des Ausländerrechts — FS 3370**
- Themen-schwerpunkte:** Im Seminar sollen die Neuregelungen des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990, das zum 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, dargestellt und erörtert werden. Besonderer Schwerpunkt soll die Behandlung der verschiedenen Formen der Aufenthaltsgenehmigung sein.
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Ordnungsämter (Ausländerbehörden), die Kenntnisse über das AuslG (Neu) erwerben bzw. vertiefen möchten
- Dauer:** 28 Stunden (7 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 31. August, 7., 14., 21., 28. September, 5. und 12. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 302,40 DM (378,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Assessor Thomas Gey, Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Thema:** **Asyl — Das Asylverfahrensrecht in der Praxis — FS 3330**
- Themen-schwerpunkte:** Das Asylrecht nach dem Grundgesetz
- Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG
 - Das Genfer Flüchtlingsabkommen
 - Das deutsche Ausländerrecht und das Asylverfahrensrecht
- Kategorien:**
- Deutsche
 - Deutsche i. S. von Art. 116 GG
 - Ausländer
 - Gemeinschaftsinländer
 - Asylbewerber — Asylberechtigter
 - Großes und kleines Asyl
- Das Statusverfahren**
- Asylantrag und Aufenthaltsrecht
 - unbeachtliche Asylanträge
 - offensichtlich unbegründete Asylanträge
 - der Asylfolgeantrag
 - Aufenthaltsort, Zustellung
 - aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Das Asylgerichtsverfahren**
- Der Abschiebungsschutz nach dem Ausländergesetz und der gerichtliche Rechtsschutz
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Ausländerbehörden
- Dauer:** 20 Stunden (5 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Freitag, 23., 30. September, 7. und 14. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Richter Norbert Breunig, Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- Thema:** **Ausgewählte Probleme aus dem Ausländerrecht — FS 3330**
- Themen-schwerpunkte:** Im Seminar sollen in der Praxis auftretende Probleme bei der Anwendung des Ausländerrechts unter Berücksichtigung des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 erörtert und Lösungen erarbeitet werden. Hierbei soll insbesondere auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeitern verschiedener Ausländerbehörden geboten werden. Die Teilnehmer sind deshalb aufgefordert, in der (eigenen) Verwaltungspraxis erkannte Probleme einzubringen.
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen der Ordnungsämter (Ausländerbehörden), die ausländerrechtliche (Vor)kenntnisse vertiefen wollen und zur Lösung von Problemfällen an einem Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen Verwaltungen interessiert sind
- Dauer:** 16 Stunden (4 Vormittage × 4 Stunden)
- Termine:** Mittwoch, 30. November, 7., 14. und 21. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 172,80 DM (216,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Assessor Thomas Gey, Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Thema:** **Anlagenbezogener Gewässerschutz — indirekte Einleitungen gefährlicher Stoffe — FS 3832**
- Themen-schwerpunkte:**
- Gefährliche Stoffe nach § 7 a WHG
 - EG-Richtlinien über gefährliche Stoffe
 - Wasserhaushaltsgesetz, § 7 a
 - Abwasserherkunftsverordnung des Bundes
 - Abwasser-Verwaltungsvorschriften des Bundes, Anforderungen
- Hessisches Wassergesetz, insbesondere § 15

	<ul style="list-style-type: none"> — Indirekteinleitungsverordnung — Eigenkontrollverordnung — Verwaltungsvorschriften zur Indirekteinleitungsverordnung — Erlaubnis- und Anzeigenverfahren — Überwachung — Meßverfahren 		<ul style="list-style-type: none"> — Beladen — Ausrüstung der Fahrzeuge — Beförderung — Pflichten des Fahrzeugpersonals — Durchführung von Kontrollen in der Praxis — Ordnungswidrigkeitsverfahren — Rechtstellungen des Überwachers
	Die Themenschwerpunkte werden in praktischen Übungen behandelt.		
Zielgruppe:	Die Teilnehmer werden gebeten, die wasserrechtlichen Vorschriften mitzubringen und Fragen aus der Praxis über gefährliche Stoffe und indirekte Einleitungen einzubringen.	Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen für die Überwachung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung, der Gefahrgutüberwachung auf dem Betriebsgelände (örtliche Ordnungsbehörden) bzw. der Gefahrgutüberwachung auf öffentlichen Straßen (Kreisordnungsbehörden), als verantwortliche Personen, die Gefahrgut (auch gef. Abfälle) verpacken, verladen, versenden, befördern, entladen, empfangen oder auspacken, Gefahrgutbeauftragte/beauftragte Personen
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)	Dauer:	100 Stunden (14 Tage × 8 bzw. 6 Stunden)
Termine:	Donnerstag, 6. und 13. Oktober 1994, jeweils von 8.00 bis 15.30 Uhr	Termine:	Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 1., 7., 8., 9., 14., 15., 21., 22., 28. und 29. September, 5., 6., 12. und 13. Oktober 1994
Kosten:	172,80 DM (216,— DM) Teilnehmergebühren	Kosten:	Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 800,— DM, für Nichtmitglieder 990,—DM.
Referent:	Technischer Oberamtsrat Heinz-Peter Müller, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten	Referenten:	Dipl.-Ing. Gerd Kölb, Hermann Kirchner, Ass. jur. Günther Veit, Jürgen Bruneß, PHK Fritz Göbel, Peter Haasler, Siegrid Henning, PHK Erwin Los, Peter Wiederhold, Ralf Hiltmann
Thema:	Anlagenbezogener Gewässerschutz — Grundwasserschadensfälle mit gefährlichen Stoffen — FS 3833	Hinweis:	Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen ist durch Einzel- und Gruppenarbeit gewährleistet. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die Gefahrgut-Vorschriften (Sammlung) mitzubringen. An einem Unterrichtstag erfolgt praxisnaher Unterricht in einem „Gefahrgutbetrieb“. Weitere Fortbildungslehrgänge verschiedener Themen werden den Teilnehmern des o. a. Grundlehrganges direkt mitgeteilt, da die Teilnahme an diesen Fortbildungslehrgängen den Grundlehrgang voraussetzt.
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Gesetzliche Grundlagen — Gewässerschutz-Alarmrichtlinien — Alarmpläne — Maßnahmen bei Gewässerverunreinigungen — Orientierungswerte für Grundwasserschadensfälle — Bearbeitung von Grundwasserschadensfällen — Maßnahmen der Gefahrenforschung — Technische Maßnahmen — Verwaltungsverfahren 		
	Die Themenschwerpunkte werden in praktischen Übungen behandelt.		
	Die Teilnehmer werden gebeten, die wasserrechtlichen Vorschriften mitzubringen und Fragen aus der Praxis über gefährliche Stoffe und indirekte Einleitungen einzubringen	Thema:	Sozialgesetzbuch (I. Buch — Allgemeiner Teil — und X. Buch — Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihrer Beziehungen zu Dritten) — FS 5011
Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen der Regierungspräsidien, der Wasserwirtschaftsämter, der unteren Wasserbehörden, die allgemeine Kenntnisse der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts haben	Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Aufgaben der SGB, soziale Rechte — Sozialleistungen, zuständige Träger — Allgemeine Grundsätze, Grundsätze des Leistungsrechtes — Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, gegen Dritte — Mitwirkung des Leistungsberechtigten — Schutz der Sozialdaten — Akteneinsicht
Dauer:	16 Stunden (2 Tage × 8 Stunden)		Zu allen Themenbereichen wird versucht, bereits vorhandene Kenntnisse einzubringen und das erworbene Wissen durch praktische Fälle/Beispiele zu vertiefen.
Termine:	Donnerstag, 1. und 8. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 15.30 Uhr	Zielgruppe:	Mitarbeiter/innen, die in den Sachgebieten Sozialhilfe, Jugendhilfe, Wohngeld, Kriegsopferfürsorge, Sozialversicherung tätig sind
Kosten:	172,80 DM (216,— DM) Teilnehmergebühren	Dauer:	24 Stunden (4 Tage × 6 Stunden)
Referent:	Dr. Günther Siegert, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten	Termine:	Freitag, 4., 11., 18. und 25. November 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Thema:	Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutgesetz [GGG], Gefahrgutverordnung — Straße [GGVS] etc.) — FS 3837	Kosten:	259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Rechtsvorschriften (Aufbau und Geltungsbereich) — Die Gefährlichkeit der beförderten Güter — Begleitpapiere — Beförderungspapier — Unfallmerkblatt — Baumusterzulassung/Prüfbescheinigung — Besondere Zulassung — Bescheinigung nach Randnummer — Fahrwegbestimmung — Ausnahmegenehmigungen — Weitere Ausweise/Papiere — Praktische Übungen mit den Begleitpapieren — Beförderungsarten und Beförderungsmittel — Beförderungseinheiten — Allgemeine Verpackungsvorschriften (Versandstücke) 	Referenten:	Amtmann Jürgen Bätz, Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Amtsrat Rainer Banse, Mitarbeiter beim Hessischen Datenschutzbeauftragten
		Thema:	Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe auf der Basis der neuen Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge — FS 5023
		Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> — Der Kreis der Unterhaltspflichtigen — Die Voraussetzungen für die Überleitung von Unterhaltsansprüchen nach §§ 90, 91

- BSHG, insbesondere die Kausalitätsprüfung nach § 90 Abs. 1 Satz 3 und die Prüfung der Schutzvorschrift von § 91 Abs. 1 Satz 2
- Abweichungen zwischen dem Sozialhilfebedarf und dem Unterhaltsbedarf im Sinne des BGB
 - Die Praxis der Unterhaltsrechtsprechung nach den Leitlinien des OLG Düsseldorf (Düsseldorfer Tabelle)
 - Unterhaltsberechnungen anhand praktischer Fälle unter Verwendung speziell entwickelter Arbeits- und Berechnungsbögen
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen der Sozialämter
Dauer: 24 Stunden (6 Tage × 4 Stunden)
Termin: Donnerstag, 3., 10., 17., 24. November, 1. und 8. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 259,20 DM (324,— DM) Teilnahmegebühren
Referent: Regierungsobererrat Manfred Schmidbauer, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
- Thema:** **Einsatz und Verwertung von Vermögen durch Hilfeempfänger und Unterhaltspflichtige unter Berücksichtigung zeitnaher Rechtsprechung — FS 5024**
Themenschwerpunkte: — Art und Form von Vermögen
Formen der Verwertung und des Einsatzes von Vermögen
Entwicklung der Rechtsprechung u. a. zum Schutz von Hausgrundstücken und zum Vermögensschutz bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen im Sachgebiet Sozialhilfe
Dauer: 18 Stunden (3 Stunden × 6 Stunden)
Termin: Dienstag, 29. November, 6. und 13. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
Kosten: 194,40 DM (243,— DM) Teilnahmegebühren
Referent: Amtsrat Helmut Stamm, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Das Unterhaltssicherungsgesetz in der Praxis — FS 5080**
Themenschwerpunkte: — Rechtliche Grundlagen
— Personenkreis
— Wesentliche Leistungsarten des USG und deren Änderungen
— Erfahrungsaustausch
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Landkreise und kreisfreien Städte, die mit der Ausführung des Unterhaltssicherungsgesetzes beauftragt sind
Dauer: 16 Stunden (4 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Dienstag, 1., 8., 15. und 22. November 1994,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 172,80 DM (216,— DM) Teilnahmegebühren
Referent: Oberinspektor Klaus Stark, Leiter der Unterhaltssicherungsbehörde beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Seminar für Wohngeldsachbearbeiter/innen — FS 5614**
Themenschwerpunkte: — Einführung in das Wohngeldrecht, Allgemeine Bearbeitungsgrundsätze
— Einkommensermittlung / Einkommenschätzung
— Bewilligungszeitraum
— Erhöhung / Wegfall des Wohngeldanspruchs
— Vorübergehende Abwesenheit
— Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften
— Allgemeine Ablehnungsgründe
— Aufhebung und Rückforderung
— Maschinelle Berechnung und Zahlbarmachung von Wohngeld
- Zielgruppe:** Sachbearbeiter/innen der Wohngeldstellen und der Kommunalen Rechnungsprüfungsämter mit geringer Erfahrung im Wohngeldrecht
- Dauer:** 20 Stunden (5 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Donnerstag, 15., 22., 29. September, 6. und 13. Oktober 1994,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 216,— DM (270,— DM) Teilnahmegebühren
Referenten: Oberamtsrat Jörg Willich, Angestellte Herma Driesch, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Ausgewählte Probleme aus dem Wohngeldrecht — FS 5615**
Themenschwerpunkte: In der Praxis der Wohngeldsachbearbeitung auftauchende Probleme sollen anhand praktischer Beispiele und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung dargestellt und diskutiert werden.
Daneben sollen die Seminarteilnehmer/innen Gelegenheit erhalten, schwierige Fälle aus dem eigenen Arbeitsbereich einzubringen, um — gemeinsam mit Sachbearbeiter/innen anderer Wohngeldstellen — nach sachgerechten Lösungen zu suchen
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Wohngeldstellen und der kommunalen Rechnungsprüfungsämter, die bereits über Erfahrungen im Wohngeldrecht verfügen
Dauer: 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Dienstag, 1., 8. und 15. November 1994,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnahmegebühren
Referent: Oberamtsrat Jörg Willich, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Wohnungsbindungsgesetz II — FS 5628**
Themenschwerpunkte: — Belegungsbindung
— Mietpreisbindung
— Freistellung
— Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“
Neben der theoretischen Darstellung von Rechtsgrundlagen und Verfahrensregelungen wird die Anwendung in der Praxis anhand von konkreten Einzelfällen vermittelt.
- Zielgruppe:** Teilnehmer des Grundseminars sowie Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden, die seit längerer Zeit das Wohnungsbindungsgesetz anwenden
Dauer: 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Freitag, 4., 11. und 18. November 1994, jeweils von 9.00 bis 12.15 Uhr
Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnahmegebühren
Referent: Ministerialrat Hans-Josef Blum, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft und Forsten
- Themen:** **Fehlbelegungsabgabe — FS 5630**
Themenschwerpunkte: — Zweck- und Rechtsgrundlagen
— Wichtige Abweichungen gegenüber der bundesgesetzlichen Regelung
— Verfahrensablauf
— Problemfälle
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden, die mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe befaßt sind
Dauer: 12 Stunden (3 Vormittage × 4 Stunden)
Termine: Dienstag, 22., 29. November und 6. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
Kosten: 129,60 DM (162,— DM) Teilnahmegebühren
Referentin: Amfrau Sabine Keller, Amt für Wohnungswesen, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Bauplanungsrecht / Allgemeines Verwaltungsverfahren — Einführungsseminar — FS 6010**
Themenschwerpunkte: Bauplanungsrecht
— Einführung in die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Baurechts

- Aufstellung von Bauleitplänen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Maßnahmegesetzes
- Zulässigkeit von Vorhaben im Planbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
- Bodenordnung und Erschließung
- Allgemeines Verwaltungsverfahren
- Rechtsnormen
- Auslegungs- und Anwendungsvorschriften
- Generalklauseln/unbestimmte Rechtsbegriffe / Ermessensausübung
- Begriff des Verwaltungsaktes (VA)
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Widerspruchsverfahren §§ 68 ff VwGO
- Klageverfahren

Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich an den Arbeitsbereichen der Teilnehmer/innen

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die in die Lage versetzt werden sollen, die Darstellung bzw. die Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu interpretieren und auf ein konkretes Bauvorhaben anwenden zu können. Darüber hinaus werden in dem Lehrgang auch die Bestimmungen des § 34 des Baugesetzbuchs „Bauen im unbeplanten Innenbereich“ und die des § 35 des Baugesetzbuches „Außenbereich“ in ihren Grundzügen behandelt.

Die vielfältigen Fallbearbeitungen sind nicht nur materiell aufzuarbeiten, sondern den Teilnehmern sollen auch Hinweise für die formelle Umsetzung der Verwaltungsentscheidungen gegeben werden. Die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts sind deshalb ebenfalls Bestandteil des Fortbildungsseminars.

Dauer:

36 Stunden (6 Tage × 6 Stunden)

Termine:

Donnerstag, 8., 15., 22., 29. September, 6. und 13. Oktober 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr

Kosten:

388,80 DM (486,— DM) Teilnehmergebühren

Referenten:

Dipl.-Ing. Falk Schien, Amtsleiter beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Helmut Hyner, Bürgermeister

Thema:

Bauen im Außenbereich — Aufbauseminar — FS 6011

Themen-

schwerpunkte:

Begriff des Außenbereiches
Negativdefinition gemäß § 19 Abs. 1 BauGB
Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
Privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 und sonstige Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB
Die sechs Gruppen von privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1—6 BauGB

„Nicht entgegenstehen“ von öffentlichen Belangen sowie „gesicherte ausreichende Erschließung“ bei privilegierten Vorhaben

Abwägung zwischen dem beabsichtigten Vorhaben und den von ihm etwa berührten öffentlichen Belangen

- Entgegenstehende planerische Vorstellungen im Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang bei privilegierten Vorhaben?
- Eigenart der Landschaft, Umwelteinwirkungen, Nachbarschutz

Begriffsbestimmung zu § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB „Landwirtschaft“ (§ 201 BauGB), „Betrieb“, das „Dienen“

Begriffsbestimmungen zu § 35 Abs. 1 Ziff. 2—5 BauGB

Die sonstigen Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB

Keine Ermessensentscheidung bei sonstigen Vorhaben, obwohl Formulierung „können zugelassen werden“

„Nicht beeinträchtigen“ von öffentlichen Belangen bei sonstigen Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB

Die öffentlichen Belange des § 35 Abs. 3 BauGB, deren Definition und Abwägung

- Keine abschließende Aufzählung durch Formulierung „insbesondere“
- Der Flächennutzungsplan als entgegenstehender öffentlicher Belang

Die Anwendungsfälle des § 35 Abs. 4—6 BauGB

Der Einfluß des Maßnahmegesetzes

Die zu berücksichtigenden Festsetzungen aus dem Natur- und Landschaftsschutzrecht

Sachbearbeiter/innen, die für die tägliche Aufgabenerledigung in der Praxis weitergehendere Kenntnisse der Rechtsmaterie benötigen

Dieser Aufbaulehrgang wird angeboten, um den Teilnehmer/innen zu ermöglichen, sich vertiefend mit den planungsrechtlichen Vorschriften über das „Bauen im Außenbereich“ (§ 35 BauGB) zu befassen. Die Vermittlung der vertiefenden Kenntnisse und die Anwendung der entsprechenden Vorschriften soll anhand von praxisbezogenen Fällen geschehen.

Dauer:

16 Stunden (1 Tag x 6 Stunden) (2 Tage x 5 Stunden)

Termine:

Donnerstag, 1., 8. und 15. Dezember 1994,
jeweils von 8.00 bis 13.15 bzw. 12.00 Uhr

Kosten:

172,80 DM (216,— DM) Teilnehmergebühren

Referent:

Dipl.-Ing. Falk Schien, Amtsleiter beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Thema:

Bauen im unbeplanten Innenbereich — Aufbauseminar — FS 6012

Themen-

schwerpunkte:

Begriff des „unbeplanten Innenbereiches“

§ 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Entstehung, Bedeutung und Anwendungsgebiete der Vorschriften

Veränderungen und Auswirkungen der Novelle 1987 gegenüber der Fassung 1976

Verhältnis der Vorschriften § 34 BauGB zu überregionalen und/oder vorbereitenden Planungen — hier: Öffentlicher Belang „Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie Darstellungen eines Flächennutzungsplanes“

§ 34 BauGB in Verbindung mit dem nicht qualifizierten (einfachen) Bebauungsplan

Auswirkungen der neuen Hessischen Bauordnung, des Maßnahmegesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die einzelnen unbestimmten Rechtsbegriffe des § 34 Abs. 1 BauGB, insbesondere

- „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ („Ortsteil“ i. S. von § 19 Abs. 1 und 34 BauGB), Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BauGB, „Bebauungszusammenhang“
- Begriff des „Vorhabens“ — § 29 BauGB, „Nähere Umgebung“
- Ermittlung von „Art und Maß der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung“
- „Eigenart“
- „Einfügen“
- „Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“
- „Nichtbeeinträchtigung des Ortsbildes“

Anwendung von BauNVO über Abs. 2 des § 34 BauGB, insbesondere hierzu:

Anwendung von § 31 Abs. 1 und 2 BauGB; Bedeutung des Abs. 3 des § 34 BauGB für Betriebe im unbeplanten Innenbereich.

- Zielgruppe:** Festlegung der Grenzen des Ortsteils durch Satzung — § 34 Abs. 4 BauGB; Auswirkungen des Naturschutzrechtes und des Maßnahmegesetzes auf den § 34 BauGB. Sachbearbeiter/innen, die für die tägliche Aufgabenerledigung weitergehende Kenntnisse der Rechtsmaterie benötigen. Anhand von praktischen Fällen wird die Stoffvermittlung erfolgen, wobei die Frage nach der städtebaulichen Zulässigkeit von konkreten Bauvorhaben immer im Vordergrund stehen wird.
- Dauer:** 16 Stunden (4 Vormittage x 4 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 3., 10., 17. und 24. November 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 172,80 DM (216,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Dipl.-Ing. Falk Schien, Amtsleiter beim Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
- Thema:** **Vergabebestimmungen und Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A und B) — FS 6015**
- Themenschwerpunkte:** — Ausschreibungsverfahren
— Leistungsverzeichnis
— Vergabearten
— Vergabeunterlagen
— EG-Baukoordinationsrichtlinie
- Vergabe**
— Prüfen und Werten der Angebote
— Verhandlung mit den Bietern
— Auftragsschreiben
- Abwicklung der Baumaßnahme**
— Mengenabweichungen und zusätzliche Leistungen
— Stundenlohnarbeiten
— Kündigung des Bauvertrages
- Abrechnung der Bauleistungen**
— Aufmaß
— Abnahme
— Haftungsvorschriften
— Gewährleistungsansprüche und Sicherheitsleistungen
- Zielgruppe:** Verwaltungsangehörige des öffentlichen Dienstes, zu deren Aufgaben die Vergabe bzw. die Vorbereitung der Vergabe von Bauaufträgen gehört, die schon Spezialkenntnisse haben und diese vertiefen wollen. Dieses Angebot ist nicht als Aufbaulehrgang zu dem FS 6014 konzipiert. Zwischen der Teilnahme an beiden Seminaren sollte ein praktischer Erfahrungszeitraum von zwei Jahren liegen
- Dauer:** 24 Stunden (4 Tage x 6 Stunden)
- Termine:** Freitag, 25. November, 2., 9. und 16. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 13.15 Uhr
- Kosten:** 259,20 DM (324,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Dipl.-Ing. Heinz Gottbrecht, stellvertretender Leiter des Amtes für Beschaffungs- und Vergabewesen beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Ausgewählte Probleme des Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrechts — Aufbau-seminar — FS 6017**
- Themenschwerpunkte:** Behandlung der neuesten Rechtsprechung zum Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht
Bearbeitung und Lösung von praktischen Fällen
Erschließungsbeitragsatzung (Inhalt, Regelungsmöglichkeiten der Gemeinde)
Ablösung des Erschließungsbeitrags
Sonstige vertragliche Regelungen im Erschließungsrecht
„Abrechnungsgebiet“ und „Abrechnungsbereich“ (einzelne Erschließungsanlage, Abschnitt, Erschließungseinheit)
Vertiefende Betrachtung zu den Themen „Erschlossensein“ (Hinterlieger, Mehrfacherschließung, Tiefenbegrenzung) und Abrechnung von Lärmschutzwällen/-wänden
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von mit Erschließung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen befähigten Ämtern mit entsprechenden Vorkenntnissen, z. B. auch Besuch des Grundseminars FS 616
- Dauer:** 26 Stunden (5 Tage x 5 bzw. 6 Stunden)
- Termine:** Montag, 31. Oktober, 7., 14., 21. und 28. November 1994, jeweils von 8.30 bis 13.00 Uhr
- Kosten:** 280,80 DM (351,— DM) Teilnehmergebühren
- Referenten:** Magistratsoberrat Ulrich Rendel, Magistratsdirektor Norbert Wagner, Erschließungsamt der Stadt Frankfurt am Main
- Thema:** **Straßen- und Kanalbeiträge nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz — Einführung — FS 6018**
- Themenschwerpunkte:** — Ermächtigungsgrundlage § 11 KAG
— Erhebungsgrundlage Satzung § 2 und 3 KAG
— Anwendung der AO (Verweisungsvorschrift § 4 KAG)
— Abgaberechtliche Tatbestände
— Begriff der öffentlichen Einrichtung
— Bestimmung der verkehrlichen Qualifikation und Gemeindeanteil
— Ermittlung und Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes
— Beitragspflichtiger und beitragspflichtiges Grundstück
— Entstehung der Beitragspflicht und Vorausleistungspflicht
— Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche und Fußgängerzonen und ihre Beitragsfähigkeit
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen von Verwaltungen, die (künftig) mit der Erhebung von Straßenbeiträgen befaßt sind und Kenntnisse über dieses Rechtsgebiet erwerben wollen
- Dauer:** 20 Stunden (5 Vormittage x 4 Stunden)
- Termine:** Donnerstag, 3., 10., 17., 24. November und 1. Dezember 1994, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Kosten:** 216,— DM (270,— DM) Teilnehmergebühren
- Referent:** Magistratsrat Karl-Heinz Eichenauer, Magistrat der Stadt Darmstadt

BUCHBESPRECHUNGEN

Kindergeldgesetz. Sammlung des Kindergeldrechts des Bundes und der Länder sowie Kommentar zum Bundeskindergeldgesetz. Begr. von Landes- sozialgerichtspräsident a. D. Dr. H. Schieckel, fortgef. von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Brandmüller. Loseblattsammlung, 58. bis 63. Erg.-Liefg., letzter Stand 1. Dezember 1993, 320/270/332/352/322 bzw. 354 S., jeweils 98,— DM; Gesamtwerk, 3 Kunststoffordn. 78,— DM, Verlag R. S. Schulz, 82319 Starnberg. ISBN 3-7962-0349-3

Das Werk „Kindergeldgesetz“ von Schieckel/Brandmüller befindet sich mit der jüngsten Ergänzungslieferung auf dem Stand nach der Änderung durch Art. 12 Nr. 3 des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege vom 11. Januar 1993 (BGBl. I S. 50). Die ab 1. Januar 1994 geltende Fassung des Bundeskindergeldgesetzes ist zur Zeit noch nicht berücksichtigt. Es bleibt zu hoffen, daß die ausstehenden Änderungen — hierzu gehört auch die völlige Neufassung der Durchführungsanweisungen zum Kindergeldrecht für die nach § 45 BKGG zuständigen Stellen — bald zur Verfügung stehen, um das Werk in seinen wesentlichen Bestandteilen uneingeschränkt nutzen zu können.

Das besondere Augenmerk des Rezensenten gilt nach wie vor dem Landesteil „Hessen“, der inzwischen zwar von etlichem unnötigem Ballast befreit wurde, aber noch immer Regelungen enthält, die zumindest als zeitlich überholt zu betrachten sind. Von den 23 abgedruckten Regelungen sind im Amtlichen Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften — Gültigkeitsverzeichnis — 1994 nur noch elf enthalten. Auffallend ist, daß dagegen ab 1992 ergangene Regelungen nicht in den Landesteil aufgenommen worden sind. Da einige dieser Regelungen inzwischen wieder aufgehoben werden konnten, ist dieser Mangel zum Teil als „geheilt“ zu betrachten. Alles in allem kann dem Herausgeber nur angeraten werden, die bereits erheblich geschrumpfte Vorschriftenflut im Landesteil „Hessen“ im Interesse der Benutzer nochmals kritisch unter die Lupe zu nehmen. Unter Zuhilfenahme des Gültigkeitsverzeichnisses und der Rundschreiben vom 28. Januar und 3. Mai 1994 (StAnz. S. 427 bzw. 1362) könnte dann ein uneingeschränkt zu empfehlender Landesteil „Hessen“ entstehen. Oberamtsrat Rolf Brandt

Sicher und überzeugend präsentieren. Rhetorik, Didaktik, Medieneinsatz für Kurzvortrag, Referat, Verkaufspräsentation. Von Heinrich Fey. 1. Aufl., 1993, 205 S., geb. mit Schutzumschlag, 38,— DM. Walhalla-Verlag, Schnellerstraße 128, 12439 Berlin. ISBN 3-8029-8703-9

In Fortführung seiner Gedanken und Anregungen zur praktischen Rhetorik als „Persönlichkeitsbildung“, beschäftigt sich Fey in dem vorliegenden Buch nunmehr mit dem Aufbau und der Gestaltung von Fachvorträgen. Neben der Analyse grundsätzlicher Probleme, wie sie bei der Vermittlung von Sachproblemen allgemein auftreten (z. B. was will der Redner mit seinem Vortrag überhaupt bezwecken?) und verschiedenen taktisch-psychologisch-argumentativen Kriterien des Hörers an den „Fachredner“ und seinen Vortrag, wird die Methode des „Fünfschritts“ didaktischer Aufbereitung spezieller Themen vorgestellt und gleichermaßen ausführlich wie anschaulich an vielen Beispielen aus dem beruflichen Alltag eingehend erörtert (z. B. Taktschiebverfahren beim Brückenbau; Kalkulatorische Aufgaben bei der Betriebsmittelplanung u. a.). Alle aufgeführten Beispiele (insgesamt 58!) sind als Hilfe für den Leser am Ende des Buches noch einmal thematisch und mit Seitenangabe aufgeführt.

Nach diesen eher rhetorisch-didaktischen Erörterungen zum Problem „wie lassen sich komplizierte Sachverhalte einfach und anschaulich aufbereiten?“ geht es im zweiten Teil des Buches um den Einsatz technischer Hilfsmittel, die bei Vorträgen mittlerweile zum absoluten Muß geworden sind, soll der Vortrag Interesse wecken und nicht gänzlich an den Zuhörern „vorbeirauschen“. Technisch-funktionell ausführlich beschrieben werden mit Ausnahme des Personalcomputers nahezu alle zur Zeit gängigen Hilfsmittel wie Wandtafel, Flip-Chart, Overheadprojektor, Diaprojektor, Film, Tonband und Schallplatte, Tonbildreihen sowie Videoanlage und Fernsehgerät, wobei auch die jeweiligen Vor- und Nachteile der verschiedenen Arbeitsmittel einander gegenübergestellt und miteinander verglichen werden. Wenngleich einzelne Abbildungen wesentlich zur besseren visuellen Vorstellung verschiedener Geräte beitragen (z. B. Wie sieht denn nun ein Flip-Chart aus?) und zugleich die teilweise recht umständlichen Erläuterungen um einiges reduzieren könnten, ist dieser Teil insgesamt gesehen lesenswert, bietet er doch sowohl dem (Rede-)Laien wie auch dem (Rede-)Profi viele Anregungen und Tips, ihren Vortrag dem Hörer geschickt bzw. noch geschickter als bisher zu präsentieren.

Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. Annette Böttcher-Dörnhaus

Bundesbesoldungsgesetz. Kommentar. Begr. von Min.-Dirig. Dr. Bruno Schwegmann und Prof. Dr. Rudolf Summer, fortgef. von Prof. Dr. Rudolf Summer, Min.Rat Jürgen Ried, Min.Dirig. a. D. Dr. Elmar Stelzer, Ltd. Min.Rat Hans Mayer und Reg.Dir. Theodor Sander. Loseblattsammlung, 62./48./16. bis 65./51./19. Erg.-Liefg., Stand 1. Januar, 1. Juni, 1. August bzw. 15. Dezember 1993, 312, 294, 268 bzw. 310 S., 98,80 DM, 99,80 DM, 91,10 DM bzw. 98,— DM; Gesamtwerk, 4 470 S., 5 Kunststoffordn., 158,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 81675 München. ISBN 3-8073-0166-6

Die 62./48./16. Ergänzungslieferung enthält zu einem großen Teil Änderungen der Durchführungsanweisungen zum Kindergeldrecht für die nach § 45 BKGG zuständigen Stellen. Daneben wurden die beiden Änderungsverordnungen vom 6. Januar 1993 in die Zweite Besoldungsübergangsverordnung eingearbeitet sowie Aktualisierungen im Kommentarteil vorgenommen. Das Werk wird damit in diesen Teilen auf den Stand vom 1. Januar 1993 gebracht.

Mit der 63./49./17. Ergänzungslieferung erreicht der Kommentar den Stand vom 1. Juni 1993. Berücksichtigt wurden insbesondere das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1992 vom 23. März 1993 (BGBl. I S. 342).

In der 64. Ergänzungslieferung ist die vollständige Neubearbeitung der Kommentierung zu § 12 BBesG (Rückforderung von Bezügen) hervorzuheben. Daneben machte die aktuelle Rechtsprechung vor allem bei den Kommentierungen zu § 9 BBesG (Verlust der Besoldung bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst) sowie § 40 BBesG (Stufen des Ortszuschlags) eine weitgehende Überarbeitung notwendig. Der Kommentar befindet sich daneben auf dem Stand vom 1. August 1993.

Mit der bislang letzten Ergänzungslieferung, der 65./51./19., wird das Werk um die Kommentierungen zu § 58 a BBesG sowie zur Vorbemerkung 8 d der BBesO A/B erweitert. Neu aufgenommen wurde die Kommentierung der Übergangsregelungen anlässlich der Einheit Deutschlands. Daneben wurden zahlreiche Kommentierungen aktualisiert. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die Überarbeitung der §§ 3, 39 und 40 BBesG sowie der Vorbemerkung Nr. 1 zur BBesO A/B. Im übrigen wurden die Texte auf den Rechtsstand am 15. Dezember 1993 gebracht.

Über diesen Rechtsstand hinaus ist der Text der Neufassung des BKGG vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 168) enthalten. Die ebenfalls neugefaßten Durchführungsanweisungen zum BKGG sollen in der nächsten Ergänzungslieferung berücksichtigt werden.

Das Werk stellt eine unentbehrliche Arbeitshilfe insbesondere für Personalverwaltungen des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsgerichtsbarkeit dar; es wird in seinem Kernbereich auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Die Preise für das Gesamtwerk und die Ergänzungslieferungen sind trotz der hohen inhaltlichen Qualität vergleichsweise günstig.

Auf die Würdigung dieses nach wie vor unangefochtenen Standardwerkes zum Besoldungsrecht in StAnz. 1988 S. 2540 wird verwiesen.

Oberamtsrat Rolf Brandt

Redetraining als Persönlichkeitsbildung. Praktische Rhetorik zum Selbststudium und für die Arbeit in Gruppen. Von Heinrich und Dr. Gudrun Fey. 1. Aufl., 1993, 288 S., geb. mit Schutzumschlag, 38,— DM. Walhalla-Verlag, Schnellerstraße 128, 12439 Berlin. ISBN 3-8029-8702-0

Ziel von Fey und Fey ist es, den noch ungeübten, sprich „gehemmten“ Redner mit den Grundlagen wirksamen Redens vertraut zu machen und ihm dadurch zu „echter“ Kommunikationsfähigkeit und rhetorischer Gewandtheit zu verhelfen. Rhetorik in diesem praktisch angewandten Sinne ist mehr als nur ein reines Redetraining — richtig verstanden und ständig geübt, trägt praktische Rhetorik wesentlich zu unserer lebenslangen Persönlichkeitsentwicklung bei. Das haben die Autoren in ihrem Buch gut erkannt, indem sie psychologische und inhaltlich-sachliche Aspekte wirksamen Redens aufgreifen und eingehend erörtern.

Nach einer kurzen Einführung in die Ziele angewandter Rhetorik („Rhetorik als Duzentriertes Handeln“, S. 19) geht es im ersten Teil des Buches vornehmlich um psychologische Aspekte wirksamen Redens. Dazu gehören neben dem Überwinden von Sprechhemmungen und dem Erlernen von Schlagfertigkeit vor allem auch Kenntnis und bewußter Einsatz der Körpersprache sowie verschiedene Möglichkeiten zum Abbau von „Lampenfieber“ bzw. Angst und Nervosität.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich vorrangig mit den sachlich-inhaltlichen Aspekten sowohl längerer als auch kürzerer Redebeiträge, wobei besonders das taktisch-psychologisch-argumentative Vorgehen in der Rede berücksichtigt wird. Neben verschiedenen Argumentationsstrategien und Redeaufbauformen werden u. a. auch Möglichkeiten der Stoffgliederung vorgestellt und Hinweise zur Vorbereitung auf die üblicherweise im Anschluß an die Rede stattfindende Diskussion gegeben.

Unterlegt mit vielen Beispielen und Vergleichen aus der Geschichte und dem Alltag (an Beispielen etwas kurz geraten die Themen Redeaufbau und Argumentation), teilweise auch anekdotenhaft und damit auflockernd erzählt, liest sich das Buch relativ flüssig und verständlich und erfordert somit auch keinerlei Vorkenntnisse des Lesers. Am Ende eines jeden Kapitels finden sich zudem „Checklisten“ — aus Gründen der gedächtnismäßigen Verankerung könnten diese stellenweise noch prägnanter gefaßt sein — sowie Übungen und weitere nützliche Anregungen für das praktische Selbststudium und/oder die Arbeit in Gruppen, zum Beispiel für Lehrende.

Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. Annette Böttcher-Dörnhaus

Die Vorschriften über Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung, Berufsberatung und Arbeitsmarktpolitik einschließlich Arbeits- und Berufsförderung, Berufsausbildung, berufliche Rehabilitation, Arbeitsbeschaffung, internationalen Arbeitsmarktausgleich und verwandte Sachgebiete. Im Auftrag des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit herausgegeben von Siebrecht in Verbindung mit Rademacher, Redaktion: Güßgen, 2., neu bearb. Aufl., Loseblattsammlung, 68. Erg.-Lfg., 154 S., 46,20 DM; Gesamtwerk, ca. 8 822 S., 3 PVC-Ord., 178,— DM. Forkel-Verlag (Hüthig GmbH), Postfach 10 28 69, 69018 Heidelberg. ISBN 3-7719-4621-2

Die für diese Lieferung ursprünglich vorgesehene aktualisierte Fassung des AFG wurde auf die nächste Lieferung verschoben, um zu erwartenden Änderungen bereits umgehend Rechnung tragen zu können.

Die Nachtragslieferung enthält u. a.:

- AFG-LeistungsVO 1994 (Unterhaltsgeld/Arbeitslosengeld)
- dto. (Altersübergangsgeld)
- dto. (Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld)
- dto. (Unterhaltsgeld und Übergangsvorschriften, § 2 AFG-LeistungsVO)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Sozialhilfe (VO zu § 72 BSHG)
- Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG)

Ministerialrat Helge Harff

Körperschaften als Stiftungsorganisationen. Eine Untersuchung stiftungsartiger Körperschaften in Deutschland, England und den USA. Von Dr. Klaus Riehm. 1993, 246 S., brosch., 48,— DM (Schriftenreihe zum Stiftungswesen, Bd. 17). Herausgegeben vom Stiftungszentrum im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. ISBN 3-7890-2936-X

Die Arbeit, eine Kieler Dissertation, geht von dem Umstand aus, daß Stiftungsinitiativen zur Förderung des Gemeinwohls sich in Deutschland nicht ausschließlich auf die speziell für diese Zwecke vorgesehene Rechtsform der rechtsfähigen Stiftung beschränken. Vielmehr wird häufig auch auf den Verein oder die GmbH als Organisationsform zurückgegriffen. Die Abhandlung untersucht die Eignung dieser Rechtsformen als Stiftungsorganisationen. Sie hat zum Ziel, das Vorkommen, die Gestaltungsgrenzen und die Eignung der gesellschaftsrechtlichen Ersatzformen der Stiftung in Gestalt rechtsfähiger Vereine und GmbHs zu ermitteln.

Die Untersuchung ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden, ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben, die jeweiligen Grundfunktionen von Stiftung, Verein und GmbH dargestellt. Im zweiten Teil beschäftigt sich der Autor mit den satzungsmäßigen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen bei Verein und GmbH als Ersatzformen der BGB-Stiftung, und geht der Frage nach, wie sich bei ihnen eine möglichst optimale stiftungsartige Struktur herstellen läßt. Im dritten Teil wird untersucht, welche Möglichkeiten es im anglo-amerikanischen Recht gibt, gemeinwohlfördernde Zwecke auf Dauer zu verfolgen und dazu ein bestimmtes Vermögen langfristig zu binden. Die aus dieser Betrachtung gewonnenen Erkenntnisse vergleicht der Autor mit dem deutschen Recht. Aus diesem Vergleich leitet er Änderungsvorschläge für deutsche Körperschaften mit gemeinwohlfördernder Zielsetzung her in dem Bestreben, eine größere Sicherheit für den Erhalt der Vermögensbindung zugunsten der gemeinnützigen Zwecke herbeizuführen.

Der Verfasser plädiert zur Errichtung dieses Ziels vor allem für eine Änderung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts, das durch die von ihm androhten Sanktionen gegenwärtig eine eigennützige Vermögensverwendung durch die Mitglieder nicht vollständig verhindern könne. Der Wegfall eines gemeinnützigen Zwecks sollte nach seiner Auffassung den automatischen Verlust des Vermögens und den Anfall des Vermögens an die nach der Satzung im Falle der Auflösung Berechtigten zur Folge haben. Dies hätte den Vorteil, daß das Körperschaftsvermögen trotz der zweckschädlichen Änderung gemeinnützigen Zwecken erhalten bliebe. Auch das von den gegenwärtigen Mitgliedern eingebrachte Vermögen wäre dann an diese Zwecke gebunden. Ferner hält er eine Änderung gesellschaftsrechtlicher Regelungen für erforderlich; damit würde ein sich mit den Vorgaben des Steuerrechts deckender Gemeinnützigkeitsbegriff in das Gesellschaftsrecht eingeführt. Der Wegfall eines gemeinnützigen Zwecks hätte dann nach Gesellschaftsrecht den Anfall des Körperschaftsvermögens an den satzungsmäßig Berechtigten zur Folge.

Dies müsse allerdings einhergehen mit der Schaffung eines Aufsichtssystems, das die Maßnahmen zum Schutz der Gemeinnützigkeit überwachen und durchsetzen könnte. Die Steuerbehörden seien dazu nicht geeignet, da sie ihrer Funktion nach auf die Erhebung und Einziehung geschuldeter Steuern ausgerichtet seien und nicht auf den Schutz einer Vermögensbindung zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Am Schluß seiner Untersuchung muß der Autor allerdings zugeben, daß die Wahrscheinlichkeit der Verwirklichung seiner rechtspolitischen Vorschläge gering ist, zumal gerade im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht eine entgegengesetzte Tendenz im Sinne der Erweiterung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu verzeichnen sei.

Ministerialrat Frank B a r t o s c h

Organisierte Kriminalität — geschützt vom Datenschutz? Von Winfried Hassemer/Karl Starzacher, 1993, 94 S., brosch., 28,— DM. (Forum Datenschutz, Bd. 2). Nomos-Verlagsgesellschaft, Postfach 610, 76484 Baden-Baden. ISBN 3-7890-3115-1

Die Themen „Organisierte Kriminalität“ und „Datenschutz“ tragen schon jedes für sich die wichtigsten rechtspolitischen Diskussionen unserer Zeit. Die Verknüpfung ist besonders aktuell, sie wird nicht nur in wissenschaftlichen Zirkeln, sondern — vermittelt durch plakative politische Äußerungen — auch in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Den Veranstaltern des Forums Datenschutz, dem Präsidenten des Hessischen Landtags und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, kann daher nur zugestimmt werden, wenn sie im Vorwort darauf hinweisen, daß „1993 sich die öffentliche Diskussion um die Organisierte Kriminalität so entwickelt und zugespitzt hatte, daß eine Analyse unter Gesichtspunkten des Datenschutzes an der Zeit war“. Diese Analyse wird durch den hier anzuzeigenden Tagungsband, soweit die Analyse durch eine Tagung möglich ist, in hervorragender Art und Weise geleistet. Die Ausgangspunkte sind deutlich und werden im Vorwort noch einmal zusammengefaßt: Die Instrumente, welche zur Ermittlung und Bekämpfung dieser Kriminalitätsform entweder bereits gesetzlich vorgesehen oder noch eingefordert werden, richten sich gegen den Bürger, sei es als Beschuldigter, Verdächtigter oder auch ggf. völlig unbeteiligten Dritten. Die in zwischen strafprozessual weitgehend abgesicherten Möglichkeiten der Telefonüberwachung, der langfristigen polizeilichen Beobachtung, der Rasterfahndung, der verdeckten Ermittlungen aber auch den noch nicht festgeschriebenen „Lauschangriff“ erfassen immer eine Mehrzahl bis Vielzahl von Bürgern. Und gerade deshalb weisen die Veranstalter zu Recht darauf hin, daß es der Datenschutz ist, der zwar auf der einen Seite als Hindernis effektiver Polizeiarbeit geschmäht wird, dessen Theorie und Praxis auf der anderen Seite aber die wichtigsten Leitlinien zur Konkretisierung und zur Bewahrung der Persönlichkeitsrechte entwickelt haben. Diese hier zusammengefaßten kontroversen Standpunkte konnten sich im Rahmen des Forums präsentieren.

Die begrüßenden und einführenden Worte von Starzacher (S. 9 ff.) und Hassemer (S. 16 ff.) führen zu einer sachlichen Austragung dieser kontroversen Standpunkte. Während Starzacher mit einem Versuch der Annäherung an den Begriff der Organisierten Kriminalität und der kontraproduktiven Wirkung des Ausrufs „Datenschutz ist Täterschutz“ die Verschärfung der Auseinandersetzung einleitet, macht Hassemer nochmals deutlich, daß sich alle modernen Ermittlungsmethoden mit dem Datenschutz ins Gehege kommen, weil sie sich nämlich gezielt auf die Kennzeichen von Menschen und hier nicht nur von Verdächtigen richten. Die von Hassemer erhobene Kritik an der Gesetzgebung der letzten Jahre, die eindeutig erfolgs- und nicht wertorientiert sei, dürfte nachdenklich machen, insbesondere wenn die skizzierte Folge des Aufs-Spiel-Setzen eines integrierenden Fermentes unserer Gesellschaft, der Achtung der fundamentalen Bürgerrechte, die gleichmäßig für alle gelten, ist.

Das erste Referat von Schoret (S. 20 ff.) versucht eine Begriffsbestimmung der Organisierten Kriminalität und begründet die Auffassung, daß zur Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs im Rahmen der Organisierten Kriminalität häufig nur der Weg in die heimliche Informationsbeschaffung und die technische Perfektion bleibe. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Flexibilität der Auffassung, daß auch die Strafprozessordnung alter Fassung für den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts und der Persönlichkeitsrechte ausreichende Regelungen enthalte und insbesondere § 161 StPO nicht als ausfüllungsbedürftige Aufgabenzuweisungsnorm anzusehen sei, sondern als ausreichende Rechtsgrundlage für eine Vielzahl von Eingriffsbefugnissen, von Schoret für vorzugswürdig erachtet. Mit dem Rückgriff auf die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, daß die Aufklärung schwerer Straftaten ein wesentlicher Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens sei (s. BVerfGE 67, 65 f.), konstruiert Schoret ein Grundrecht der Strafverfolger, das zur Ermöglichung der notwendigen Strafverfolgungsmaßnahmen führe. Unter dieser Prämisse ist zwar die Kritik an der Regeldensität des Gesetzes über die Organisierte Kriminalität mit der Einführung spezieller Vorschriften für neue Ermittlungsmaßnahmen und die Kritik am Sozialgesetzbuch X konsequent, die dogmatische Absicherung überzeugt aber nicht, wie auch Grimm im zweiten Referat (S. 28 ff.) deutlich macht.

Grimm legt dar, daß es ein Grundrecht für einen Staat selbst nicht geben könne, sondern daß ein Grundrechtsschutz für den einzelnen immer deswegen bestehe, weil er einem überlegenen Staat gegenüberstehe. Und so schützt auch der Datenschutz „nicht die Organisierte Kriminalität, der Datenschutz schützt auch nicht Daten, wie der Ausdruck vielleicht nahelegen könnte, sondern der Datenschutz schützt Personen“ (S. 28). Diese teilweise verlorengegangene Perspektive für eine dogmatische Grundrechtsdiskussion zeigt aber auch, daß die Verbrechensbekämpfung als Staatsaufgabe grundrechtlich motiviert ist und grundrechtliche Schutzpflichten denkbar sind. Da so gesehen auf beiden Seiten Grundrechtspositionen im Spiel stehen, ist es Sache des Gesetzgebers, einen angemessenen Ausgleich zu finden, was allerdings nicht einfach ist. Grimm stellt weiter dar, welche Auswirkungen die in den letzten Jahren sich vollziehende Wende der Staatstätigkeit zur Prävention mit sich bringt: Die Tätigkeit der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden wird von einem präventiven Staatsaufgabenkonzept aus ihrem Bezug auf gesetzlich definiertes Unrecht gelöst, so daß im Unterschied zur klassischen repressiven Staatstätigkeit die präventive Staatstätigkeit sich nur sehr unvollkommen determinieren läßt. Wenn aber die Determinationskraft des Gesetzes sinkt, schwindet als Folge „auch demokratischer und rechtsstaatlicher Gehalt aus dem System“ (S. 34). Die dargestellten Schwierigkeiten liegen auf der Hand, aber die Möglichkeiten der Abhilfe sind beschränkt, weil hier in der Tat ein gesellschaftlicher Prioritätenwechsel deutlich wird, bei dem das Schwergewicht des Interesses stärker auf Sicherheit als auf Freiheit gelegt wird (S. 36), so daß der Rückzug auf die Freiheitsrechte als Grund- und Abwehrrechte gegen den Staat allein nicht mehr helfen kann.

Die dann folgende Diskussion (S. 34 ff.) greift die kontroversen Standpunkte insbesondere am Beispiel der Telefonüberwachung (s. hierzu Welp, S. 41 ff.) wieder auf. Wichtig erscheint der Hinweis von Schaefer (S. 44 f.) auf die Erforderlichkeit der Korruptionsbekämpfung und die Hinweise von Simitis, daß es eine Strafverfolgung jenseits der Grundrechte nicht gebe (S. 46 ff.), und von Kühne (S. 40 f.), daß zwar viele Beispiele staatlicher Macht den Staat selbst zu einer kriminellen Organisation mache, aber daß es bislang historische Erfahrungen über intakte Staaten, die durch sog. private Kriminalität zugrunde gegangen seien, nicht gebe.

Durch die sich anschließenden vorbereitenden Diskussionsbeiträge (S. 49 ff.) gelingt eine nochmalige Vertiefung des Themas und es läßt sich der Reichtum an Facetten erkennen. Während Kulenkampff (S. 49 ff.) aufzeigt, daß eine unternehmerische, intelligente Kriminalität allein durch repressive Reaktionen kaum mehr erfolgsversprechend bekämpft werden kann, zeichnet Gemmer (S. 56 ff.) ein Bild der Organisierten Kriminalität in Frankfurt am Main, bei deren Bekämpfung sich die Polizei allein gelassen fühlt. Strate (S. 60 ff.) erhebt deutliche Kritik an dem Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aus der Sicht eines Strafverteidigers und kommt zu dem Schluß, daß die absolute Priorität der Prävention tendenziell zu einer Effektivität staatlicher Reaktionen führe. Pfeiffer (S. 64 ff.) stellt ausführlich die amerikanischen Erfahrungen mit dem Abhören dar und folgert aus den Erfahrungen, daß ein „Großer Lauschangriff“ bei zurückhaltender Anwendung effektiv und rechtlich zu verantworten wäre.

Die anschließenden Diskussionsbeiträge zeigen noch einmal, daß differenzierter kaum hätte öffentlich diskutiert werden können.

Der Tagungsband ist mit dieser Zusammenstellung der Referate und Diskussionsbeiträge eine großartige Hilfe bei der Sichtung der für die anhaltende Diskussion benötigten Argumente.

Richter am OLG Dr. Helmut F ü n f s i n n

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1994

MONTAG, 11. JULI 1994

Nr. 28

Güterrechtsregister

2864

GR 597 — Neueintragung — 21. 6. 1994: Robert Walter Baumgartner geb. Levien, geboren am 19. 1. 1952, und dessen Ehefrau Irmgard Olga Baumgartner, geboren am 20. 2. 1952, beide wohnhaft Hauptstraße 23, 36325 Feldatal. Durch notariellen Vertrag vom 15. März 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Alsfeld, 21. 6. 1994

Amtsgericht

2865

GR 700 — Neueintragung — 9. 6. 1994: Eheleute Diplom-Ingenieur (Fachhochschule) Adrian Claudio Braxmaier, geboren am 29. 3. 1963, und Christina Elisabeth Braxmaier geb. Krumm, geboren am 18. 12. 1965, beide wohnhaft in Taunusstein. Durch notariellen Vertrag vom 21. März 1994 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

Bad Schwalbach, 9. 6. 1994

Amtsgericht

2866

GR 848 — Neueintragung — 9. 5. 1994: Schopp, Bernd Ludwig, geboren am 4. 8. 1956, und Schopp geb. Abdollahi, Nahid, geboren am 14. 10. 1959, beide wohnhaft in Bad Orb. Durch Vertrag vom 22. Februar 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 9. 5. 1994

Amtsgericht

2867

GR 849 — Neueintragung — 9. 5. 1994: Mast, Otto Julius, geboren am 28. 10. 1914, und Mast geb. Jost, Wilhelmine, geboren am 3. 4. 1924, beide wohnhaft in Gelnhausen, Stadtteil Hailer. Durch Vertrag vom 3. März 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 9. 5. 1994

Amtsgericht

2868

4 GR 358 — Neueintragung — 27. 6. 1994: Eheleute Markus Dieter Janes, geboren am 25. 7. 1966, Petra Theresia Klöckner, geboren am 23. 3. 1969, beide wohnhaft: Flörsheim. Durch notariellen Vertrag vom 18. April 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Hochheim am Main, 27. 6. 1994

Amtsgericht

2869

4 GR 359 — Neueintragung — 27. 6. 1994: Eheleute Norbert Storny, geboren am 9. 12. 1945, Flörsheim, Julia Walter, geboren am 1. 5. 1951, Babenhausen. Durch notariellen Vertrag vom 25. April 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Hochheim am Main, 27. 6. 1994

Amtsgericht

2870

GR 713 — Neueintragung — 6. 6. 1994: Schindewolf, Hans Helmut Wilhelm, geboren am 20. 1. 1944, und Schindewolf geb. Müller,

Gudrun, geboren am 7. 9. 1947, beide Waldstraße 28, 36151 Burghaun-Rothenkirchen. Durch notariellen Vertrag vom 3. November 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Hünfeld, 6. 6. 1994

Amtsgericht

2871

8 GR 1454 — Neueintragung — 14. 6. 1994: Eheleute Christine Obereigner geb. Rump, geboren am 20. 3. 1960, und Klaus-Peter Obereigner, geboren am 31. 5. 1957, beide wohnhaft in Kronberg im Taunus. In der notariellen Urkunde vom 24. Februar 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Königstein im Taunus, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2872

8 GR 938 — Neueintragung — 20. 6. 1994: Bareiß Oliver Christian, geboren am 22. 1. 1969, Rödermark, Bareiß geb. Jischke, Claudia Sylvia, geboren am 10. 6. 1966, Rödermark: Durch notariellen Vertrag vom 2. Dezember 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Langen, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2873

8 GR 939 — Neueintragung — 22. 6. 1994: Vulićević, Miodrag, geboren am 14. 11. 1944, Vulićević geb. Cvetić, Miroslava, geboren am 17. 11. 1947, Dreieich: Durch notariellen Vertrag vom 10. März 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Langen, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2874

GR 948 — Neueintragung — 23. 6. 1994: Erhard Linz, geboren am 28. 4. 1949, und Maria Elisabeth Linz geb. Bargon, geboren am 13. 10. 1951, Händelstraße 8, 65520 Bad Camberg. Durch notariellen Vertrag vom 24. März 1994 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 23. 6. 1994

Amtsgericht

2875

V GR 79 — Neueintragung — 24. 6. 1994: Klaus Werner Posner, Dipl. Ing., geboren am 1. 6. 1950, 64757 Rothenberg, und Maria Theresia Lindemann-Posner geb. Schüttler, Lehrerin, geboren am 8. 9. 1947, 64757 Rothenberg, haben durch Vertrag vom 24. November 1993 Gütertrennung vereinbart.

Michelstadt, 24. 6. 1994

Amtsgericht

2876

Veränderungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

GR 2925 — 23. 6. 1994: Eheleute Peter Hennicke und Gabriele Hennicke geb. v. Dömming in Dreieich (früher wohnhaft in Neu-Isenburg). Durch notariellen Vertrag vom 7. Februar 1994 ist Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

GR 4384 — 24. 6. 1994: Eheleute Volker Hendrik Karl-Heinz Düber und Dörte Maria Düber geb. Tiemann in Hofheim am Taunus (früher wohnhaft in Mühlheim am Main). Durch notariellen Vertrag vom 5. Mai 1994

ist die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben.

Offenbach am Main, 24. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 5

2877

GR 652 — Neueintragung — 31. 5. 1994: Die Eheleute Kauffrau Kerstin Mordhorst, geboren am 25. 3. 1965, Unterste Eisengasse 38, 61267 Neu-Anspach, und Kaufmann Karl-Heinz Bonde, geboren am 23. 5. 1945, Unterste Eisengasse 38, 61267 Neu-Anspach, haben durch notariellen Vertrag vom 10. März 1994 Gütertrennung vereinbart.

Usingen, 31. 5. 1994

Amtsgericht

2878

GR 824 — Neueintragung — 14. 6. 1994: Andreas Heßler, geboren am 2. 3. 1967, und Simone Heßler geb. Krombach, geboren am 12. 6. 1966, beide in Weilburg-Kirschhofen. Durch Ehevertrag vom 12. Juli 1993 ist Gütertrennung vereinbart.

Weilburg, 22. 6. 1994

Amtsgericht

Vereinsregister

2879

VR 534 — Neueintragung — 22. 11. 1993: PBC Taunusstein e. V. mit dem Sitz in Taunusstein.

Bad Schwalbach, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2880

VR 545 — Neueintragung — 13. 6. 1994: Freiwillige Feuerwehr Wisper e. V., mit dem Sitz in Heidenrod-Wisper.

Bad Schwalbach, 13. 6. 1994

Amtsgericht

2881

4 VR 718 — Neueintragung — 10. 6. 1994: Deutsche Sektion der internationalen Gerhard-Hauptmann-Gesellschaft, Bensheim.

Bensheim, 23. 6. 1994

Amtsgericht

2882

Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg
8 VR 806 — 16. 6. 1994: Freiwillige Feuerwehr Altheim e. V.; Sitz: 64839 Münster/Altheim.

8 VR 807 — 16. 6. 1994: Freiwillige Feuerwehr Mosbach; Sitz: 64850 Schaafheim/Mosbach.

8 VR 808 — 16. 6. 1994: Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Reinheim (DLRG OG Reinheim); Sitz: 64354 Reinheim.

8 VR 809 — 23. 6. 1994: Kleingärtnerverein Am Oberwald e. V.; Sitz: 64859 Eppertshausen.

8 VR 810 — 23. 6. 1994: Förderverein des SV Viktoria Klein-Zimmern; Sitz: 64946 Groß-Zimmern/Klein-Zimmern.

8 VR 811 — 23. 6. 1994: Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Südhessen; Sitz: 64823 Groß-Umstadt.

Dieburg, 23. 6. 1994

Amtsgericht

2883

3 VR 396 — Neueintragung — 23. 6. 1994: Heimatverein Birkenbringhausen 1994, 35099 Burgwald-Birkenbringhausen.

Frankenberg (Eder), 23. 6. 1994 **Amtsgericht**

2884

3 VR 397 — Neueintragung — 22. 6. 1994: Förderverein Grund- und Hauptschule Röddenau, 35066 Frankenberg (Eder)-Röddenau.

Frankenberg (Eder), 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2885

3 VR 398 — Neueintragung — 23. 6. 1994: Biker-Club Dodenau, 35088 Battenberg (Eder)-Dodenau.

Frankenberg (Eder), 23. 6. 1994 **Amtsgericht**

2886

Neueintragungen beim **Amtsgericht Fürth/Odw.**

VR 469 — 15. 6. 1994: Computer-Club Weschnitztal e. V. (CCW), Rimbach/Odw.

VR 470 — 15. 6. 1994: Klein-Breitenbacher Heimat- und Kulturverein, Mörlenbach.

Fürth/Odw., 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2887

9 VR 1146 — Neueintragung — 6. 6. 1994: „Deutscher Hausfrauen-Bund Ortsverband Fulda“ in Fulda.

Fulda, 6. 6. 1994 **Amtsgericht**

2888

9 VR 1147 — Neueintragung — 23. 6. 1994: TC 1993 Künzell - Dicker Turm in Künzell.

Fulda, 23. 6. 1994 **Amtsgericht**

2889

9 VR 1149 — Neueintragung — 28. 6. 1994: Freundeskreis Fulda — Arles in Fulda.

Fulda, 28. 6. 1994 **Amtsgericht**

2890

VR 858 — Neueintragung — 8. 6. 1994: Tanzfreunde Gründau e. V. in Gründau.

Gelnhausen, 8. 6. 1994 **Amtsgericht**

2891

Neueintragungen beim **Amtsgericht Gießen**

VR 2106 — 13. 6. 1994: Island-Pferde-Freunde-Gießen, Gießen.

VR 2108 — 13. 6. 1994: Obst- und Gartenbau-Verein Hausen, Pohlheim-Hausen.

VR 2110 — 21. 6. 1994: Elterngruppe für Frühgeborene und kranke Neugeborene Gießen, Gießen. *

VR 2112 — 21. 6. 1994: Burschenschaft Germania 1954 Staufenberg, Staufenberg.

VR 2119 — 21. 6. 1994: Naturschutz- und Gartenbauverein Annerod, Fernwald-Annerod.

VR 2121 — 21. 6. 1994: Kegel-Sport-Vereinigung Wieseck, Gießen-Wieseck.

Löschungen

VR 1150 — 13. 6. 1994: Verein griechischer Bürger in Lollar, Lollar. Nach Entzug der Rechtsfähigkeit gem. § 73 BGB ist der Verein erloschen.

VR 1444 — 13. 6. 1994: Wiesecker Bürgerinitiative Verein zur Förderung von Umweltschutz und Frieden, Gießen-Wieseck. Aufgelöst durch Mitgliederbeschluss vom 18. Februar 1994.

Gießen, 23. 6. 1994 **Amtsgericht**

2892

Neueintragungen beim **Amtsgericht Groß-Gerau**

42 VR 959 — 17. 6. 1994: Yachtclub Darmstadt e. V., Erfelden.

42 VR 960 — 17. 6. 1994: Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens behinderter und alter Menschen in der Mainspitze — BASIS e. V., Ginsheim-Gustavsburg.

42 VR 961 — 17. 6. 1994: Opel Kadett Club Kreis Groß-Gerau e. V., Groß-Gerau.

42 VR 962 — 17. 6. 1994: Schulkinderbetreuung Gustavsburg e. V., Ginsheim-Gustavsburg.

42 VR 963 — 17. 6. 1994: Skatclub Ried — As Dornheim 1991 e. V., Groß-Gerau/Dornheim.

Groß-Gerau, 17. 6. 1994 **Amtsgericht**

2893

VR 238 — Neueintragung — 16. 6. 1994: Komödie Remsfeld, Knüllwald-Remsfeld.

Homburg/Efze, 16. 6. 1994 **Amtsgericht**

2894

VR 482 — Neueintragung — 15. 6. 1994: Förderverein, 800 Jahre Oberjosbach, Sitz in 65527 Niedernhausen-Oberjosbach.

Idstein, 15. 6. 1994 **Amtsgericht**

2895

8 VR 882 — Neueintragung — 22. 6. 1994: Ehemaligenverein der St.-Angela-Schule e. V., Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2896

8 VR 883 — Neueintragung — 22. 6. 1994: Creation e. V., Bad Soden am Taunus.

Königstein im Taunus, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2897

VR 598 — Neueintragung — 27. 6. 1994: Katholischer Kirchenmusikverein Biblis, 68647 Biblis.

Lampertheim, 27. 6. 1994 **Amtsgericht**

2898

VR 406 — Neueintragung — 6. 6. 1994: Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Rixfeld e. V., Sitz: 36358 Herbstein/Rixfeld.

Lauterbach (Hessen), 6. 6. 1994 **Amtsgericht**

2899

VR 1692 — Neueintragung — 24. 6. 1994: Geflügelzuchtverein Bauerbach 1948, Sitz: Marburg-Bauerbach.

Marburg, 24. 6. 1994 **Amtsgericht**

2900

VR 346 — Neueintragung — 21. 6. 1994: Verein zur Förderung der Rockmusik in Melsungen und Umgebung, Melsungen.

Melsungen, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2901

Neueintragungen beim **Amtsgericht Michelstadt**

VR 704 — 17. 6. 1994: Barmherzige Schwestern von Alma in Sandbach, Breuberg/Sandbach.

VR 705 — 17. 6. 1994: Deutsche Verkehrswacht Kreisverkehrswacht Odenwald, Michelstadt.

Michelstadt, 24. 6. 1994 **Amtsgericht**

2902

VR 1496 — Löschung — 21. 6. 1994: Schulkomitee italienischer Eltern in Offenbach, Offenbach am Main. Die Mitgliederversammlungen vom 24. Oktober und 21. November 1994 haben die Auflösung des Vereins beschlossen.

Offenbach am Main, 21. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 5**

2903

VR 536 — Neueintragung — 20. 6. 1994: Marokkanischer Verein für die Förderung des geistigen und kulturellen Gutes, Rüsselsheim.

Rüsselsheim, 20. 6. 1994 **Amtsgericht**

2904

VR 444 — Neueintragung — 7. 6. 1994: Mountainbike-Club Wehrheim, Wehrheim.

Usingen, 20. 6. 1994 **Amtsgericht**

2905

VR 445 — Neueintragung — 7. 6. 1994: Landschaftspflege- und Maschinengemeinschaft Hausen-Arnsbach, Neu-Anspach.

Usingen, 20. 6. 1994 **Amtsgericht**

2906

VR 587 — Neueintragung — 20. 6. 1994: Heimat- und Verschönerungsverein Furfurt in Weinbach-Furfurt.

Weilburg, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2907

VR 588 — Neueintragung — 20. 6. 1994: Vogelschutzgruppe Löhnberg in Löhnberg.

Weilburg, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2908

VR 589 — Neueintragung — 20. 6. 1994: Freiwillige Feuerwehr Elkerhausen mit Sitz in Weinbach, Ortsteil Elkerhausen.

Weilburg, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse**2909**

N 10/94 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **HUKA Baubetreuungsgesellschaft mbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Karina Humburg, Hainstraße 7, 36251 Bad Hersfeld, — Schuldnerin —, wird gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot an die Schuldnerin erlassen.

Bad Hersfeld, 24. 6. 1994 **Amtsgericht**

2910

6 N 35/94 — Berichtigung: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma **Beratungsgesellschaft für Europäische Förderprogramme BEF mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann Wilfried Helbach, Zimmermühlenweg 73, 61440 Oberursel, wird der Antrag der Beratungsgesellschaft für Europäische Förderprogramme BEF mbH — Antragstellerin —, vertreten durch den **Verfahrensbevollmächtigten, Rechtsanwalt Bernhard Kempermann**, Holzweg 14, 61440 Oberursel, auf Eröffnung des Konkursverfahrens über ihr Vermögen mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse kostenpflichtig abgewiesen.

Das durch Beschluß vom 7. März 1994 verhängte allgemeine Veräußerungsverbot und die Sequestration werden aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 6. 1994

Amtsgericht

2911

6 N 77/94 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma VSE Werbe- und Verkaufsförderungsgesellschaft GmbH, Max-Planck-Straße 4, 61381 Friedrichsdorf, wird die Sequestration und Anordnung des Veräußerungsverbotes aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2912

6 N 78/94 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma G.I.V. Gewerbeimmobilien, Vermögens- und Verwaltungs GmbH, Max-Planck-Straße 4, 61381 Friedrichsdorf, wird die Sequestration und Anordnung des Veräußerungsverbotes aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2913

6 N 102/94 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma AKC-Shipping und Spedition GmbH, An den Drei Hasen 37, 61440 Oberursel, wird heute, am 24. Juni 1994, 12.00 Uhr, zur Sicherung der Masse die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Forderungen. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt und Notar Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal, Telefon 0 61 09/6 10 51, Fax 0 61 09/6 75 74.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 6. 1994

Amtsgericht

2914

6 N 117/94 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die Firma AKC-Holding GmbH, An den Drei Hasen 34, 61440 Oberursel, wird heute, am 24. Juni 1994, 12.00 Uhr, zur Sicherung der Masse die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Forderungen. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt: Rechtsanwalt und Notar Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal, Telefon 0 61 09/6 10 51, Fax 0 61 09/6 75 74.

Bad Homburg v. d. Höhe, 24. 6. 1994

Amtsgericht

2915

61 N 79/91 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ernst Ihrig Nachf. GmbH in Darmstadt wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Darmstadt, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2916

3 N 40/94: Über das Vermögen des Herrn Heinz Horst Mergelsberg, zuletzt wohnhaft Berliner Straße 16, 64839 Münster, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, ist am 20. Juni 1994, 16.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Adenauerring 22 b, 64823 Groß-Umstadt.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis: 20. August 1994.

Vor dem Amtsgericht Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, Raum 336, 3. Stock, ist am 20. Juli 1994, 14.00 Uhr, 1. Gläubigerversammlung, Termin zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie über die evtl. Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters gemäß § 86 KO.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am 31. August 1994, 14.00 Uhr, sowie zur evtl. Beschlußfassung über die Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters gemäß § 86 KO.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner veranlassen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. Juli 1994 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Dieburg, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2917

2 N 20/94: Über das Vermögen der Firma Stoelcker Möbelindustrie GmbH, Otto-Stoelcker-Straße 19, 35066 Frankenberg (Eder), vertreten durch die Geschäftsführer Wolfgang Tschierschky und Hans-Josef Arck, ist am 28. Juni 1994, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Martin Ernst, Stapenhorststraße, 35066 Frankenberg (Eder).

Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1994 bei Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 und ggf. 204 II KO am 27. Juli 1994, 10.00 Uhr, Prüfungstermin am 9. November 1994, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankenberg (Eder), Geismarer Straße 22, I. Stock, Saal 24.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. Juli 1994 ist angeordnet.

Frankenberg (Eder), 28. 6. 1994 Amtsgericht

2918

8 N 13/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Blätterwald“ Vertrieb von umweltfreundlichen Produkten e. G., Weilstraße 2, 35789 Weilmünster, wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 der Konkursordnung bekanntgegeben.

Frankfurt am Main, 22. 5. 1994

Der Konkursverwalter
Dirk Pfeil
Betriebswirt

2919

81 N 845/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gattys-Bau GmbH, Krögerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, hat das Amtsgericht Schlußtermin anberaumt auf den 18. August 1994, 8.35 Uhr.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursge-

richt) in Frankfurt am Main, — Az: 81 N 845/85 — niedergelegt worden.

Die Summe der noch zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beträgt 2 090 313,26 DM.

Die Summe der nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 749 727,01 DM.

Es ist ein Massebestand von 1 558 016,98 DM verfügbar, wovon noch notwendige Massekosten abgehen.

Frankfurt am Main, 27. 6. 1994

Der Konkursverwalter
Dirk Pfeil
Betriebswirt

2920

N 60/90 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Cornelia Mink, Wölfersheim, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO)

— zur Prüfung der noch nicht geprüften Forderungen,

— zur Abnahme der Schlußrechnung,

— zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, Termin anberaumt auf:

Freitag, den 22. Juli 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Saal 28.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 114 183,02 DM,
b) Auslagen: 1 526,10 DM.

Friedberg (Hessen), 16. 6. 1994 Amtsgericht

2921

N 75/93 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 21. April 1993 in Bad Nauheim, seinem letzten Wohnsitz, verstorbenen Hermann Staudinger, wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag vom 18. Mai 1994 gestattet, aus der Masse einen Vorschuß in Höhe von 47 244,54 DM (i. W.: siebenundvierzigtausendzweihundertvierundvierzig 54/100 Deutsche Mark) für seine Gebühren zu entnehmen.

Friedberg (Hessen), 14. 6. 1994 Amtsgericht

2922

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Marketing Service Erkelenz GmbH in Calden, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Erkelenz, wohnhaft Mühlenbergstraße 17 b, 34379 Calden-Westuffeln — z. Z. Justizvollzugsanstalt Kassel — findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Fritzlär (Aktenzeichen N 39/93) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 307 727,75 DM. Es ist ein Massebestand in Höhe von 17 057,23 DM verfügbar.

Fritzlär, 20. 6. 1994

Der Konkursverwalter
Steuerberater Paul duro

2923

N 39/93 — Beschluß: In dem Konkursverfahren der Marketing Service Erkelenz GmbH in Calden, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Erkelenz, wohnhaft Mühlenbergstraße 17 b, 34379 Calden-Westuffeln — z. Z. Justizvollzugsanstalt Kassel,

1. wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt (§ 161 II KO),
2. wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das

Schlußverzeichnis, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag, 26. August 1994, 8.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in 34560 Fritzlar, Schladdenweg 1, Zimmer 27, bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 36 518,09 DM, zzgl. 7,5% Mehrwertsteuer mit 2 547,77 DM festgesetzt.

Fritzlar, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2924

7 N 35/93: Konkursverfahren Firma **Cornelius Ricken Bürobedarf GmbH, Fulda**. Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung und des Schlußverzeichnisses der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen am

11. August 1994, 10.00 Uhr, Königstraße 38, 2. Stock, Zimmer 210.

Die Verwaltervergütung ist festgesetzt und wird im Termin bekanntgegeben.

Fulda, 16. 6. 1994

Amtsgericht

2925

7 N 35/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Cornelius Ricken GmbH** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Konkursgericht) in 36037 Fulda (Az. 7 N 35/93) niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen (Rangklasse I) beträgt 214 228,72 DM. Es ist ein Massebestand von 747,38 DM verfügbar.

Fulda, 23. 6. 1994

Der Konkursverwalter
Winfried Herber
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

2926

N 55/92 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **MC Monte Carlo Autzubehör GmbH, Zum Sonnenberg 5, 63571 Gelnhausen**, Geschäftsführer: Volker Hohmann, Eidengesäßer Straße 3, 63589 Linsengericht, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Verwalters 80 017,01 DM nebst 237,60 DM Auslagenersatz.

Gelnhausen, 10. 6. 1994

Amtsgericht

2927

N 56/93 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hans Benzing GmbH, Bodenbenderstraße 38, 63571 Gelnhausen-Hailer**, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind: Vergütung des Konkursverwalters 1 600,— DM nebst 7,5% Mehrwertsteuer, seine Auslagen 200,— DM.

Gelnhausen, 10. 6. 1994

Amtsgericht

2928

N 36/94 — **Beschluß:** Über das Vermögen der **WB-Sunshine Soft- und Hardwarevertrieb GmbH**, Geschäftsführerin: Annette Kalweit-Budenheim, Merianweg 4, 63571 Gelnhausen, ist am 22. Juni 1994, 12.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Frank Bayer, Lohmühlenweg, 63571 Gelnhausen.

Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1994 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in

den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände sowie Anhörung über eine Verfahrenseinstellung nach § 204 KO!

Donnerstag, den 4. August 1994, 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Mittwoch, den 7. September 1994, 9.15 Uhr, in dem Amtsgericht Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 17, Erdgeschoß.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. August 1994 anzeigen.

Gelnhausen, 23. 6. 1994

Amtsgericht

2929

N 31/94 — **Beschluß:** In dem Konkursantragsverfahren betr. Firma **V.B.H. Warenhandlungsgesellschaft mbH, Spessartstraße 3 a, 63599 Biebermünd-Kassel**, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Hochstetter, Spessartstraße 41, 63607 Wächtersbach, ist am 1. Juni 1994, 10.00 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen des Schuldners sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Gelnhausen, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2930

42 N 13/68: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 17. 6. 1967 verstorbenen **Artur Bender, zuletzt wohnhaft gewesen: Gießener Straße 110, 35440 Linden-Leihgestern**, wird zur Beschlußfassung über die Genehmigung zur Veräußerung der im Eigentum bzw. Miteigentum des Gemeinschuldners stehenden Immobilien aus freier Hand eine Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, 20. Juli 1994, 11.00 Uhr, Raum 129, I. Stock, Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, anberaumt.

Gießen, 23. 7. 1994

Amtsgericht

2931

24 N 108/93 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 20. 3. 1992 verstorbenen **Margarethe Emilie Bohn geb. Schulmeyer, zuletzt wohnhaft in Trebur**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Dienstag, 30. August 1994, 10.15 Uhr, Raum 251, II. Stock, im Gerichtsgebäude Europaring 11-13, 64518 Groß-Gerau.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

9 049,23 DM Vergütung inkl. 15% MwSt., 138,— DM bare Auslagen inkl. 15% MwSt.

Groß-Gerau, 14. 6. 1994

Amtsgericht

2932

24 N 65/94: Über das Vermögen der Firma **Flächenservice Alba Gesellschaft für umweltfreundliche Strahl- und Gestaltungstechnik mbH, Nordendstraße 16, 64521 Groß-Gerau**, vertreten durch ihren Geschäftsführer, den Techniker Johannes Reinhard Glimpel, Goethestraße 34, 65428 Rüsselsheim, ist am 13. Juni 1994, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ullrich F. Köster, Weinbergstraße 2, 65428 Rüsselsheim.

Konkursforderungen sind bis 12. August 1994 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

26. Juli 1994, 10.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

6. September 1994, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11-13, Raum 251, II. Stock.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. Juli 1994 anzeigen.

Groß-Gerau, 16. 6. 1994

Amtsgericht

2933

24 N 33/93: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 25. 11. 1991 verstorbenen **Sekretärin Hannelore Ilse Vey geb. Walter, zuletzt wohnhaft in Biebesheim**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände, insbesondere Freigabe der Eigentumswohnung in Wulsdorf bestimmt auf

Dienstag, 30. August 1994, 10.00 Uhr, Raum 251, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Europaring 11-13.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

28 861,81 DM Vergütung,
226,55 DM bare Auslagen; inklusive
7,4766% bzw. 15% Mehrwertsteuerausgleich.

Groß-Gerau, 30. 6. 1994

Amtsgericht

2934

24 N 21/94: Über das Vermögen der Firma **KANBAN Fertigungstechnik GmbH**, vertreten durch ihren Geschäftsführer, den Diplom-Ingenieur Claes O. Corin, Alte Landstraße 6, 64579 Gernsheim, ist am 15. Juni 1994, 21.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Diplomrechtspfleger und Rechtsbeistand Klaus Köhle, Heidelbergstraße 195, 64285 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis 15. September 1994 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

13. September 1994, 10.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

27. September 1994, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11-13, Raum 251, II. Stock.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. August 1994 anzeigen.

Groß-Gerau, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2935

42 N 132/94: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die **Firma Conti-Reisen GmbH, Salzstraße 21, 63450 Hanau**, werden heute, am 17. Juni 1994, 11.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144, 63477 Maintal.

Hanau, 17. 6. 1994

Amtsgericht

2936

42 N 87/94: In dem Konkursverfahren betreffend **Firma KUNA Kunststoff- und Naturasphaltbeschichtungs-, Fertigungs- und Vertriebs GmbH, Fraunhoferstraße 1, 63454 Hanau**, werden heute, am 17. Juni 1994, 8.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt Karl H. Jahn, Nordstraße 8, 63450 Hanau.

Hanau, 17. 6. 1994

Amtsgericht

2937

42 N 121/93: In dem Konkursantragsverfahren betreffend **Firma Heim & Haus Masivhaus GmbH, Im Weinberg 2, 63486 Bruchköbel**, werden heute, am 22. Juni 1994, 10.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Kaiserstraße 1, 60311 Frankfurt am Main.

Hanau, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2938

42 N 124/94: In dem Konkursantragsverfahren betr. **Firma HTK Haustechnischer Kundendienst GmbH, Bruchköbeler Landstraße 84, 63452 Hanau**, werden heute, am 22. Juni 1994, 10.00 Uhr, zur Sicherung der Masse gemäß § 106 KO angeordnet: das allgemeine Veräußerungsverbot sowie die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin.

Sequester: Rechtsanwalt Robert Hahn, Kurt-Blaum-Platz 8, 63450 Hanau.

Hanau, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2939

N 6/92 — **Beschluß**: Über das Vermögen der **Firma A. C. Apotheken-Coaching-Service GmbH, Kasseler Straße 1, 34576 Homberg/Efze**, vertreten durch den Verkaufsleiter Peter Tittel, Kasseler Straße 1, 34576 Homberg/Efze, jetzt wohnhaft Brauhausstraße 18, 36100 Petersberg, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Mittwoch, 20. Juli 1994, 8.30 Uhr, im unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal I, bestimmt.

Homberg/Efze, 23. 6. 1994

Amtsgericht

2940

4 N 22/94: Über den Nachlaß des am 10. 9. 1993 in Laubach verstorbenen Volker Detlef Held, ehemals wohnhaft Frölenberg 2 in 65510 Idstein, ist am 21. Juni 1994, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dirk Bender, Bahnhofstraße 52 in 65510 Idstein.

Konkursforderungen sind bis 20. August 1994 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

30. August 1994, 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

30. August 1994, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Idstein, Zimmer 15.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. August 1994 anzeigen.

Idstein, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2941

4 N 4/94: Über das Vermögen der **Firma Karnath Agrar Technik Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Idstein** ist am 28. Juni 1994, 14.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, 53743 St. Augustin.

Konkursforderungen sind bis 15. September 1994 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

16. August 1994, 10.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

27. September 1994, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Idstein, Zimmer 15.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 26. Juli 1994 anzeigen.

Idstein, 28. 6. 1994

Amtsgericht

2942

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Erwin Speier** soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 8 967,32 DM abzüglich noch anfallender Massekosten und Masseschulden (Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters und Gerichtskosten). Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 11 365,61 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts im Amtsgericht Idstein, Gerichtsstraße 1, Zimmer 12, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Idstein, 29. 6. 1994

Der Konkursverwalter
Rechtsanwalt Bender

2943

651 N 7/94: Über das Vermögen der **ML Schaumburg Leasing & Handels GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Schaumburg, Kreuzbreite 16, 34246 Vellmar, ist am 21. Juni 1994, 10.15 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 34117 Kassel, Tel. 7 28 05-21.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Juli 1994 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, 11. August 1994, 11.15 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Donnerstag, 29. September 1994, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 4. August 1994 anzeigen.

Kassel, 21. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 651

2944

9 N 8/94: In der Konkursache gegen **Firma Montagegesellschaft mit beschränkter Haftung Gas- und Ölfeuerungsbaubau**, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Jürgen Plattner, Auf der Krautweide 32, 65812 Bad Soden, ist durch Beschluß vom 20. Juni 1994 über das Vermögen der Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

Königstein im Taunus, 20. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 9

2945

N 33/94 — **Beschluß**: In dem Konkursantragsverfahren des Werner Theobald, Malerbetrieb, Keltensstraße 18, 67071 Ludwigshafen — Gläubiger —, gegen **Firma Elmeho, Haustechnik, Inhaber: Herbert Weidenauer, Ernst-Ludwig-Straße 53, 68623 Lampertheim** — Gemeinschuldnerin —, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebes sowie der sonstigen Vermögensmasse des Gemeinschuldners angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Markus Ernestus, L 9, 11, 68161 Mannheim, bestellt.

Zugleich wird heute, um 10.20 Uhr, gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Lampertheim, 24. 6. 1994

Amtsgericht

2946

7 N 48/94 — **Beschluß**: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der **Firma Scandecor Deutschland GmbH**, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Bertil Hjert, Robert-Bosch-Straße 1-3, 63225 Langen, wird die Sequestration angeordnet.

Zum Sequester wird Rechtsanwalt Dr. Lanio, Waldstraße 45, 63065 Offenbach, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

Langen, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2947

7 N 3/88: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Medu-Dach GmbH, Gartenstraße 18, 65520 Bad Camberg**, vertreten durch die Geschäftsführerin Hildgard Nachtigall, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind die Vergütung des Verwalters auf 17 100,— DM zuzüglich 7% Mehrwertsteuer, seine Auslagen werden auf 714,— DM zuzüglich 15% Mehrwertsteuer festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 17. 6. 1994 **Amtsgericht**

2948

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Metall-Plastik GmbH + Co KG, Fabrik für Kunststoffverarbeitung, Justus-von-Liebig-Straße 19, Dietzenbach, Az. 7 N 25/93 Amtsgericht Offenbach, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 409 306,25 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 178 272,94 DM bevorrechtigte und 434 782,02 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht), Kaiserstraße 16, Offenbach am Main.

Maintal, 28. 6. 1994

Der Konkursverwalter
U. Kneller

Rechtsanwalt/vereidigter Buchprüfer

2949

7 N 124/89: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma R+H Fleischhandels-GmbH Import-Exportvermittlung, Am Hinterberg 21, Offenbach am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Offenbach am Main, 25. 5. 1994 **Amtsgericht**

2950

7 N 130/92: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. 6. 1992 verstorbenen Erich Hümmer, zuletzt wohnhaft Grenzstraße 2, Mühlheim am Main, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 KO).

Offenbach am Main, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

2951

4 N 23/94: In dem Konkurseröffnungsverfahren betreffend das Vermögen der Firma Marino Baudekoration GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Rosalina Zapala-Marino, Auerbacher Straße 8, 65428 Rüsselsheim, ist der Schuldnerin am 27. Juni 1994, um 10.00 Uhr, verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen. Sequestration ist angeordnet.

Zum Sequester ist bestellt Rechtsbeistand Klaus Köhle, Heidelberg Straße 195, 64285 Darmstadt, Telefon 0 61 51/6 09 70.

Rüsselsheim, 27. 6. 1994

Amtsgericht

2952

N 52/94: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Jakoby Lederwaren GmbH, Zum Wingertsgrund 7, 63110 Rodgau.

Der Schuldnerin ist am 21. Juni 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

Seligenstadt, 21. 6. 1994

Amtsgericht

2953

N 57/94: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Herbert Grimm Elektrotechnik und Gehäusebau GmbH,

Odenwaldstraße 5-7, 63533 Mainhausen, Geschäftsführer: Klaus Reinfurth, Martinstraße 16, 63533 Mainhausen, und Ellen Grimm-Grewe, Geschwister-Scholl-Straße 18, 63533 Mainhausen;

Der Schuldnerin ist am 21. Juni 1994 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf keine Außenstände einziehen.

Seligenstadt, 21. 6. 1994

Amtsgericht

2954

3 N 25/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dörner und Neuhaus Computersystem GmbH, Wetzlar ist a) die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt, b) die Vergütung des Konkursverwalters inkl. Umsatzsteuer ausgleich auf 41 334,04 DM festgesetzt; gezahlte Vorzuschüsse sind hierauf anzurechnen.

Wetzlar, 10. 5. 1994

Amtsgericht

2955

3 N 44/94 — **Beschluß:** In dem Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma Armbrüster Baustoffhandel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ered Uhlemann, Zu den neuen Wiesen 4-6, 35644 Hohenahr-Erda, ist die Sequestration des Vermögens der Schuldnerin zwecks Sicherstellung und Feststellung der Masse angeordnet.

Verfügungen im Zusammenhang mit der Sicherung und Verwaltung des Vermögens dürfen nur durch den Sequester vorgenommen werden. Die Schuldnerin hat sich jeder Verfügung zu enthalten. Insbesondere ist ihr die Einziehung von Außenständen untersagt. Die Geldbeträge, die zur vorläufigen Fortführung des Geschäfts erforderlich sind, sind von dem Sequester aus den Einnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zum Sequester ist Rechtsanwalt Peter Dietrich, Silhörerstraße 25, Wetzlar, bestellt.

Zugleich wird heute, am 3. Juni 1994, 12.00 Uhr, gegen die vorbezeichnete Schuldnerin auf Grund des § 106 KO das allgemeine Veräußerungsverbot zur Sicherung der Masse erlassen. Drittschuldner haben ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Schuldnerin bei Fälligkeit unter Angabe des vorstehenden Beschlusses an den Sequester zu entrichten. Zahlungen an die vorgenannte Schuldnerin persönlich oder von ihr Bevollmächtigte, die entgegen vorstehendem Verbot erfolgen, sind rechtsunwirksam.

Wetzlar, 3. 6. 1994

Amtsgericht

2956

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dörner + Neuhaus Computersysteme GmbH, Az. 3 N 25/91, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 43 469,13 DM zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Masse- und Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 127 607,87 DM bevorrechtigte Forderungen und 178 904,31 DM nichtbevorrechtigte Gläubiger.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 24. 6. 1994 **Der Konkursverwalter**
Ache, Rechtsanwalt

2957

62 N 64/83 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Dipl.-Kaufmanns Hans Gärtner, Wiesbaden-Biebrich, Eupener Straße 13, wird die Vornahme der

Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf den

8. August 1994, 14.00 Uhr, Zimmer 402, Nebengebäude Moritzstraße 5, vor dem Amtsgericht Wiesbaden bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Prüfung evtl. nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird zuzüglich 7,5% Mehrwertsteuer auf 61 200,— DM (eimundsechzigtausendzweihundert Deutsche Mark) festgesetzt.

Wiesbaden, 10. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 62**

2958

62 VN 1/94: Gegen die Procedo Gesellschaft für Exportfactoring D. Klindworth mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dieter Klindworth und Günter Arndt, Kreuzberger Ring 62, 65205 Wiesbaden, wird heute, Montag, 20. Juni 1994, 10.00 Uhr, auf Grund des § 12 in Verbindung mit § 59 VglO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Außenstände sind von den Schuldner der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Vergleichsverwalter zu entrichten.

Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen. Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

Wiesbaden, 20. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 62**

2959

62 N 77/94 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Technoteam Bau-Consult AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Erich Sarnowski und Walter Groß, Erasmusstraße 10, 65199 Wiesbaden, wird der Termin der 1. Gläubigerversammlung und zur Forderungsprüfung vom 27. Juni 1994 verlegt auf

Montag, den 25. Juli 1994, 11.00 Uhr, gleicher Ort.

Gründe: Der ordentliche Dezernent ist in Urlaub. Der Vertreter ist an der Wahrnehmung des Termins verhindert.

Wiesbaden, 20. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 62**

2960

62 N 43/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ferdinand Tausendpfund GmbH & Co. KG, vertreten durch Tausendpfund Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Ferdinand Tausendpfund, Müfflingstraße 2, 55252 Mainz-Kastel, wird der Termin der 1. Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin vom 27. Juni 1994 verlegt auf

Montag, den 25. Juli 1994, 10.00 Uhr, gleicher Ort.

Wiesbaden, 21. 6. 1994

Amtsgericht

2961

62 N 219/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Autohaus Seifert GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Waldemar Seifert, St.-Florian-Straße 4, 55252 Mainz-Kastel, wird der Termin der 1. Gläubigerversammlung und des Prüfungstermins verlegt vom 4. Juli 1994, 13.30 Uhr, auf 1. August 1994, 9.00 Uhr, gleicher Ort.

Wiesbaden, 23. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 62**

NEUERSCHEINUNG

Karl Heinrich Haus

Die Einführung der Kostenerstattung im Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen

(Gesundheits-Reformgesetz)

Ein Beitrag zu den Auswirkungen und zur Struktur des Sozialrechtsverhältnisses bei den Rechtsbeziehungen zwischen Krankenkasse, Kassenarzt/Kassenzahnarzt und Patient im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung.

Eine Abhandlung, die im November 1991 abgeschlossen und im Sommersemester 1993 dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen vorgelegt wurde. Die Dissertation wendet sich dem Versuch zu, neue Lösungsansätze bei der Frage der Arzthaftung und der Regulierung der Leistungsstörungen nach Behandlungsfehlern bei gesetzlich Versicherten zu erbringen.

140 Seiten Umfang. ISBN 3-87124-105-9.
DM 48,— (zzgl. Versandkosten/inkl. USt.)
Preisstand: November 1993.

Auf Wunsch informieren wir Sie gerne ausführlicher!

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 2229 · 65012 Wiesbaden
Telefax: 0611/30 13 03

2962

62 N 49/94: Über das Vermögen der **Sun Marin Flug- und Hotelmarketing GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Haluk Olgac, Goldgasse 150, 65183 Wiesbaden, wird heute, am Donnerstag, 23. Juni 1994, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 6-8, 65307 Bad Schwalbach.

Anmeldungen (doppelt) bis zum 15. August 1994. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 15. August 1994.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, 29. August 1994, 9.00 Uhr, Zimmer 402.

Wiesbaden, 23. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 62**

2963

3 N 2/94: Über das Vermögen der **Firma Speedy Tex Transport Gesellschaft mbH in Großalmerode** ist am 12. Januar 1994, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinrich Wiehage, Landgrafenstraße 32, 37235 Hesisch Lichtenau.

Durch Beschluß vom 16. Juni 1994 ist das Verfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Witzenhausen, 16. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 3

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2964

K 36/93: Das im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 17, Blatt 465, eingetragene Wohnungseigentum, 86/10 000 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberbreitzbach, Flur 2, Flurstück 9/6, Gebäude- und Freifläche, Am Schwärzelsberg, Größe 73,36 Ar, verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Ferienappartement,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1994, um 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schubert, Jürgen Hans.

Wert nach § 74 a ZVG: 45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2965

K 37/93: Das im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 19, Blatt 529, eingetragene Wohnungseigentum, 114/10 000 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberbreitzbach, Flur 2, Flurstück 9/6, Gebäude- und Freifläche, Am Schwärzelsberg, Größe 73,36 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichneten Ferienappartement,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1994, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Schubert, Jürgen.

Wert nach § 74 a ZVG: 62 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2966

K 53/93: Das im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 17, Blatt 462, eingetragene Wohnungseigentum, 56/10 000 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberbreitzbach, Flur 2, Flurstück 9/6, Gebäude- und Freifläche, Am Schwärzelsberg, Größe 73,36 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Ferienappartement,

soll am Mittwoch, dem 24. August 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bauer, Eliese, geb. Ingenthron.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 27 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2967

8 K 22/92: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Petterweil, Band 33, Blatt 1280, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Petterweil, Flur 1, Flurstück 824, Gebäude- und Freifläche, Sauerbornstraße 38, Größe 6,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. September 1994, 8.30 Uhr, Sitzungssaal 3, 2. Ebene, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61118 Bad Vilbel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 7. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Jung, geboren am 10. 8. 1947, Sauerbornstraße 38, 61184 Karben.

Beschlagnahmedatum: 30. Juni 1992.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 25. 5. 1994 **Amtsgericht**

2968

4 K 28/93: Das im Grundbuch von Hartenrod, Band 47, Blatt 1721, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hartenrod, Flur 14, Flurstück 3/49, Gebäude- und Freifläche, Weltersberg 36, Größe 5,26 Ar,

soll am Dienstag, dem 25. Oktober 1994, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 35216 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 10. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Doris Irene Bürger geborene Wieth, Mainstraße 6, 35260 Stadtallendorf, geboren am 19. Februar 1953,

Ursula Opl geborene Wieth, Hartenrod, Weltersberg 26, 35080 Bad Endbach, geboren am 17. August 1940,

Ernst Wilhelm Wieth, Bicken, In den Lerchen 15, 35756 Mittenaar, geboren am 12. Dezember 1941,

Hans-Günther Wieth, Am Schießberg 32, 35745 Herboren, geboren am 28. September 1946,

Alfred Erich Wieth, Hartenrod, Weltersberg 36, 35080 Bad Endbach, geboren am 26. Juli 1948,

Hilde-Elfriede Tut geborene Wieth, Bicken, Burggraben 7, 35756 Mittenaar, geboren am 27. August 1950,

Helga Elisabeth Neuhof geborene Wieth, Bicken, Burggraben, 35756 Mittenaar, geboren am 27. Dezember 1951,

Anneliese Steffi Neuhof geborene Wieth, Bellersdorf, Wetzlarer Straße 19, 35756 Mittenaar, geboren am 7. November 1954,

— in Erbengemeinschaft —
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

165 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 15. 6. 1994 **Amtsgericht**

2969

61 K 187/93: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 209, Blatt 7525, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 26, Flurstück 73, Ackerland, Am Scheffheimer Weg links, Größe 17,67 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 08, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 11. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sabine Mathey, geboren am 3. 9. 1956, Kaiserslautern.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 14 136,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2970

61 K 181/93: Das im Grundbuch von Hähnlein, Band 68, Blatt 2835, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hähnlein, Flur 1, Flurstück 418, Hof- und Gebäudefläche, Weilerstraße 10, Größe 8,54 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Moll, geboren am 27. 4. 1938, Darmstadt,

Helga Moll geb. Geschke, geboren am 18. 3. 1938, Darmstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 390 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2971

8 K 6/94: Das im Grundbuch von Mandeln, Band 54, Blatt 1865, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 340/6, Hof- und Gebäudefläche, Laaspher Straße, Größe 5,55 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 339/2, desgl., das., Größe 2,39 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 341/4, desgl., das., Größe 13,28 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 1. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kruppa, Christian, geboren am 5. 8. 1938, Rittershäuser Straße 5, Dietzhölztal-Rittershausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 3, Flurstücke 340/6, 339/2 und 341/4 auf 1 046 553,— DM einheitlich als wirtschaftliche Einheit.

Die Grundstücke sind einheitlich mit Fabrikhalle, Lager-, Sozial- und Büroräumen bebaut. Das Anwesen liegt an der L 3044 verkehrsgünstig.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 14. 6. 1994

Amtsgericht

2972

8 K 33/93: Das im Grundbuch von Haiger, Band 130, Blatt 4285, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 52, Flurstück 367, Hof- und Gebäudefläche, Fahler 2, Größe 8,15 Ar, soll am Mittwoch, dem 14. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Pogorzelski, Karl-August und Angelika, geb. Grieme, Haiger, Fahler, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 52, Flurstücke 367 auf 365 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2973

2 K 49/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Willersdorf, Band 16, Blatt 546: 314/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Willershausen, Flur 7, Flurstück 152/1, Hof- und Gebäudefläche, Stiegelstraße 5, Größe 4,18 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 und den Räumen Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

soll am Dienstag, dem 20. September 1994, 14.30 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsge-

bäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Martin Radtke, Frankenberg-Willersdorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

56 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 22. 6. 1994 Amtsgericht

2974

84 K 2/93: Das im Grundbuch-Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 217, Blatt 7482, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 39 (Einfamilienwohnhaus), Flur 8, Flurstück 62/7, Hof- und Gebäudefläche, Hofhausstraße 26 a, Größe 3,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. November 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 1993 (Versteigerungsvermerk):

a) Ottmar Ruiss, Bornheimer Landwehr 24, 60385 Frankfurt am Main,

b) Renate Ruiss geb. Müller, Hofhausstraße 26 a, 60389 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

795 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 10. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 84

2975

K 18/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ilbenstadt, Band 45, Blatt 1685,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ilbenstadt, Flur 10, Nr. 56/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 10, Größe 0,46 Ar,

soll am Freitag, dem 9. September 1994, 8.30 Uhr, Raum 28, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), Erdgeschoß, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 5. 1992 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Eckle, Püttlingen/Saar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 21. 6. 1994 Amtsgericht

2976

K 18/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Assenheim, Band 46, Blatt 1869, lfd. Nr. 6, 7 und 8, Gemarkung Assenheim,

Flur 1, Nr. 359/10, Gartenland, In den Wörthgärten, Größe 0,25 Ar,

Flur 1, Nr. 345/1, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 17, Größe 2,94 Ar,

Flur 1, Nr. 359/12, Landwirtschaftsfläche, In den Wörthgärten, Größe 1,49 Ar,

soll am Freitag, dem 26. August 1994, 8.30 Uhr, Raum 28, im Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), Erdgeschoß, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 6. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Knut Hilmnar Hofmann und Renate Hofmann, Niddatal 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 359/10 auf 500,— DM,

Flur 1, Nr. 345/1 auf 390 000,— DM,

Flur 1, Nr. 359/12 auf 3 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 21. 6. 1994 Amtsgericht

2977

K 45/93: Die im Grundbuch von Völzberg, Band 9, Blatt 283, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Völzberg, Flur 5, Flurstück 13/1, Gebäude- und Freifläche, Am Erlenborn 4, Größe 7,57 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Völzberg, Flur 5, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, beide: Am Erlenborn, Größe 0,49 Ar,

sollen am Montag, dem 26. September 1994, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Erdgeschoß, Raum 13, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 6. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Bender in Birstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 13/1 auf 300 000,— DM,

Flurstück 15 auf 2 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 15. 6. 1994

Amtsgericht

2978

42 K 102/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Launsbach, Band 67, Blatt 2204,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Nr. 268/1, Gebäude- und Freifläche, Am Weidacker 44, Größe 6,31 Ar (Wohngebäude mit Büroräumen, Garage),

soll am Mittwoch, dem 28. September 1994, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 11. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Adam Graf Hadik-Barkoezy.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

600 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 17. 6. 1994

Amtsgericht

2979

24 K 86/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Worfelden, Band 75, Blatt 3163,

BV lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 462/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Zehnthöbel, Größe 18,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 23. August 1994, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11-13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Raif, Oswald.

Verkehrswert: 850 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 22. 6. 1994

Amtsgericht

2980

42 K 126/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ravalzhausen, Band 54, Blatt 1560,

BV Nr. 1, Gemarkung Ravalzhausen, Flur 4, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 11, Größe 6,03 Ar (Einfamilienhaus — Fertighaus — mit Garage), soll am Donnerstag, dem 25. August 1994, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 10. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erwin Wegs, Neuberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 480 000,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 15. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 42

2981

42 K 148/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 224, Blatt 7484,

BV Nr. 1, Gemarkung Rodenbach, Flur 26, Flurstück 91/6, Gebäude- und Freifläche, Albert-Schweitzer-Straße 11, Größe 5,30 Ar (Zweifamilienhaus — Wohnhaus mit Garage),

soll am Donnerstag, dem 22. September 1994, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Birgit Schau geb. Kühnl, Rodenbach,
b) Holger Kühnl, Rodenbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 691 000,— DM für BV Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 15. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 42

2982

42 K 149-150/93: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band a) 395, Blatt 13 526, b) 398, Blatt 13 622,

a) BV Nr. 1: 99,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 97 des Aufteilungsplanes;

b) BV Nr. 1: 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem oberirdischen Stellplatz Nr. S 3 des Aufteilungsplanes,

soll am Dienstag, dem 23. August 1994, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Wohnung zu a) besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Loggia — ca. 74 qm.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marion Hochberger, Offenbach am Main.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 180 000,— DM für BV Nr. 1 (Wohnung); 10 000,— DM für BV Nr. 1 (Stellplatz).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 15. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 42

2983

42 K 71/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 228, Blatt 7997: 17/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur 11, Flurstück 38/5, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße 69, Größe 61,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. III 1 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplätzen, Kellerräumen und Räumen im Erdgeschoss mit Ausnahme „E1, Kinderwagen und Hausflur“, hier: Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 14; lt. Schätzung ca. 74 qm; soll am Dienstag, dem 11. Oktober 1994, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 7. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingo Diesel, Hamburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 42

2984

42 K 162/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 191, Blatt 8185,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 36, Flurstück 39/5, Hof- und Gebäudefläche, Am Hexenpfad 3, Größe 7,85 Ar,

soll am Dienstag, dem 18. Oktober 1994, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 1. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Schneider, 63450 Hanau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 980 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 20. 6. 1994

Amtsgericht, Abt. 42

2985

4 K 13/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Trendelburg, Band 53, Blatt 1229, Gemarkung Trendelburg,

Flur 7, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Zur Burg 11, Größe 0,81 Ar,

Flur 7, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Am Rathaus 10, Größe 0,46 Ar,

Flur 7, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Am Rathaus 10, Größe 0,72 Ar,

soll am Mittwoch, dem 31. August 1994, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 4. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Kimm, 34388 Trendelburg.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Flurstück 223 auf 114 000,— DM, die Flurstücke 224 und 225 auf 227 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 11. 5. 1994

Amtsgericht

2986

4 K 55/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Calden, Band 80, Blatt 2433,

Gemarkung Calden, Flur 14, Flurstück 72/5, Gebäude- und Freifläche, Am Hopfengarten 6, Größe 7,04 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. September 1994, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Matheis, 34379 Calden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 396 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 25. 5. 1994

Amtsgericht

2987

641 K 138/93: Das im Wohnungsgrundbuch von Oberzwehren, Band 86, Blatt 2467, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 30,51/1 000 an dem Grundstück der Gemarkung Oberzwehren, Flur 7, Flurstück 107/19, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Brücke 45, 47, Größe 47,45 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Haus 45, 4. ZwG mit Keller- und Speicherraum, Nr. 16, K 16, B 16 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; Benutzungsregelung für Pkw-Abstellplatz;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 25. 10. 1988/27. 2. 1989 und 20. 7. 1989;

soll am Donnerstag, dem 15. September 1994, 8.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoss, Sitzungssaal 081, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 21. 10. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Vanacore, Augusto, Weissach.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 84 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 4. 1994

Amtsgericht, Abt. 641

2988

641 K 98/93: Die im Grundbuch von Kirchbauna, Band 28, Blatt 770, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an den Grundstücken,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchbauna, Flur 2, Flurstück 66/19, Bauplatz, Eifelstraße, Größe 11,93 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kirchbauna, Flur 2, Flurstück 66/18, Gebäude- und Freifläche, Eifelstraße, Größe 3,02 Ar,

„bebaut mit noch nicht fertiggestelltem Einfamilienwohnhaus“,

sollen am Mittwoch, dem 28. September 1994, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 10. 1993 und am 18. 2. 1994 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Möller, Jürgen,
b) Lauterbach, Bärbel, geb. Hoffmann, beide Baunatal, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG, 180 Abs. I ZVG: 435 000,— DM für beide Grundstücke zusammen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 11. 5. 1994 **Amtsgericht, Abt. 641**

2989

641 K 146/93: Das im Grundbuch von Oberzwehren, Band 87, Blatt 2504, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 83,3334/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Oberzwehren, Flur 9, Flurstück 276/41, Gebäude- und Freifläche, Berlitstraße 5, 7, 9, Größe 18,80 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Berlitstraße 5, Erdgeschoß links mit Kellerraum Nr. 1, K 1 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. 2. 1989;

— Zweizimmerwohnung in zweigeschossigem Reihenhaus —;

soll am Mittwoch, dem 12. Oktober 1994, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Sitzungssaal 081, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 12. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Maier, Friedrich, geboren 21. 12. 1949, Leonberg,
b) Maier, Klaus, geboren 16. 3. 1968, Leonberg, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 72 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 1. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 641**

2990

5 K 18/92: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 112, Blatt 3713,

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 48/68, Hof- und Gebäudefläche, Liebigstraße 22, Größe 12,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Oktober 1994, 10.00 Uhr, Raum 116, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude hier, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 11. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Seifert, Liebigstraße 22, 35260 Stadtallendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 474 525,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 27. 6. 1994 **Amtsgericht**

2991

9 K 4/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bremthal, Band 27, Blatt 892,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 347/7, Gebäude- und Freifläche, Niederjosbacher Straße 4 a, Größe 2,23 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 347/9, — wie vor —, Größe 1,58 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 347/8, — wie vor —, Größe 1,49 Ar

(Wohnhaus mit Garage),

soll am Dienstag, dem 30. August 1994, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 2. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Sigmund Walter Ernst und Frau Helga Ernst, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	292 049,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	75 765,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	258 749,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Königsstein im Taunus, 20. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 9**

2992

7 K 46/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Erbach, Band 59, Blatt 1925,

Flur 15, Flurstück 129/3, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Straße 1, Größe 2,57 Ar,

soll am Freitag, dem 9. September 1994, 10.15 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg a. d. Lahn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 8. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manuel Benitez, Bad Camberg.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

99 400,— DM
(Hofraite mit Nebengebäuden, über 100 Jahre alt, Nutz-/Wohnfläche ca. 82 qm; sanierungsbedürftig).

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, daß sie in Höhe von mindestens 10% ihres Bargebotes Sicherheit zu leisten haben. Erforderlich dafür ist Bargeld, von der Landeszentralbank bestätigter Scheck oder Bankbürgschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 8. 6. 1994 **Amtsgericht**

2993

7 K 23/94: Das im Grundbuch von Niederweimar, Band 48, Blatt 1493, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederweimar, Flur 9, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße, Größe 23,66 Ar,

davon 85/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß und einem Abstellraum im Dachgeschoß sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz

und an einer Terrasse, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 8. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Hormel, Am Graben 2 b, 35096 Weimar-Niederweimar.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2994

7 K 24/94: Das im Grundbuch von Niederweimar, Band 48, Blatt 1494, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederweimar, Flur 9, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße, Größe 23,66 Ar,

davon 85/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß und einem Abstellraum im Dachgeschoß sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 8. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Hormel, Am Graben 2 b, 35096 Weimar-Niederweimar.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2995

7 K 25/94: Das im Grundbuch von Niederweimar, Band 48, Blatt 1496, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederweimar, Flur 9, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße, Größe 23,66 Ar,

davon 116/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß und einem Abstellraum im Dachgeschoß sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 8. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Hormel, Am Graben 2 b, 35096 Weimar-Niederweimar.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 23 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

2996

7 K 26/94: Das im Grundbuch von Niederweimar, Band 48, Blatt 1497, eingetragene Grundstück,

Entscheidungen der Landessozialgerichte E-LSG

Herausgegeben von den Präsidenten der Landessozialgerichte Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Schriftleitung und Bearbeitung:

Bernd Wiegand

Präsident des Hessischen Landessozialgerichts

Dr. Gerhard Wissing

Präsident des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz

Das neue Loseblattwerk enthält neben Urteilen aktuelle Beschlüsse, die in letzter Instanz bei den Landessozialgerichten entschieden werden – insbesondere Kostenentscheidungen, Prozeßkostenhilfe und einstweiliger Rechtsschutz.

Über Leitsatz, Normenkette, Deskriptoren und Tatbestand hinaus werden die Entscheidungsgründe aufgeführt. Ebenfalls berücksichtigt werden Urteile, die beim BSG zur Revision anhängig sind.

Unentbehrlich für alle Gerichte, Rentenversicherungsträger, gesetzliche Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Behörden der Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften, Verbände mit sozialpolitischer Zielsetzung, Arbeitgeberverbände, Rechtsanwälte, Universitäten, Bibliotheken.

Pro Quartal erscheint eine Ergänzungslieferung.

Das Grundwerk mit einem Umfang von ca. 850 Seiten kostet nur DM 188,- (zuzüglich Versandkosten/inkl. USt.). Preisstand: März 1994. ISBN 3-87124-099-0.

Bestellen Sie jetzt oder fordern Sie unseren umfangreichen Informationsprospekt an!

Ihr Buchhändler berät Sie gerne!

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederweimar, Flur 9, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Herborner Straße, Größe 23,66 Ar,

davon 85/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß und einem Abstellraum im Dachgeschoß sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 8. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 6. 1994 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erich Hormel, Am Graben 2 b, 35096 Weimar-Niederweimar.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 21. 6. 1994

Amtsgericht

2997

7 K 34/93: Das im Wohnungsgrundbuch von Marbach, Band 44, Blatt 1401, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marbach, Flur 6, Flurstück 56/11, Hof- und Gebäudefläche, Höhenweg 7, Größe 21,84 Ar,

davon 252,810/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß und an einem Keller-/Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. I/2 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 15. September 1994, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 10. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Inga Nopper geb. Terry, Singener Straße 42, 78256 Steiflingen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 20. 6. 1994

Amtsgericht

2998

K 54/93: Das im Grundbuch von Zell, Band 23, Blatt 818, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 41/7, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfbach 6, Größe 1,26 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. Oktober 1994, 9.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 11. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Dieter Hehl, Bad König.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

295 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 6. 1994

Amtsgericht

2999

K 69/92: Das im Grundbuch von Wald-Amorbach, Band 10, Blatt 322, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 46/1, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 54, Größe 5,10 Ar, soll am Donnerstag, dem 6. Oktober 1994, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 12. 1992 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Peter Schneider, 64853 Otzberg/Hering.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 7. 6. 1994

Amtsgericht

3000

K 77/92: Das im Grundbuch von Erbach, Band 87, Blatt 3199, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 63, Hof- und Gebäudefläche, Städtel 17, Größe 2,93 Ar, soll am Donnerstag, dem 20. Oktober 1994, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 2. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gisela Engelhardt geb. Hang, Erbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

595 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 6. 1994

Amtsgericht

3001

7 K 86/93 (verb. m. 7 K 125/93): Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Band 156, Blatt 5330, eingetragene 88/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/33, Gebäude- und Freifläche, Birkenwaldstraße 1-3, Größe 36,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung mit Keller, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, und der im Grundbuch von Hausen, Band 153, Blatt 5261, eingetragene 86/30 000 Miteigentumsanteil (Abt. I Nr. 2nw) an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/33, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 6,56 Ar,

am Mittwoch, dem 7. September 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), III. Stock, Saal 311, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Uwe Larsen, Maintal.

Der Wert der Grundstücksanteile ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 192 000,— DM für die Wohnung und auf 1 000,— DM für den Miteigentumsanteil in Blatt 5261.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 18. 4. 1994

Amtsgericht

3002

7 K 116/93: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Band 157, Blatt 5379, eingetragene 134/

10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/31, Gebäude- und Freifläche, Birkenwaldstraße 1-3, Größe 36,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 56 bezeichneten Wohnung mit Keller, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

und der im Grundbuch von Hausen, Band 153, Blatt 5261, eingetragene 134/30 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/33, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 6,55 Ar, am Freitag, dem 9. September 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), III. Stock, Saal 311, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 10. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sutor, Margit, geb. Steger Heusenstamm.

Der Wert der Grundstücksanteile ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 273 000,— DM für die Wohnung und 2 000,— DM für den Anteil in Blatt 5261.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 25. 4. 1994

Amtsgericht

3003

7 K 30/93: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Band 157, Blatt 5361, eingetragene 134/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/31, Gebäude- und Freifläche, Birkenwaldstraße 1-3, Größe 36,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichneten Wohnung mit Keller, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von Hausen, Band 153, Blatt 5261, eingetragene 134/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/33, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 6,55 Ar, am Mittwoch, dem 24. August 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Kaiserstraße 42 (Hinterhaus), III. Stock, Saal 311, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Schäfer.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

260 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 6. 6. 1994

Amtsgericht

3004

1 K 25/93: Das im Grundbuch von Assmannshausen, Bezirk Assmannshausen, Band 34, Blatt 1264, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 25, Flur 8, Flurstück 38, Gebäudefläche, Größe 0,04 Ar,

Flur 8, Flurstück 39, Hof- und Gebäudefläche, Lorcher Straße 9, Größe 2,80 Ar,

lfd. Nr. 26, Flur 8, Flurstück 428/338, Hofraum, Lorcher Straße 9, Größe 0,22 Ar,

lfd. Nr. 28, Flur 14, Flurstück 21, Weingarten und Gehölz, Heidenberg, Größe 43,56 Ar,

Ifd. Nr. 29, Flur 14, Flurstück 30, Weingarten Schild, Größe 7,05 Ar,
Ifd. Nr. 30, Flur 14, Flurstück 55, Gehölz Heidenberg, Größe 5,02 Ar,
Ifd. Nr. 31, Flur 14, Flurstück 77, Weingarten Silberberg, Größe 24,43 Ar,
Ifd. Nr. 32, Flur 16, Flurstück 5, Gehölz Eckersteinkopf, Größe 20,99 Ar,
Ifd. Nr. 33, Flur 16, Flurstück 31, Weingarten Steib, Größe 6,77 Ar,
Ifd. Nr. 34, Flur 16, Flurstück 92, Weingarten Steib, Größe 2,37 Ar,
Ifd. Nr. 35, Flur 17, Flurstück 50, Weingarten Gau, Größe 27,81 Ar,
Ifd. Nr. 36, Flur 17, Flurstück 81, Weingarten Gau, Größe 31,63 Ar,
Ifd. Nr. 37, Flur 17, Flurstück 174, Weingarten Frankental, Größe 5,76 Ar,
soll am Freitag, dem 16. September 1994, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragener Eigentümer am 22. 11. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Andreas König in Rüdeshcim-Assmannshausen.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 25 auf	267 261,— DM,
Ifd. Nr. 26 auf	5 500,— DM,
Ifd. Nr. 28 auf	3 928,— DM,
Ifd. Nr. 29 auf	2 820,— DM,
Ifd. Nr. 30 auf	251,— DM,
Ifd. Nr. 31 auf	9 772,— DM,
Ifd. Nr. 32 auf	1 049,50 DM,
Ifd. Nr. 33 auf	2 708,— DM,
Ifd. Nr. 34 auf	237,— DM,
Ifd. Nr. 35 auf	8 343,— DM,
Ifd. Nr. 36 auf	12 652,— DM,
Ifd. Nr. 37 auf	1 728,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Rüdeshcim am Rhein, 23. 6. 1994 **Amtsgericht**

3005

5 K 34/93: Das im Grundbuch von Usingen, Band 96, Blatt 3127, eingetragene Grundstück,
Ifd. Nr. 2, Gemarkung Usingen, Flur 8, Flurstück 301/3, Gebäude- und Freifläche, — Wohnen —, Kreuzgasse 8, Größe 3,60 Ar,
soll am Dienstag, dem 27. September 1994, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Eingetragene Eigentümer am 12. 8. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Beate Elvira Günther geb. Speina, An der Eiskaut 62, 61250 Usingen,
Bärbel Günther geb. Romeis, Magdeburger Straße 49, 36037 Fulda,
Heiner Speina, Elisabethenstraße 38, 48529 Nordhorn,
— je zu einem Drittel —.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

900 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 8. 6. 1994

Amtsgericht

3006

8 K 7/93: Das im Grundbuch von Ahausen, Band 18, Blatt 522, eingetragene Grundeigentum,
Flur 1, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 5, Größe 7,45 Ar,
soll am Montag, dem 5. September 1994, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 28, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 7. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Alfred Pingel, 35781 Weilburg-Ahausen,
b) Erika Mihaylov, 35510 Butzbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

326 480,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 15. 6. 1994

Amtsgericht

3007

8 K 11/93: Das im Grundbuch von Laimbach, Band 12, Blatt 339, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 32, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Reginenhof, Größe 111,81 Ar,

soll am Montag, dem 29. August 1994, um 13.30 Uhr, Raum 28, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Mauerstraße 25 in Weilburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 9. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Wilhelm und Hedwig Kling, Reginenhof, 35789 Weilmünster-Laimbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

insgesamt: 888 715,— DM,
jede ideelle Hälfte auf 444 357,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 15. 6. 1994

Amtsgericht

3008

3 K 41/93: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bissenberg, Band 24, Blatt 319,

Flur 3, Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Im Kammeroth, Größe 15,96 Ar

(jetzt: Waldstraße 1, Gasthaus „Waldblick“; Wohn- und Betriebsgebäude — Gaststätte und Pension mit Billardhalle),
soll am Dienstag, dem 23. August 1994, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wetzlar, Wertherstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 6. 1993 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manfred Fay, Leun-Bissenberg.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

998 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 6. 6. 1994

Amtsgericht

3009

61 K 59/93: Das im Grundbuch von Kostheim, Band 122, Blatt 4616, eingetragene Grundeigentum,

Ifd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 109/6, Hof- und Gebäudefläche, Unterer Sampelweg 7, Hochheimer Straße 103, Größe 2,66 Ar,

Ifd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 108/1, Hof- und Gebäudefläche, Unterer Sampelweg 7, Hochheimer Straße 103, Größe 3,56 Ar,

Ifd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 107/1, Gartenland, Sampel, Größe 2,84 Ar,

soll am Montag, dem 12. September 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 5. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frank Hollmann, — zur Hälfte —,
Christel Crusius,
Johann Hollmann, — zur Hälfte in Erben-
gemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 2 auf	47 880,— DM,
Ifd. Nr. 3 auf	64 080,— DM,
Ifd. Nr. 4 auf	51 120,— DM,
insgesamt:	163 080,— DM.

Das Verfahren wird auf Antrag der Parteivertreter zur Feriensache erklärt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 14. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 61**

3010

61 K 97/93: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 428, Blatt 10 640, eingetragene Grundeigentum,

Flur 42, Flurstück 96/4, Hof- und Gebäudefläche, Stanleystraße 18, Größe 6,53 Ar,
soll am Donnerstag, dem 15. September 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 12. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingrid Krüger,
Eva-Maria Volmer-Brühl, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

510 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 61**

3011

61 K 97/92: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 729, Blatt 36 147, eingetragene Grundeigentum, 64/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 77, Flurstück 270/14, Gebäude- und Freifläche, Adlerstraße 53, Größe 5,44 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 und dem Keller Nr. 7,
soll am Donnerstag, dem 27. Oktober 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 2. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Schreier in Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

80 000,— DM.

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 13. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 61**

3012

61 K 83 und 84/93: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 711, Blatt 35 602 und 35 604, eingetragene Grundeigentum, a) 147, b) 147/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 17, Flurstück 921/14, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 16, Größe 2,64 Ar,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. a) 2, b) 4,

soll am Dienstag, dem 20. September 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV.

Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Büscher und Peter Bernd Stehling, beide Wiesbaden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- a) auf 45 000,— DM (Wohnung 2),
b) auf 93 000,— DM (Wohnung 4).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 20. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 61**

3013

61 K 86/93: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Band 459, Blatt 11 830, eingetragene Grundeigentum, 118/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Biebrich, Flur 36, Flurstück 36/2, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 73, Größe 4,78 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2,

soll am Donnerstag, dem 8. September 1994, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 12.

1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monika Seip, Schlagenbad.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

255 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 17. 6. 1994 **Amtsgericht, Abt. 61**

3014

3 K 15/93: Das im Grundbuch von Großalmerode, Band 120, Blatt 3898, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großalmerode, Flur 12, Flurstück 11/7, Hof- und Gebäudefläche, Hohlerainstraße 34, Größe 9,65 Ar,

soll am Freitag, dem 9. September 1994, 9.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Witzhausen, Walburger Straße 38, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 6. 1993 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Wilfried Schmidt, Am Schwarzenberg 31, Großalmerode,
b) Axel Schmidt, Hohlerainstraße 34, Großalmerode, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

253 228,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 21. 6. 1994 **Amtsgericht**

3015

3 K 37/90: Das im Grundbuch von Kleinalmerode, Band 45, Blatt 972, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Kleinalmerode, Flur 14, Flurstück 133/3, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 21, Größe 6,99 Ar,

soll am Freitag, dem 19. August 1994, 9.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Witzhausen, Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 12. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Wilhelm, Lindenplatz 1, 37217 Witzhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

24 465,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 22. 6. 1994 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Verkehrsunternehmensgemeinschaft Baunatal GmbH
Königstor 3—13, 34117 Kassel.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 1992

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers
- den Lagebericht
- den Bericht der Geschäftsführung
- die Ergebnisverwendung

beim Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer HRB 5251 eingereicht.

Kassel, 20. Juni 1994

Die Geschäftsführung

Jahresabschluss 1993 der Kreissparkasse Schlüchtern

Nachdem der Jahresabschluss der Kreissparkasse Schlüchtern für das Jahr 1993 vom Verwaltungsrat festgestellt und von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen geprüft worden ist, wird die Jahresrechnung 1993 gemäß § 38, 3 der Satzung veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht einschließlich der Kurzfassung des Jahresabschlusses 1993 liegt, ab sofort im Hauptstellengebäude der Kreissparkasse zur Einsichtnahme aus.

Schlüchtern, 21. Juni 1994

Kreissparkasse Schlüchtern — Der Vorstand
J. Kremer F. Ringler
Sparkassendirektor Sparkassendirektor
Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied

Widmung einer Neubaustrecke der Kreisstraße 89 in der Ortslage Magdlos der Gemeinde Flieden, Landkreis Fulda

Die in der Ortslage Magdlos der Gemeinde Flieden im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke

von km 0,003 neu (an der K 84)

bis km 0,074 neu (an der K 88)

= 0,071 km

wird mit Wirkung vom 1. Juli 1994 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Okto-

ber 1962 — GVBl. I S. 437 —). Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Teilstrecke der Kreisstraße 89. Die Teilstrecke der Kreisstraße 89

von km 0,000 (= km 0,074 der K 89 neu)
bis km 0,063 (bei km 0,180 der K 88 alt)

wird mit Wirkung vom 1. Juli 1994 Teilstrecke der Kreisstraße 89.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreisausschuß des Landkreises Fulda in Fulda, Wörthstraße 15, Widerspruch erhoben werden.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Fulda, 20. Juni 1994

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuß
K I/3 — 65 K 89

Zweite Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Am 14. Juli 1994, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des „Alten Amtsgerichtes“ in Zwingenberg (Bergstraße), Obertor 1, die zweite Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Erlaß einer Entschädigungssatzung
2. Abschluß eines Unternehmervertrages mit der Firma A. Fischer und Söhne oHG und der Firma SÜPRO GmbH einschließlich Zusatzvereinbarungen
3. Erlaß einer Gebührensatzung
4. Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 1994
5. Anfragen und Mitteilungen

Heppenheim (Bergstraße), 1. Juli 1994

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
Schimanski
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, zum 31. Dezember 1993

Aktivseite

	TDM	TDM	TDM
Barreserve			
a) Kassenbestand		18.338	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		34.818	
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	34.818		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		10.751	63.907
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		234.283	
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	232.576		
b) Wechsel		12.924	247.207
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	12.924		
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		1.385.420	
b) andere Forderungen		36.760.606	38.146.026
darunter Baudarlehen der Bausparkasse: Bauspardarlehen	16.133		
Forderungen an Kunden			56.474.261
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	8.363.160		
Kommunalkredite	31.864.028		
Baudarlehen der Bausparkasse			
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	1.797.239		
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.159.416		
sonstige	13.822		
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	2.324.472		
Übertrag:			94.931.401

Passivseite

	TDM	TDM	TDM	TDM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			4.826.382	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			35.305.834	
c) Bauspareinlagen			30.227	40.162.443
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		85.855		
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		17.377		
ac) Bauspareinlagen		2.932.734	3.035.966	
darunter:				
auf gekündigte Verträge	5.435			
auf zugeteilte Verträge	29.182			
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		1.720.594		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		18.523.394	20.243.988	23.279.954
Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			40.879.622	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			1.797.891	42.677.513
darunter:				
Geldmarktpapiere	1.459.292			
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	338.599			
Treuhandverbindlichkeiten				10.118.607
darunter:				
Treuhandkredite	10.118.560			
Sonstige Verbindlichkeiten				259.114
Rechnungsabgrenzungsposten				503.838
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			352.863	
b) Steuerrückstellungen			49.015	
c) andere Rückstellungen			569.040	970.918
Übertrag:				117.972.387

Aktivseite

	TDM	TDM	TDM	TDM
Übertrag:				94.931.401
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere von anderen Emittenten			201.935	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		4.725.163		
bb) von anderen Emittenten		<u>7.082.678</u>	11.807.841	
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.188.490			
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>968.645</u>	12.978.421
Nennbetrag	901.568			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				113.825
Beteiligungen				226.045
darunter:				
an Kreditinstituten	156.408			
Anteile an verbundenen Unternehmen				610.292
darunter:				
an Kreditinstituten	306.720			
Treuhandvermögen				10.118.607
darunter:				
Treuhandkredite	10.118.560			
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				1.095.454
Sachanlagen				209.533
Sonstige Vermögensgegenstände				292.196
Rechnungsabgrenzungsposten				350.255
Summe der Aktiva				120.926.029

Passivseite

	TDM	TDM	TDM
Übertrag:			117.972.387
Nachrangige Verbindlichkeiten			680.934
Genußrechtskapital			381.800
Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.400
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		647.608	
b) Kapitalrücklage		91.520	
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	366.000		
cb) andere Gewinnrücklagen	740.000	1.106.000	
d) Bilanzgewinn		32.380	1.877.508
Summe der Passiva			120.926.029
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		119.725	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.491.613	2.611.338
Andere Verpflichtungen			
a) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		1.098.108	
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen		6.841.884	7.939.992

**Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt, vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993**

Aufwendungen

	TDM	TDM	TDM	TDM
Zinsaufwendungen				TDM
darunter:				6.720.110
für Bauspareinlagen	78.527			
Provisionsaufwendungen				73.943
darunter:				
für Vertragsabschluß und -vermittlung der Bausparkasse	39.973			
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		244.244		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		92.496	336.740	
darunter: für Altersversorgung	56.228			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			204.513	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				541.253
Sonstige betriebliche Aufwendungen				25.467
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				29.099
Zuführungen zu Fonds für allgemeine Bankrisiken				89.438
Aufwendungen aus Verlustübernahme				13.400
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				4.157
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				111.510
Jahresüberschuß				19.565
				102.380
Summe der Aufwendungen				7.730.322
Jahresüberschuß				102.380
Einstellung in andere Gewinnrücklagen				70.000
Bilanzgewinn				32.380

Erträge

	TDM	TDM	TDM
Zinserträge aus		6.455.865	
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			
darunter			
Zinserträge der Bausparkasse: aus Bauspardarlehen	87.502		
aus Vor- und Zwischen- finanzierungskrediten	90.265		
aus sonstigen Baudarlehen	879		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		889.321	7.345.186
Laufende Erträge aus		2.603	
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		17.369	
b) Beteiligungen		40.818	60.790
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.624
			173.544
Provisionserträge			
darunter Provisionserträge der Bausparkasse: aus Vertragsabschluß und -vermittlung der Bausparkasse	20.199		
aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	8.202		
aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	24		
			68.189
Nettoertrag aus Finanzgeschäften			
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen, an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			2.962
			75.027
Sonstige betriebliche Erträge			
			7.730.322
Summe der Erträge			

Konzernbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, zum 31. Dezember 1993

Aktivseite

	TDM	TDM	TDM
Barreserve			
a) Kassenbestand		18.520	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		34.818	
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	34.818		
c) Guthaben bei Postgiroämtern		10.775	64.113
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		234.284	
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	232.576		
b) Wechsel		12.924	247.208
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	12.924		
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		1.033.939	
b) andere Forderungen		42.203.651	43.237.590
darunter			
Baudarlehen der Bausparkasse: Bauspardarlehen	16.133		
Forderungen an Kunden			
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	8.365.806		58.366.273
Kommunalkredite	32.492.519		
Baudarlehen der Bausparkasse			
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	1.797.240		
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.159.416		
sonstige	13.822		
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	2.324.472		
Übertrag:			101.915.184

Passivseite

	TDM	TDM	TDM	TDM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			4.498.046	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			39.581.153	
c) Bauspareinlagen			30.227	44.109.426
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		85.854		
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		17.377		
ac) Bauspareinlagen		2.932.734	3.035.965	
darunter:				
auf gekündigte Verträge	5.435			
auf zugeteilte Verträge	29.182			
b) andere Verbindlichkeiten		1.833.946		
ba) täglich fällig				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		19.480.891	21.314.837	24.350.802
Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			42.999.039	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			1.871.891	44.870.930
darunter:				
Geldmarktpapiere	1.459.292			
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	412.599			
Treuhandverbindlichkeiten				11.868.576
darunter:				
Treuhandkredite	10.115.654			
Sonstige Verbindlichkeiten				270.303
Rechnungsabgrenzungsposten				515.855
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			382.189	
b) Steuerrückstellungen			52.706	
c) andere Rückstellungen			574.277	1.009.172
Übertrag:				126.995.064

Aktivseite

	TDM	TDM	TDM	TDM
Übertrag:				101.915.184
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere von anderen Emittenten			201.935	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		5.144.466		
bb) von anderen Emittenten		7.382.155	12.526.621	
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.404.625			
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	987.620		1.058.299	13.786.855
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				113.825
Beteiligungen				226.386
darunter:				
an Kreditinstituten	156.335			
Anteile an verbundenen Unternehmen				109.094
darunter:				
an Kreditinstituten	7.768			
Treuhandvermögen				11.868.576
darunter:				
Treuhandkredite	10.115.654			
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				1.095.454
Sachanlagen				383.596
Sonstige Vermögensgegenstände				296.670
Rechnungsabgrenzungsposten				354.185
Summe der Aktiva				130.149.825

Passivseite

	TDM	TDM	TDM
Übertrag:			126.995.064
Nachrangige Verbindlichkeiten			729.816
Genußrechtskapital			381.800
Fonds für allgemeine Bankrisiken			61.100
Eigenkapital		647.608	
a) gezeichnetes Kapital		91.520	
b) Kapitalrücklage			
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	376.500		
cb) andere Gewinnrücklagen	831.734	1.208.234	
d) Bilanzgewinn		32.380	1.979.742
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			2.262
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			
a) am Kapital und an den Rücklagen		41	
b) am Gewinn		0	41
Summe der Passiva			130.149.825
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		119.724	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.307.439	2.427.163
Andere Verpflichtungen			
a) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		1.098.108	
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen		7.014.415	8.112.523

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993

Aufwendungen

	TDM	TDM	TDM	TDM
Zinsaufwendungen				7.449.612
darunter:				
für Bauspareinlagen	78.527			
Provisionsaufwendungen				78.299
darunter:				
für Vertragsabschluß und -vermittlung der Bausparkasse	39.973			
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		258.657		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		97.389	356.046	
darunter:				
für Altersversorgung	56.321			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			205.859	561.905
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				35.045
Sonstige betriebliche Aufwendungen				29.368
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				74.963
Zuführungen zu Fonds für allgemeine Bankrisiken				46.100
Aufwendungen aus Verlustübernahme				1.787
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				115.410
Sonstige Steuern, soweit nicht unter der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				21.660
Konzernjahresüberschuß				121.803
Summe der Aufwendungen				8.535.952
Konzernjahresüberschuß				121.803
Einstellung in andere Gewinnrücklagen				89.423
Anteil fremder Gesellschafter am Gewinn				0
Konzerngewinn				32.380

Erträge

	TDM	TDM	TDM
Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		7.243.849	
darunter			
Zinserträge der Bausparkasse:			
aus Bauspardarlehen	87.502		
aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	90.265		
aus sonstigen Baudarlehen	879		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		924.538	8.168.387
Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.603	
b) Beteiligungen		17.423	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.470	21.496
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.143
Provisionserträge			186.555
darunter			
Provisionserträge der Bausparkasse:			
aus Vertragsabschluß und -vermittlung der Bausparkasse	20.119		
aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	8.202		
aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	24		
Nettoertrag aus Finanzgeschäften			76.781
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			2.962
Sonstige betriebliche Erträge			75.628
Summe der Erträge			8.535.952

**Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt,
zum 31. Dezember 1993
in der Bilanz der Gesamtbank enthalten**

Aktivseite

	TDM	TDM	TDM	TDM
Barreserve				
a) Kassenbestand			617	
b) Guthaben bei Postgiroämtern			1.084	1.701
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Bauspardarlehen			16.133	
b) andere Forderungen			604.809	620.942
darunter:				
täglich fällig	116.499			
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		1.797.240		
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		1.159.416		
ac) sonstige		13.822	2.970.478	
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	2.324.472			
b) andere Forderungen			168.348	3.138.826
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten			5.004	
b) von anderen Emittenten			130.465	135.469
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	115.866			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				50.025
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				128
Sachanlagen				2.281
Sonstige Vermögensgegenstände				3.206
Summe der Aktiva				3.952.578

Passivseite

	TDM	TDM	TDM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30.227	
a) Bauspareinlagen		<u>558.012</u>	588.239
b) andere Verbindlichkeiten	2.397		
darunter: täglich fällig			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen		2.932.734	
Bauspareinlagen			
darunter:			
auf gekündigte Verträge	5.435		
auf zugeteilte Verträge	29.182		
b) andere Verbindlichkeiten		<u>2.386</u>	2.935.120
täglich fällig			15.272
Sonstige Verbindlichkeiten			115.227
Rechnungsabgrenzungsposten			
Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen		53.066	
und ähnliche Verpflichtungen		<u>38.654</u>	91.720
b) andere Rückstellungen			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen		87.000	
a) gesetzliche Rücklage		<u>120.000</u>	207.000
b) andere Gewinnrücklagen			
			3.952.578
Summe der Passiva			
Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			1.372
und Gewährleistungsverträgen			
Andere Verpflichtungen			223.316
Unwiderrufliche Kreditzusagen			

**Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen,
Frankfurt am Main/Erfurt,
vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993
in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesamtbank enthalten**

Aufwendungen

	TDM	TDM	TDM	TDM
Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen			78.527	
b) andere Zinsaufwendungen			32.216	110.743
Provisionsaufwendungen				
a) Provisionsaufwendungen für Vertragsabschluß und -vermittlung			39.973	
b) andere Provisionsaufwendungen			7.564	47.537
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		38.689		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		15.206	53.895	
darunter: für Altersversorgung	8.932			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			40.736	94.631
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				2.015
Sonstige betriebliche Aufwendungen				39.877
Jahresüberschuß				5.000
Summe der Aufwendungen				299.803
Jahresüberschuß				5.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen				5.000
Bilanzgewinn				-

Erträge

	TDM	TDM	TDM
Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			
aa) Bauspardarlehen	87.502		
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	90.265		
ac) sonstigen Baudarlehen	879		
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>47.349</u>	225.995	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>14.666</u>	240.661
Provisionserträge			
a) aus Vertragsabschluß und -vermittlung	20.119		
b) aus Darlehensregelung nach der Zuteilung	8.202		
c) aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	<u>24</u>	28.345	
d) andere Provisionserträge		<u>8.487</u>	36.832
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			8.421
Sonstige betriebliche Erträge			13.889
Summe der Erträge			299.803

Anhang und Konzernanhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, zum 31. Dezember 1993

I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Grundlagen für die Währungsumrechnung

Der Jahresabschluß und der Konzernabschluß der Helaba wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgte nach der RechKredV und den hierzu ergangenen ergänzenden Vorschriften für Girozentralen mit unselbständigen Sparkassenabteilungen. Von der Übergangserleichterung gemäß den Bestimmungen des EGHGB haben wir Gebrauch gemacht und in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

Die Währungsumrechnung und Bewertung erfolgten im Jahresabschluß der Bank und des Konzerns gemäß den Vorschriften des HGB nach einheitlichen Maßstäben. Fremdwährungsaktiva und -passiva sind nach § 340 h HGB zu den Kassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag, Termingeschäfte in fremden Währungen zu den entsprechenden Terminmittelkursen umgerechnet worden.

Für künftige Verluste wurde eine bilanzielle Vorsorge getroffen. Nicht realisierte Gewinne aus offenen Positionen wurden nicht vereinnahmt. Soweit erforderlich, erfolgte eine Neutralisierung der Kassakursbewertungsergebnisse bei gleichzeitiger Swapabgrenzung. Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend § 340 h Abs. 2 HGB in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den Vorschriften der §§ 340 ff. sowie der §§ 252 ff. HGB.

Das Finanzanlagevermögen im Konzern wurde zu Anschaffungskosten bilanziert. Hierunter wurden nur Beteiligungen erfaßt.

Die Abschreibung der Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Disagien bzw. Agien wurden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Die Wertpapiere des Handelsbestandes und der Liquiditätsreserve der Bank und des Konzerns wurden wiederum nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Konzern wurden keine Wertpapiere dem Finanzanlagevermögen zugeordnet. Aus steuerlichen Gründen erfolgten im Berichtsjahr keine Zuschreibungen auf Wertpapiere. Am Bilanzstichtag von der Bank mit späterer Valuta verkaufte Schuldverschreibungen sind mit dem Abgabekurs oder dem geringeren Buchwert angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgte gemäß den Vorschriften des § 6 a EStG auf versicherungsmathematischer Basis. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zusagen für Jubiläumzahlungen wurden erstmals im Jahresabschluß zum 31. Dezember 1993 gebildet.

Für alle erkennbaren Risiken hat die Bank, wie auch der Konzern, Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt, die den steuerlichen Vorschriften entsprechend ermittelt wurde. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB wurden aktivisch abgesetzt.

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken wurden zu Marktkursen bewertet. Die für die jeweilige Produktart ermittelten Verluste wurden in die GuV übernommen, eine Vereinnahmung nicht realisierter Gewinne erfolgte nicht.

Bei Zuordnung der Geschäfte zu bestimmten Bilanzposten als Sicherungsgeschäft erfolgte die Vereinnahmung der Ausgleichszahlungen grundsätzlich wie beim Basisgeschäft. Bei Geschäften, die der Erzielung von Kursgewinnen (Tradingpositionen) dienten, flossen die Gewinne und Verluste bei Realisierung in die Position Nettoerträge bzw. Nettoaufwendungen aus Finanzgeschäften.

Gezahlte Optionsprämien für unverbriefte Optionen wurden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen; die gesamten erhaltenen Optionsprämien unter den Sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

In den Konzernabschluß haben wir wie in den vergangenen Jahren zehn in- und ausländische Tochtergesellschaften einbezogen. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die Einbeziehung gemäß § 296 Abs. 2 HGB wurde bei Gesellschaften mit geringem Geschäftsumfang auf bankfremden Tätigkeitsfeldern Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte einheitlich nach den für die Bank zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die irischen Tochtergesellschaften wurden auf der Basis eines abweichenden Geschäftsjahres einbezogen; Vorgänge gemäß § 299 Abs. 3 HGB liegen nicht vor. Für die Kapitalkonsolidierung kam unverändert die Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Sie erfolgte nach der nunmehr geltenden Vorschrift mit den Wertansätzen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Aus der Einbeziehung einer Konzerngesellschaft ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung ein passiver Unterschiedsbetrag, dem Rücklagencharakter zukommt. Für Anteile konzernfremder Gesellschafter wurde ein Ausgleichsposten gebildet. Soweit nicht § 304 Abs. 2 HGB zur Anwendung kam, wurden Zwischengewinne eliminiert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in fremder Währung wurden zu den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet, ggf. auftretende Umrechnungsdifferenzen ergebnisneutral behandelt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

a) Aktiva

Position 3

Forderungen an Kreditinstitute

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an angeschlossene Sparkassen	8.449	8.510
- Forderungen an verbundene Unternehmen	724	-
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.070	1.070
In der Unterposition b) – andere Forderungen – sind enthalten:		
- nachrangige Forderungen	48	28
davon: an verbundene Unternehmen	20	-
Gliederung der Unterposition b) – andere Forderungen – nach Ursprungslaufzeiten:		
- weniger als drei Monate	4.396	4.790
- mindestens drei Monate, aber weniger als vier Jahre	18.247	22.482
- vier Jahre oder länger	14.118	14.932
Als Deckung verwendet	12.774	12.774

Position 4
Forderungen an Kunden

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	245	239
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.176	3.176
- nachrangige Forderungen	165	165
Gliederung nach Ursprungslaufzeiten:		
- weniger als vier Jahre	10.187	10.798
- vier Jahre oder länger	46.287	47.568
Als Deckung verwendet	36.473	36.473

Position 5
**Schuldverschreibungen und andere
festverzinsliche Wertpapiere**

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
In dieser Position sind verbriefte Forderungen enthalten:		
- an verbundene Unternehmen	34	-
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55	65
In der Unterposition b) – Anleihen und Schuldverschreibungen – sind verbriefte nachrangige Forderungen enthalten:	3	3
Von diesen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	12.222	12.652
- nicht börsennotiert	756	1.135
Gliederung nach Ursprungslaufzeiten:		
- von öffentlichen Emittenten		
- bis zu vier Jahre	950	1.258
- mehr als vier Jahre	3.775	3.887
- von anderen Emittenten		
- bis zu vier Jahre	2.245	2.339
- mehr als vier Jahre	4.838	5.043
Von dieser Position sind im Rahmen von Offenmarktgeschäften in Pension gegeben	5.298	5.298

Position 6
**Aktien
und andere nicht festverzinsliche
Wertpapiere**

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	41	41
- nicht börsennotiert	73	73
Nachrangige Vermögensgegenstände:	14	14

Position 7
Beteiligungen

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Von den in börsenfähigen Wertpapieren verbrieften Beteiligungen sind		
nicht börsennotiert	7	7

Position 8
**Anteile
an verbundenen Unternehmen**

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Von den in börsenfähigen Wertpapieren verbrieften Anteilen an verbundenen Unternehmen sind		
nicht börsennotiert	149	-

Position 9
Treuhandvermögen

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:		
- Position A 3 Forderungen an Kreditinstitute	78	168
- Position A 4 Forderungen an Kunden	10.041	10.135
- Position A 11 Sonstige Vermögensgegenstände	-	1.566

Position 12
Sachanlagen

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	152	304
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	44	49

Position 13
Sonstige Vermögensgegenstände

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Wesentliche Posten sind:		
- fällige Schuldverschreibungen und Zinsscheine	80	82
- Optionsprämien	78	78

Position 14
Rechnungsabgrenzungsposten

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- Agien aus Forderungen	15	15
- Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	323	325

Von den Vermögensgegenständen
lauten auf Fremdwährung

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
	14.177	17.366

Anlagenpiegel

Anlagevermögen - Mio DM -		Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Bilanzwert am 31. 12. 1993	Bilanzwert Vorjahr	Abschrei- bungen 1993
Sachanlagen*	Bank	246	52		88	210	181	23
	Konzern	446	67		131	382	347	32
Beteiligungen	Bank	207	19			226	207	
	Konzern	207	19			226	207	
Anteile an verbundenen Unternehmen	Bank	571	41	2		610	571	
	Konzern	68	41			109	68	
Gesamt	Bank	1.024	112	2	88	1.046	959	23
	Konzern	721	127		131	717	622	32

*incl. versteuerter Pauschalwertberichtigungen
gem. § 14 Abs. 2 EGAktG 1965

Von der Übergangserleichterung gemäß Artikel 31 Absatz 6 EGHGB
haben wir überwiegend Gebrauch gemacht.

b) Passiva

Position 1	Bank	Konzern
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio DM	Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	9.680	9.681
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57	--
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.117	1.117
Für Verbindlichkeiten wurden Namenspapiere hingegeben in Höhe von	1.428	1.428
Gliederung der Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – nach Ursprungslaufzeiten:		
- weniger als drei Monate	13.882	14.880
- mindestens drei Monate, aber weniger als vier Jahre	15.194	18.466
- vier Jahre oder länger	6.230	6.235
davon: vor Ablauf von vier Jahren fällig	2.089	2.090
Position 2	Bank	Konzern
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio DM	Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.926	82
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94	94
Für Verbindlichkeiten wurden Namenspapiere hingegeben in Höhe von	6.797	6.797
Gliederung der Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – nach Ursprungslaufzeiten:		
- weniger als drei Monate	3.013	3.749
- mindestens drei Monate, aber weniger als vier Jahre	4.216	6.073
- vier Jahre oder länger	11.295	9.659
davon: vor Ablauf von vier Jahren fällig	4.741	4.757
Position 3	Bank	Konzern
Verbrieftete Verbindlichkeiten	Mio DM	Mio DM
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66	10
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18	18
Gliederung nach Ursprungslaufzeiten:		
- bis zu vier Jahre	4.820	5.088
- länger als vier Jahre	37.858	39.783
davon: vor Ablauf von vier Jahren fällig	19.329	19.965
Position 4	Bank	Konzern
Treuhandverbindlichkeiten	Mio DM	Mio DM
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf:		
- Position P 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319	1.885
- Position P 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.800	9.984
Position 5	Bank	Konzern
Sonstige Verbindlichkeiten	Mio DM	Mio DM
Wesentliche Posten sind		
- Optionsprämien	98	108
- Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	89	89

Position 6
Rechnungsabgrenzungsposten

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Die Position umfaßt im wesentlichen		
- Disagien aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft (darunter Disagio aus Forderungen)	317	327
- Abschlußgebühren der LBS	(298)	(309)
	93	93

Position 9
Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % der Gesamtposition übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen dem Kreditwesengesetz bzw. den Vorschriften des Instituts monétaire Luxembourgeois. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldfornen ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Im Ausweis von 681 Mio DM sind anteilige Zinsen in Höhe von 14 Mio DM enthalten, sie stellen den Aufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr dar. Es wurden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, begründet.

Währungsbetrag - in Mio -	Aktueller Zinssatz %	fällig in	vorzeitige Rück- zahlungsverpflichtung
Bank			
US \$ 100.000	5,00 ¹⁾	2003	-)
SFR 100.000	5,50	2003	-
SFR 100.000	4,75	2003	-
SFR 150.000	6,25	2008	-
Konzern			
BEF 1.000.000	9,375	1998	-

¹⁾ Auf 6-Monats-LIBOR-Basis

Position 11
Eigene Mittel

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Die Eigenmittel setzen sich zum 31. 12. 1993 wie folgt zusammen:		
Gezeichnetes Kapital		
Kapitalrücklage	648	648
Gewinnrücklagen/Konzerngewinnrücklagen	91	91
a) Gesetzliche Rücklage	1.106	1.208
b) Andere Gewinnrücklagen	366	376
	740	832
Einschließlich des Genußrechtskapitals in Höhe von		
und des Fonds für allgemeine Bankrisiken	382	382
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen	13	61
haftenden Eigenmittel auf		
Von der Möglichkeit, Reserven im Sinne des § 10	2.240	2.390
Abs. 4 a Satz 1 Nr. 4 KWG dem bankaufsichts-		
rechtlichen Eigenkapital zuzurechnen, hat die Bank		
keinen Gebrauch gemacht.		

Von den Schulden
lauten auf Fremdwährung

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
	14.517	16.911

Passiva unter dem Strich
Position 1
Eventualverbindlichkeiten

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind Kreditbürgschaften in Höhe von		
enthalten.	807	636
Für diese Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von		
als Sicherheit übertragen.	24	24

**Position 2
Andere Verpflichtungen**

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Es bestehen:	1.098	1.098
- Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		
- Unwiderrufliche Kreditzusagen für langfristige Buchkredite	3.492	3.655

Deckungsrechnung

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Die deckungspflichtigen Verbindlichkeiten verteilen sich auf	34.475	34.475
- Inhaberpapiere	8.562	8.562
- Namenspapiere		
Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen sind folgende Aktiva bestimmt:	12.774	12.774
- Forderungen an Kreditinstitute	36.473	36.473
- Forderungen an Kunden	6.602	6.602
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert Kommunalkredite	29.871	29.871

c) Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung nach geographischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag aus Finanzgeschäften sowie der sonstigen betrieblichen Erträge gliedert sich wie folgt:

	Bank Mio DM	Konzern Mio DM
Inland	6.170	6.134
Ausland	1.553	2.395

Erträge

**Position 1
Zinserträge**

Sie enthalten keine wesentlichen periodenfremden Posten.

**Position 4
Provisionserträge**

In dieser Position sind Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung aus Treuhandgeschäften und Zentralen Kreditaktionen enthalten.

**Position 8
Sonstige betriebliche Erträge**

In dieser Position sind im wesentlichen Erträge aus EDV-Dienstleistungen enthalten.

Aufwendungen

**Position 10
Sonstige Steuern, soweit nicht unter
Position 5 ausgewiesen**

Diese Position umfaßt im wesentlichen Substanzsteuern.

III. Sonstige Angaben**a) Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für Lombardzwecke waren bei der Landeszentralbank Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 5 818 Mio. DM hinterlegt. Am Bilanzstichtag war der Lombardkredit mit 285 Mio. DM in Anspruch genommen. Als Sicherheit für die Geschäfte an der DTB wurden nominal 25 Mio. DM Anleihen und Schuldverschreibungen hinterlegt.

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren Ende 1993 Wertpapiere in Höhe von nominal 5 002 Mio. DM mit Rückkaufvereinbarungen an die Landeszentralbank verkauft (Vorjahr: 2 455 Mio. DM). Konzernunternehmen waren an Offenmarktgeschäften nicht beteiligt.

Die Geschäftstätigkeit unserer Auslandsniederlassungen erforderte aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sicherheitsleistungen von 331 Mio. DM.

Die Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingezahlte Anteile betragen am Bilanzstichtag 8 Mio. DM; Mithaftungen gemäß § 24 GmbH-Gesetz bestanden bei sieben Gesellschaften.

Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken können sich für die Bank Nachschußverpflichtungen in Höhe von 1% der Einlagen von Nichtbanken ergeben. Eine weitere Nachschußpflicht von 37 Mio. DM sowie zusätzliche Mithaftungen für andere Gesellschafter bestehen gegenüber der Liquiditäts-Konsortialbank, Frankfurt am Main.

Der von dem englischen Banking Act gegründete Einlagensicherungsfonds kann im Bedarfsfall pro Ausfall maximal rd. 0,8 Mio. DM von der Niederlassung London anfordern.

Die Helaba Luxembourg ist Mitglied bei dem Einlagensicherungsverein des Großherzogtums Luxembourg (Association pour la Garantie des Dépôts). Zahlungsverpflichtungen ergeben sich nur bei Ausfall eines Mitgliedsinstituts.

Die Bank hat gegenüber und zugunsten der Helaba Dublin, der MHB Mitteleuropäische Handelsbank AG Deutsch-Polnische Bank und der LHB Internationale Handelsbank AG im Rahmen ihrer jeweiligen Beteiligungsquote an diesen Instituten geltende Patronatserklärungen abgegeben. Die Patronatserklärung gegenüber der MHB wurde Anfang 1994 im Zuge einer Erweiterung des Aktionärskreises zurückgenommen.

Für ihre Tochtergesellschaften OFB-Bauvermittlungs- und Gewerbebau GmbH und LBS Immobilien GmbH, beide Frankfurt am Main, hat sich die Bank gegenüber der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden verpflichtet, für die Zahlung der Umlagen sowie der Ausgleichsbeträge im Falle eines Austritts einzustehen.

Im Zusammenhang mit der Verwertung von Rettungserwerben hat die Bank die gesetzlich vorgesehene Gewährleistung übernommen. Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten

— Termingeschäften in fremden Währungen (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte, Währungs- und Zins-/Währungsswaps),

— zinsbezogenen Termingeschäften (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen bzw. Finanzswaps, Forward Rate Agreements, Zinsterminkontrakte und Optionen darauf sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen und Zinsswaps) und

— Termingeschäften mit sonstigen Preisrisiken (Aktien- und Indexoptionen sowie Indexterminkontrakte).

Diese Geschäfte wurden sowohl bei der Bank als auch im Konzern im wesentlichen zur Deckung von Marktpreisschwankungen abgeschlossen. Ein nicht unerheblicher Teil der aufgeführten Termingeschäfte erfolgt zu Handelszwecken, die in sich wiederum überwiegend zu geschlossenen Positionen geführt haben.

b) Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstands der Helaba sind im folgenden aufgeführt.

c) Bezüge, Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse von bzw. gegenüber Organmitgliedern

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9 a HGB

	TDM	
	Bank	Konzern
Vorstand	7 387	7 513

	TDM	
	Bank	Konzern
Verwaltungsrat	598	598
Beiräte	279	279

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9 b HGB

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 3 121 TDM.

Pensionsrückstellung für frühere Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9 b HGB

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 27 201 TDM zurückgestellt.

Den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vorschüsse und Kredite sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 3 403 TDM gewährt. Die Verzinsung beträgt zwischen 4% und 9,75%.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte Vorschüsse und Kredite sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 11 352 TDM gewährt. Die Verzinsung beträgt zwischen 4% und 9,60%.

d) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	weiblich männlich		Gesamt
Bank	1 065	1 250	2 315
Landesbausparkasse	242	235	477
Gesamtbank	1 307	1 485	2 792
Konzerntochtergesellschaften	73	67	140
Helaba-Konzern	1 380	1 552	2 932

Von den konsolidierten Konzernunternehmen werden fünf in Personalunion geführt.

Gewährträgerversammlung**Stimmberechtigte Mitglieder**

Karl Eyerkauf (Vorsitzender; seit 4. 5. 1993)
 Willi Blodt (Vorsitzender; bis 3. 5. 1993)
 Prof. Dr. Udo Güde (Stellv. Vorsitzender)
 Dr. Dieter Reinholz (Stellv. Vorsitzender; seit 19. 5. 1993)
 Rudolf Becker
 Wolfram Bremeier (1. 3. 1993 bis 30. 4. 1993)
 Dr. Hanno Drechsler (bis 28. 2. 1993)
 Achim Exner (seit 1. 1. 1994)
 Dr. Wolfgang Hamberger
 Dr. Friedrich Hornbach
 Dieter Vorbach*) (bis 31. 7. 1993)
 Detlef Wiertz (seit 1. 1. 1994)

Beratende weitere Mitglieder

Alfred Funk (bis 28. 2. 1994)
 Ernst Gerhardt
 Dr. Andreas Kniepert*)
 Franz Schuster*)
 Hans Joachim Suchan*)
 Otto Wilke

Verwaltungsrat

Dr. Adolf Schmitt-Weigand (Vorsitzender)
 Andreas von Schoeler (Stellv. Vorsitzender)
 Rudolf Mund (seit 1. 12. 1993; Stellv. Vorsitzender seit 2. 2. 1994)
 Kurt-Dieter Schrauth*) (Stellv. Vorsitzender seit 20. 3. 1993; bis 31. 8. 1993)
 Wolfgang Reimer Assmann
 Udo Cahn von Seelen
 Dr. Martin Frühauf
 Jürgen Güde
 Dr. Herbert Günther
 Dr. Werner Henning*)
 Dr. Herbert J. Kazmierzak (seit 1. 7. 1993)

*) Mitglied bzw. beratendes Mitglied mit Gaststatus bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung der Bank am 20. 3. 1993.

Heinrich Keller
 Dr. Hans-Joachim Klein
 Hans-Peter Kloppenburg (seit 1. 1. 1994)
 Horst Klepzig (bis 31. 12. 1993)
 Karl-Heinz Koch
 Fritz Kramer
 Ralf Luther*)
 Hans Martin
 Anton Mauerer
 Dieter Schaefer (seit 1. 3. 1993)
 Rüdiger Veit
 Klaus Wächter
 Alfred Weber*)
 Dr. Klaus Zeh*)
 Wilfried Abt
 Munier Ahad
 Horst Biadala
 Joachim Buda
 Holger Genuit
 Roland Haas
 Ursula Hempel
 Frank Heß*)
 Heike Hilpert*)
 Joachim Mann
 Hans-Jürgen Schmitt*)
 Helmut Siebert

Vorstand

Dr. Karl Kauermann (Vorsitzender seit 1. 7. 1993, Stellv. Vorsitzender bis 30. 6. 1993)
 Dr. Herbert J. Kazmierzak (Vorsitzender; bis 30. 6. 1993)
 Peter Buchholz
 Erich Dreher (bis 30. 4. 1993)
 Frederick Roy Hopson
 Dr. Hermann-Adolf Kunisch
 Theo Mainz
 Dr. Günther Merl
 Heinz Riener
 Walter Schäfer (bis 30. 6. 1993)
 Kurt-Dieter Schrauth (Stellv. Vorstandsmitglied seit 15. 11. 1993)

Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale an Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	Name/Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil v.H.	Eigenkapital Mio DM	Ergebnis TDM
1	BGT-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für Citybauten KG, Frankfurt am Main	100,0	131,2	9.148
2	Bürgschaftsbank Thüringen, Erfurt	22,1	15,9	-
3	BWG Butzbacher Weichenbau Gesellschaft mbH, Butzbach	25,5	21,4	1.133
4	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,0	39,3	- 663
5	Div Deutsche Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG - Anlagefonds Frankfurt 1 - Frankfurt am Main	90,0	8,1	1.229
6	DOL-ALBERICH Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bad Homburg	38,0	0,1	6
7	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0	0,0	- 942
8	FEC Consult Gesellschaft für Management- und Beratungsberatung mbH, Frankfurt am Main	100,0	1,0	-
9	FIDES Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,9	0,5	-
10	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	98,8	28,5	-

Nr.	Name/Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil v.H.	Eigenkapital Mio DM	Ergebnis TDM
11	Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen International, Dublin	100,0	200,3	15.286
12	Helaba Finance B.V., Amsterdam	100,0	3,5	1.200
13	Helaba International Finance plc, Dublin	100,0	50,1	3.234
14	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0	10,0	-
15	Helaba Luxembourg Landesbank Hessen-Thüringen International S.A., Luxembourg	100,0	118,3	-
16	Helaba Trust Beratungs- und Management-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0	10,0	-
17	HESSEN-ENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden	26,7	0,7	- 1
18	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	30,3	74,3	521
19	HTB Textil-Beteiligungsgesellschaft mbH, Fulda	50,0	0,1	6
20	IHB Investitions- und Handels-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	99,9	41,3	694
21	KBG Kapital-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,9	1,0	-
22	LBS Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	100,0	4,9	1.276
23	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	90,7	17,9	-
24	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Erfurt	38,6	19,4	-
25	OfB Grundstücksverwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	97,0	12,7	-
26	OfB-Bauvermittlungs- und Gewerbebau GmbH, Frankfurt am Main	97,0	1,0	-
27	Projektgemeinschaft OMEGA-Haus - Bauteil E - GbR, Frankfurt am Main	98,6	0,0	-
28	Rechenzentrum der Hessischen Sparkassenorganisation GmbH, Frankfurt am Main	50,0	3,3	33
29	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,0	30,0	-
30	TFK Hessengrund-Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, Kassel	33,3	0,0	- 149
31	Vermögensverwaltung Reuter & Partner KG, Frankfurt am Main	100,0	0,5	32

Erfahrt wurde der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluß der Gesellschaften. Mit den Gesellschaften Nr. 8, 9, 10, 14, 16, 21, 23, 25, 26, 29 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB

Die nachstehend aufgeführten Gesellschaften von Nr. 1—10 haben wir gemäß § 294 Absatz 1 HGB in den Konzernabschluß einbezogen.

Die Gesellschaften ab Nr. 11 wurden nicht in den Konzernabschluß einbezogen, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anteilsbesitz in v. H. ist in Klammern angegeben.

Nr.	Name/Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil v. H.	Nr.	Name/Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil v. H.
1	BGT-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für Citybauten KG, Frankfurt am Main	(100,0)	22	DOL-ALBERICH Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bad Homburg	(38,0)
2	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(100,0)	23	FEC Consult Gesellschaft für Management- und Beratungsberatung mbH, Frankfurt am Main	(100,0)
3	Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen International, Dublin	(100,0)	24	FIDES Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(99,9)
4	Helaba Finance B. V., Amsterdam	(100,0)	25	Fonds 2000 Immobilienanlagen GmbH, Frankfurt am Main	(100,0)
5	Helaba International Finance plc, Dublin	(100,0)	26	GKH Gesellschaft für Kommunalbau in Hessen mbH, Frankfurt am Main	(97,0)
6	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(100,0)	27	GKT Gesellschaft für Kommunalbau in Thüringen mbH, Erfurt	(97,0)
7	Helaba Luxembourg Landesbank Hessen-Thüringen International S. A., Luxembourg	(100,0)	28	Grundstücksgesellschaft Wipperhof mbH i. L., Frankfurt am Main	(100,0)
8	Helaba Trust Beratungs- und Management-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(100,0)	29	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	(97,2)
9	IHB Investitions- und Handels-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	(99,9)	30	Grundstücksverwaltungsgesellschaft an der Leopoldstraße mbH, Frankfurt am Main	(100,0)
10	Vermögensverwaltung Reuter & Partner KG, Frankfurt am Main	(100,0)	31	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	(98,8)
11	BGT-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(100,0)	32	HESSEN-ENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden	(26,7)
12	BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH, Frankfurt am Main	(97,0)	33	Hessengrund-Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau GmbH & Co. Anlagenobjekt KG, Frankfurt am Main	(97,0)
13	BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co., Objekt Bauhof Maintal, Frankfurt am Main	(100,0)	34	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	(30,3)
14	Bürgschaftsbank Thüringen, Erfurt	(22,1)	35	HLF Vermögensverwaltungs- und Anlagengesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(100,0)
15	Büropark Kreuzberger Ring GbR, Frankfurt am Main	(97,0)	36	HTB Textil-Beteiligungsgesellschaft mbH, Fulda	(50,0)
16	BWG Butzbacher Weichenbau Gesellschaft mbH, Butzbach	(25,5)	37	KBG Kapital-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(99,9)
17	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	(100,0)	38	LBS Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	(100,0)
18	Darmstädter Lager- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(99,9)	39	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	(90,7)
19	Div Deutsche Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	-	40	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Erfurt	(38,6)
20	Div Deutsche Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(99,9)	41	OfB Grundstücksverwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	(97,0)
21	Div Deutsche Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG - Anlagefonds Frankfurt 1 -, Frankfurt am Main	(90,0)	42	OfB-Bauvermittlungs- und Gewerbebau GmbH, Frankfurt am Main	(97,0)
			43	Projektgemeinschaft Verwaltungszentrum/Akademie der S. Finanzgruppe GbR, Frankfurt am Main	(97,0)
			44	Projektgemeinschaft OMEGA-Haus - Bauteil E - GbR, Frankfurt am Main	(98,6)
			45	Rechenzentrum der Hessischen Sparkassenorganisation GmbH, Frankfurt am Main	(50,0)

Nr.	Name/Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil v. H.
46	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	(100,0)
47	S-Landesimmobiliengesellschaft mbH, Frankfurt am Main	(100,0)
48	S-Landesimmobiliengesellschaft mbH, Erfurt	(100,0)
49	TFK Hessengrund-Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, Kassel	(33,3)
50	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	(100,0)

Frankfurt am Main/Erfurt, 25. März 1994

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Der Vorstand

Dr. Kauermann	Buchholz	Hopson	Dr. Kunisch
Meinz	Dr. Merl	Riener	Schrauth

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Konzernabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Der Jahresabschluß und der Konzernabschluß vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und des Konzerns steht im Einklang mit dem Jahresabschluß und dem Konzernabschluß.“

Frankfurt am Main, 30. März 1994

C & L TREUARBEIT
DEUTSCHE REVISION
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wagner Kütter
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Bank und des Konzerns

Geschäftsentwicklung

Trotz des relativ schwachen Investitions- und Konsumklimas konnte die Landesbank Hessen-Thüringen ihren Geschäftsumfang deutlich erhöhen und den Ertrag auf einem hohen Niveau halten. So ist das bilanzielle Geschäft und damit die Bilanzsumme um 23,2 Mrd. DM (23,8%) auf 120,9 Mrd. DM gestiegen. Ursache hierfür waren eine erhebliche Ausweitung des Kreditgeschäftes, erhöhte Interbankenaktivitäten sowie ein deutlicher Zuwachs beim Liquiditätsbestand an Wertpapieren. Gleichzeitig hat sich im außerbilanziellen Geschäft das Volumen der derivativen Finanzinstrumente (ohne Devisentermingeschäfte) verdoppelt und beträgt nunmehr 77,6 Mrd. DM. Das Geschäftsvolumen nahm ebenfalls um 26,1 Mrd. DM (24,8%) auf 131,5 Mrd. DM zu. Die Bilanzsumme des Konzerns wuchs um 24,5 Mrd. DM auf 130,1 Mrd. DM. Das Geschäftsvolumen betrug hier zum Jahresende 140,7 Mrd. DM. Entwicklung und Struktur des Konzerns werden maßgeblich von der Bank bestimmt.

Kredit- und Wertpapiergeschäft

Der Zuwachs des Kreditvolumens der Bank (ohne Geldanlagen und Treuhandgeschäft, einschließlich Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen sowie Kreditzusagen) um 15,3 Mrd. DM (+22,3%) auf nunmehr 84,0 Mrd. DM lag deutlich über dem der Vorjahre. Das Wachstum wurde mit 10,9 Mrd. DM (+23,2%) von den langfristigen Ausleihungen geprägt, die kurzfristigen Buchkredite trugen mit 1,2 Mrd. DM (+11,2%) und die Baudarlehen der Bausparkasse mit 0,3 Mrd. DM (+9,3%) dazu bei. Die Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen stiegen um 2,9 Mrd. DM (+58,5%). Die übrigen Kredit-

positionen haben sich nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Der Anteil der langfristigen Ausleihungen am Kreditvolumen der Bank blieb mit 72,3% nahezu konstant und bildet nach wie vor den Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Im Konzern belief sich die Quote auf 72,8%.

So konnten die langfristigen Ausleihungen der Bank an Kunden um 7,3 Mrd. DM (18,7%) auf 46,3 Mrd. DM und die an Kreditinstitute um 3,6 Mrd. DM auf 14,1 Mrd. DM ausgeweitet werden. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen (einschließlich Geldanlagen) um 6,6 Mrd. DM (+24,1%) auf 34,2 Mrd. DM ist überwiegend auf den Zuwachs der kurzfristigen Forderungen an Kreditinstitute zurückzuführen. Hierbei ist insbesondere die Umschichtung auf Kreditinstitute im Ausland infolge der Vereinheitlichung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungssätze nennenswert. Von dem Anstieg der gesamten Kundenforderungen entfällt der überwiegende Teil auf Kommundarlehen, die insgesamt um 6,1 Mrd. DM (+23,7%) auf 31,9 Mrd. DM anstiegen. Die durch Grundpfandrechte gesicherten Forderungen erhöhten sich auf 6,0 Mrd. DM. Daneben wurde die Position der Wertpapiere um 4,7 Mrd. DM oder 56,6% auf 13,1 Mrd. DM aufgestockt.

Im Neugeschäft konnte die Bank im mittel- und langfristigen Bereich ein Abschlußvolumen von 22,7 Mrd. DM erzielen. Wesentlichen Anteil daran hatten das Kommunalkreditgeschäft mit 7,4 Mrd. DM sowie das Immobiliengeschäft mit 3,1 Mrd. DM. Auf Kreditinstitute entfällt ein Neugeschäftsvolumen von 6,3 Mrd. DM. Die dabei erzielten Margen lagen leicht über denen des Vorjahres.

Refinanzierung

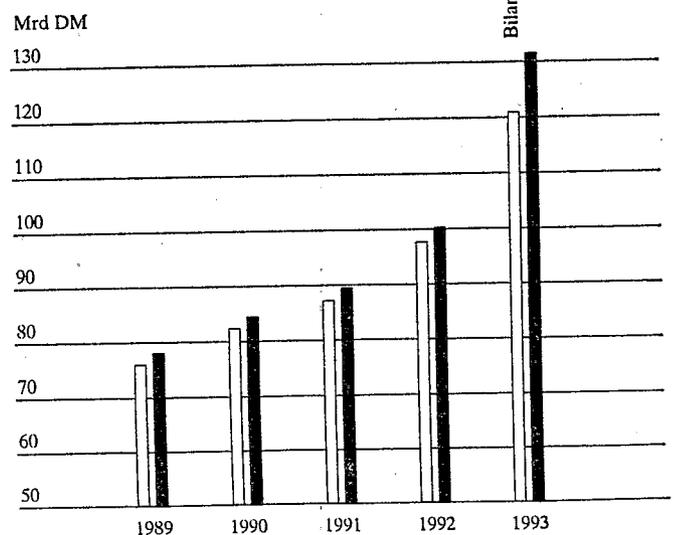
Die Refinanzierung des bilanzwirksamen Geschäftes erfolgte überwiegend über kurzfristige Verbindlichkeiten. So wurden Mittel in Höhe von 43,0 Mrd. DM mit kurzen Bindungsfristen ausgewiesen, dies ist eine Steigerung um 11,7 Mrd. DM (37,3%). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 33,9 Mrd. DM, mithin ein Zuwachs von 9,3 Mrd. DM (38,0%). Der Umlauf von verbrieften Verbindlichkeiten wurde um 8,4 Mrd. DM (+24,6%) auf 42,7 Mrd. DM ausgeweitet. Daneben hat die Bank noch langfristige Darlehen von Nichtbanken in Höhe von 14,2 Mrd. DM, das sind 1,8 Mrd. DM mehr als im Vorjahr, aufgenommen.

Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag 11,1 (i. V. 8,6) Mrd. DM, so daß das Deckungsverhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ohne Schuldverschreibungen im Umlauf bei 21,4% nach 22,2% im Vorjahr lag.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Landesbank Hessen-Thüringen und der Konzern haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die gute Ertragslage des Vorjahres nochmals verbessern können. Der Vorjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung ist jedoch nur bedingt aussagefähig, da ab 1993 neue Vorschriften für die Rechnungslegung der Kreditinstitute gelten. Die Bank hat in 1993 einen Zinsüberschuß von 690 Mio. DM erzielt, das ist eine Steigerung von 68 Mio. DM oder

Geschäftsentwicklung

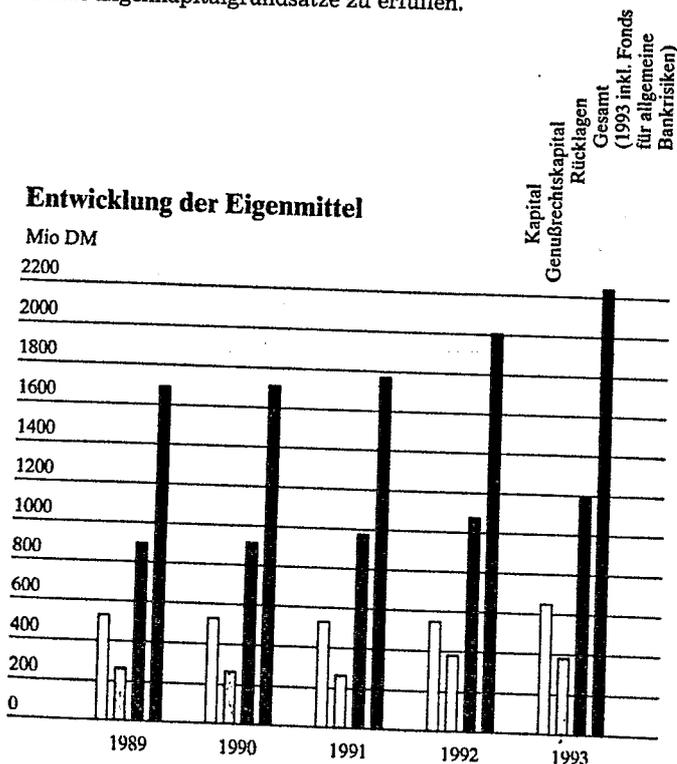


10,9% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg des Zinsüberschusses ist im wesentlichen auf das Wachstum des zinstragenden Geschäfts zurückzuführen. Gleichzeitig konnte der Provisionsüberschuß um 6 Mio. DM (6,2%) auf 100 Mio. DM gesteigert werden. Für das Geschäftsjahr 1993 weist die Bank einen Handelsüberschuß von 68 Mio. DM aus. Diesen Erträgen von 858 Mio. DM stehen Verwaltungsaufwendungen von 567 Mio. DM gegenüber. Ein wesentlicher Anteil entfällt auf die Personalaufwendungen, die um 44 Mio. DM oder 15,1% auf 337 Mio. DM angestiegen sind. Hier wirkten sich u. a. der Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 2,7% – auch bedingt durch den Aufbau in Thüringen – sowie die auf tariflichen und außertariflichen Gründen beruhende Erhöhung der durchschnittlichen Monatsbezüge aus. Die überproportionale Zunahme resultiert auch daraus, daß ein wesentlicher Teil der das Jahr 1992 betreffenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bereits im Jahr 1991 vorweggenommen worden war. Der Anstieg der Sachkosten um 22 Mio. DM (11,8%) auf 205 Mio. DM ist ebenfalls im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäfts in Thüringen zu sehen. Von dem sich unter Einbeziehung der sonstigen Erträge und Aufwendungen ergebenden Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 318 Mio. DM hat die Bank das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von 104 Mio. DM abgesetzt.

Aufgrund der steuerlichen Neuregelung von Pauschalwertberichtigungen wurde handelsrechtlich eine entsprechend notwendige Auflösung dieser Position vorgenommen und dieser Betrag in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. Somit ergibt sich ein Betriebsergebnis (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit) von 214 Mio. DM gegenüber 158 Mio. DM im Vorjahr. Dies ist eine Steigerung um 56 Mio. DM oder 35,4%. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 112 Mio. DM verbleibt ein Jahresüberschuß von 102 (i. V. 87) Mio. DM. Mit Wirkung vom 31. Dezember 1993 hat die Bank 70 Mio. DM in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und einen Bilanzgewinn von 32 Mio. DM ausgewiesen. Dieser soll – wie in den Vorjahren – zur Verzinsung des Stammkapitals (5%) an den Gesellschafter ausgeschüttet werden. Er ist mit dem Konzernbilanzgewinn identisch, da die Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurden.

Eigene Mittel

Nach Dotierung der Gewinnrücklagen in Höhe von 70 Mio. DM, von denen 5 Mio. DM auf die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen entfallen, belaufen sich die ausgewiesenen haftenden Mittel auf 1 845 Mio. DM. Daneben hat die Bank weiterhin ein Genüßrechtskapital von 382 Mio. DM und im Berichtsjahr erstmals nachrangige Verbindlichkeiten von 667 Mio. DM aufgenommen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde mit 13 Mio. DM dotiert. Der Konzern verfügt über eigene Mittel in Höhe von 2 390 Mio. DM. Weitere Kapitaleinzahlungen erfolgten Anfang 1994. Das Kapital reicht aus, um national wie auch international bestehende Eigenkapitalgrundsätze zu erfüllen.



Ausblick

Die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 1994 wird entscheidend geprägt von

- schwacher Konjunktur,
- Rekordarbeitslosigkeit,
- niedrigen Tarifabschlüssen,
- sinkenden Inflationsraten.

Wir rechnen damit, daß die Bundesbank vor diesem Hintergrund ihre Politik der vorsichtigen Zinssenkungsschritte beibehält. Die Zinsstrukturkurve am Geld- und Kapitalmarkt dürfte sich 1994 endgültig normalisieren. Daraus läßt sich zusammen mit einem erneut deutlichen Wachstum des zinstragenden Geschäftes ein höherer Zinsüberschuß der Bank erwarten. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß die schwierigen konjunkturellen und strukturellen Probleme vieler Branchen auch das laufende Geschäftsjahr belasten werden.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge dürfte – trotz weiterer Kostenbelastungen durch unsere Aktivitäten in Thüringen – in der Größenordnung des guten Ergebnisses von 1993 liegen. Wir gehen davon aus, daß es uns in die Lage versetzt, Vorsorge für die Absicherung von Risiken zu treffen, das erhöhte Kapital angemessen zu bedienen und die Gewinnrücklagen entsprechend dem angestrebten Wachstum zu dotieren.

Ausbau der Beratungsleistungen auch im Ausland

Aus unserer Firmenkundschaft erwarten wir auch im laufenden Jahr rege Nachfrage nach mittel- und langfristigen Krediten, ausgelöst durch die anhaltende Bereitschaft, kurzfristige Finanzierungen in zinsgünstige längerfristige Kredite umzuwandeln. Außerdem beobachten wir ein unverändertes Interesse unserer Kunden, in Ostdeutschland zu investieren. Mit dem Ausbau unseres Angebotes an komplexen Finanzierungskonzepten (strukturierte Finanzierungen) sehen wir zudem die Chance, unsere Position im Firmenkundengeschäft insgesamt zu verbessern.

Neben ihrem Zweitsitz in Erfurt unterhält die Bank Niederlassungen in Darmstadt, Kassel, London und New York/Grand Cayman, Repräsentanzen in Berlin und Leipzig, Immobilienbüros in Düsseldorf und Stuttgart sowie Tochtergesellschaften in Amsterdam, Dublin, Erfurt, Frankfurt am Main und Luxemburg.

Um die Internationalisierung des Kundengeschäftes auch der Sparkassen weiter zu unterstützen, ist – z. T. zusammen mit Schwesterinstituten – die Eröffnung von Repräsentanzen in Paris, Madrid und Hongkong vorgesehen. In Zürich ist die Gründung einer Tochterbank unter der Firmierung Helaba Schweiz in Vorbereitung. Sie wird ihren Schwerpunkt im gehobenen Privatkundengeschäft haben, das für die Sparkassen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir erwarten, daß die 1994 vorgesehenen zusätzlichen Stützpunkte im Ausland – ebenso wie die 1992 und 1993 eröffneten Repräsentanzen in Budapest, Prag und Warschau – zu einer weiteren Stärkung unseres Auslandsgeschäftes beitragen werden.

Im Immobilienkreditgeschäft wollen wir ein ähnliches Ergebnis wie 1993 erreichen. Die Neuinvestitionen im gewerblichen Bau dürften auf einem niedrigeren Niveau verharren, da mit einer durchgreifenden Konjunkturbelebung nicht zu rechnen ist. Im Wohnungsbau werden trotz des hohen Fehlbestandes an Wohnungen rückläufige Realeinkommen und die wachsende Unsicherheit vieler Arbeitsplätze für eine Beruhigung der Nachfrage sorgen.

Der Finanzbedarf der öffentlichen Hand wird auch 1994 zu einer Ausweitung des Geschäftes auf allen Ebenen, insbesondere mit kommunalen Kunden, führen. Ein Schwergewicht unserer Betätigung sehen wir darin, den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur durch unser vielfältiges Angebot an Spezialfinanzierungen und Serviceleistungen zu unterstützen. Vor allem in den neuen Bundesländern findet unser Finanzierungs- und Serviceangebot zur Modernisierung der Verteilernetze, für den Neubau von Kraftwerken und die Umstellung der privaten Haushalte auf umweltfreundliche Energieträger intensive Nachfrage.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die aus seiner Mitte bestellten Ausschüsse wurden im Berichtsjahr regelmäßig über die Entwicklung und Lage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sowie des Landesbank-Konzerns unterrichtet. Über wesentliche Ereignisse und wichtige Geschäftsvorfälle wurden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse informiert. Sie haben dabei die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht. Weiter hat sich der Verwaltungsrat insbesondere mit Grundsatzfragen der Geschäftspolitik befaßt.

Die C & L Treuarbeit Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die

Jahresabschlüsse 1993 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der LBS Hessen-Thüringen, den Konzernabschluß 1993 sowie die dazugehörigen Lageberichte geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat, ausgehend von seinem Beschluß vom 2. Februar 1994 über die Verwendung des Jahresüberschusses, in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 den Jahresabschluß der Bank und den der Bausparkasse sowie den Konzernabschluß festgestellt. Der Verwaltungsrat hat die Lageberichte gebilligt und an die Gewährträgerversammlung die Anträge gestellt, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 1993 Entlastung zu erteilen.

Gemäß Art. 14 Abs. 2 des am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen war der Verwaltungsrat der Bank bereits für die laufende Amtszeit seiner Mitglieder zum Zwecke der zusätzlichen Berufung von Mitgliedern aus Thüringen unter Berücksichtigung der Drittelparität der Bedienstetenvertreter angemessen zu erweitern.

Bis zum Inkrafttreten der gemäß § 33 Abs. 2 des Staatsvertrages von der Gewährträgerversammlung beschlossenen Satzungsänderung am 20. März 1993 haben die zusätzlichen Mitglieder aus Thüringen mit Gaststatus an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die personellen Veränderungen dieses Gremiums sind aus dem Mitgliederverzeichnis ersichtlich. Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Arbeit.

Frankfurt am Main, 19. Mai 1994

**Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale**
Dr. Adolf Schmitt-Weigand
Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und
Giroverbandes Hessen-Thüringen

Bericht der Gewährträgerversammlung

Die Gewährträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr regelmäßig über die Entwicklung und Lage der Bank und des Bankkonzerns unterrichten lassen und insbesondere Fragen der Geschäftspolitik sowie Beteiligungsangelegenheiten behandelt. Darüber hinaus hat sie Entscheidungen über Vorstandsneubesetzungen getroffen.

Durch Beschluß vom 19. Mai 1994 hat die Gewährträgerversammlung den Jahresabschluß und den Lagebericht der Bank, der Bausparkasse und des Konzerns genehmigt und dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 1993 erteilt. Sie hat ferner beschlossen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 32,4 Mio. DM zur Verzinsung des Stammkapitals (5%) auszuschütten.

Gemäß Art. 14 Abs. 1 des am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen war die Gewährträgerversammlung der Bank zum Zwecke der zusätzlichen Berufung von Mitgliedern aus Thüringen angemessen zu erweitern. Bis zum Inkrafttreten der von der Gewährträgerversammlung gemäß § 33 Abs. 2 des Staatsvertrages beschlossenen Satzungsänderung am 20. März 1993 haben die zusätzlichen Mitglieder aus Thüringen mit Gaststatus an den Sitzungen der Gewährträgerversammlung teilgenommen.

Die Gewährträgerversammlung dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 19. Mai 1994

**Der Vorsitzende
der Gewährträgerversammlung
der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale**
Karl Eyerkaufner, Landrat
Präsident des
Sparkassen- und Giroverbandes
Hessen-Thüringen

Anhang Jahresabschluß der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, zum 31. Dezember 1993

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Geschäftsabschluß ist nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Abschluß wurde nach den zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Bei den zum Nennwert ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind erkennbare Risiken in Form von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Bestand an Schuldverschreibungen wurde wie Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die gesamten Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbeitrag bilanziert.

Alle Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bis auf eine Kommunalobligation, die erst Anfang 1994 eingeführt wird, sind börsennotiert. Die Position „Nicht festverzinsliche Wertpapiere“ beinhaltet ausschließlich Anteile an einem Spezialfonds.

Die Sachanlagen (nur Betriebs- und Geschäftsausstattung), ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, entwickelten sich wie folgt:

Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um Rabatte und Skonti)	16 079 TDM
Zugänge 1993	997 TDM
Abgänge 1993	575 TDM
Abschreibungen insgesamt (einschl. TDM 2 015 aus 1993)	14 220 TDM
Restbuchwert 31. 12. 1993	2 281 TDM

Erstmals wurden die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angegeben.

Im Geschäftsjahr wurden Sonderabschreibungen nach § 4 FörderGG in Höhe von 0,2 Mio. DM vorgenommen.

In der Position „Rechnungsabgrenzungsposten“ sind 3,9 Mio. DM Disagio aus Forderungen enthalten.

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind vor allem die auf das Geschäftsjahr entfallenden Steuern enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Vorschriften § 6 a EStG auf versicherungsmathematischer Basis ermittelt.

Fristengliederung nach Ursprungslaufzeiten

Andere Forderungen an Kreditinstitute

weniger als 3 Monate	116,4 Mio. DM
mindestens 3 Monate, aber weniger als 4 Jahre	133,6 Mio. DM
4 Jahre oder länger	354,7 Mio. DM

Forderungen an Kunden

weniger als 4 Jahre	332,2 Mio. DM
4 Jahre oder länger	2 806,6 Mio. DM

Anleihen und Schuldverschreibungen

bis 4 Jahre	60,2 Mio. DM
über 4 Jahre	75,3 Mio. DM

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bauspareinlagen)

weniger als 3 Monate	2,4 Mio. DM
mindestens 3 Monate, aber weniger als 4 Jahre	164,0 Mio. DM
4 Jahre oder länger	391,6 Mio. DM

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind 134,6 Mio. DM vor Ablauf von 4 Jahren fällig.

Sonstige Angaben

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen betragen 223 316 TDM. Sie setzen sich zusammen aus

146 055 TDM aus Zuteilungen

72 066 TDM zur Vor- und Zwischenfinanzierung

5 195 TDM Sonstige

Die Zins- und Tilgungsrückstände aus langfristigen Baudarlehen bei Darlehensnehmern mit Rückständen über 3 Monatsraten betragen 2,5 Mio. DM.

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 529 290 TDM dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

Gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale bestehen Forderungen in Höhe von 588,8 Mio. DM und Verbindlichkeiten in Höhe von 544,7 Mio. DM.

Zum Jahresende waren 184 Zwangsversteigerungs- und 16 Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Davon wurden 101 von Dritten beantragt.

Die Bezüge des LBS-Fachbeirats und LBS-Ausschusses beliefen sich auf insgesamt 84 TDM.

Die Bezüge der auch für die LBS zuständigen Organe der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale werden von der Bank gezahlt.

An Personen im Sinne des § 34 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV wurden von der LBS Kredite in Höhe von 1,6 Mio. DM gewährt.

Die Mitglieder der Organe sind im Anhang der Bank aufgeführt.

Durchschnittliche Zahl der Angestellten bei der LBS Hessen-Thüringen 1993

	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	235	196	431
Teilzeitbeschäftigte	—	46	46
Gesamt	235	242	477

Frankfurt am Main/Erfurt, 25. März 1994

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Der Vorstand

Dr. Kauermann Buchholz Hopson Dr. Kunisch
Meinz Dr. Merl Riemer Schrauth

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein der tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.“

Frankfurt am Main, 30. März 1994

C & L TREUARBEIT
DEUTSCHE REVISION
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wagner Kütter
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Die Landesbausparkasse (LBS) hat in 1993 das Neugeschäft wieder deutlich steigern können. Insgesamt wurden 99 026 (i. V. 88 657) Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 3,5 (i. V. 2,8) Mrd. DM eingelöst. Mit einem Bausparvolumen von 2,8 (i. V. 2,6) Mrd. DM erreichte sie in Hessen das beste Neugeschäft seit ihrem Bestehen und festigte damit ihre Position als Marktführer.

Nach erstmals ganzjähriger Geschäftstätigkeit in Thüringen wurden dort 17 896 Verträge mit einer Bausparsumme von 677 Mio. DM eingelöst.

Im Vertragsbestand betreute die LBS im vergangenen Jahr 700 187 (i. V. 667 740) Bausparverträge mit einem Volumen von 21,3 (i. V. 19,6) Mrd. DM.

Die Geldeingänge und -ausgänge führten 1993 zu folgenden Bewegungen der Zuteilungsmasse: Die Zuführungen beliefen sich auf 1,3 (i. V. 1,2) Mrd. DM. Die Entnahmen aus der Zuteilungsmasse gingen um 10 Mio. DM auf 1,2 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr zurück. Die für die Zuteilung verfügbaren Liquiditätsreserven (Zuteilungsmasse) betragen 1,2 (i. V. 1,0) Mrd. DM. Es wurden die notwendigen Reserven für die zukünftigen Zuteilungen in Thüringen gebildet. Die Zielbewertungszahl, welche die Ansparzeiten der Bausparverträge beeinflusst, wurde für Zuteilungen in 1993 konstant gehalten.

Die Auszahlungen von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten stiegen auf 432 (i. V. 302) Mio. DM.

Die Bilanzsumme liegt mit knapp 4 Mrd. DM um 416 Mio. DM über dem Vorjahreswert. An Baudarlehen wurden rund 3 Mrd. DM und an Bauspareinlagen ebenfalls fast 3 Mrd. DM bilanziert. Den Rücklagen wurden 5 Mio. DM zugeführt; sie betragen nun 207 Mio. DM.

Angesichts der weiter bestehenden großen Nachfrage nach neuem Wohnraum, des aktuellen Sanierungsbedarfs und insbesondere aufgrund der engen Kooperation mit den Sparkassen erwartet die LBS auch 1994 eine positive Entwicklung im Neugeschäft.

Satzung zur Änderung der Satzung der Hessisch-Thüringischen Brandversicherungsanstalt Kassel-Erfurt

Die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Hessisch-Thüringischen Brandversicherungsanstalt Kassel-Erfurt vom 1. Dezember 1992 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1992, Seite 3279 ff., - Berichtigung - S. 3402; Thüringer Staatsanzeiger 1992, Seite 1826 ff., - Berichtigung - S. 1879) wurde am 23. Juni 1994 von der Gewährträgerversammlung der Hessisch-Thüringischen Brandversicherungsanstalt Kassel-Erfurt beschlossen.

Die Genehmigung der Satzung erfolgte am 28. Juni 1994 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Artikel I

Die Satzung der Hessisch-Thüringischen Brandversicherungsanstalt Kassel-Erfurt wird wie folgt geändert:

Nr. 1: § 2 wird wie folgt geändert:

1.1 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„Die Geschäftstätigkeit der Anstalt kann sich auf alle Zweige der Versicherung einschließlich der Mit- und

Rückversicherung erstrecken, mit Ausnahme der Lebensversicherung und der sonstigen, nach dem Grundsatz der Spartenentrennung jeweils gesondert zu betreibenden Versicherungssparten. Die Anstalt bietet Versicherungsschutz zu vereinbarten Beiträgen ohne Nachschußpflicht. Insbesondere dient sie im öffentlichen Interesse der Erhaltung des Gebäudebestandes durch die Gebäudefeuerversicherung, fördert die Brandverhütung und dient der Verbesserung des Feuerlöschwesens.“

1.2 Der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird Abs. 1 Satz 4.

1.3 Abs. 2 entfällt; der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

1.4 Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

1.5 Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4; die Worte „als Sondervermögen“ werden gestrichen.

1.6 Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 5.

Nr. 2: Der bisherige § 3 Abs. 1 Satz 2 entfällt.

Nr. 3: In § 4 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „einstimmigen“ gestrichen.

- Nr. 4:** § 7 wird wie folgt geändert:
- 4.1 In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Absatz 1 Satz 2“ durch die Worte „Absatz 1 Satz 1“ ersetzt und die Worte „und Absatz 2“ gestrichen.
- 4.2 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Für die berufenen Mitglieder und deren Stellvertreter sind nach ihrem Ausscheiden alsbald neue Mitglieder oder Stellvertreter zu berufen.“
- Nr. 5:** § 8 wird wie folgt geändert:
- 5.1 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„die Bestellung und den Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder, des Vorstandsvorsitzenden, eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse,“
- 5.2 In Abs. 1 Nr. 5 werden hinter dem Wort „Rücklagen“ die Worte „und die Deckung von Jahresfehlbeträgen“ ergänzt.
- 5.3 In Abs. 1 Nr. 8 werden das Wort „Behinderungsgrundes“ durch das Wort „Hinderungsgrundes“ ersetzt und das Wort „Satz 2“ gestrichen.
- 5.4 In Abs. 1 werden folgende Nummern 11 bis 15 ergänzt:
„11. die Änderung der Beteiligungsquoten nach § 4 Abs. 4 Satz 3,
12. die Änderung der Rechtsverhältnisse der Anstalt nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 21 des Staatsvertrages,
13. die Übernahme von Aufgaben nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5,
14. die Aufnahme neuer Versicherungssparten,
15. die Auflösung der Anstalt nach § 25 Abs. 1 Satz 1.“
- 5.5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Eingehung, Erhöhung und Veräußerung von Beteiligungen sowie die Aufnahme von Genußrechtskapital und die Hereinnahme stiller Einlagen bedürfen der Zustimmung der Gewährträgersversammlung.“
- 5.6 Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
- Nr. 6:** § 9 wird wie folgt geändert:
- 6.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gewährträgersversammlung tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, zusammen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Gewährträger, mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder der Gewährträgersversammlung, der Verwaltungsrat, der Vorstand oder die Aufsichtsbehörde dies unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen.“
- 6.2 In Abs. 4 Satz 2 werden hinter dem Wort „Woche“ die Worte „unter Abkürzung der Ladungsfrist nach Abs. 2 Satz 2“ eingefügt.
- 6.3 In Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Ein Beschluß nach § 4 Abs. 4 Satz 3 ist einstimmig zu fassen.“
- 6.4 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter und einem zweiten Mitglied der Gewährträgersversammlung zu unterzeichnen, den Mitgliedern der Gewährträgersversammlung bekanntzugeben und in der nächsten Sitzung festzustellen.“
- 6.5 In Abs. 7 entfällt hinter dem Wort „schriftlicher“ das Komma und wird das Wort „telegrafischer“ gestrichen.
- Nr. 7:** § 10 wird wie folgt geändert:
- 7.1 In Abs. 8 Satz 1 werden hinter dem Wort „ein“ die Worte „nicht zur Sparkassenorganisation gehörendes“ eingefügt.
- 7.2 In Abs. 8 Satz 2 wird das Wort „Behinderungsgrund“ durch das Wort „Hinderungsgrund“ ersetzt.
- Nr. 8:** § 11 wird wie folgt geändert:
- 8.1 Abs. 2 Nr. 8 entfällt.
- 8.2 In Abs. 4 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- 8.3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Der Verwaltungsrat bestimmt im Einvernehmen mit den Versorgungskassen ein Mitglied des Vorstandes oder einen Bediensteten für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4.“
- Nr. 9:** § 12 wird wie folgt geändert:
- 9.1 In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- 9.2 In Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die Geschäftsordnung kann die Einladung weiterer Teilnehmer vorsehen.“
- 9.3 In Abs. 4 Satz 2 werden hinter dem Wort „Wochen“ die Worte „unter Abkürzung der Ladungsfrist nach Absatz 2 Satz 2“ eingefügt.
- 9.4 In Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „vom Vorsitzenden und von einem der stellvertretenden Vorsitzenden“ durch die Worte „vom Sitzungsleiter und einem zweiten Verwaltungsratsmitglied“ ersetzt.
- Nr. 10:** § 13 Abs. 2 entfällt.
- Nr. 11:** § 15 wird wie folgt geändert:
- 11.1 In Abs. 1 werden die Worte „Abs. 2“ durch die Worte „Abs. 3“ ersetzt.
- 11.2 In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „höhergruppiert“ durch das Wort „eingruppiert“ ersetzt.
- Nr. 12:** § 16 wird wie folgt geändert:
- 12.1 In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates“ durch die Worte „deren Vorsitzendem“ ersetzt.
- 12.2 In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „der Vorsitzende des Verwaltungsrates“ durch die Worte „deren Vorsitzender“ ersetzt.
- 12.3 In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „des Verwaltungsrates“ durch die Worte „dieser Organe“ ersetzt.
- Nr. 13:** In § 18 Abs. 1 wird folgender Satz 2 ergänzt:
„§ 17 Abs. 1 gilt entsprechend.“
- Nr. 14:** Abschnitt III erhält folgende neue Überschrift:
„Jahresabschluß, Entlastung des Vorstandes, Aufsicht“
- Nr. 15:** In § 22 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Prüfungsbericht“ durch das Wort „Prüfungsberichte“ ersetzt.
- Nr. 16:** Der bisherige Abschnitt IV („Besondere Bestimmungen in Ansehung der als Pflicht- und Monopolversicherung betriebenen Gebäudefeuerversicherung“; §§ 23 bis 34) entfällt; der bisherige Abschnitt V („Vorschriften zur Förderung der Feuersicherheit“) wird zu Abschnitt IV und der bisherige Abschnitt VI („Schlußbestimmungen“) wird zu Abschnitt V.
- Nr. 17:** Der bisherige § 35 wird zu § 23 und wie folgt geändert:
- 17.1 In Abs. 1 werden die Worte „nach Maßgabe der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel“ gestrichen.
- 17.2 In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „im Rahmen des Wirtschaftsplanes“ gestrichen.
- Nr. 18:** Die bisherigen §§ 36 bis 39 werden zu §§ 24 bis 27.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Juli 1994 in Kraft.

Kassel, 23. Juni 1994

**Hessisch-Thüringische Brandversicherungsanstalt
Kassel-Erfurt**
Der Vorsitzende der Gewährträgersammlung

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Ziffer 4 VOL/A

Die Städtischen Kliniken Darmstadt erwägen nach einem Öffentlichen Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A die Leistungen der Patienten- und Materialtransporte schwerpunktmäßig zwischen den Klinikbereichen Darmstadt und Eberstadt zu vergeben.

Bei den Personentransporten handelt es sich um sämtliche Krankentransporte verschiedener Qualitäten.

Die Leistungsübernahme soll unter Beachtung bestehender Verträge zum 1. Januar 1995 erfolgen.

Ende der Bewerbungsfrist: Freitag, 26. August 1994.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Teilnahmeantrag sowie evtl. Referenzen über ähnliche Leistungen sind bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung und Reinigungsdienst, Grafenstraße 9, 64276 Darmstadt, Fax 0 61 51/1 07-54 99 einzureichen.

Anträge auf Teilnahme, die durch Telegramme, Fernschreiben oder Telefax übermittelt werden, sind durch ein vor Ablauf der Bewerbungsfrist abzusendendes Schreiben zu bestätigen.

Die Abgabe eines Angebotes ist auch für eine noch zu gründende eigenständige Firma möglich, soweit diese von im Bereich Darmstadt tätigen Rettungsdiensten getragen wird.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung/Gewährleistung bleibt das Verlangen einer Bürgschaft vorbehalten.

Darmstadt, 22. Juni 1994

Städtische Kliniken Darmstadt

Los 1: Rohbauarbeiten

Erdaushub:	ca. 5 750 m ³
Betonsägearbeiten:	ca. 225 lfd. m
Betonabbruch:	ca. 250 m ³
Stahlbeton:	ca. 900 m ³
Kanäle DN 100—400:	ca. 900 m
Straßen- und Wegebau:	ca. 3 850 m ²
Mauerwerk:	ca. 250 m ³

Los 2: Zimmererarbeiten

Dachstühle für folgende Gebäude:

Betriebsgebäude	
Großraumgarage	
Fäkalannahmestation	
Containerhalle	
Simultanfällstation	
Schneckenhebewerk	
Rechenhaus	
Maschinenhaus	
Nagelplatten-	
dreiecksbinder:	ca. 50 Stück
Pfettendachstühle:	ca. 30 m ³
Dachschalung:	ca. 1 400 m ²

Los 3: Dachdeckerarbeiten

Dacheindeckungen für folgende Gebäude:

Betriebsgebäude	
Großraumgarage	
Fäkalannahmestation	
Containerhalle	
Simultanfällstation	
Schneckenhebewerk	
Rechenhaus	
Maschinenhaus	
Dach- und Wandflächeneinlattung:	ca. 1 800 m ²
Dacheindeckung „Berliner Welle“:	ca. 1 400 m ²
Verschindelung „Eifel-Dachplatten“:	ca. 400 m ²

4. Ausführungsfristen:

- Los 1 — 31. Dezember 1996
- Los 2 — 31. Mai 1996
- Los 3 — 30. Juni 1996

5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Ing.-GmbH Müller & Partner
Vestnertorgraben 15
90408 Nürnberg
Versendung der Unterlagen bis spätestens 8. Juni 1994

b) Zahlung:

- Los 1: 125,— DM
- Los 2: 50,— DM
- Los 3: 50,— DM

Gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks mit der Bewerbung.

6. a) Frist für die Einreichung der Angebote:

Schlussfrist für den Angebotseingang siehe 7 b
b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Wasserwirtschaftsamt Hanau
Freiheitsplatz 2
63450 Hanau

Das Risiko der Postzustellung trägt der Bieter.

c) Sprache:
deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Angebotseröffnung:
Los 1: Donnerstag, 4. August 1994, 15.30 Uhr
Los 2: Donnerstag, 4. August 1994, 14.45 Uhr
Los 3: Donnerstag, 4. August 1994, 14.00 Uhr

8. Sicherheiten:

Bürgschaft 3 v. H. für die Gewährleistung

9. Zahlungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B.

Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB

Auftraggeber: Diakoniezentrum Laubacher Stift
Stiftstraße 19—21, 35321 Laubach

Baumaßnahme: Anbau — Umbau Westflügel Alten-Pflegeheim
3 Geschosse, je ca. 500 qm Grundfläche

- Umfang und Bauzeit:**
1. Glaserarbeiten — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
 2. Leichte Trennwände — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
(Gipskarton-Ständerwände)
 3. Estricharbeiten — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
(Zement-Anhydritestrich)
 4. Aufzugsanlage — August/September 1994
(Personenaufzug)
 5. Fertignußzellen — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
(GFK mit Innenraumverfliesung)
 6. Deckenverkleidungsarbeiten — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
(abgehängte Mineralfaserplatte)
 7. Innenputzarbeiten — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
 8. Außenputzarbeiten — Frühjahr 1995
 9. Maler-Tapezierarbeiten — Winter 1994 bis Frühjahr 1995
 10. Bodenbelagsarbeiten — Herbst 1994 und Frühjahr 1995
 11. Außenjalousiearbeiten — Frühjahr 1995

Die Arbeiten kommen geschosswise zeitlich in drei Abschnitten versetzt zur Ausführung.

Bestellung und Abholung: Architekturbüro Ulrich Kratz
Am Hellenberg 5, 35321 Laubach
Tel. 0 64 05/69 63

Schutzgebühr: 25,— DM pro Gewerk (ohne Rückerstattung)
30,— DM pro Gewerk bei Postübersendung
(Scheckvorlage)

Submission: 9. August 1994, ab 14.00 Uhr
in der Cafeteria des Altenheimes Schottener
Straße 4 in 35321 Laubach

Zuschlags-/ Bindefrist: Beträgt 15 Arbeitstage bis 1. September 1994

Laubach, 30. Juni 1994

Diakoniezentrum Laubacher Stift
gez. Becker — Verwaltungsleiter

Öffentliche Ausschreibung — Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Rödermark,
Postfach 11 20,
63304 Rödermark,
Telefon 0 60 74/9 11-0,
Telefax 0 60 74/9 11-3 33

2. a) Verfahrensart:

Offenes Verfahren nach § 3 a Nr. 1 Abs. a, VOB/A, Abschnitt 2,
(Ausgabe September 1992)

b) Art des Auftrags:
Erweiterung der Kläranlage Rödermark

3. a) Ort der Ausführung:

Kläranlage Ober-Roden, 63304 Rödermark

b) Art und Leistungsumfang:

10. Rechtsform für Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Siehe Verdingungsunterlagen**12. Bindefrist: 17. September 1994****13. Kriterien für die Auftragserteilung:**

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: entfällt**15. Beschwerdestelle:**

Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Postfach 11 12 53, 64283 Darmstadt

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:

spätestens am 15. Juni 1994

17. Absendung der Bekanntmachung: 3. Juni 1994

Nürnberg, 20. Juni 1994

Müller & Partner

Stellenausschreibungen



Bei dem Staatlichen Amt für Immissions- und Strahlenschutz Marburg

soll baldmöglichst für die Besetzung einer Gruppenleiterstelle eine/ein

Juristin oder Jurist

eingestellt werden.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 BBesG zur Verfügung.

Die Stelle kann nur bei voller Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bzw. des Anforderungsprofils ausgeschöpft werden.

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Bearbeitung von juristischen Grundsatzangelegenheiten des Immissionsschutz-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts in Zusammenarbeit mit den technischen Gruppen des Hauptamtes und der Außenstelle
- Leitung der Gruppe Recht und Verwaltung mit z. Z. 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hauptamt Marburg und der Außenstelle Limburg in Hadamar
- Koordination der Aus- und Fortbildung auf den Gebieten Recht und Verwaltung

Gefordert werden überdurchschnittliche Ergebnisse in beiden juristischen Staatsprüfungen und möglichst praktische Verwaltungserfahrung, einschlägige Kenntnisse in den o. g. Rechtsgebieten sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht, Beamten- und Tarifrecht.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über eine ausgeprägte Urteilsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Personalführung, Organisationstalent, Verständnis für umweltrelevante fachtechnische Sachverhalte und Fähigkeit zur Teamarbeit verfügt.

DV-Kenntnisse und Führerschein Klasse 3 wären von Vorteil.

Die Behörde strebt insbesondere im höheren Dienst eine Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen der Anzeige mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen etc.) und der Angabe des frühesten Einstellungstermins einzureichen bei dem

Regierungspräsidium Gießen — Personaldezernat 2.3 —,
Landgraf-Philipp-Platz 3-7, 35390 Gießen.

Im Landesjugendamt Hessen

sind nachfolgende Stellen neu zu besetzen:

1. Die Stelle einer/eines

Verwaltungssachbearbeiterin/ Verwaltungssachbearbeiters

im Dezernat II.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Bearbeitung von Leistungen zur Maßnahmenförderung nach §§ 7 bis 9 des Hessischen Kindergartengesetzes, von Widerspruchsverfahren und Klageerweiterungen, die Beratung der Träger von Kindertagesstätten sowie die Mitarbeit der Weiterentwicklung des EDV-Verfahrens und der verwaltungsinternen Prüfvorgänge auf Grund von Änderungen der Rechtsnormen und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Die Stelle kann auch mit Teilzeitkräften besetzt werden.

2. Die Stelle einer/eines

Verwaltungssachbearbeiterin/ Verwaltungssachbearbeiters

(halbtags) im Dezernat III.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Bearbeitung von Förderanträgen der Erziehungsberatungsstellen in Hessen (nach Richtlinie MFR I.IX), die Mitarbeit bei der Durchführung des Unterhaltsvorschußgesetzes, UVG), insbesondere die Prüfung von Ansprüchen nach §§ 5, 7 UVG i. V. m. § 59 der Landeshaushaltsordnung. Die Zuweisung anderer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten die Befähigung zum Diplomverwaltungswirt/zur Diplomverwaltungswirtin oder eine vergleichbare Qualifikation, ferner zu Stelle 1 Berufserfahrung im EDV-Bereich und bei Stelle 2 Kenntnisse im Unterhaltsrecht.

Die Stelle 1 ist nach Besoldungsgruppe A 9/A 10 des Bundesbesoldungsgesetzes bewertet. Aufstiegschancen im Rahmen des Stellenplans sind gegeben.

Die Stelle 2 ist nach Vergütungsgruppe V b des Bundesangestelltenvertrages (BAT) bewertet.

Dienstort für beide Stellen ist Wiesbaden.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 1994** zu richten an das
Landesjugendamt Hessen,
Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel.



Im Regierungspräsidium Kassel

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Regierungsrätin/Regierungsrates

zu besetzen.

Von den Bewerberinnen/den Bewerbern werden überdurchschnittliche juristische Qualifikationen, Führungsqualität und Leistungsbereitschaft erwartet.

Es ist beabsichtigt, den Anteil weiblicher Beschäftigter in dem obengenannten Bereich zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Stelle auch mit Teilzeitkräften zu besetzen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

Regierungspräsidium Kassel,
Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 34117 Kassel.



Das künftige
**Bundesaufsichtsamt
für den Wertpapierhandel
in Frankfurt am Main**

sucht zur Erledigung von Fachaufgaben kurzfristig:

Referatsleiterinnen/Referatsleiter

(Besoldungsgruppe A 15 BBesG/Vergütungsgruppe I a BAT)
— Kennung: RL — BA —

Referentinnen/Referenten

(Besoldungsgruppe A 13 h/A 14 BBesG/
Vergütungsgruppe II a/b BAT) — Kennung: R — BA —

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter

(Besoldungsgruppe A 10 — A 13 g BBesG/
Vergütungsgruppe IV b — III BAT) — Kennung: SB — BA —

Das BAWe wird im Rahmen des Wertpapierhandelsgesetzes Mißständen im Wertpapierhandel entgegenwirken, insbesondere durch

- Überwachung des Verbots, Insidergeschäfte zu tätigen,
- Kontrolle der Einhaltung von Melde- und Informationspflichten bei Transaktionen über bedeutende Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen,
- Aufstellung und Überwachung von Verhaltensregeln für professionelle Wertpapierhändler gegenüber ihren Kunden,
- Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wertpapierhandelsaufsicht,
- Überwachung der „Ad-hoc-Publizität“ von börsennotierten Unternehmen.

Anforderungen:

Referatsleiterinnen/Referatsleiter

Referentinnen/Referenten

Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (vorzugsweise Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen und der Wirtschaftswissenschaften)

- oder gleichwertige Qualifikation.

Erwünscht sind:

- Aufsichtserfahrungen auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen (Banken, Börsen, Versicherungen) oder
- Erfahrungen in der Wirtschaftsaufsicht bzw. im Bereich des Bankwesens, speziell im Wertpapierhandel;
- gute englische Sprachkenntnisse.

Als Referentinnen/Referenten kommen auch Berufsanfänger mit Kenntnissen im Banken-/Börsenwesen und mit überdurchschnittlichen Examensergebnissen in Betracht.

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter

Beamtinnen/Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Angestellte; abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation; Kenntnisse, möglichst auch Erfahrungen im Bankwesen, insbesondere im Wertpapierbereich; gute englische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Erwartet werden gute Beurteilungen, weit überdurchschnittliche Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich, sofern im Einzelfall dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Frauenförderungsrichtlinie der Bundesregierung strebt die Bundesfinanzverwaltung eine Erhöhung des Frauenanteils an. Sie ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die OFD Frankfurt am Main ist im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem und tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Schul-, Fachhochschul-, Hochschulabschluß- und Prüfungszeugnissen, Beurteilungen, Dienst- und Arbeitszeugnissen, Nachweisen über anforderungsbezogene Zusatzqualifikationen, bei Assessoren auch Stationszeugnissen, sind innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der jeweiligen Kennung zu richten an die

**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main.**



Beim künftigen
**Bundesaufsichtsamt
für den Wertpapierhandel
in Frankfurt am Main**

sind kurzfristig folgende Dienstposten zu besetzen:

**Leiterin/Leiter
der Präsidialstelle**

(Besoldungsgruppe A 15 BBesG)

— Kennung: OPH — A 15 —

Aufgabengebiete:

Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung.

Anforderungen:

Beamtin/Beamter des höheren Verwaltungsdienstes (vorzugsweise Volljuristin/Volljurist) mit Verwaltungserfahrung im Personal-/Organisationswesen; IT-Erfahrungen im Bereich der Bürokommunikation sind erwünscht.

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Organisation/Personal**

(Besoldungsgruppe A 13 g BBesG)

— Kennung: OPH — A 13 g —

Aufgabengebiete:

Organisations- und Personalangelegenheiten (Dienstpostenbewertung, Personalbedarf, Bearbeitung von Einzelpersonalien, Grundsatz), Bürokommunikation.

Anforderungen:

Beamtin/Beamter des gehobenen Verwaltungsdienstes mit langjähriger Verwaltungserfahrung in den genannten Aufgabengebieten.

Bei entsprechender Bewährung ist die Möglichkeit eines Aufstiegs in den höheren Dienst als Referentin/Referent in der Präsidialstelle gegeben.

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Haushalt/Innerer Dienst**

(Besoldungsgruppe A 12 BBesG)

— Kennung: OPH — A 12 —

Aufgabengebiete:

Haushaltsangelegenheiten (Stellen-/Mittelanforderung und -bewirtschaftung), Innerer Dienst (Raumbedarf, Unterbringung, Verwaltung des Dienstgebäudes).

Anforderungen:

Beamtin/Beamter des gehobenen Verwaltungsdienstes mit Verwaltungserfahrung in den genannten Aufgabengebieten; Kenntnisse im Bereich der Bürokommunikation sind erwünscht.

Erwartet werden gute Beurteilungen, weit überdurchschnittliche Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich, sofern im Einzelfall dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Frauenförderungsrichtlinien der Bundesregierung strebt die Bundesfinanzverwaltung eine Erhöhung des Frauenanteils an. Sie ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main ist im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem und tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Schul-, Fachhochschul-, Hochschulabschluß- und Prüfungszeugnissen, Beurteilungen, Dienst- und Arbeitszeugnissen, Nachweisen über anforderungsbezogene Zusatzqualifikationen sind innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der jeweiligen Kennung zu richten an die

**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main.**



Beim künftigen
**Bundesaufsichtsamt
für den Wertpapierhandel
in Frankfurt am Main**

sind in der IT-Verbindungsstelle kurzfristig folgende Dienstposten zu besetzen:

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
„IT-Verfahren“**

(Besoldungsgruppe A 13 g BBesG/Vergütungsgruppe III BAT)
– Kennung: IT – A 13 g –

Aufgabengebiete:

Koordinierung von IT-Angelegenheiten; Auswahl und Pflege der künftigen IT-Ausstattung.

Anforderungen:

Beamtin/Beamter des gehobenen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Angestellte/vergleichbarer Angestellter mit fundierten Erfahrungen im Bereich vernetzter Systeme; Kenntnisse des Betriebssystems UNIX und MS-DOS sowie der Anwendungsprogramme WINWORD, EXCEL, MS-ACCESS sowie der graphischen Oberfläche Windows 3.x sind erwünscht.

**Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
„IT-Verfahren“**

(Besoldungsgruppe A 8/A 9 BBesG/Vergütungsgruppe V c BAT)
– Kennung: IT – A 8/9 –

Aufgabengebiet:

Unterstützung des IT-Sachbearbeiters bei der Erledigung der o. a. Aufgaben.

Anforderungen:

Beamtinnen/Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes/vergleichbare Angestellte mit Erfahrung im Bereich der Datenverarbeitung.

Erwartet werden gute Beurteilungen, weit überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Eigeninitiative; für den Sachbearbeiterdienstposten darüber hinaus die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit.

Änderungen des jeweiligen Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten. Teilzeitbeschäftigung ist möglich, sofern im Einzelfall dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Frauenförderungsrichtlinie der Bundesregierung strebt die Bundesfinanzverwaltung eine Erhöhung des Frauenanteils an. Sie ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main ist im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem und tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Schul-, Fachhochschul- und Prüfungszeugnissen, Beurteilungen, Dienst- und Arbeitszeugnissen, Nachweisen über anforderungsbezogene Zusatzqualifikationen sind innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der jeweiligen Kennung zu richten an die

**Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
Postfach 11 14 31, 60049 Frankfurt am Main.**

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

In der Gemeinde Rodenbach, Main-Kinzig-Kreis

ist die Stelle der/des

**hauptamtlichen Bürgermeisterin/
hauptamtlichen Bürgermeisters**

neu zu besetzen.

Die Gemeinde hat zur Zeit rund 11 800 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 4. September 1994 von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde Rodenbach für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 25. September 1994 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 16 der Hessischen Kommunalbesoldungsordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 1. März 1995.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die/der am 4. September 1969 oder früher geboren wurde, am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr nicht vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes i. d. F. vom 19. Oktober 1992.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis Montag, den 1. August 1994, bis 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindevorstand im Rathaus, Buchbergstraße 2, 63517 Rodenbach, Zimmer 6, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke zu erhalten.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach besteht zur Zeit folgende Sitzverteilung: SPD 23, CDU 11, F.D.P. 3.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 30. Juni 1994 im Rodenbach Kurier öffentlich bekannt gemacht worden; sie kann zusätzlich unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Rodenbach, Main-Kinzig-Kreis
Vitt, stv. Gemeindevorstand**

Am Hessischen Landesmuseum

in 64283 Darmstadt, Friedensplatz 1, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle der oder des

**Leiterin oder Leiters
der Verwaltung**

zu besetzen.

(Besoldungsgruppe A 11 BBesG/Vergütungsgruppe IV a BAT).

Erwartet werden gründliche Kenntnisse in den Bereichen Personal-, Kassen- und Rechnungswesen, Bewirtschaftung, Hausverwaltung, Haushaltsrecht, Organisationsgeschick, Flexibilität und Phantasie im Umgang mit ungewöhnlichen Projekten, eine hohe Einsatzbereitschaft für ein Haus, das sich der engagierten Vermittlung von Kunst, Kultur- und Naturgeschichte widmet, sowie die Fähigkeit zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Direktorin und einem dynamischen Team.

Zu verwalten sind ein Etat von derzeit rund 11 Mio., ein Personalbestand von rund 115 Mitarbeitern, Eigeneinnahmen und Drittmittel, Grundstück- und Bauunterhaltung.

Voraussetzung: Laufbahnprüfung für die allgemeine innere Verwaltung oder vergleichbare Nachweise. Spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis ist möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen bitte bis vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an die **Direktorin des Hessischen Landesmuseums Darmstadt.**



KREIS OFFENBACH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/in für die Untere Denkmalschutzbehörde

(Kennziffer: 23/94)

Das Aufgabengebiet umfaßt die Durchführung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes auf der Ebene der Unteren Denkmalschutzbehörde im Zusammenwirken mit der Denkmalfachbehörde für den Bereich des Bau- und Kunstdenkmalschutzes.

Hierzu gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Genehmigungsverfahren von der Antragstellung bis zur Abnahme
- Beratungen in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes
- Erstellen von Dokumentationen
- Betreuung des Denkmalschutzarchives
- Geschäftsführung des Denkmalbeirates

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß als Dipl.-Ingenieur/in (FH) eines Studiums der Fachrichtung Architektur mit Studienschwerpunkt oder Anschlußstudium Denkmalpflege bzw. entsprechende langjährige Berufserfahrung. Gesucht wird ein/e Bewerber/in mit Verantwortungsbewußtsein und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden gewandtes und freundliches Auftreten, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und Organisationstalent gefordert.

Die Vergütung ist, je nach Qualifikation und seitheriger Berufserfahrung, bis Vergütungsgruppe III BAT möglich.

Da die Aufgaben auch im Außendienst wahrzunehmen sind, muß die Bereitschaft vorliegen, für diese Zwecke den eigenen Pkw zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung hierfür richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes.

Der Kreisausschuß des Kreises Offenbach strebt an, den Frauenanteil im genannten Aufgabengebiet zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige unter Angabe der Kennziffer an den

Kreisausschuß des Kreises Offenbach
— Personalabteilung —
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Postvertriebsstück
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden.

Entgelt bezahlt

1 Y 6432 A

Das Regierungspräsidium Kassel

beabsichtigt, ab 1. Oktober 1995

Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärter

(gehobener nichttechnischer Dienst)

und ab 1. September 1995

Assistentanwärterinnen und Assistentanwärter

(mittlerer nichttechnischer Dienst)

in der allgemeinen Verwaltung einzustellen.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen bei Einstellung das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben (Sonderregelung für Soldaten auf Zeit mit mindestens zwölfjähriger Dienstzeitverpflichtung, Schwerbehinderte und Bewerberinnen und Bewerber, die wegen der Betreuung eines Kindes unter 16 Jahren von einer Bewerbung vor Vollendung des 35. Lebensjahres abgesehen haben).

Voraussetzung für eine Bewerbung ist

für die Laufbahn des gehobenen Dienstes eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung (Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife),

für die Laufbahn des mittleren Dienstes die Mittlere Reife oder Fachschulreife.

Die Ausbildung für den gehobenen Dienst dauert drei, für den mittleren Dienst zwei Jahre. Die Einstellung ist von dem Ergebnis einer Eignungsprüfung abhängig, zu der — wegen hoher Bewerberzahl — nur Bewerberinnen und Bewerber mit über dem Durchschnitt liegenden schulischen Leistungen zugelassen werden können. Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge gezahlt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden entgegengenommen bei dem

**Regierungspräsidium Kassel,
Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 34117 Kassel.**

Bewerbungsschluß für das Einstellungsjahr 1995 ist der **30. September 1994.**

Nähere Auskünfte zu Bewerbung und Einstellung können unter der Tel. Nr. (05 61) 1 06-24 60 eingeholt werden.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Werner Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindung: Hessische Landesbank Frankfurt, BLZ 500 500 00, Konto-Nr. 15 542 004. Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgironkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Ehrentrude Ruf-Hilscher; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-92, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordoststadt. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. **Der Umfang der Ausgabe Nr. 28 vom 11. Juli 1994 beträgt 108 Seiten.**